B86 179

DIE

RUSSISCHE ARMEE.

MIT 18 TAFELN

(20 FIGUREN)

UND

2 DISLOCATIONS-ÜBERSICHTEN.

876.

WIEN.
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.
1901.

B86 179

DIE

RUSSISCHE ARMEE.

X

MIT 18 TAFELN

(20 FIGUREN)

UND

2 DISLOCATIONS-ÜBERSICHTEN.

2714/4

WIEN.
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.
1901.

В

ГОСУДАРСТВ. ПУБЛИЧНАЯ
ИСТОРИЧЕСКАЯ
БИБЛИОТЕКА

722141

Verzeichnis der Druckfehler.

Seite	Zeile	Druckfehler	Berichtigung
25	6 von unten	1te Linie	3te Linie
42	6 „ „	nur	4
74	6 „ „	entsprechen	entsprechend
106	16 „ oben	3 Infanterie-	2 Infanterie-
113	4 „ unten	nach „20 Reserve-Infanterie-Divisionen“ einschalten	„1ter Reihe“
119	11 „ „	Beilage 1	Beilage 2
146	11 „ oben	Kriegsschulen, Junkerschulen	Junkerschulen, Kriegsschulen
194	2 „ „	den	der
213	9 „ „	2.	2
214	horiz. Rubrik „Orenburg“	2 Btr.	3 Btr.
226	2 von unten	nach „sogenannte“ einschalten	„*e)*“
268	1 „ „	dem halben	der Hälfte der
269	6 „ „	18.	28.
353	3 „ oben	nach „Schritt“ einschalten	„von“
370	5 „ unten	währt	wehrt
371	14 „ oben	*(obopóna)*	*(oboróna)*
410	Rubrik: Mlt.-Bez. Amur	nach „Amur“ / „ „sibirisches“ / „ „ostsibirische“ einschalten	Weiser „1)“ / Weiser „2)“
6	7 von oben		
21	3 „ „		
26	7 „ „		
	9 „ „	Beilage 2	Beilage 1
	16 „ unten		
114	12 „ oben		
117	1 „ unten		

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Inhalts-Verzeichnis III
Veränderungen während des Druckes XIII

Einleitung 1

Erster Theil.

Kriegsformationen 3

1. Feld-Truppen 5

I. Fußtruppen 5

A. Infanterie 5
1. Gliederung 5
2. Organisatorische Details 6
3. Kriegsstände 9
4. Bewaffnung und Ausrüstung 12
5. Adjustierung 15
6. Grad- und besondere Abzeichen (für die ganze Armee) 18

B. Schützen 20
1. Gliederung 20
2. Organisatorische Details 21
3. Kriegsstände 22
4. Bewaffnung und Ausrüstung 23
5. Adjustierung 23

II. Cavallerie 24
1. Gliederung 24
2. Organisatorische Details 26
3. Kriegsstände 29
4. Bewaffnung und Ausrüstung 32
5. Adjustierung 35
A. Garde-Cavallerie und Armee-Dragoner 35
B. Kasaken 38
C. Reichswehr-Cavallerie 40
6. Besondere Abzeichen 40

Seite

III. Feld-Artillerie 41
1. Gliederung 41
2. Organisatorische Details 44
3. Kriegsstände 49
4. Bewaffnung und Ausrüstung 52
5. Adjustierung 54

IV. Ingenieur-Truppen 56
1. Gliederung 56
2. Organisatorische Details 57
3. Kriegsstände 59
4. Bewaffnung und Ausrüstung 63
5. Adjustierung 64

2. Festungs-Truppen 65
1. Gliederung 65
a) Infanterie 65
b) Artillerie 66
c) Ingenieur-Truppen 67
2. Organisatorische Details 68
3. Kriegsstände 70
4. Bewaffnung und Ausrüstung 71
5. Adjustierung 71

3. Ersatz-Truppen 73
1. Gliederung 73
a) Infanterie 73
b) Schützen 73
c) Cavallerie 74
d) Artillerie 74
e) Ingenieur-Truppen 74
2. Organisatorische Daten 75
3. Kriegsstände 76
4. Bewaffnung, Ausrüstung, Adjustierung 77

4. Hilfsformationen 77
I. Train-Truppe 77
II. Feld-Gendarmerie 79
III. Feldjäger-Corps 79
IV. Kaiserlicher Convoi und Palast-Grenadiere 80
V. Local-Commanden und Milizen 81
VI. Grenzwache 81
VII. Gendarmerie und Convoi-Commanden 82

5. Trains- und Feld-Anstalten 83
I. Trains 83
1. Truppen-Train 83
2. Divisions-Train 84
3. Armee-Train 86

Seite

II. Artillerie-Anstalten 86
a) Fliegende Artillerie-Parks 86
b) Reserve-Artillerie-Parks 90
c) Local-Artillerie-Parks 92
d) Munitions-Transporte 93
e) Mobile Werkstätten und Laboratorien 93
f) Vordere Artillerie-Reserven der Armeen 94
g) Belagerungs-Artillerie-Parks 94

III. Ingenieur-Anstalten 95
a) Feld-Ingenieur-Parks-Corps-Abtheilungen 95
b) Belagerungs-Ingenieur-Parks 96

IV. Sanitäts-Anstalten 96
a) Truppen-Lazarethe 96
b) Divisions- und Brigade-Lazarethe 97
c) Mobile Feld-Spitäler 98
d) Reserve-Spitäler 99
e) Marode-Commanden 99
f) Zeitliche Festungs-Spitäler 99
g) Militär-Sanitäts-Transporte 100
h) Eisenbahn-Sanitätszüge 100
i) Feld-Apotheken 101
Adjustierung des Sanitäts-Personals 101

V. Verpflegs-Anstalten 102
Allgemeine Bestimmungen über Verpflegung 102
a) Verpflegs-Anstalten 1. Linie (Truppen- und Divisions-Train) 103
b) Verpflegs-Anstalten 2. Linie 103
1. Militär-Transporte 103
2. Feldbäckereien 104

VI. Veterinär- und Pferde-Ersatz-Anstalten 104
a) Veterinär-Lazarethe 104
1. Vordere Truppen-Veterinär-Lazarethe 104
2. Train-Veterinär-Lazarethe 105
3. Etapen-Veterinär-Lazarethe 105
b) Pferde-Depots 105
1. Armee-Pferde-Depots 105
2. Allgemeines Pferde-Ersatz-Depot 105

6. Stäbe und Heereskörper höherer Ordnung 106

I. Brigaden 106
a) Infanterie-Brigaden 106
b) Schützen-Brigaden 107
c) Cavallerie-Brigaden 109
d) Artillerie-Brigaden 111
e) Ingenieur-Brigaden 113

II. Divisionen 113
a) Infanterie-Divisionen 113
b) Cavallerie-Divisionen 117

Seite

III. Corps 119

7. Die Heeresleitung 123

I. Armee-Commanden 123
Armee-Hauptquartier 125
Militär-Bezirks-Verwaltung des Kriegsschauplatzes 130

II. Armee-Ober-Commando 130
Hauptquartier 132

Adjustierung der Generalität und des Generalstabes 133

Zweiter Theil.

Heerwesen im Frieden 137

1. Statistische Daten über das russische Reich 138

2. Wehrpflicht 138

3. Ergänzung 141

I. Mannschafts-Ergänzung 141
II. Ergänzung der Unterofficiere 145
III. Ergänzung der Officiere 145
IV. Beförderung, Belohnungen, Versorgung 146
V. Pferde-Ergänzung 151

4. Heeresleitung (Kriegsministerium) 152

5. Höhere Commanden und Behörden 156

I. Militär-Bezirks-Verwaltungen 156
II. Höhere Truppen-Commanden und Verbände 159
A. Brigade-Commanden 159
B. Divisions-Commanden 162
C. Corps-Commanden 163

III. Local-Behörden 164
A. Festungs-Commanden 164
B. Commandanturen 165

Seite

C. Local-Brigade-Commanden 166
D. Militär-Kreischef-Verwaltungen 166
E. Ingenieur-Distanzen 167
F. Instradierungs-Behörden und Bahnhof-Commanden 168

6. Feld-Truppen 168

I. Fußtruppen 169
A. Infanterie 169
B. Schützen 170

II. Cavallerie 172

III. Feld-Artillerie 174

IV. Feld-Ingenieur-Truppen 178

7. Reserve-Truppen 181

I. Reserve-Infanterie 182

II. Reserve-Artillerie 184

III. Reserve-Ingenieur-Truppen 186

8. Festungs-Truppen 187

I. Festungs-Infanterie 187

II. Festungs-Artillerie 188

III. Festungs-Ingenieur-Truppen 190

IV. Übersicht der Festungs-Truppen 191

9. Ersatz-Truppen 193

I. Ersatz-Cavallerie 193

II. Ersatz-Artillerie 195

10. Lehr-Truppen 197

11. Hilfsformationen 199

I. Train-Truppe 199

II. Feld-Gendarmerie 200

III. Feldjäger-Corps 200

IV. Kaiserlicher Convoi nnd Palast-Grenadiere 200

V. Local-Commanden und Milizen 200

VI. Disciplinar-Abtheilungen 201

VII. Grenzwache 201

VIII. Gendarmerie-Corps und Convoi-Commanden 204

Seite

12. Kasaken 205

I. Kasaken-Heere und leitende Behörden 205

II. Wehrpflicht und Ergänzung 206

III. Formationen (europäisches Russland und Kaukasus) 212

A. Feldtruppen 212
B. Höhere Verbände 218
C. Ersatz-Truppen 220
D. Lehr-Truppen 221
E. Localtruppen 221

13. Formationen aus Fremdvölkern 222

14. Reichswehr 223

15. Verwaltungszweige und Anstalten 226

I. Sanitätswesen 226

A. Personal 226
B. Heilanstalten 226
C. Medicamenten- und Sanitätsmaterial-Anstalten 228
D. Thierärztlicher Dienst 229

II. Justizwesen 229

A. Militär-Gerichte 229
B. Ehrengerichte für Officiere 230
C. Disciplinar-Strafvorschrift 230
D. Militär-Gefangenhäuser 231

III. Intendanzwesen 232

A. Leitung 232
B. Personal 233
C. Intendanz-Anstalten 233
1. Monturs-Anstalten 233
2. Verpflegs-Anstalten 234
3. Train-Anstalten 236
D. Monturswirtschaft 236
E. Adjustierung 237
F. Natural- und Geldverpflegung 238
1. Natural-Verpflegsgebür 238
2. Geldgebüren der Mannschaft 239
3. Gebüren der Officiere 239
4. Futtergebür 243

IV. Waffen- und Munitionswesen 243

V. Ingenieur-Anstalten 246

VI. Ausbildung und Schulen 248

A. Truppen-Ausbildung 249
B. Ausbildung der Officiere 253
C. Waffenübungen der Reserve und Reichswehr 255

Seite

D. Schulen 255
1. Truppenschulen 255
2. Specialschulen für Mannschaft 256
3. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten 257
4. Höhere Militär-Bildungs-Anstalten 260
5. Officiers-Fachschulen 263

VII. Sonstige Anstalten 266

16. Dislocation und Mobilisierung 266

Dritter Theil.

Truppen in Asien.

1. Territorial-Eintheilung und allgemeine Charakteristik der Truppen-Organisation 271

2. Feldtruppen 274
I. Fußtruppen 274
II. Cavallerie 276
III. Artillerie 276
IV. Ingenieur-Truppen 278

3. Reserve-Truppen 279
I. Infanterie 279
II. Artillerie 280

4. Festungs-Truppen 281
I. Infanterie 281
II. Artillerie 281
III. Ingenieur-Truppen 282
IV. Übersicht der Festungs-Truppen 283

5. Ersatz-Truppen 284
I. Infanterie 284
II. Cavallerie 284
III. Artillerie 285

Seite

6. Hilfsformationen 285
I. Train-Truppe 285
II. Local-Commanden 285
III. Disciplinar-Abtheilungen 286
IV. Milizen 286
V. Grenzwache (und Schutzwache der ostchinesischen Bahn) . . 286

7. Kasaken 287
Feldtruppen der asiatischen Kasaken-Heere 288
Höhere Verbände der Kasaken-Truppen 290
Ersatz-Formationen 290

8. Trains und Feld-Anstalten 291
I. Truppen- und Armee-Train 291
II. Artillerie-Anstalten 292
III. Ingenieur-Anstalten 292
IV. Sanitäts-Anstalten 292
V. Verpflegs-Anstalten 293
VI. Sonstige Anstalten 293

9. Höhere Commanden und Behörden 293
I. Militär-Territorial-Behörden 293
II. Höhere Truppen-Commanden und höhere Verbände 294
A. Brigade-Commanden 294
B. Divisions-Commanden 295
C. Corps-Commanden 295
III. Local-Behörden 296
A. Local-Brigade-Commanden 296
B. Militär-Gouverneure 296
C. Militär-General-Gouvernement in Irkutsk 296
D. Truppen-Commando im Ssemirječe-Gebiete 297
E. Militär-Kreischef-Verwaltungen 297
F. Militär-Chef-Verwaltungen 297
IV. Sonstige Behörden 297

Vierter Theil.

Seite

Taktische Notizen 299
Vorbemerkung 299
Allgemeines 299

A. Felddienst 300

Märsche 300
Bewegungsgeschwindigkeiten 300
Marschformation und Marschordnung 301
Gliederung des Marsch-Echiquier 301
Eintheilung des Trains 304
Mittel zur Verkürzung der Colonnen-Längen 305
Colonnen-Längen 306
Rasten (Rasttage) 310

Lager und Cantonierungen 311
Lager 311
Ortschaftslager 315
Cantonierungen 316

Sicherungsdienst 317
Marschsicherung 318
Vorpostendienst 321

Aufklärungsdienst 327

Fliegende Post 330

B. Gefecht 335
Vorbemerkungen 335

Infanterie 335
Formationen 336
Gefecht der Infanterie 343
Feuerarten 343
Abwehr von Cavallerie-Angriffen 344

Cavallerie 346
Formationen 346
Attaque 352
Gefecht abgesessener Cavallerie 353
Lawa der Kasaken 354

Artillerie 359
Formationen 359
Gefecht der Artillerie 362
Feuerarten 363

Das angriffsweise Gefecht eines aus allen Waffen bestehenden Heereskörpers 364

Seite

Das vertheidigungsweise Gefecht eines aus allen Waffen bestehenden Heereskörpers 371

Nachtgefecht 373

Beilagen.

Beilage 1. Verzeichnis der Truppenkörper, welche eigene Namen führen 377
„ 2a. Friedens-Ordre de bataille im europäischen Russland und Kaukasus 403
„ 2b. „ „ „ „ „ „ asiatischen Russland 410
„ 3a. Übersicht der Formationen im europäischen Russland und Kaukasus — ohne III. Linie 412
„ 3b. Übersicht der Formationen im asiatischen Russland 422
„ 4a. Dislocations-Übersicht des russischen Heeres im europäischen Russland.
„ 4b. „ „ „ „ „ „ asiatischen Russland.

Abbildungen.

Tafel I. Figur 1. Soldat eines Armee-Infanterie-Regimentes.
„ „ 2. Unterofficier eines Armee-Infanterie-Regimentes.
„ II. „ 3. Soldat eines Leibgarde-Infanterie-Regimentes.
„ „ 4. Soldat eines Armee-Schützen-Regimentes.
„ III. „ 5. Stabsofficier eines Festungs-Infanterie-Regimentes.
„ „ 6. Oberofficier eines Armee-Infanterie-Regimentes.
„ IV. „ 7. Dragoner.
„ „ 8. Dragoner.
„ V. „ 9. Kasak eines Don-Kasaken-Regimentes.
„ „ 10. Husar eines Leibgarde-Husaren-Regimentes.
„ VI. „ 11. Kasak eines Orenburg-Kasaken-Regimentes.
„ „ 12. Kasak eines Kuban-Kasaken-Regimentes.
„ VII. „ 13. Sappeur.
„ „ 14. Unterofficier einer Fuß-Artillerie-Brigade.
„ VIII. „ 15. Unterofficier einer Feld-Gendarmerie-Escadron.
„ „ 16. Militär-Arzt im Range eines Oberofficiers.
„ IX. „ 17. Grenzwache-Soldat.
„ „ 18. Reichswehrmann.
„ X. „ 19. Generalstabs-Hauptmann.
„ „ 20. General-Major.
„ XI. Die vier Regimenter einer Infanterie-Division.
„ XII. Die vier Regimenter einer Cavallerie-Division.
„ XIII. Gradabzeichen für Mannschaft.
„ XIV. Gradabzeichen für Officiere.
„ XV. Besondere Abzeichen und Regimentsfahne.
„ XVI. Jalonneur-Fähnchen der Fußtruppen.
„ XVII. Rallilerungs-Fähnchen der Kasaken.
„ XVIII. Stabsfahnen zur Bezeichnung der Standorte der höheren Commanden.

Veränderungen während des Druckes.

1. Die Organisation der **Feld-Mitrailleusen** (siehe Seite 42 und 52) wurde wie folgt geändert:

Im europäischen Russland bestehen vorläufig (und versuchsweise) **4 Mitrailleusen-Infanterie-Compagnien** *(pulemjótnaja pěchótnaja róta)* u. zw., je eine im Verbande der 4., 6., 8. und 16. Infanterie-Division [1]), im asiatischen Russland **1 Mitrailleusen-Infanterie-Compagnie** im Verbande der 3. ostsibirischen Schützen-Brigade. [1])

Jede Mitrailleusen-Infanterie-Compagnie hat 8 Mitrailleusen (System Maxim) auf einspännigen Fuß-Gebirgs-Protzen und 8 einspännige Munitions-Karren. In der Protze sind 3, im Munitions-Karren 10 Patronen-Bänder à 450 Patronen, im ganzen per Mitrailleuse 5850 Patronen, vorhanden.

$\frac{\text{Friedens-}}{\text{Kriegs-}}$ Stand einer Mitrailleusen-Infanterie-Compagnie: $\frac{4}{5}$ Officiere, $\frac{75}{98}$ Mann, $\frac{20}{36}$ Pferde.

Im Frieden sind die 8 Mitrailleusen und 4 Munitions-Karren bespannt.

2. Die **Waffenübungs-Pflicht** der Kasaken des europäischen Russland und Kaukasus (siehe Seite 207 und 208) wurde versuchsweise auf 5 Jahre, wie folgt erleichtert: Die Kasaken des 2. Aufgebotes der „Front-Kategorie" rücken nur einmal zu einer dreiwöchentlichen Waffenübung ein, u. zw. in dem ihrer Versetzung in das 3. Aufgebot vorhergehenden Jahre; die Kasaken des 3. Aufgebotes werden überhaupt nicht zur einer Waffenübung einberufen, nur der Kriegs-Minister kann eine solche mit speciellem Erlasse anordnen. Dementsprechend rücken die „Urlauber" des Ural-Kasaken-Heeres auch nur einmal, u. zw. im 7. Jahre ihrer Zugehörigkeit zur „Feld-Kategorie", zu einer Waffenübung ein; jene Kasaken dagegen, welche nicht präsent dienten, alljährlich bis zum 7. Jahre ihrer Zugehörigkeit zur Feld-Kategorie.

3. Neu systemisiert wurden (siehe Seite 255, Truppen-Schulen) bei sämmtlichen Artillerie-Brigaden (incl. Reserve- und Ersatz-Artillerie-Brigaden), den Mörser-Regimentern, reitenden und selbständigen Artillerie-Divisionen: je eine **Lehrschmiede**; Cursdauer 1 Jahr.

---

[1]) Siehe Beilage 2 a, resp. 2 b, und 4 a, resp. 4 b.

4. Der durch 2 Jahre bei den russischen Truppen im Gebrauch gestandene „Entwurf der Felddienst-Vorschrift“ vom Jahre 1899, welcher auch die Basis für den ersten Theil der „taktischen Notizen“ vorliegenden Behelfes bildet, wurde außer Kraft gesetzt und an dessen Stelle bis zur definitiven Redaction der Vorschrift, das vorher giltig gewesene **„Felddienst-Reglement vom Jahre 1881“** (siehe: Die russische Armee im Felde, Auflage 1897) provisorisch wieder eingeführt.

Einleitung.

Das vorliegende Handbuch dient vornehmlich zur Information über die „Armee im Felde“ des europäischen Russland sammt Kaukasien. Zum besseren Verständnisse der Organisation und zur Vervollständigung der Übersicht der gesammten Landmacht Russlands wurden jedoch noch besondere Abschnitte über das Heerwesen im Frieden und die Truppen im asiatischen Russland beigefügt.

Das Handbuch gliedert sich demnach in 4 Theile:

I. Die Kriegs-Formationen,
II. Das Heerwesen im Frieden,
III. Die Truppen im asiatischen Russland,
IV. Taktische Notizen.

Zur Vervollständigung des Textes dienen mehrere Beilagen (darunter eine Dislocations-Übersicht) und Adjustierungsbilder.

Erster Theil.

Kriegs-Formationen.

Die **Feld-Armee** besteht aus regulären und Kasaken-Truppen; beide zerfallen nach dem Grade ihrer Kampfbereitschaft in zwei Linien:

1. Die **active Armee,** einschließlich **Kasaken I. Aufgebotes.**

2. Die **Reserve-Truppen** und die **Kasaken-Formationen 2. und 3. Aufgebotes.**

Die 3. Linie bildet die **Reichswehr** *(Opolčénije)**).

Eine bevorzugte Stellung nimmt im Heere die „Garde“ als Elitecorps gegenüber den „Armee-Truppen“ ein. Zu den letzteren gehören auch die „Grenadier“-Truppen, welche gegenwärtig keine Vorrechte genießen. In einem besonderen Verhältnisse zum Gesammtheere stehen die „finnischen“ Truppen, welche sich ausschließlich aus Finnländern ergänzen und nicht außerhalb des Großfürstenthums Finnland verwendet werden sollen. Die Bezeichnung „finnisch“ ist nicht zu

*) Die Aussprache-Bezeichnung ist conform jener des „Feldwörterbuches“ (deutsch, polnisch, ruthenisch, russisch).

verwechseln mit „finnländisch“, womit russische (durch Russen ergänzte) Truppen benannt werden, welche die ständige russische Besatzung Finnlands bilden. Die Bezeichnung „kaukasisch“ wird auf einzelne russische Formationen und höhere Verbände angewendet, welche in Kaukasien ständig dislociert sind. Schließlich gibt es einige Formationen aus Fremdvölkern (Krim-Tartaren, Daghestaner, Ossetinen), welche zu den irregulären Truppen zählen.

Bei der Aufzählung der „Feld-Truppen“ im nachfolgenden Texte werden dieselben nach „Waffengattungen“ vorgeführt und innerhalb derselben die Gliederung in „Linien“ ersichtlich gemacht.

Nebstdem bestehen noch:

Festungs-Truppen,
Ersatz-Truppen und
Hilfsformationen.

Nach denselben werden in diesem Theile des Handbuches

die Trains und Feldanstalten,

die Stäbe und Heereskörper höherer Ordnung, schließlich

die Heeresleitung — besprochen.

1. Feldtruppen *(Polewýja wojská)*.

I. Fußtruppen.

A. Infanterie *(Pjechóta)*.

1. Gliederung.

1. Linie.

12 Garde- *(Gwardjéjskij)*
16 Grenadier- *(Grenadjérskij)*
181 Armee- *(Armjéjskij)*
} Infanterie-Regimenter *(pjechótnyj pollk)* à 4 Bataillone.

Zusammen: 836 Bataillone.

2. Linie.

1 Garde-
80 Armee-
} Reserve-Infanterie-Regimenter *(resérwnyj pjechótnyj pollk)* à 4 Bataillone — I. Reihe.

2 (Armee-) Reserve-Infanterie-Regimenter à 5 Bataillone — I. Reihe.

1 (Armee-) Reserve-Infanterie-Regiment à 2 Bataillone — I. Reihe.

1 Garde-
59 (Armee-)
} Reserve-Infanterie-Regimenter à 4 Bataillone — II. Reihe.

1 (Armee-) Reserve-Infanterie-Bataillon *(bataljón)* — II. Reihe.

Zusammen: 577 Bataillone, hievon 336 I. Reihe, 241 II. Reihe.

Gesammtzahl in der 1. u. 2 Linie = 1.413 Bataillone.

3. Linie. 640 Družinen (Bataillone) Reichswehr *(Pjéšaja družína Gossudárstwjennawo Opolčénija)*.

Jedes im Regiments-Verbande stehende oder selbständige Bataillon hat 4 Compagnien, die Reichswehr-Družinen überdies noch 10 Meldereiter.

Bezeichnung. Die Garde - Regimenter und 1 (Armee-) Infanterie-Regiment werden bloß durch Namen, alle übrigen Truppen durch Nummern und Namen bezeichnet. (Siehe Beilage 2.)

Bei den Grenadier- und Armee-Regimentern beginnt die Numerierung in jeder dieser Gruppen mit 1, die Reserve-Regimenter führen im Anschlusse an die Armee-Infanterie-Regimenter die Nummern von 181 aufwärts.

Die Reichswehr-Družinen werden innerhalb der Brigaden mit Nummern bezeichnet.

2. Organisatorische Details.

Nichtstreitbare Compagnie. Jedes Regiment hat außer den 16 Feld-Compagnien eine „nicht streitbare Compagnie“ *(njestrojewája róta)*, zu welcher die Schreiber, Handwerker, Sanitäts- und Trainmannschaft gehören.

Musik-Kapelle. Jedes Regiment 1. Linie besitzt eine Musik-Kapelle, die beim 1. Regiment jeder Division 41 Mann, bei den übrigen Regimentern 35 Mann stark ist.

Spielleute und Jalonneure. Jedes Regiment hat einen berittenen Regiments-Hornisten. Bataillons-Spielleute sind nicht systemisiert. Bei jeder Compagnie sind 2 Tamboure *(barabánščik)* eingetheilt, ferner 2 Mann des Feuergewehrstandes mit Signalhörnern versehen; einer von den beiden letzteren wird als Compagnie-Jalonneur *(žalonér)* oder Markierer bei Aufstellung, Frontveränderung etc. bestimmt und trägt am Gewehr das Jalonneur-Fähnchen (Tafel XVI. Siehe Ausrüstung).

Ein Mann wird zum Bataillons-Jalonneur bestimmt.

Jagd-Commando. Bei jedem Infanterie-Truppenkörper bestehen Jagd-Commanden *(Ochótničja kománda)* — 1 Officier und von jeder Compagnie 4 Mann — welche für besonders schwierige oder gefährliche Unternehmungen im Kriege ausgebildet werden. — Patrouillen-Dienst in schwierigen Fällen, Beunruhigung und Alarmierung des Feindes, Recognoscierung

der feindlichen Aufstellung, Heranschleichen an die feindlichen Lager durch die Vorposten-Linie hindurch, der Überfall und das Aufheben feindlicher Vedetten, insbesondere bei Nacht — sind die vornehmsten Aufgaben der Jagd-Commanden.

Jedes Jagd-Commando ist mit Fahrrädern, Schneeschuhen etc. ausgerüstet.

Meldereiter. Die Einführung von Meldereitern ist im Zuge. Gegenwärtig bestehen dieselben bei den Regimentern von 11 Corps in der Stärke von 1 Unterofficier und 12 Meldereitern per Regiment. Vertheilung derselben: von jedem Regimente — 1 zum Corpsstabe, 2 zum Divisionsstabe, 1 zum Brigadestabe, 5 zum Regimentsstabe, 4 zu den Bataillonsstäben. Die Meldereiter werden dem Stande der Jagd-Commanden entnommen.

Jede Reichswehr-Družine hat 10 Meldereiter.

Infanterie-Pionniere. 6 Mann per Compagnie sind im Sappeurdienste ausgebildet. Die Vereinigung der Compagnie-Sappeure in ein Regiments-Sappeur-Commando ist dem Ermessen des Regiments-Commandanten überlassen.

Sanitäts-Hilfspersonal und Lazareth. Jede Unterabtheilung ist mit einem Feldscherer *(Feldšér)* dotiert.

Jeder Truppenkörper hat ein Lazareth. Im Gefechte werden aus den Lazarethen die Hilfsplätze (vordere Verbandplätze = *peredowój perewjásočny punkt)* errichtet.

Officiersgrade.

Stabsofficiere *(Štaboficéry)*:
Oberst *(pallkównik)*.
Oberstlieutenant *(podpallkównik)*.

NB. Die Majorscharge besteht nicht.

Hauptmann *(kapitán)*,
Stabshauptmann *(Štábskapitán)*.

Subaltern-Officiere *(mládšije oficéry)*:

Lieutenant *(parúčik)*,
Unterlieutenant *(podparúčik)*,
Fähnrich *(práporščik)* — bloß in der Reserve.

Infolge der unzureichenden Zahl an Reserve-Officieren werden im Kriegsfalle geeignete Unterofficiere zu Fähnrich-Stellvertretern *(sáurjad práporščik)* ernannt und auf Officiersposten verwendet.

Unteroffierschargen.

Unterfähnrich *(podpráporščik)* — besteht nur im Frieden und entspricht unserem Cadet-Officiersstellvertreter,

Feldwebel *(Feldfébelj)*,

Rechnungs-Unterofficier *(Kaptenármuss)* (von dem französischen capitaine d'armes),

älterer Unterofficier *(stáršij unteroficér)*,

jüngerer Unterofficier *(mládšij unteroficér)*.

Sonstige Mannschaft:

Gefreiter *(jefréjtor)*,

Gemeiner *(riadawój)*.

Freiwilliger *(wóljno opredjeljájuščissa)*.

Die Bedienungsmannschaft wird dem Stande der für jede Compagnie normierten Soldaten ohne Gewehr entnommen, bleibt aber im Stande der Compagnie.

Reitpferde und Equipagen. Sämmtliche Stabsofficiere, alle Adjutanten, der Waffen-Officier und der Commandant der nicht streitbaren Compagnie haben je 2 Reitpferde. Sämmtliche Compagnie-Comandanten, Ärzte, Cassier, Geschäftsführer, Regiments-Geistlicher sind mit je 1 Pferde beritten.

Jeder selbständige Commandant hat 1 dreispännige eigene Equipage.

Train. Zu jedem Truppenkörper gehört der „Regiments-Train" *(pollkowój obós)*, welcher reich dotiert ist.

Das Hauptfuhrwerk desselben ist der einspännige Karren. Für den Transport der Munition dienen theils einspännige, theils neu eingeführte zweispännige Karren*). Die Fuhrwerke für Bagage und Proviant sind zumeist zweispännig; vierspännig sind bloß die Blessiertenwagen. Dreispännige Fuhrwerke kommen im Regiments-Train nicht vor, hingegen sind die eigenen Equipagen der Truppen-Commandanten zumeist dreispännig.

Der Train ist derartig gegliedert, dass bei Detachierungen jede Compagnie, beziehungsweise jedes Bataillon die zugehörigen Fuhrwerke mitnehmen kann.

---

*) Ein einspänniger Patronenkarren fasst 6000, ein zweispänniger Patronenkarren, sowie ein vierspänniger Munitionswagen 14.400 Patronen für 3 Linien-Repetiergewehre.

Die Patronen werden zu 3 Magazinen à 5 Stück in Cartons verpackt; 20 Cartons kommen in eine hermetisch schließende Zinkbüchse; 2 solche Büchsen in einen hölzernen Verschlag. 10 Verschläge à 600 Patronen werden auf einen einspännigen Karren, 24 Verschläge auf einen zweispännigen Karren oder vierspännigen Munitionswagen verladen.

Der Aufstellungspunkt der Patronenkarren im Gefechte wird durch rothe Flaggen oder grüne Laternen bezeichnet.

Am Marsche theilt sich der Regiments-Train in 2 Staffeln. Zum 1. Staffel, der stets unmittelbar dem Truppenkörper folgt, gehören: die Hälfte, beziehungsweise ein Viertel der Munitionsfuhrwerke, der Sanitätstrain und ein Theil der Officiersbagage. Zum 2. Staffel, der an der Queue der ganzen Colonne folgt, werden eingetheilt: der Rest der Patronenwagen, die Compagnie- und Regiments-Bagage-, beziehungsweise Proviantfuhrwerke und die eigenen Equipagen.

Der Regiments-Train ist dem Commandanten der nichtstreitbaren Compagnie unterstellt. Demselben sind 5 berittene Unterofficiere als Commandanten einzelner Traintheile (Munitions-Train, Sanitäts-Train etc.) beigegeben.

Alle Fuhrwerke haben dunkelgrünen Anstrich und an der linken Seite Aufschriften mit: Truppenkörper und Unterabtheilung, respective Name und Charge des Eigenthümers, z. B.: „30 Пѣхотный Полтавскій полкъ — 1 рота.“ *(30. pjechótnyj Poltáwskij pollk. — 1. róta:* d. h. 30tes Poltawaer Infanterie-Regiment, 1. Compagnie.)

Eine 10%ige Reserve an Zugpferden ist beim Train eingetheilt.

3. Kriegsstände.

Kriegsstand einer Compagnie *(róta)*.

1	Hauptmann,
3	Stabshauptmann, Lieutenant, Unterlieutenant, Fähnrich,
4	Officiere,
1	Feldwebel,
1	Rechnungs-Unterofficier,
4	ältere (Zugs-) Unterofficiere,
14	jüngere Unterofficiere,
20	Gefreite,
195	Soldaten ohne Chargengrad (hierunter 15 ohne Gewehr),
2	Freiwillige,
2	Tamboure,
1	Feldscherer,
240	Mann.

Zusammen 4 Officiere, 240 Mann, 218 Feuergewehre, 1 Reitpferd.

Der Train einer Compagnie (im detachierten Verhältnisse) besteht aus:

1 einspännigen Patronen - Karren *(patrónnaja dwúkollka)* und

2 zweispännigen Compagniewagen *(párnaja rótnaja powóska)*;

zusammen 3 Fuhrwerke, 5 Pferde, 3 Trainsoldaten.

Der Gesammtstand einer detachierten Compagnie beträgt: 4 Officiere, 243 Mann, 6 Pferde, 3 Fuhrwerke.

Kriegsstand eines Bataillons *(bataljón)*.

a) im Regimentsverbande.

	Officiere	Mann	Reitpferde	Feuergewehre
Stab	2	—	4	—
4 Compagnien	16	960	5 (1 für Meldereiter)	872
Zusammen .	18	960	9	872

b) im detachierten Verhältnisse sammt Train.

	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Feuergewehre
Stab	3 (1 Arzt)	3 (1 Feldscherer)	5	—	—
4 Compagnien	16	960	5	—	872
Train . . .	—	19	34	17	—
Im ganzen .	19	982	44	17	872

Zusammensetzung des Trains eines detachierten Bataillons:

6 einspännige Karren (4 Patronen-, 1 Apotheker- *[aptéčnaja dw.]* 1 Officiersbagage-Karren *[ss ofizérskim imúščestwom]*),
2 zweispännige Patronenkarren *(párnaja patr. dwuk.)*,
8 „ Compagniewagen,
1 vierspänniger Blessiertenwagen *(lasarétnaja linjéjka)*;
30 Zugpferde,
3 Reserve-Zugpferde,
1 Reitpferd (für Train-Unterofficier),
1 Train-Unterofficier,
18 Trainsoldaten.

Zusammen: 17 Fuhrwerke, 34 Pferde, 19 Mann.

Kriegsstand eines Regimentes.

Regimentsstab und 4 Bataillonsstäbe: 22 Officiere und Beamte *(Činównjik)*, 40 Mann, 35 Pferde.

16 Feld-Compagnien: 63 Officiere, 3.840 Mann, 29 Pferde (einschließlich Meldereiter).

Nichtstreitbare Compagnie: 1 Officier, 140 Mann, 2 Pferde.

Train: 78 Fuhrwerke, 156 Pferde (Personal: 1 Officier, 6 Unterofficiere, 88 Mann, bei der nicht streitbaren Compagnie ausgewiesen).

Zusammen: 86 Officiere, 4.020 Mann, 222 Pferde, 78 Fuhrwerke, 3.488 Feuergewehre.

Zum Regimentsstabe gehören: *a)* Officiere: 1 Oberst, 2 Oberstlieutenante, 1 Adjutant, 1 Cassier *(kasnačéj)*, 1 Waffenofficier *(sawjédywajuščij orúžjem)*; 1 Gerichtsofficier *(djelloproiswodji'tjel pollkowówa ssudá)*, *b)* Beamte *(klássnij činownik)*: 5 Ärzte *(wrač)*, 1 Geschäftsführer *(djelloproiswodji'tjel po chosjájstwennoj části)*, 1 Geistlicher *(sswjaščénnik)*; *c)* Mannschaft: 1 Regimentshornist, 1 Regimentstambour, 35 Musikanten, 3 Hilfsarbeiter.

Fuhrwerke des Regiments-Trains.

26 einspännige Karren (16 Patronen-, 4 Apotheker-, 6 Officiersbagage-Karren),

8 zweispännige Patronen-Karren,

39 zweispännige Wagen (32 Compagnie-, 6 Regiments-, 1 Sanitätsmaterial-Wagen *(ss ssanitárnym imúščestwom)*,

1 dreispänniger eigener Wagen des Regiments-Commandanten,

4 vierspännige Blessiertenwagen.

Im ganzen: 78 Fuhrwerke, 156 Pferde.

Hievon gehören zum

1. Staffel (folgt unmittelbar dem Regimente):
   - 8 zweispännige Patronen-Karren,
   - 4 Apotheker-Karren,
   - 1 Sanitäts-Material-Wagen,
   - 4 Blessiertenwagen,
   - 6 Officiersbagage-Karren.

   Zusammen: 23 Fuhrwerke und 44 Pferde (ohne Reserve-Zug und Train-Reitpferde).

2. Staffel (folgt am Schlusse der ganzen Colonne):
16 einspännige Patronen-Karren,
32 Compagnie-Wagen,
6 Regiments-Wagen,
1 eigener Wagen des Regiments-Commandanten.
Zusammen: 55 Fuhrwerke, 95 Pferde (ohne Reserve-Zug- und Train-Reitpferde).

Die Infanterie-Regimenter im Kaukasus haben folgenden Train:

83 einspännige Karren: 33 Patronen-, 4 Apotheker-, 6 Officiersbagage-, 32 Compagnie-, 6 Regiments-, 2 Sanitätsmaterial-;

20 zweispännige Wagen: 16 Compagnie-, 4 Regiments-;

1 dreispänniger eigener Wagen des Commandanten;

4 vierspännige Blessiertenwagen.

Im ganzen: 108 Fuhrwerke, 163 Pferde.

Kriegsstand eines Reserve-Regiments:

70 Officiere, 3.994 Mann, 217 Pferde, 78 Fuhrwerke, 3.488 Feuergewehre.

Train analog den Infanterie-Regimentern 1. Linie.

Stand einer Reichswehr-Družine.

14 Officiere, 2 Ärzte, 1 Beamter, 983 Mann, 12 Pferde, 872 Feuergewehre.

Train: 16 Wagen, 32 Pferde.

4. Bewaffnung und Ausrüstung.

Bewaffnung.

3 Linien-Gewehr M. 1891, welches immer mit gepflanztem Bajonnett (Stich-) getragen wird.

System: Kolbenverschluss (mit Drehung) und Paketladung (5 Patronen, der Paketrahmen wird beim Laden abgestreift).

Caliber: 3 Linien = 7·62 *mm*.

Länge mit Bajonnett: 1·70 *m* (ohne Bajonnett 1·33 *m*).

Gewicht mit Bajonnett: 4·2 *kg* (ohne Bajonnett 3·9 *kg*).

Aufsatz: Normalstellung 400 Schritt (wird gegen Infanterie bis 500 Schritt, gegen Cavallerie bis 750—800 Schritt angewendet).

Höchste Aufsatzstellung 2700 Schritt. Größter Ertrag circa 5000 Schritt.

Es werden grundsätzlich stets ganze Pakete (5 Patronen) geladen.

Revolver: gegenwärtig Smit und Wesson, wird allmählich durch den 3 Linien-Revolver M. 95 (System Nagan, 7·6 *mm* Caliber, 7 Patronen, für Officiere als Selbstspanner) ersetzt.

Unterfähnriche *(Podpráporščik)*, Feldwebel, Schreiber, Musikanten und Spielleute haben Revolver, Unterfähnriche und Feldwebel überdies Säbel, Musikanten und Spielleute zweischneidige Faschinenmesser *(Tessák)*.

Train-Soldaten haben Beile, welche in einem Futteral an der linken Hüfte getragen werden.

Die Officiere sind mit Säbel und Revolver bewaffnet. Letzterer wird in einer schwarzledernen Tasche an einem schwarzen Gürtelriemen an der rechten Hüfte getragen, und ist mit einer schwarz-orangeweißen Sicherheitsschnur versehen.

Die Bewaffnung der Reichswehr-Družinen mit dem 3 Linien-Gewehr wird im Jahre 1901 vollzogen sein. Die Meldereiter der Reichswehr tragen Dragoner-Gewehr und Dragoner-Säbel.

Munitions-Dotation.

	Per Repetier-Gewehr	Revolver
Kriegstaschenmunition	120	20
Auf den Patronenkarren der Truppenkörper	66	—
Zusammen . .	186	20

Unterofficiere tragen bloß 60 Gewehrpatronen bei sich; für dieselben werden auf den Regiments-Patronenkarren keine Vorräthe mitgeführt.

Ausrüstung.

Tafel I u. II. Die Garde-Infanterie-Regimenter haben Tornister aus schwarzem wasserdichten Segeltuche, die übrigen Fußtruppen Tragsäcke aus braunem wasserdichten Segeltuche.

Zur Tragsack-Ausrüstung gehören:
1 Tragsack,
1 schwarzer Leibriemen,
2 verschiebbare Patrontaschen — am Leibriemen,
1 Brust-Patronentasche — richtiger Patronenschlauch — schräg über der Brust unter dem gerollten Mantel zu tragen,
1 Patronensack, im Tragsack zu verwahren,
1 Aluminium-Feldflasche *(woodonóssnaja fljága)*,
1 kleiner Aluminium-Becher *(čárka)*,
1 Paar Stiefel *(ssapogí)* im Futteral,
1 Zeltbestandtheil (1 Zelt *[Pallátka]* gehört für 6 Mann),
1 kleiner Aluminium-Kessel *(kotjelók)* für 2 Mann.

Die Tornister-Ausrüstung der Garde ist analog mit folgenden Abweichungen: Jeder Mann trägt statt dem Patronensacke eine (4.) Reserve-Patronentasche aus Segeltuch am Leibriemen.

Die Patronentaschen und der Patronensack fassen je 30 Patronen.

Das Riemenzeug wird geschwärzt oder als Natur-Riemenzeug getragen. Nur bei der Garde haben die 3 ersten Bataillone der 3 ersten Regimenter jeder Infanterie-Division weißes Riemenzeug.

Jeder combattante Unterofficier ist mit einer Signalpfeife versehen.

Fahrräder. Jedes Armee- und Reserve-Infanterie-Regiment besitzt vier Fahrräder beim Jagd-Commando.

Per Regiment sollen mindestens zwei Officiere und doppelt so viel Mannschaft, als Fahrräder vorhanden sind, im Fahren ausgebildet sein.

Die Radfahrer tragen die gewöhnliche Furažka (siehe „Adjustierung") jedoch mit Schirm, und beim Radfahren anstatt des Rockes ein kurzes Hemd *(rubáška)* aus dunkelgrünem Tuche, mit Stehkragen und angeknöpften Achselklappen; Halbstiefel mit seitlicher Schnürung.

Zur Ausrüstung gehört ein wasserdichter Mantel *(plašč)* aus doppeltem schwarzen Wachstuch, eine Posttasche *(počtówaja ssúmka)* aus Segeltuch und ein Tragsack *(čemodán)* aus graublauem Tuche.

Im Kriege wird ein Theil der Radfahrer von den Truppen in die Stabs- und Hauptquartiere commandiert.

Die Radfahrer werden zur Überbringung von Befehlen und Meldungen während des Marsches und im Gefechte, überdies in Cantonierungen und im Etapenbereiche der Armee als „fliegende Feldpost" (Ordonnanzcurse) verwendet.

Pionnier-Ausrüstung. Die Mannschaft jeder Compagnie trägt 80 Linnemann'sche Spaten und 20 Beile; nebstdem werden auf den Fuhrwerken per Compagnie fortgebracht: 16 Schaufeln, 8 Beile, 3 Krampen, 3 Hauen und 1 Brecheisen.

Verpflegs-Ausrüstung. Beim Mann (Tornister-Vorrath) — 3 Tages-Portionen; im Regiments-Train — 2 Tages-Portionen. (Im übrigen siehe Verpflegs-Anstalten.)

Sanitäts-Ausrüstung. Jedes Infanterie-Regiment hat ein Lazareth für 16 Kranke und ein ärztliches Personal von 5 Ärzten, 22 Feldscherern, 1 Krankenaufseher und 6 Lazarethdienern. Per Compagnie können 6 Mann als Blessiertenträger *(Nossílščik)* verwendet werden.

Tafel XV u. XVI. Fahnen. Jedes Regiment besitzt eine Fahne *(Snámja)*. Außerdem hat jedes Bataillon und jede Compagnie zur Erleichterung der Richtung und des Sammelns ein kleines, sogenanntes „Jalonneur-Fähnchen", welches an einer auf das Bajonnett passenden Hülse befestigt ist und vom Bataillons-, respective Compagnie-Jalonneur am Gewehre getragen wird.

Die Bataillons-Fähnchen sind alle schwarz-orange-weiß; in der Mitte des orangenen Streifens ist die Nummer des Bataillons in römischen Ziffern angebracht. Die Grundfarbe der Compagnie-Fähnchen ist die Farbe der Parolis des betreffenden Regiments. Überdies haben diese Fähnchen bei den 4 Bataillonen jedes Regiments horizontale, bei den 4 Compagnien jedes Bataillons verticale Querstreifen, und zwar nach der dienstlichen Nummer von 1 angefangen von rother, blauer, weißer, respective grüner Farbe.

Distanzmesser. Jede Compagnie besitzt einen Distanzmesser, System Souchier.

Ausrüstung der Reichswehr-Družinen im allgemeinen analog der Infanterie des stehenden Heeres: Tragsack von beliebiger Form, Pionnier-Ausrüstung wie die Infanterie; Sanitäts-Train nicht normiert.

5. Adjustierung.

a) Stehendes Heer (1. und 2. Linie).

Allgemeine Bemerkung. Die Armee trägt durchwegs eine Uniform von nationalem Schnitt in dunkelgrüner Farbe; langen Rock ohne Knöpfe (nur bei

der Cavallerie mit Knöpfen), Stiefel mit hohen Schäften und weite Stiefelhose, Pelzmütze, beziehungsweise Tellermütze, grauen Mantel ohne Knöpfe.

Gradabzeichen auf den Achselklappen.

Unterscheidungszeichen der Truppenkörper: Farbe der Kragenparoli und der Achselklappen, sowie des Umlaufstreifens der Mütze (bei der Cavallerie auch Farbe der Mütze) und Nummern auf den Achselklappen und der Mütze.

Charakteristisch sind bei der Infanterie: 4 Aufschlagfarben zur Bezeichnung der 4 Regimenter jeder Division; Kenntlichmachung des Brigade-Verbandes durch die Farbe der Achselklappen; Nummer der Division auf den Achselkappen; Nummer des Regiments an der Mütze.

Mannschaft. Waffenrock *(Mundír)* dunkelgrün, mit Hafteln geschlossen, mit Seitentaschen; bei der Garde passepoiliert, und zwar:

Tafel I, II, XI.

1te Division weiß,
2te „ roth,
3te „ gelb.

Parolis *(Klapán)* am Kragen *(Worotník)* in jeder Division erster Linie:

1tes Regiment roth,
2tes „ blau,
3tes „ weiß,
4tes „ dunkelgrün.

Bei den Garde-Divisionen haben auch die 3ten Regimenter dunkelgrüne, das 1te Regiment der 3ten Division gelbe Parolis.

Achselklappen *(Pagóny)* bei den Regimentern der
1ten Brigade jeder Division roth;
2ten „ „ „ himmelblau.

Das Infanterie-Regiment Kowelskij hat Parolis und Achselklappen zimmtbraun (wie die Festungs-Infanterie).

Auf den Achselklappen werden getragen:

a) von den Armee-Infanterie-Regimentern die Nummer der Division; ausgenommen hievon sind jene Regimenter, deren Inhaber Mitglieder von Regentenfamilien sind (siehe Beilage 2), und welche an Stelle der Divisions-Nummer die Initialen ihrer Inhaber tragen;

Tafel II.

b) von den Grenadier-Regimentern die Initialen der Regiments-Inhaber, wenn sie Regentenfamilien angehören, sonst die Anfangsbuchstaben des Namens des Regimentes;

c) von den Garde-Regimentern: das Kexholmer und das St. Petersburger Regiment die Initialen ihrer Inhaber; die anderen Garde-Regimenter haben weder Initialen noch Nummer.

Litzen *(Petlízy)* auf Kragen und Ärmelaufschlägen haben alle Garde-, dann jene Grenadier- und Infanterie-Regimenter, deren Inhaber der Kaiser ist.

Mantel *(Šinjélj)* grau, bei der Garde mit Knöpfen, sonst mit Hafteln geschlossen.

Achselklappen und Parolis wie am Waffenrock.

Kapuze *(Bašlík)* aus gelblichem Kameelhaar.

Stiefelhose *(Šarawáry)* dunkelgrün, bei den Garden passepoiliert.

Stiefel mit hohen Schäften.

Kopfbedeckung: *a)* im Felde Furážka (Tellermütze) aus dunkelgrünem Tuche, mit Umlaufstreifen wie die Parolis, für die Mannschaft ohne Schirme. (Es soll die Absicht bestehen, die Furážka im Kriegsfalle mit Schirm zu versehen.)

Tafel XV.

Auf der Furážka befindet sich vorne eine Cocarde; bei den Garde-Regimentern auf den Umlaufstreifen, bei den übrigen Regimentern oberhalb desselben.

Die Armee-Regimenter haben auf dem Umlaufstreifen die Regiments-Nummer, Grenadiere mit beigefügtem Г *(G)*.

Die den Namen des Kaisers führenden Regimenter (Garde ausgenommen) haben statt der Nummer die kaiserliche Krone.

b) Paradekopfbedeckung: Schafpelzmütze *(Mjechowája šápka)*, die eventuell, namentlich in einem Winterfeldzuge ins Feld genommen wird.

Die Reserve-Truppen sind analog den Regimentern erster Linie adjustiert.

Officiere.

Die Uniformen sind im allgemeinen nach Schnitt und Farbe jenen der Mannschaft gleich. Auf dem Kragen, sowie auf

Tafel III.

den Ärmel-Aufschlägen des Rockes sind Litzen von Gold oder Silber angebracht.

Die Achselklappen sind mit Gold- oder Silber-Borten besetzt (siehe Gradabzeichen) und mit ebensolcher Stickerei (Nummer oder Chiffre) in analoger Weise wie bei der Mannschaft versehen; die Furážka hat einen Schirm.

ГОСУДАРСТВ. ПОЛИТЕХН. ИСТОРИЧЕСКАЯ БИБЛИОТЕКА

b) Reichswehr.

Tafel XV.

Allgemeines Abzeichen: Officiere und Mannschaft der Reichswehr tragen als Abzeichen statt der Cocarde an der Kappe ein gelbes Blechkreuz, die Nichtchristen ein gelbes Blechschild.

Mannschaft.

Die Uniformierung ist nicht gleichförmig; selbe wird durch die Gouvernement-Verwaltungen festgesetzt und schmiegt sich der Farbe und dem Schnitte nach zumeist der landesüblichen Bekleidung an. Innerhalb jeder Družine soll jedoch Schnitt, Material und Farbe der Adjustierungsstücke gleich sein.

Gemeinsam sind allen Družinen folgende Abzeichen:

Rothe Achselklappen am Rock und Mantel, auf welchen mit gelber Ölfarbe die Anfangsbuchstaben des Namens und die Nummer der betreffenden Družine bezeichnet sind.

Furážka ist von gleicher Farbe wie der Rock.

Stiefelhose, Stiefel mit hohen Schäften.

Tafel IX.

Für die Reichswehr-Družinen im ehemaligen Königreiche Polen ist eine einheitliche Adjustierung analog der Infanterie des stehenden Heeres festgesetzt, und zwar im allgemeinen wie die 4ten Regimenter der Infanterie-Divisionen (siehe Tafel XI), jedoch mit rothen Achselklappen auf Rock und Mantel (mit Nummer oder Anfangsbuchstaben des Namens der Družine), rothem Kušak (Leibbinde), dann Schirm und Reichswehr-Abzeichen auf der Furážka.

Officiere.

Schnitt gleich den Officieren der Armee-Infanterie, Farbe analog jener ihrer Družine, Kragen und Aufschläge von gleicher Farbe wie der Waffenrock: auf erstem 1, auf letzteren 2 goldene Litzen. Goldene Achselklappen am Rock und Mantel, mit rothem Felde, auf selbem der Anfangsbuchstabe und die Nummer der Družine in Gold ausgenäht. Furážka, von der Farbe des Rockes, roth passepoiliert.

6. Grad-*) und besondere Abzeichen.

Mannschaft.

Als Gradabzeichen dienen:

für Gefreite ein, — für jüngere Unterofficiere

Tafel XIII, XV.

zwei, — für ältere Unterofficiere drei weiße oder gelbe

*) Die Gradabzeichen sind für die ganze Armee gleich.

Querstreifen auf den Achselklappen, — für den Feldwebel ein solcher von Gold. Außerdem haben alle Unterofficiere eine goldene Borte am Kragen und Ärmelaufschlage.

Die Unterfähnriche tragen den Officierssäbel mit silbernem Porte-épée.

Unterfähnriche haben ferner einen goldenen Streifen am linken Rock- und Mantelärmel ober dem Aufschlag, mit der Spitze des Winkels nach aufwärts, dann einen goldenen Besatz auf der mit einer schwarz-weiß-orangegelben Schnur eingefassten Achselklappe des Rockes und des Mantels.

Capitulanten tragen am linken Rock- und Mantel-Ärmel (oberhalb des Ellbogens) silberne und goldene Börtchen mit dem Winkel nach abwärts, z. B. nach 6jähriger, längerer Dienstzeit 1 schmales und 1 breites silbernes, 1 schmales und 1 breites goldenes Börtchen.

Freiwillige haben die Achselklappen mit einer schwarz-weiß-orangegelben Schnur eingesäumt.

Schützen tragen auf der rechten Brustseite eine kleine Scheibe aus Bronze mit zwei quer übereinander liegenden Gewehren und der Aufschrift: „Für ausgezeichnetes Schießen“ („За отличную стрѣльбу“ — *„Sa otličnuju strjeljbú“*).

Die Mannschaft der Jagdcommanden hat auf den Ärmelaufschlägen des Rockes und des Mantels lichtgrüne Streifen.

Im Sappeurdienste ausgebildete Mannschaft hat Beil und Schaufel gekreuzt, aus rothem Tuche, am linken Rock- und Mantelärmel ober dem Ellbogen angebracht.

Vorzügliche Fechter und Turner sind durch eine auf die Achselklappen quer aufgesetzte Tressenschnur ausgezeichnet.

Officiere.

Die Gradabzeichen befinden sich auf den Achselklappen der Röcke und Mäntel. Die farbige Achselklappe ist von einer Gold- oder Silberborte derart bedeckt, dass die Tuchfarbe nur am Rande sichtbar ist. Diese Borte ist bei Oberofficieren mit einem, bei Stabsofficieren mit zwei Längenstreifen von der Tuchfarbe belegt. Bei Generalen ist die Achselklappe mit einer vollen Borte bedeckt.

Tafel XIV.

Auf diesen Achselklappen sind Distinctions-Sterne angebracht, und zwar:

beim Fähnrich 1,
beim Unterlieutenant 2,
beim Lieutenant und Oberstlieutenant 3,
beim Stabshauptmann 4.

Hauptleute und Oberste haben keine Sterne auf den Achselklappen.

Dienstabzeichen für alle Officiere: ein silberner, mit orangegelber und schwarzer Seide durchwirkter Leibgürtel *(Šarf)* ohne Quasten.

Der Säbel *(Ssáblja)* wird an einem mit Silber- oder Goldborte besetzten Riemen über die Schulter getragen. Das Porte-épée besteht aus einem langen, schwarzen, mit Silber und orangegelber Seide auf den Rändern durchwirkten Bande und einer kleinen silbernen, mit schwarzer und orangegelber Seide durchwirkten Quaste*).

B. Schützen *(Strjellkí)*.

1. Gliederung.

1te Linie. 20 Armee-Schützen-Regimenter à 2 Bataillone *(Strjellkówyj pollk)*.

4 Garde-
8 kaukasische
8 finnische *(finskij)*
} Schützen-Bataillone à 4 Compagnien.

6 Kuban-Kasaken-Plastun-Bataillone à 4 Ssotnien *(Plastúnskij batalión)*.

Zusammen; 66 Bataillone.

2te Linie. 4 finnländische *(finljándskij)* Schützen-Regimenter à 4 Bataillone.

12 Kuban-Kasaken-Plastun- (2tes und 3tes Aufgebot) Bataillone à 4 Ssotnien.

Zusammen: 28 Bataillone.

Gesammtzahl in der 1. u. 2. Linie = 94 Bataillone.

Bezeichnung. Die Regimenter und Bataillone sind durch (in jeder Gattung mit Nr. 1 beginnende)

*) Für Tapferkeit werden auch Porte-épée mit Rändern in den Farben der Ordens-Bänder verliehen.

Nummern, die Garde-Schützen-Bataillone überdies mit Namen, die finnischen Bataillone durch Nummern und Ortsnamen bezeichnet. (Siehe Beilage 2.)

2. Organisatorische Details.

Die Schützen-Regimenter 1. Linie haben nebst den 8 Feld-Compagnien ein nichtstreitbares Commando, zu welchem die Schreiber, Handwerker, Sanitäts- und Trainmannschaft gehören.

Die Schützen-Regimenter 2. Linie sind analog den Infanterie-Regimentern organisiert.

Unter den Garde-Schützen-Bataillonen befindet sich ein „finnisches" Garde-Schützen-Bataillon.

Die Plastun-Bataillone *(plastún* = Späher) sind Fußformationen der Kuban-Kasaken.

Spielleute und Jalonneure. Bei den Compagnien sind statt der Tamboure 2 Hornisten *(górnist)* eingetheilt. Jalonneure wie bei der Infanterie.

Jedes Regiment und selbständige Bataillon hat einen berittenen Regiments- (Bataillons-) Hornisten.

Jagd-Commanden bei jedem Truppenkörper analog der Infanterie.

Meldereiter sind bei allen Armee-Schützen-Regimentern und den Garde-Schützen eingeführt — und zwar per Regiment 6, per Garde-Bataillon 3 Meldereiter.

Chargengrade, Sanitäts-Personal und Lazareth wie bei der Infanterie.

Bedienungsmannschaft, Reitpferde und Equipagen analog der Infanterie. Dem Commandanten eines Schützen-Regiments gebürt eine 3spännige, jenem eines selbständigen Bataillons eine 2spännige Equipage.

Train analog der Infanterie.

Bei den Bataillonen im Kaukasus ist der Train abweichend organisiert.

Den Train eines Regiments commandiert 1 Officier, jenen eines Bataillons ein Unterofficier.

3. Kriegsstände.

Kriegsstand einer Compagnie und eines Bataillons (im Regimentsverbande).

Wie bei der Infanterie; an Stelle der Tambours Hornisten.

Kriegsstand eines Armee-Schützen-Regimentes.

39 Officiere und Beamte, 1.993 Mann, 118 Pferde, 42 Wagen, 1.744 Feuergewehre.

Der Train des Regiments besteht aus:

8 einspännigen Patronenkarren;
6 einspännigen sonstigen Karren (2 Apotheker-, 4 für Officiersbagage);
4 zweispännigen Patronenkarren;
21 zweispännigen Wagen (1 Sanitätsmaterial-, 16 Compagnie-, 4 Regiments-);
1 dreispännigen eigenen Wagen des Commandanten;
2 vierspänigen Blessiertenwagen.

Im ganzen: 42 Fuhrwerke, 87 Pferde (einschließlich Reserve-Zug- und Train-Reitpferde).

Theilung in 2 Staffeln analog den Infanterie-Regimentern.

Kriegsstand eines selbständigen Schützen-Bataillons.

27 Officiere, 1.014 Mann, 65 Pferde, 26 Fuhrwerke, 872 Feuergewehre.

Zum Stabe gehören: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Adjutant, 1 Cassier, 1 Waffenofficier, 2 Ärzte, 1 Geschäftsführer, 1 Geistlicher, 1 Bataillonshornist, 2 Hilfsarbeiter.

Der Train ist folgend zusammengesetzt:

8 einspännige Patronenkarren;
5 einspännige sonstige Karren (1 Apotheker-, 1 Sanitätsmaterial-, 3 für Stab und Officiersbagage);
11 zweispännige Wagen (8 Compagnie-, 3 Bataillonswagen);
1 zweispänniger eigener Wagen des Commandanten;
1 vierspänniger Blessiertenwagen.

Summa 26 Fuhrwerke.

Der Train eines Bataillons im Kaukasus besteht aus:
8 einspännigen Patronenkarren;
16 einspännigen sonstigen Karren (1 Apotheker-, 1 Sanitätsmaterial-, 2 für Officiersbagage, 8 Compagnie-, 4 Bataillons-);
6 zweispännigen Wagen (4 Compagnie-, 2 Bataillons-);
1 zweispännigen eigenen Wagen des Commandanten;
1 vierspännigen Blessiertenwagen.
Summa: 32 Fuhrwerke.

Kriegsstand eines Plastun-Bataillons.

26 Officiere, 835 Mann, 66 Pferde, 31 Fuhrwerke, 672 Gewehre.

Kriegsstand eines finnischen Bataillons.

28 Officiere, 1.170 Mann, 65 Pferde, 26 Wagen, 872 Gewehre.

4. Bewaffnung und Ausrüstung.

Tafel II.

Bewaffnung wie die Infanterie.

Ausrüstung. Garde-Schützen wie die Garde-Infanterie. Die übrigen Schützen analog der Armee-Infanterie. Jedes Schützen-Regiment und Garde-Schützen-Bataillon besitzt 2 Fahrräder. Jedes Regiment und selbständige Bataillon hat 1 Fahne. Die Grundfarbe der Compagnie-Jalonneur-Fähnchen ist carmoisinroth.

5. Adjustierung.

Tafel II.

Armee-Uniform wie die Infanterie.

Am Waffenrock: dunkelgrüner Kragen mit carmoisinrothem Passepoil am oberen Rande, carmoisinrothe Achselklappen (Garde: rothe, finnische Bataillone blaue Achselklappen) mit der Regiments-, beziehungsweise Bataillons-Nummer, bei den finnländischen Schützen-Regimentern mit beigefügtem Φ *(F)*.

Am Mantel: Dunkelgrüne Achselklappen mit carmoisinrothem Passepoil, Nummer (Chiffre) wie am Waffenrock.

An der Furážka: carmoisinrothe Passepoils und Nummer (Chiffre).

Die Adjustierung der Plastun-(Schützen-)Bataillone ist im allgemeinen analog jener der Kuban-Kasaken-Regimenter (siehe Adjustierung der Cavallerie: Kasaken). Die Unterscheidungsmerkmale sind bei den Plastun-Bataillonen: schwarzbraunes Hemd, schwarzbraune Furážka; Achselklappen und Passepoils carmoisinroth.

6. Besondere Abzeichen.

Wie die Infanterie.

II. Cavallerie *(Kawalérija)*.

1. Gliederung.

1te Linie.

Reguläre Cavallerie:

4 Garde-Cavallerie-Regimenter *(Gwardjéskij)* zu 4 Escadronen.

6 Garde-Cavallerie-Regimenter zu 6 Escadronen.

54 Armee-Dragoner-Regimenter *(Dragúnskij)* zu 6 Escadronen.

1 Finnisches Dragoner-Regiment *(Fínskij dragúnskij)* zu 6 Escadronen.

Zusammen: 382 reguläre Escadronen.

Kasaken 1. Aufgebotes und Reitertruppen 1. Linie aus Fremdvölkern:

2 Garde-Don-Kasaken-Regimenter zu 6 Ssotnien.

1 Garde-Ural-Kasaken-Ssotnie *(Urálskaja kasáčja ssótnja)*.

17 Don-Kasaken-Regimenter *(Donskój kasáčij)* zu 6 Ssotnien.

6 Don-Kasaken-Ssotnien (selbständig).

3 Orenburg-Kasaken-Regimenter *(Orenbúrgskij)* zu 6 Ssotnien.

3 Orenburg-Kasaken-Regimenter zu 4 Ssotnien.

2 Orenburg-Kasaken-Ssotnien (selbständig).

2 Ural-Kasaken-Regimenter *(Urálskij)* zu 6 Ssotnien.

1 Ural-Kasaken-Regiment zu 4 Ssotnien.

1 Ural-Kasaken-(Lehr-)Ssotnie.

1 Astrachan-Kasaken-Regiment *(Astrachánskij)* zu 4 Ssotnien.*)
11 Kuban-Kasaken-Regimenter *(Kubánskij)* zu 6 Ssotnien.
1 Kuban-Kasaken-Division zu 2 Ssotnien.
4 Terek-Kasaken-Regimenter *(Térskij)* zu 6 Ssotnien.
1 Daghestan *(Dagestánskij)* Reiter-Regiment zu 6 Ssotnien.
1 Ossetinen *(Ossetínsky)* Reiter-Division zu 2 Ssotnien.
Zusammen: 274 Ssotnien.

Totale in der 1. Linie: 656 Escadronen und Ssotnien.

2. Linie. Kasaken 2. und 3. Aufgebotes und Reiter-Truppen 2. Linie aus Fremdvölkern:
35 Don-Kasaken-Regimenter zu 6 Ssotnien.
30 Don-Kasaken-Ssotnien (selbständig).
12 Orenburg-Kasaken-Regimenter zu 6 Ssotnien.
4 Ural-Kasaken-Regimenter zu 6 Ssotnien.
2 „ „ „ „ 4 „
8 Astrachan-Kasaken-Ssotnien*).
22 Kuban-Kasaken-Regimenter zu 6 Ssotnien.
4 Terek-Kasaken-Regimenter zu 6 Ssotnien.
4 „ „ „ „ 4 „
1 Krim-Tartaren-Reiter-Regiment *(Krýmskij)* zu 6 Ssotnien.
Zusammen: 530 Ssotnien.

Gesammtzahl in der 1. und 2. Linie: 1186 Escadronen und Ssotnien.

1te Linie. 20 Regimenter Reichswehr-Cavallerie *(Kónnyj pollk Gossudárstwjennawo Opolčénija)* zu 4 Ssotnien.

*) Der Regimentsverband im 1. Aufgebot wird im Kriegsfalle aufgelöst und ein neues Regiment aus 2 Ssotnien 1. und 4 Ssotnien 2. Aufgebotes gebildet; die übrigen Ssotnien bleiben selbständig.

Von den obangeführten Regimentern 1. Linie der europäischen Kasaken-Heere garnisonieren ständig im asiatischen Russland:

2 Kuban-Regimenter, 1 halbes Astrachan-Regiment, 3 Orenburg-Regimenter zu 4 Ssotnien, 1 Ural-Regiment zu 4 Ssotnien.

Bezeichnung. Sämmtliche Garde-Regimenter werden bloß durch Namen bezeichnet (siehe Beilage 2).

Die Dragoner-Regimenter haben fortlaufende Nummern und Namen (siehe Beilage 2).

Die Don-, Orenburg-, Ural- und Astrachan-Kasaken-Regimenter haben bloß Nummern, und zwar fortlaufend durch alle drei Aufgebote, zum Beispiel Don-Kasaken-Regimenter Nr. 1 bis 52.

Bei den Kuban- und Terek-Kasaken führen alle Regimenter des $1^{ten}_{\ u}$ Aufgebotes die Nummer **1**, jene des $2^{ten}_{\ u}$ Aufgebotes die Nummer **2** und jene des $3^{ten}_{\ u}$ Aufgebotes die Nummer **3**; nebst der Nummer führt in allen drei Aufgeboten je ein Regiment den Namen des gemeinschaftlichen Ergänzungsbezirkes (siehe Beilage 2).

Die selbständigen Don-Kasaken-Ssotnien des $1^{ten}_{\ u}$ Aufgebotes haben die Nummern 1 bis 6, jene des $2^{ten}_{\ u}$ Aufgebotes die Nummern 7 bis 36.

Die Reichswehr-Cavallerie-Regimenter erhalten Nummern, welche mit jenen der Reichswehr-Infanterie-Divisionen (1. Serie) übereinstimmen dürften.

2. Organisatorische Details.

Der Divisionsverband innerhalb des Regiments besteht nicht. Die Escadronen unterstehen unmittelbar dem Regiments-Commando.

Nichtstreitbares Commando. Schreiber, Handwerker, Sanitäts- und Trainmannschaft bilden das „nichtstreitbare Commando".

„Raswjedčiki". Bei allen Escadronen und Ssotnien bestehen im Frieden „Raswjedčik-(Eclaireur)-Commanden". In

diesen Commanden werden 16 Mann ohne Chargengrad per Escadron oder Ssotnie zu Eclaireurs ausgebildet. Außerdem müssen alle Unterofficiere der Escadron ausgebildete Eclaireurs sein.

Die Eclaireurs sind nicht allein für die Aufklärung, sondern überhaupt für jedes schwierige und gefährliche Unternehmen im Kriege bestimmt. Der Eclaireur soll nicht nur ein vorzüglicher Reiter, sondern auch ein guter Schütze und Fechter sein. Besonders soll er es verstehen, mit den Kräften des Pferdes bei großen Distanzritten zu ökonomisieren; er muss imstande sein, schwimmend die Wasserhindernisse zu passieren.

Das Schießen vom Pferde, das Kartenlesen, schnelles und richtiges Orientieren bei Tag und Nacht, die Fähigkeit zu verständlichen mündlichen und schriftlichen Meldungen und zur richtigen Recognoscierung von Terrain und Feind am Marsche, im Lager und im Gefechte: sind Eigenschaften, welche den guten Eclaireur unbedingt auszeichnen sollen.

Sappeur-Commanden. Die Cavallerie- und Kasaken-Regimenter (46), welche im Frieden in den Militär-Bezirken Warschau und Wilna dislociert sind, haben „Sappeur-Commanden" in der Stärke von 2 Officieren, 16 Mann, bestimmt zur Zerstörung von Brücken, Eisenbahnen und Telegraphen, zur Errichtung von Telegraphen und Telephons.

Officiersgrade. *a)* bei der regulären Cavallerie:
Rittmeister *(rótmistr)*,
Stabsrittmeister *(Štábs-Rotmistr)*,
Cornet *(kornét)* entspricht dem „Unterlieutenant";
die übrigen Grade wie bei der Infanterie.

b) bei Kasaken:

Oberst — wie bei den regulären Truppen;
die übrigen Chargen heißen:

wojskowój-staršiná	= Oberstlieutenant
Jessaúl	= Rittmeister,
Podjessaúl	= Stabsrittmeister,
Ssótnik	= Lieutenant,
Chorúnži (wörtlich Fähnrich)	= Unterlieutenant.

Chargengrade der Mannschaft. *a)* bei der regulären Cavallerie:

Estandart-Junker (bloß im Frieden) entspricht dem Podpráporščik (Cadet-Officier-Stellvertreter) der Infanterie,
Wachtmeister *(Wáchmistr)*,

Zugsunterofficier *(wswódnyj unteroficér)* entspricht dem „älteren" Unterofficier der Infanterie.

Im übrigen wie bei der Infanterie.

b) bei Kasaken:

Podchorúnži (Unterfähnrich, bloß im Frieden) entspricht dem Estandart-Junker, beziehungsweise Podpráporščik,

Wachtmeister, wie bei der regulären Cavallerie,

Stáršij urjádnik	= Zugs-Unterofficier,
Mládšij „	= jüngerer Unterofficier,
Prikásnyj	= Gefreiter.

Sanitäts-Hilfspersonal und Lazareth. Jede Unterabtheilung hat einen medicinischen und einen Veterinär-Feldscherer im Stande. Jedes Regiment hat ein Lazareth für 6 Kranke und ein Veterinär-Lazareth für marode Pferde.

Bedienung, Officiers-Reitpferde und Equipagen. Bedienungsmannschaft analog der Infanterie. Der Regiments-Commandant hat 3, jeder combattante Officier 2, jeder Beamte 1 Reitpferd. Dem Regiments-Commandanten gebürt eine 3spännige Equipage.

Farbe der Pferde. Die Farbe der Pferde ist innerhalb der Cavallerie-Divisionen regimenterweise einheitlich festgesetzt, und zwar für das 1. Regiment jeder Division Fuchsen, für das 2. Regiment jeder Division Braune, für das 3. Regiment der Divisionen mit ungerader Nummer Rappen, jener mit gerader Nummer Schimmel*) (z. B. das 39. Dragoner-Regiment ist als 3. Regiment der 13. Division mit Rappen beritten).

Tafel XVII. Ralliierungs-Fähnchen. Jedes Kasaken-Regiment hat außer der Regiments-Fahne zur Erleichterung der Ralliierung Regiments- und Ssotnien-Ralliierungs-Fähnchen, welche auf Piken befestigt sind. Das Regiments-Fähnchen befindet sich jederzeit bei der Person des Regiments-Commandanten, das Ssotnien-Fähnchen auf dem rechten Flügel der Ssotnie.

Train. Gliederung im allgemeinen analog der Infanterie, jedoch ist der Cavallerie-Train leichter und beweglicher. Der einspännige Karren ist das nahezu ausschließliche Fuhrwerk. Zweispännige Fuhrwerke kommen nur im $2^{ten}_{\text{"}}$ Staffel als Regiments-Bagage-, beziehungsweise Proviantwagen und Blessiertenwagen vor. Mehrspännige Fuhrwerke sind — ausgenommen die Equipage des Regiments-Commandanten — eliminiert. —

*) Das 4. Regiment der regulären Armee-Cavallerie-Divisionen ist ein Kasaken-Regiment, bei welchem — da jeder Kasak selbst sein Pferd mitbringt — bezüglich der Farbe keine Einschränkung besteht.

Der ganze Munitionsvorrath (3 Karren per Regiment) ist beim 1. Staffel eingetheilt. Zum Fortbringen eines Theiles der Officiersbagage ist per Escadron 1 Tragthier systemisiert.

Den Train commandiert ein vom Regiments-Commando bestimmter Subalternofficier, dem 1 Unterofficier beigegeben ist.

3. Kriegsstände.

Kriegsstand einer Dragoner-Escadron.

1 Rittmeister,
1 Stabs-Rittmeister.
3 { Lieutenants, Cornets.
1 Wachtmeister,
1 Rechnungs-Unterofficier,
4 Zugs-Unterofficiere,
7 jüngere Unterofficiere,
3 Trompeter *(Trubáč)*,
8 Gefreite,
120 Dragoner,
1 Feldscherer,
1 Veterinär-Feldscherer,
5 Officiers-Bedienungsleute.

Zusammen: 5 Officiere, 151 Mann, 161 Pferde, 148 Säbel.

Der Escadrons-Train (im detachierten Verhältnisse) besteht aus 2 einspännigen Karren und 1 Tragthier.

Kriegsstand einer Don-Kasaken-Ssotnie.

1 Jessaúl,
3 { Podjessaúl, Ssótnik, Chorúnži,
1 Wachtmeister,
7 ältere Urjádniki (Unterofficiere),
6 jüngere Urjádniki,
3 Trompeter,
3 Prikásnyj (Gefreite),
125 Kasaken,
1 Feldscherer,
1 Veterinär-Feldscherer,
4 Officiers-Bedienungsleute.

Zusammen: 4 Officiere, 151 Mann, 159 Pferde, 149 Säbel.

Train: wie Dragoner-Escadron.

Stand einer Reichswehr-Ssotnie.

3 Officiere, 156 Mann, 148 Pferde, 145 Säbel, 2 einspännige Karren.

Kriegsstand eines Regiments.

und zwar:			Officiere und Beamte	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Säbel
Armee-Dragoner-Regiment			41	975	1073	30	893
Armee-Dragoner-Regiment mit vermehrter technischer Ausrüstung			41	983	1081	32	893
Garde-Regiment zu	4	Escadronen	36	672	756	24	605
	6		42	973	1071	30	893
Kasaken*)	Garde-Don-Regiment	zu 6 Ssotnien	41	961	1041	30	893
	Don-Regiment		28	946	999	20	886
	Kuban- und Terek-Regiment		26	945	999	28	887
	Orenburg und Ural-Regiment		24	955	1007	28	898
	Terek-Regiment	zu 4 Ssotnien	20	641	675	22	593
	Orenburg- und Ural-Regiment		18	647	689	22	600
	Astrachan-Regiment **)		18	642	675	22	596
Reichswehr-Regiment (4 Ssotnien)			20	640	615	14	585

*) Bei jenen Regimentern, die eine vermehrte technische Ausrüstung haben, erhöht sich der Stand um 2 Fuhrwerke, 8 Pferde und 8 Train-Soldaten. Die Officiere und Mannschaft des Sappeur-Commando zählen auf den Stand der Escadronen und Ssotnien.

**) Siehe *) Seite 25.

Der Stand eines Dragoner-Regiments setzt sich wie folgt zusammen:

	Officiere (Beamte)	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Säbel
Stab	13	1	23	—	5
6 Escadronen . . .	28	858	966	—	888
Nichtstreitbares Commando . . .	—	116	35	—	—
Train	—	—	49	30	—
(Personal des Trains beim nichtstreitbaren Commando.)					
Zusammen .	41	975	1073	30	893

Zum Regimentsstabe gehören: 1 Oberst, 3 Oberstlieutenante, 1 Adjutant, 1 Cassier, 1 Waffenofficier, 1 Gerichtsofficier, 2 Ärzte, 1 Thierarzt, 1 Geschäftsführer, 1 Geistlicher, 1 Regiments-Trompeter.

Train eines regulären Regiments zu 6 Escadronen.

22 einspännige Karren: 3 Patronen-, 1 Apotheker-, 1 Veterinär-Sanitäts-, 1 Pyroxilin-, 1 Cassa- und Kanzlei-, 1 Kirchen-, 1 für Bagage des Commandanten, 1 Officiersbagage-, 12 Escadrons-;
7 zweispännige Wagen: 2 Blessierten-, 5 Regiments-;
1 dreispänniger eigener Wagen des Commandanten;
6 Tragthiere.

Zusammen: 30 Fuhrwerke, 49 Pferde (darunter 4 Reserve-Zugpferde).

Dieser Fuhrwerksstand gilt auch für die Garde-Kasaken-Regimenter.

Eintheilung in Staffeln:

1. Staffel, folgt unmittelbar dem Truppenkörper.
   14 einspännige Karren (3 Patronen-, 1 Apotheker-, 1 Veterinär-Sanitäts-, 1 Pyroxilin-, 1 Cassa- und Kanzlei-, 1 Commandanten-, 6 Escadrons- [Ssotnien-] Karren);
   2 zweispännige Blessiertenwagen;
   6 Tragthiere.
2. Staffel folgt am Schlusse der ganzen Colonne.
   8 einspännige Karren (1 Kirchen-, 1 Officiers-Bagage-, 6 Escadrons- [Ssotnien-] Karren);
   5 zweispännige Regiments-Wagen;
   1 dreispänniger eigener Wagen des Commandanten.

Train eines regulären Regiments zu 4 Escadronen

vermindert sich um 4 Escadrons-, 1 Patronen-Karren, 1 zweispännigen Regiments-Wagen, 2 Tragthiere, 1 Reservepferd.

Zusammen: 24 Fuhrwerke, 39 Pferde.

Train eines Kasaken-Regiments

ist analog wie bei einem regulären Cavallerie-Regimente zu 6, beziehungsweise zu 4 Escadronen, mit dem Unterschiede, dass derselbe um 1 Regimentswagen und den Kirchenkarren vermindert ist.

Zusammen: beim Regimente zu 6 Ssotnien: 28 Fuhrwerke, 46 Pferde; beim Regimente zu 4 Ssotnien: 22 Fuhrwerke, 36 Pferde.

Der Train der Regimenter mit vermehrter technischer Ausrüstung

erhöht sich um:

2 einspännige Karren,
6 Tragthiere für Spreng- und Telegraphenmaterial.
Eintheilung beim 1. Trainstaffel.

4. Bewaffnung und Ausrüstung.

Bewaffnung.

Gewehr. Alle Cavallerie- und Kasaken-Truppen 1. und 2. Linie sind mit dem Repetier-Gewehr von gleichem Caliber und Ladesystem (3 Linien Dragoner- bezw. Kasaken-Gewehr M. 1891) wie die Infanterie bewaffnet. Die reguläre Cavallerie trägt ein kurzes Bajonnett in einer an der Säbelscheide angenähten Bajonnettscheide. Kasaken haben kein Bajonnett.

Die Bewaffnung der Reichswehr-Cavallerie mit dem 3 Linien-Gewehr wird im Jahre 1901 vollzogen sein.

Säbel. Die reguläre Cavallerie hat Säbel mit einfachem Bügel; Säbelscheide von Hartgummi (älteres

Muster von Leder). Kasaken tragen Säbel ohne Bügel und Stichblatt.

Revolver. Officiere, Unterofficiere und Spielleute tragen nebst dem Säbel einen Revolver. Neues Modell: Nagan-Revolver, 3 Linien Kaliber. (Siehe Infanterie-Bewaffnung.)

Pike. Das 1. Glied der Kasaken (ausgenommen Kuban- und Terek-) hat 3·11 *m* lange Piken.

Sonstige Waffen. Kuban- und Terek-Kasaken tragen Pistole und Dolch (Kinžáll); Trainsoldaten haben Beile.

Munitions-Dotation.

Taschen-Munition: Per Repetiergewehr 45, per Revolver 20 Patronen. Auf den Regiments-Munitions-Karren 23 Patronen per Gewehr. Mit dem weiteren Ersatze ist die Cavallerie an die fliegenden Artillerie-Park-Brigaden der Infanterie-Divisionen gewiesen.

Ausrüstung.

Die reguläre Cavallerie hat mehr flache Sättel von blankem Leder, welche man als Bockpritschen bezeichnen kann; die Kasaken haben steilgestellte, hohe Bocksättel von schwarzem Leder.

Auf dem Sattel werden fortgebracht:

1 Mantel,
1 Mantelzelt *(Plašč-Pallátka)* mit Kapuze aus wasserdichter Leinwand,
1 Bašlik (Kapuze),
2 juchtlederne Packtaschen,
1 Paar Stiefel,
1 Hafersack,
1 Heunetz,
1 Tränkeimer aus Segeltuch für je 2 Pferde,
1 Pferdepflock,
1 kupferner Kochkessel,
1 Fourageseil,
1 Koppelseil,
1 Futtersack,
2 Hufeisen mit Nägeln,

ferner bei jeder Escadron 20 kleine Spaten und 20 Beile in Lederfutteralen.

Technische Ausrüstung. Nebst dem bereits erwähnten Pionnier-Material werden auf den Escadrons-Karren per Escadron 2 große Schaufeln und 2 große Beile mitgeführt.

Jedes Cavallerie- und Kasaken-Regiment führt auf dem Pyroxilin-Karren 20 Pyroxilin-Patronen sammt Zündkapseln, Zündschnüren etc. und 2 Garnituren Werkzeuge zur Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen. Nach Bedarf werden die Pyroxilin-Patronen von den Escadronen, Ssotnien und fliegenden Patrouillen auf Packsätteln fortgebracht. Jede Escadron soll mit einem auf dem Sattel transportierbaren Feldtelegraphen-Apparat, System Hörschelmann, versehen sein, welcher in jede Leitung eingeschaltet und eventuell zum Auffangen feindlicherseits abgesandter Telegramme benützt werden kann.

Die mit Sappeur-Commanden dotierten Cavallerie-Regimenter führen im Felde das Material für 2 Telegraphen-, 2 Telephon- und 2 optische Signal-Stationen (Heliographen) und 322 *kg* Pyroxilin, nebst allem Zubehör und Werkzeugen mit. Zum Transport dieses Materials dienen — an Stelle des für die übrigen Regimenter systemisierten einspännigen Karrens — 3 einspännige Karren und 6 Tragthiere.

Verpflegs-Ausrüstung: für 3 Tage beim Mann, 2 Tage im Regiments-Train. (Im übrigen siehe Verpflegs-Anstalten.)

Sanitäts-Ausrüstung. Requisiten zur Etablierung eines Regiments-Lazareths für 6 Kranke. Das ärztliche Personal besteht per Regiment aus 2 Ärzten und 9 Feldscherern. Der Veterinärdienst wird durch 1 Thierarzt und 6 Veterinär-Feldscherer besorgt. Jedes Regiment stellt ein „vorderes Truppen-Veterinär-Lazareth“ auf.

Fahnen und Ralliierungsfähnchen. Jedes Cavallerie-Regiment hat eine Standarte, jedes Kasaken-Regiment eine Fahne.

Tafel XVII. Die Regiments-Ralliierungsfähnchen der Kasaken sind viereckig, von der Farbe der Achselklappen des betreffenden Kasaken-Heeres*) und tragen die Regimentsnummer, bei den Kuban- und Terek-Kasaken überdies noch den Anfangsbuchstaben des Ergänzungsbezirkes.

Die Ssotnien-Ralliierungs-Fähnchen sind ausgeschnitten und doppelfärbig. Die obere Hälfte des Fähnchens trägt die Farbe des Regimentes, die untere jene der Ssotnie, und zwar: 1te Ssotnie roth, 2te hellblau, 3te weiß, 4te dunkelgrün, 5te gelb, 6te zimmtbraun.

---

*) Don-Kasaken: himmelblau, Kuban-Kasaken: hochroth, Terek- und Orenburg-Kasaken: lichtblau, Ural-Kasaken: himbeerroth, Astrachan-Kasaken: gelb.

Sowohl die Regiments-, als auch die Ssotnien-Fähnchen der Orenburg-Kasaken haben weiße Streifen.

Sonstige Ausrüstung: Per Escadron 1 Distanzmesser Souchier, eine kleine Feldschmiede mit Instrumenten, 4 große Zugs-Kochkessel, 8 Sicheln, 6 Paar lederne Schwimmblasen, 2 Hufeisen sammt Nägeln für jedes Pferd.

Per Regiment: eine größere Feldschmiede nebst Werkzeugen.

Die Reichswehr-Cavallerie ist im allgemeinen analog den Armee-Dragonern ausgerüstet.

5. Adjustierung.

Allgemeine Bemerkung: Die Armee-Cavallerie unterscheidet sich von der Infanterie durch folgende Merkmale: Der Waffenrock hat zwei Reihen Knöpfe, die Hose ist graublau, die Furážka von der Farbe der Kragenparoli ist mit Schirm und Sturmband versehen, die Pelzmütze ist vorne ausgeschnitten.

Aufschlagfarbe nach dem System der Infanterie, innerhalb der Division: 1. Regiment — roth, 2. — blau, 3. — weiß.

Regiments-Nummer auf Achselklappen.

Die Garde-Cavallerie trägt eine abweichende Uniform.

Kasaken sind kenntlich an dem eigenthümlichen Schnitt (vorne schräger Schluss) ihres langen Rockes und an der Lampasshose. Die Grundfarbe der Uniform ist bei den Don- und Ural-Kasaken dunkelblau (mit rothen, beziehungsweise himbeerrothen Lampassen etc.), bei den Orenburg-Kasaken dunkelgrün (mit lichtblauen Lampassen etc.). Die kaukasischen Kasaken (Kuban- und Terek-) tragen čerkessische Kleidung.

A. Garde-Cavallerie- und Armee-Dragoner-Regimenter.

Gemeinsame Adjustierungsstücke.

Mannschaft. Mantel lichtgrau mit Achselklappen, bei der Garde mit Knöpfen, bei den übrigen Truppen mit Hafteln geschlossen.

Furážka bei allen Regimentern mit der Cocarde auf dem Umlaufstreifen.

Stiefel mit hohen Schäften und Sporen.

Garde-Kürassiere.

Waffenrock dunkelgrün, mit gleichfarbigem Kragen, Achselklappen und Ärmelaufschlägen; eine Reihe Knöpfe.

Stiefelhose graublau.

Furážka weiß.

Umlaufstreifen der Furážka, ferner Passepoils auf den Achselklappen, den Kragen und den Ärmelaufschlägen des Waffenrockes, am Mützendeckel und auf der Hose, dann die weiß eingesäumten Parolis am Mantelkragen sind: bei dem Chevalier-Garde-Regimente roth, Knöpfe weiß; dem Leibgarde-Reiter-Regimente roth, Knöpfe gelb; dem Leibgarde-Kürassier-Regimente des Kaisers gelb, Knöpfe weiß; dem Leibgarde-Kürassier-Regimente der Kaiserin blau, Knöpfe gelb.

Paradekopfbedeckung: Helm.

Garde-Dragoner.

Waffenrock dunkelgrün, mit zwei Knopfreihen und rothem Brustlatz; Kragen und Achselklappen roth, mit grünem Passepoil eingesäumt, Ärmelaufschläge roth; auf dem Kragen und den Aufschlägen Garde-Litzen; Knöpfe: beim Garde-Dragoner-Regimente weiß; beim Grenadier-Regimente zu Pferd gelb.

Mantel mit rothen, grün eingesäumten Parolis am Kragen.

Stiefelhose graublau, mit rothen Passepoils.

Furážka dunkelgrün, mit rothem Umlaufstreifen und grünem Passepoil auf demselben und am Deckel.

Paradekopfbedeckung: beim Garde-Dragoner-Regimente schwarze Pelzmütze mit dem Andreas-Sterne; beim Grenadier-Regimente zu Pferd Helm mit quer über denselben laufender schwarzer Raupe.

Garde-Uhlanen.

Uhlanka dunkelblau, Aufschläge und Kragen roth, beim Leibgarde-Uhlanen-Regimente mit gelben, bei jenem des Kaisers mit weißen Litzen; Achselklappen roth.

Mantel beim ersten Regimente mit rothen, beim zweiten mit gelben, bei beiden blau eingesäumten Kragen-Parolis.

Stiefelhose graublau mit rothem Passepoil.

Furážka dunkelblau, mit rothem Passepoil am Deckel, beim Leibgarde-Uhlanen-Regimente mit rothem, beim andern Regimente mit gelbem Umlaufstreifen.

Paradekopfbedeckung: Uhlanen-Czapka.

Garde-Husaren.

Attila mit 6 Reihen Verschnürungen, Kragen und Ärmelaufschläge mit Schnüren eingefasst; — Achselschnüre statt Klappen.

Ungarische Stiefelhose und Stiefel.

Paradekopfbedeckung: Pelzmütze mit Kalpak.

Tafel V. Das Leibgarde-Husaren-Regiment des Kaisers hat rothen Attila mit gelben Verschnürungen und dunkelblaue Stiefelhose. Furážka und deren Umlaufstreifen ist roth, mit gelben Passepoils. Auf dem Mantel sind rothe Achselklappen und ebensolche Parolis am Kragen.

Das Grodno-Husaren-Regiment hat grünen Attila mit weißen Verschnürungen, grüne Furážka mit carmoisinrothem Besatz und weißen Passepoils, carmoisinrothe Stiefelhose. Auf dem Mantel sind carmoisinrothe Achselklappen und grüne, carmoisinroth eingesäumte Kragen-Parolis.

Armee-Dragoner.

Tafel IV. Waffenrock dunkelgrün mit zwei Knopfreihen. Parolis und Passepoil am Kragen, die Passepoils der Ärmelaufschläge und die Achselklappen sind in jeder Division (und selbständigen Cavallerie-Brigade):

beim 1. Regimente: roth,
„ 2. „ blau,
„ 3. „ weiß.

Knöpfe bei den ungeraden Divisionen gelb, bei den geraden weiß. Auf den Achselklappen: Regiments-Nummer (eventuell Inhabers-Chiffre*).

Mantel grau; Parolis wie am Waffenrock, grün passepoiliert; Achselklappen wie am Waffenrock.

Stiefelhose graublau.

Furážka mit Schirm und Sturmband; Deckel und Passepoil von der Farbe der Kragenparoli, Umlaufstreifen dunkelgrün.

---

*) Zum Beispiel das 35. Dragoner-Regiment des Kaisers von Österreich „ “.

Paradekopfbedeckung: schwarze Pelzmütze, vorne ausgeschnitten, mit Deckel in der Farbe der Kragenparoli.

Abweichungen: 36. Dragoner-Regiment, zimmtbrauner Rock und Furážka, gelbe Paroli; 4. Dr. R., rosa Paroli; 43. und 45. Dr. R., himbeerrothe Paroli; 37. Dr. R., Rockkragen, Achselklappen und Furážka orangegelb, Paroli schwarz; 44. und 46. Dr. R., Rockkragen etc. himbeerroth, Paroli dunkelgrün. — Litzen tragen die Regimenter Nr. 1, 4, 5, 6, 8, 32, 44, 45; Chiffren die Dragoner-Regimenter Nr. 1, 5, 6, 8, 35 und 46. Das finnische Dragoner-Regiment hat blaue Paroli und Achselklappen ohne Nummer.

Officiere. Im allgemeinen wie die Mannschaft; breiter Cartouche-Riemen und schmaler Säbel-Riemen mit Gold- oder Silberborten besetzt. Stiefelhose bei den Armee-Dragoner-Officieren mit Passepoils in der Farbe der Achselklappen.

B. Kasaken.*)

Außer den Kuban- und Terek-Kasaken, welche eine besondere National-Uniform tragen, haben die Kasaken einen langen, bis zum Knie reichenden und schräg schließenden Waffenrock, ohne Knöpfe, mit Hafteln.

Bei den Armee-Kasaken ist auf den Achselklappen die Regimentsnummer, bei den Kuban- und Terek-Kasaken der Anfangsbuchstabe des Namens des Regimentes in gelber Ölfarbe aufgedruckt.

Officiere haben die Achselklappen mit Silberborten besetzt, dann einschließlich der Garde-Kasaken silberne Litzen am Kragen und auf den Ärmelaufschlägen; auch alles sonstige Beschläge von Silber.

Mantel wie bei Dragonern. Parolis in Farbe der Achselklappen, beziehungsweise Passepoils.

Außer Furážka wird die hohe Pelzmütze *(papácha)* von schwarzem Schaffell, mit färbigem Deckel, getragen. Letztere ist die ausschließliche Kopfbedeckung im Felde.

Stiefelhose mit einfachen Lampass-Streifen; Stiefel mit hohen Schäften, ohne Sporen.

Zum Antreiben der Pferde bedienen sich die Kasaken einer kurzen Peitsche *(nagájka)*.

---

*) Da die Kasaken ihre Uniform und Ausrüstung selbst beschaffen, soll von einer vollständigen Gleichmäßigkeit in der Adjustierung etc. Abstand genommen werden.

Garde-Kasaken.

Die Garde-Don-Kasaken-Regimenter haben dunkelblauen Waffenrock, Kragen und Ärmelaufschläge sind roth passepoiliert und mit gelben Litzen versehen.

Achselklappen und Passepoils sind beim Leibgarde-Regimente des Kaisers roth, beim Leibgarde-Ataman-Regimente hellblau.

Stiefelhose dunkelblau, mit rothen Streifen.

Furážka beim ersten Regimente roth, beim anderen hellblau, bei beiden mit dunkelblauen Umlaufstreifen und Passepoils.

Leibgarde-Ural-Kasaken-Ssotnie ist analog wie die Ural-Kasaken adjustiert; auf dem Kragen und den Ärmelaufschlägen des Rockes sind Gardelitzen wie bei den Garde-Don-Kasaken-Regimentern.

Die Leibgarde-Kuban- und Terek-Kasaken-Ssotnien des kaiserlichen Convois haben čerkessische Uniform; die Farbe des langen Oberkleides ist bei Paraden roth, im Felde blau.

Don-Kasaken.

Tafel V.

Waffenrock, Furážka und Stiefelhose dunkelblau.

Kragen und Ärmelaufschläge, sowie Achselklappen roth eingesäumt; Besatzstreifen und Passepoil am Deckel der Furážka, sowie Streifen auf der Hose roth.

Ural-Kasaken.

Waffenrock, Furážka und Stiefelhose dunkelblau; Achselklappen, Passepoils, Mützenbesatz und Hosenstreifen carmoisinroth.

Astrachan-Kasaken.

Waffenrock, Furážka und Stiefelhose dunkelblau; Achselklappen, Passepoils, Mützenbesatz und Hosenstreifen gelb.

Orenburg-Kasaken.

Tafel VI.

Waffenrock, Furážka und Stiefelhose dunkelgrün: Achselklappen, Passepoils, Mützenbesatz und Hosenstreifen hellblau.

Kuban-Kasaken.

Tafel VI.

Rothes oder schwarzes Hemd *(bešmét)*, beim Officier mit Silberbörtchen eingefasst, darüber lange, schwarzbraune oder schwarzgraue Čerkesska *(kaftán)* mit weißen Metallhülsen für je 10 Patronen auf jeder Brustseite, rothe Achselklappen.

Furážka schwarzbraun, mit rothem Umlaufstreifen und Passepoil; eventuell hohe Pelzmütze mit scharlachrothem Deckel.

Mantel bei Officieren ähnlich wie bei den Dragonern, bei der Mannschaft aus braunem Filz von nationalem Schnitt *(búrka)*, mit rothen Parolis.

Stiefelhose schwarzgrau (ohne Streifen).

Terek-Kasaken.

Analog wie die Kuban-Kasaken; Bešmet blau oder schwarz. Achselklappen auf der Čerkesska, Umlaufstreifen und Passepoils auf der Furážka, sowie Parolis am Mantelkragen lichtblau.

C. Reichswehr-Cavallerie.

Im allgemeinen wie die Armee-Dragoner-Regimenter, jedoch Waffenrock ohne Knöpfe (mit Hafteln zu schließen). Kopfbedeckung nur Furážka, dunkelgrün mit Blechschild beziehungsweise Kreuz (siehe Infanterie).

Der Kragen des Waffenrockes ist bei der halben Anzahl der Ssotnien grün mit andersfarbigen Paroli, bei der anderen Hälfte sind die Paroli grün, die Krägen andersfärbig.

Die Paroli mit dem Mantelkragen sind bei der halben Anzahl der Ssotnien von der Farbe der Waffenrockparoli mit grünem Passepoil, bei der anderen Hälfte umgekehrt.

Auf den Achselklappen Nummer wie bei den Dragoner-Regimentern.

6. Besondere Abzeichen.

Tafel XV.

Gradabzeichen wie bei der Infanterie.

Abzeichen für Schützen, Truppen-Sappeure, Fechter und Turner wie bei den Fußtruppen.

„Raswjedčik"-Abzeichen. Die besten Eclaireurs im Regimente werden mit Abzeichen in der Form und Tragart der Schützen-Abzeichen ausgezeichnet.

Die übrigen „Raswjedčiki" tragen ein Abzeichen an der Achselklappe.

III. Feld-Artillerie *(Polewája artillérija).*

1. Gliederung.

1. Linie. a) Fuß- und Gebirgs-Artillerie.

3 Garde-
4 Grenadier-
45 (Armee-)
} Fuß-Artillerie-Brigaden *(Pjéšaja artjillerijskaja brigáda)* zu 6—9 Batterien.

1 Garde-
5 (Armee-)
1 Kaukasische
} Schützen-Artillerie-Division *(Strjellkówyj artjillerijskij Diwisjón)* zu 2—3 Batterien.

1 Finnländisches Artillerie-Regiment *(Finljándskij artjillerijskij pollk)* zu 4 Batterien.

Zusammensetzung der vorgenannten Artilleriekörper. Die Zahl der Batterien *(bataréja)* bei den Artillerie-Brigaden beträgt:

bei 1 Garde- und 1 Grenadier-Artillerie-Brigade je 9 Batterien,
21 Armee-Artillerie-Brigaden je 8 Batterien,
4 kaukasischen Artillerie-Brigaden je 7 Batterien,
25 Artillerie-Brigaden je 6 Batterien.

Die ersten 2 Batterien jeder Brigade sind schwere *(batarójnaja bataréja)*, die übrigen leichte *(lógkaja bataréja)*. Bei 1 Brigade (Nr. 13) sind die 5. und 6. Batterie Gebirgs-Batterien; die 4 Artillerie-Brigaden im Kaukasus haben je eine (7.) Gebirgs-Batterie; 4 Artillerie-Brigaden (Nr. 42—45) haben nur leichte Batterien.

2—3 Batterien bilden eine Artillerie-Division.

Näheres über die Organisation ist in Punkt 2 angeführt.

Von den Schützen-Artillerie-Divisionen bestehen:
Die Garde-Division aus 2 leichten Batterien,
die Armee-Division aus je 3 leichten Batterien,
die kaukasische Division aus 2 leichten und 1 Gebirgs-Batterie.

Das finnländische Artillerie-Regiment hat 4 leichte Batterien (ohne Divisions-Verband).

Summe der Batterien: 388, und zwar 96 schwere, 285 leichte, 7 Gebirgs-Batterien.

Jede Fuß- und Gebirgs-Batterie zählt 8 Geschütze.

b) reitende Artillerie.

1 reitende Garde-Artillerie-Brigade *(Gwardjéjskaja kónnoartjillerijskaja brigáda)* mit 5 regulären und 1 Don-Kasaken-Batterie.
23 reitende Batterien *(Kónnaja bataréja)*.
17 Kasaken-Batterien, und zwar: 7 Don-, 3 Orenburg-, 5 Kuban-, 2 Terek-Batterien.
1 reitende Gebirgs-Artillerie-Division *(kónnogórnyj artjillerijskij diwisjón)* mit 2 Batterien.

Zusammen: 46 reitende und 2 reitende Gebirgs-Batterien.

Von den reitenden Batterien stehen 41 im Verbande von 20 „reitenden Artillerie-Divisionen".

Nominell bildet die Artillerie der Kuban- und Orenburg-Kasaken je 1 Brigade.

Jede reitende und reitende Gebirgs-Batterie hat 6 Geschütze.

c) Positions-Artillerie.

7 Mörser-Regimenter *(Mortjírnyj pollk)* und zwar: 5 Regimenter à 4 Batterien, 2 Regimenter à 2 Batterien.

Zusammen: 24 Mörser-Batterien.

Jede Batterie hat 6 Mörser.

d) Mitrailleusen.

8 Mitrailleusen-Batterien *(Pulemjótnaja bataréja)*.

Jede Batterie hat 4 Mitrailleusen.

2. Linie. a) Fuß-Artillerie.

18 Reserve-Fuß-Artillerie-Brigaden *(Resérwnaja pjéšaja artjillerijskaja brigáda)* zu 6 Batterien (zumeist eine schwere, 5 leichte, im Kaukasus 6 leichte),
13 Reserve-Fuß-Artillerie-Brigaden (zumeist nur leichte Batterien; bei einigen Brigaden 1 schwere und 3 leichte Batterien),
4 Reserve-Gebirgs-Batterien.

Zusammen: 164 Batterien, und zwar: 20 schwere, 140 leichte und 4 Gebirgs-Batterien.

b) reitende Artillerie. 17 Kasaken-Batterien, und zwar: 14 Don-, 3 Orenburg-.

Hievon stehen 16 Batterien im Verband von 8 „reitenden Artillerie-Divisionen".

3. Linie. 40 Reichswehr-Artillerie-Divisionen *(Artjillerijskij diwisjón Gossudárstwjennawo Opolčénija)* zu 2 leichten Batterien.

Zusammen: 80 Batterien.

Bezeichnung. Die Artillerie-Brigaden führen die Nummer (und Bezeichnung) jener Infanterie-Division, bei welcher sie eingetheilt sind. Die Divisionen und Batterien sind innerhalb der Brigaden numeriert.

Die Schützen-Artillerie-Divisionen führen die Nummer ihrer Schützen-Brigade; die Batterien innerhalb der Division die Nr. 1—3.

Beim finnländischen Artillerie-Regimente werden die Batterien innerhalb des Regiments mit Nummern bezeichnet.

Die reitenden Artillerie-Divisionen führen die Nummer der Cavallerie-Division, bei welcher sie eingetheilt sind.

Die reitenden Batterien führen innerhalb jeder Gruppe (Garde-, Armee-, Don-, Orenburg-, Kuban-, Terek-) Nummern von 1 an.

Die Mörser-Regimenter werden mit Nummern bezeichnet. Die Batterien sind innerhalb des Regiments numeriert.

Die Reserve-Fußartillerie-Brigaden werden analog den Artillerie-Brigaden 1. Linie bezeichnet.

Die Kasaken-Batterien 2. Linie erhalten Nummern im Anschlusse an die activen Kasaken-Batterien ihrer Gruppe.

Bei der Reichswehr-Artillerie werden die Divisionen mit Nummern bezeichnet, welche mit jenen der Reichswehr-Infanterie-Divisionen übereinstimmen dürften.

2. Organisatorische Daten und Details.

Die Artillerie-Brigaden bilden sämmtlich die „Divisions-Artillerie" der Infanterie-Divisionen. Eine „Corps-Artillerie" besteht nicht.

Die Stärke der Brigaden 1. Linie ist durchschnittlich mit 7 Batterien bemessen. Thatsächlich haben nur die kaukasischen Brigaden je 7 Batterien.

Im europäischen Russland sind die Batterien so vertheilt, dass innerhalb des Corps eine Brigade 8, die zweite 6 Batterien zählt. Bei den aus je 3 Divisionen bestehenden Corps (Garde-, Grenadier-) hat eine Artillerie-Brigade 9 (2 schwere, 7 leichte), die anderen je 6 Batterien.

Divisionsverband. Die Fuß-Artillerie-Brigaden gliedern sich:

a) jene zu 9 Batterien in 3 Divisionen, und zwar Nr. 1 à 2 schwere und 1 leichte, Nr. 2 und 3 à 3 leichte Batterien;

b) jene zu 8 Batterien in 3 Divisionen, und zwar Nr. 1 à 2 schwere, Nr. 2 und 3 à 3 leichte Batterien;

c) jene zu 7 Batterien in 2 Divisionen und zwar Nr. 1 à 2 schwere und 1 leichte, Nr. 2 à 3 leichte Batterien; die 7. (Gebirgs-) Batterie steht außer Divisions-Verband;

d) jene zu 6 Batterien in 2 Divisionen, und zwar Nr. 1 à 2 schwere und 1 leichte (oder 3 leichte), Nr. 2 à 3 leichte Batterien;

e) jene zu 5 Batterien (2. Linie) in 2 Divisionen, und zwar Nr. 1 à 2 (schwere oder leichte), Nr 2 à 3 leichte Batterien.

Zusammensetzung der Artillerie-Brigaden (1. Linie).

s = schwere, l = leichte, g = Gebirgs-Batterie. Starke Verticalstriche | bezeichnen Eintheilung in Divisionen.

Artillerie-Brigade		Gattung der Batterie									Anmerkung
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
20	1. und 2. Garde, 2. und 3. Gren., 1., 3., 7.—9., 11., 12., 14., 16., 17., 22., 24., 27., 38., 40., 41.	s	s	l	l	l	l	.	.	.	Je 1 Brigade à 6 Batterien bei den Corps zu 2 Divisionen; je 2 Brigaden bei den Corps zu 3 Divisionen.
4	42.—45.	l	l	l	l	l	l	.	.	.	
1	13.	s	s	l	l	g	g	.	.	.	
4	Kaukasus Gren., 20., 21., 39.	s	s	l	l	l	l	g	.	.	Je 2 Brigaden bei den kaukas. Corps
21	2., 4.—6., 10., 15., 18., 19., 23., 25., 26., 28.—37.	s	s	l	l	l	l	l	l	.	Je 1 Brigade bei den Corps zu 2 Divisionen.
2	3. Garde, 1. Gren.	s	s	l	l	l	l	l	l	l	Je 1 Brigade bei den Corps zu 3 Divisionen.
Zusammen: 52 Brigaden mit 364 Batterien: 96 s, 262 l, 6 g.											

Bezüglich der Zugehörigkeit zu den Corps siehe Beilage 1, gleichnamige Infanterie-Divisionen.

Eintheilung der reitenden Batterien und Divisionen (1. Linie).

Reitende Artillerie-Division		Zugehörige Batterien	Eingetheilt bei der Cavallerie-Division
Reitende Garde-Artillerie-Brigade	1. (Division)	1., 4. Garde, 6. Garde-Don	1. Garde-
	2. (Division)	2. und 5. Garde	2. Garde-
1.		1., 2.	1.
2.		3., 4.	2.
3.		5., 6.	3.
4.		7., 8.	4.
5.		9., 10.	5.
6.		11., 12.	6.
7.		13., 14.	7.
8.		15., 1. Don-	8.
9.		16., 2. Don-	9.
10.		17., 3. Don-	10.
11.		18., 4. Don-	11.
12.		19., 5. Don-	12.
14.		21., 23.	14.
1. Don-		6. u. 7. Don-	1. Don-
1. Orenburg-		1. u. 3. Orenburg-	2. comb.
.		3. Garde-	selbst. Garde-Brig- (comb. Cav.-Dion.)
.		20.	13.
.		22.	15.
.		Kuban [1] 1., 2., 3., 5. (4. in Asien)	.
.		Terek 1.,2.[1]	.
.		(Orenburg 2. in Asien)	.

[1]) Divisionsverbände für dieselben werden im Mobilisierungsfalle aufgestellt werden.

Bei der reitenden Artillerie bilden je 2 zu einer Cavallerie-Division gehörige Batterien eine reitende Artillerie-Division.

Gegenwärtig bestehen: 2 reitende Garde-Artillerie-Divisionen (der reitenden Garde-Artillerie-Brigade) à 3 und 2 Batterien; 13 (Armee-) reitende Artillerie-Divisionen (Nr. 1—12 und 14) à 2 Batterien, 2 Kasaken- reitende Artillerie-Divisionen (1. Don-, 1. Orenburg-) à 2 Batterien; überdies gelangen im Kriegsfalle vermuthlich 3 Kasaken-Divisionsstäbe 1. Linie und 8 in der 2. Linie — à 2 Batterien zur Aufstellung. Die übrigen reitenden Batterien bleiben selbständig.

Die Batterie bildet administrativ einen Truppenkörper. Sie wird durch einen Oberstlieutenant befehligt, welcher die Rechte eines Regiments-Commandanten hat. Zwei eingetheilte Hauptleute sind „Halbbatterie-Commandanten." Der Wirkungskreis des Divisions-Commandanten (Oberst) ist mehr taktischer Natur.

Bespannung, Munitionswagen, Reserve-Lafetten:

a) Bespannung der Geschütze: bei den fahrenden, reitenden und Mörser-Batterien — 6 Pferde, bei den reitenden Gebirgs-Batterien — 4 Pferde; bei den Gebirgs-Batterien 4 Tragthiere (1 für das Rohr, 3 für die Lafette), fahrend wird das Geschütz von 2 Pferden fortgebracht.

b) An Munitionswagen haben die fahrenden leichten Batterien $1\frac{1}{2}$mal, die fahrenden schweren und die reitenden sowie die reitenden Gebirgs-Batterien 2mal soviel Munitionswagen als Geschütze. Reichswehr-Batterien haben bloß 1 Munitionswagen per Geschütz. Bei den Mörser-Batterien entfallen auf jedes Geschütz: 1 Karren (für die Zufuhr der Munition vom Munitionswagen zum Geschütz) und 3 Munitionswagen; bei den Gebirgs-Batterien: 8 Munitions-Tragthiere. Bespannung der Munitionswagen: bei den fahrenden und reitenden Batterien — 6 Pferde, bei den reitenden Gebirgs-Batterien — 2 Pferde; bei den Mörser-Batterien: Karren — 1 Pferd, Munitionswagen — 4 Pferde.

c) Jede Batterie hat 1 Reserve-Lafette. Diese ist bei den fahrenden, reitenden und Mörser-Batterien 4spännig, bei den reitenden Gebirgs-Batterien 2spännig; bei den Gebirgs-Batterien wird sie von 2 Tragthieren getragen.

Train. Derselbe ist — mit Ausnahme der bei den Brigade-Stäben befindlichen Sanitätsfuhrwerke — bei den Batterien. Reitende Batterien haben auch Sanitätsfuhrwerke.

Der Batterie-Train gliedert sich in:

Artillerie- und Intendanz-Train. Ersterer besteht aus zwei- und vierspännigen Fuhrwerken, letzterer aus zweispännigen

Fuhrwerken. Die Sanitätsfuhrwerke der reitenden Batterien sind einspännige Karren.

Den Batterie-Train commandiert ein Unterofficier.

Bezeichnung und Anstrich der Fuhrwerke analog der Infanterie.

Jagd-Commanden sind bei der Artillerie nicht normiert, jedoch gestattet und bestehen bei einem Theile der Feld-Artillerie.

Pionnier-Ausbildung. Bei jeder Batterie müssen 16 Kanoniere im Pionnier-Dienste ausgebildet sein. In der Herstellung einfacher Batterie-Deckungen muss übrigens die ganze Bedienungsmannschaft geschult sein.

Sanitätsvorsorgen. Jede Batterie hat 1 Feldscherer und 1 Veterinär-Feldscherer im Stande. Ein Lazareth für 6 Kranke besteht bei jeder Brigade.

Bei der reitenden Artillerie ist das ärztliche Personal (Arzt, Thierarzt) bei einer der zwei zu einer Cavallerie-Division gehörigen Batterien eingetheilt.

Chargengrade. Officiersgrade wie bei der Infanterie.

Von den Unterofficieren:

Feldwebel — entspricht unserem „Feuerwerker“;

Zugsfeuerwerker *(wswódnyj f.)* und jüngerer Feuerwerker entsprechen dem älteren, beziehungsweise jüngeren Unterofficier der Infanterie.

Bombardier entspricht dem Gefreiten bei der Infanterie.

Bedienung, Officiers-Reitpferde, Equipagen. Bedienung wie bei der Infanterie. Jeder Divisions- und Batterie-Commandant, dann die Officiere der reitenden Artillerie haben je 2 Reitpferde, die übrigen Officiere und Beamten 1 Reitpferd. Der Divisions-Commandant hat 1 dreispännigen, der Batterie-Commandant 1 einspännigen eigenen Wagen.

Versuchs-Batterien. Einige Batterien waren 1899 und 1900 mit Schnellfeuergeschützen (siehe Bewaffnung) zu Versuchszwecken bewaffnet worden. Dieselben waren zu 4, 6 und 8 Geschützen formiert. Per Geschütz werden 2 sechsspännige Munitionswagen eingetheilt. Ein Munitionswagen fasst 92 Schuss.

Mitrailleusen-Batterien (1900 formiert) führen je 4 einspännige Maxim-Mitrailleusen und 4 einspännige Karren. Jeder Karren fasst 4500 Patronen.

3. Kriegsstände.

Kriegsstand einer Batterie.

	Schwere	Leichte	Reitende	Reitende Gebirgs-	Gebirgs-	Reichswehr (leicht)	Mörser-	Mitrailleusen-
Oberstlieutenant . .	1	1	1	1	1	.	1	.
Hauptleute	2	2	1	1	2	1	1	1
Subaltern-Officiere [1]) .	3	3	3	3	3	3	3	2
Zusammen Officiere .	6	6	[2]) 5	5	6	4	5	3
Feldwebel	1	1	1	1	1	1	1	1
Zugsfeuerwerker . .	4	4	3	3	4	4	3	3
Rechnungs-Unteroffi-ciere	3	3	3	3	3	3	1	1
Jüngere Feuerwerker	13	13	11	11	10	9	10	2
Freiwillige	1	1	1	1	1	.	1	.
Trompeter	3	3	3	3	3	2	3	1
Bombardiere	56	46	37	36	56	41	49	12
Kanoniere	156	134	112	123	155	114	146	25
Nichtstreitbar: Schreiber	2	2	2	2	2	2	.	1
Nichtstreitbar: Feldscherer . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
Nichtstreitbar: Veterinär - Feldscherer	1	1	2	1	1	1	1	.
Nichtstreitbar: Lazarethdiener .	2	2	2	2	2	2	.	.
Nichtstreitbar: Professionisten .	7	7	8	8	11	7	3	3
Nichtstreitbar: Trainsoldaten . .	10	10	12	40	50	6	7	7
Zusammen Mannschaft	260	228	198	235	300	193	226	57

Anmerkungen. [1]) Überdies per Artillerie-Brigade 2, per Mörser-Regiment 1, bei 8 reitenden Batterien je 1 Unterfähnrich *(podpráporščik)*.

[2]) Jede zweite reitende Batterie hat überdies 1 Arzt, 1 Thierarzt und 1 älteren Feldscherer im Stande.

	Schwere	Leichte	Reitende	Reitende Gebirgs-	Gebirgs-	Reichswehr (leicht)	Mörser-	Mitrailleusen-
Pferde (Tragthiere):								
Reitpferde	26	26	103	118	10	21	7	23
Artillerie-Zugpferde .	163	137	123	54 (21)	(133)	110	130	9
Train-Pferde [1]) . . .	21	21	23	1 (52)	1) (60)	14	15	7
Zusammen .	210	184	249	246	204	145	168	23
Fuhrwerke (Tragthierladungen):								
Geschütze *(orúdje, púška)*	8	8	6	6	8	8	6	4
Munitionswagen *(sarjádnyj jáščik)* . .	16	12	12	12	(64)	8	18	.
Munitionskarren *(dwukóllka)* . . .	.	.	.	.	.	.	6	4
Reserve-Lafette *(sapássnyj lafét)* . . .	1	1	1	1	1	1	1	.
Artillerie-Train:								
4sp. Wagen	1	1	1	(14)	(17)	1	1	.
2sp. Wagen (M. 84) .	4	4	4			2	1	.
1sp. Karren	.	.	.	.	.	.	.	2
Intendanz-Train:								
2sp. Wagen (M. 84) .	3	3	1	(47)	(54)	1	3	.
1sp. Karren	.	.	[2]) 4			.	.	4
1sp. eigener Wagen des Commandanten	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusammen .	34	30	30	30 (61)	10 (135)	22	37	15

Anmerkung. [1]) Einschließlich Reserve-Zugpferde und 1 Pferd für den eigenen Wagen des Commandanten.
[2]) 1 Apotheker-, 1 Blessierten- und 2 Batterie-Karren.

Kriegsstand einer Artillerie-Division.

Benanntlich	Officiere	Mann	Pferde	Geschütze	Fuhrwerke
Division zu 2 schweren Batterien . . .	14	522	426	16	52
Division zu 2 schweren und 1 leichten Batterie	20	751	610	24	75
Division zu 3 leichten Batterien (im Brigade-Verbande)	20	687	558	24	67
Schützen-Artillerie-Division	23	690	561	24	67
Reitende Artillerie-Division	14	400	509	12	49
Reitende Gebirgs-Artillerie-Division . .	15	483	512	12	29
Reichswehr-Artillerie-Division	13	396	311	16	33

Ein Divisions-Stab besteht aus: 1 Oberst als Commandanten, 1 Subaltern-Officier als Adjutanten, 1 Stabs-Trompeter und 1 Schreiber. — Bei den Schützen-Artillerie-Divisionen der Reichswehr-Artillerie und der reitenden Gebirgs-Artillerie-Division erhöht sich dieser Stand um: 1 Cassier (Oberofficier), 1 Arzt, 1 Thierarzt, 2 Feldscherer und 1 Schreiber.

Kriegsstand eines Mörser-Regiments.

Und zwar	Officiere	Mann	Pferde	Geschütze	Fuhrwerke
Regiment zu 4 Batterien	29	983	761	24	180
Regiment zu 2 Batterien	19	531	425	12	106

Zum **Regiments-Stabe** gehören: 1 Oberst (Commandant), 1 Stabsofficier (Wirtschaftsleiter), 1 Adjutant, 1 Cassier, 1 Materialverwalter, 2 Ärzte, 1 Thierarzt, 1 Geschäftsführer (Kanzleibeamter), 1 Zugsfeuerwerker, 3 Rechnungs-Unterofficiere, 1 Train-Unterofficier, 1 Trompeter, 8 Schreiber, 4 Feldscherer, 1 Krankenaufseher, 4 Krankenwärter, 17 Professionisten, 38 Trainsoldaten, zusammen: 9 Officiere, 78 Mann.

Der Train des Regiments-Stabes gliedert sich in:

a) Artillerie-Train: 12 zweispännige Wagen (M. 84);

b) Intendanz-Train: 2 vierspännige Blessiertenwagen; 9 dreispännige Wagen, 3 zweispännige Wagen (M. 84) und 6 einspännige Karren (je 2 für Apotheke und Officiers-Bagage, je 1 für Sanitäts-Material und Bagage des Commandanten).

4. Bewaffnung und Ausrüstung.

a) Geschütze und Munition.

	Batterie						
	schwere	leichte	reitende	Gebirgs- (und reitende Gebirgs-)	Schnellfeuer- (Versuchs-)	Mörser-[1]	Mitrailleusen-
Geschütz System	(Obuchow und Krupp) Gusstahl-Hinterlad-Kanone M. 77 und 79 mit Rundkeilverschluss, M. 95 leicht mit Schraubenverschluss[2]			Gusstahl-Hinterlad-Gebirgs-Kanone mit Rundkeil-Verschluss	(Canet-Obuchow) Gusstahl-Schnellfeuer-Kanone (Versuchs-Modell)	Gusstahl-Mörser M. 91 mit Progressiv-Drall, Rundkeil-Verschluss	Maxim-Mitrailleusen
Caliber	4·2″ = 10·67 *cm*	2·12″ = 8·7 *cm* [3]		2·5″ = 6·35 *cm*	3″ = 7·6 *cm*	6″ = 15·26 *cm*	3‴ = 7·6 *mm*

Anmerkungen. [1]) Die Einführung einer Feldhaubitze ist beabsichtigt.
[2]) Ein Theil der Batterien hat noch Rundkeil-Verschluss und ältere Lafetten (ohne Dorn und seitliche Zielvorrichtung, Lafettenwände fix).
[3]) Die Geschütze der reitenden Batterien sind kürzer und leichter als jene der leichten Batterien.

	Batterie						
	schwere	leichte	reitende	Gebirgs- (und reitende Gebirgs-)	Schnellfeuer- (Versuchs-)	Mörser-	Mitrailleusen-
Lafette	System Engelhart, mit Dornschaufel, beweglichen Lafettenwänden und seitlicher Zielvorrichtung [1]) (reit. Lafetten ohne Achssitze)			Zerlegbare eiserne Lafette mit Gabel-Deichsel	System Engelhart	System Engelharte mit Stützvorrichtung ohne Achssitz	Maxim
Munitions-Gattungen	Granate, Shrapnel, Kartätsche				Shrapnel	Fougassen-Bombe, Shrapnel	Infanterie-Patronen
Schusszahl [2]) per Geschütz (in der Batterie)	G. 48 S. 54 K. 6 108	G. 70 S. 75 K. 5 150	G. 61 S. 60 K. 9 130	G. 40 S. 48 K. 8 96	220	92	5850
Anfangsgeschwindigkeit	374 *m*	445 *m*	412 *m*	374 *m*	610 *m*	B. 231 *m*	Wie Infanterie-Gewehr
Größte Schussweite	G. 6 Werst = 6400 *m* S. 3 Werst = 3200 *m*			G. 4 W. =4260*m* S. 2 W. =2130*m*	6 W. = 6400 *m*	$3^1/_2$ W. = 3730 *m*	
Zahl der Sprengstücke (Füllkugeln)	G. 200 S. 340 K. 170	G. 120 S. 200 K. 102		G. 100 S. 100 K. 100	250	S. 685 B. ?	—

Anmerkungen. [1]) Ein Theil der Batterien hat noch Rundkeil-Verschluss und ältere Lafetten (ohne Dorn und seitliche Zielvorrichtung, Lafettenwände fix).
[2]) Die Munitions-Ausrüstung sollte erhöht werden, vermuthlich hat man davon infolge der bevorstehenden Neubewaffnung Abstand genommen.

b) Handwaffen. Die Mannschaft ist mit Säbel *(Šáška)* und Revolver (bei fahrenden Batterien bloß je 40 Mann) bewaffnet.

c) Ausrüstung. Die Mannschafts-Rüstung der fahrenden Artillerie besteht aus Leibriemen, Feldflasche, Tornister (aus wasserdichter schwarzer Leinwand), Zwiebacksack, Stiefelsack und Zelten. Die Tornister und Zelte werden auf den Fuhrwerken fortgebracht. Die reitende Artillerie ist ähnlich der Cavallerie ausgerüstet.

An Schanzzeug führt jede schwere, leichte oder reitende Batterie mit: 32 Schaufeln, 24 (reitende 18) Zimmermannsbeile, je 4 Grabscheite, Hauen und Zugsägen und 2 Brecheisen. Jede Gebirgs-Batterie hat 16 Schaufeln, Zimmermannsbeile, Grabscheite und Hauen, 4 Brecheisen und eine Zugsäge.

Jede Artillerie-Brigade und jedes Mörser-Regiment hat ein Lazareth für 6 Kranke.

Verpflegs-Ausrüstung. Fuß-Artillerie wie die Infanterie, reitende Artillerie wie die Cavallerie.

5. Adjustierung.

Tafel VII.

Im allgemeinen analog der Infanterie; reitende Artillerie trägt Dragoner-Hosen. Unterscheidungsmerkmale: Rockkragen (dunkelgrün) ohne Paroli, Furážka-Umlaufstreifen dunkelgrün, Achselklappen roth; Officiere tragen den Rockkragen von schwarzem Sammt.

Kasaken-Batterien analog den Kasaken-Reitertruppen, jedoch Tuchfarbe der Don-Kasaken dunkelgrün.

Anmerkung. Dieselbe Adjustierung wie die Fuß-Artillerie tragen die technischen Truppen. Unterscheidungszeichen bloß Farbe der Metalltheile: bei Artillerie gelb, bei technischen Truppen weiß.

A. Reguläre Artillerie.

Waffenrock dunkelgrün, ohne Knöpfe und Seitentaschen, Kragen und Ärmelaufschläge bei der Garde-Artillerie schwarz, bei der übrigen Artillerie dunkelgrün. Kragen

oben und unten roth passepoiliert, Ärmelaufschläge bei der reitenden Artillerie geschweift, bei der Fuß-Artillerie von gleicher Breite um den ganzen Ärmel. Bei der Garde auf Kragen und Ärmelaufschlägen gelbe oder weiße Litzen. Achselklappen roth mit der Nummer der Brigade (Schützen-Artillerie-Division, Mörser-Regiment) eventuell mit Chiffre (С. = S. Schützen; Гор. = Górnaja Gebirgs; Мр. = Mr. Mörser; Пл. = Pl. d. i. Pulemjótnaja, Mitrailleusen-); oder Chiffre allein (Кв. С. = Kw. S., Kauk. Schützen-, Ф. П. = F. P., Finnländisches Regiment); bei reitenden Batterien Batterie-Nummer; bei der Garde ohne Nummer. Knöpfe auf Achselklappen und Litzen, dann alles Metall-Beschläge gelb (bei Officieren von Gold).

Stiefelhose dunkelgrün, bei reitenden Batterien graublau, bei Garde-Batterien mit rothem Passepoil.

Mantel lichtgrau, bei der Garde mit Knöpfen, bei der Armee-Artillerie mit Hafteln; dunkelgrüne, roth passepoilierte Parolis. Achselklappen wie am Waffenrock.

Furážka dunkelgrün, bei der Garde mit schwarzem, bei der übrigen Artillerie mit dunkelgrünem Umlaufstreifen; Passepoils roth; Cocarde bei der Garde auf dem Umlaufstreifen; bei der übrigen Artillerie oberhalb desselben und die Batterie-Nummer und Chiffre (letztere bei Schützen und Gebirgs-Batterien).

B. Kasaken-Batterien.

Garde-Don-Kasaken-Batterie wie die übrigen reitenden Garde-Batterien, jedoch mit dunkelgrünen, roth passepoilierten Parolis am Mantel.

Don-Kasaken-Batterien: Rock, Stiefelhose und Furážka von gleichem Schnitt wie die Don-Kasaken-Cavallerie, jedoch dunkelgrün. Passepoils, Achselklappen und Lampasse roth. Umlaufstreifen der Furážka schwarz.

Orenburg-Kasaken-Batterien wie deren Cavallerie, jedoch mit schwarzem Kragen und rothen Passepoils, Achselklappen etc.

Kuban- und Terek-Kasaken-Batterien: Unterkleid und Čerkeska schwarzbraun oder schwarz mit rothem Passepoil. Auf der Čerkeska bei Kuban-Kasaken rothe, bei Terek-Kasaken blaue Achselklappen, bei beiden Patronenhülsen aus gelbem Metall. Stiefelhose schwarzbraun. Mantel von nationalem Schnitt *(búrka)* aus braunem Filz. Hohe Pelzmütze mit schwarzbraunem Deckel. Alle Metalltheile gelb, respective von Gold.

C. Reichswehr-Artillerie.

Wie bei der regulären Fuß-Artillerie, mit dem Reichswehr-Abzeichen (Blechkreuz, beziehungsweise -Schild) auf der Furážka.

IV. Ingenieur-Truppen *(Inženjérnyja wojská)*.

1. Gliederung.

1te Linie. 1 Garde-Sappeur- *(Ssapjórnyj)* Bataillon zu 4 Sappeur- und 1 Telegraphen-Compagnie,

1 Grenadier-
21 Armee-
2 kaukasische
} Sappeur-Bataillone à 3 Sappeur- und 1 Telegraphen-Compagnie,

8 Pontonnier- *(Pontonjórnyj)* Bataillone à 2 Compagnien,

4 Eisenbahn- *(Željésnodoróžnyj)* Bataillone à 4 Compagnien,

Luftschiffer-Abtheilungen *(Wosdúchoplawátjeljnoje otdjeljénije)* und

Armee-Telegraphen-Abtheilungen, welche im Kriegsfalle nach besonderen Anordnungen und dem Bedarfe entsprechend aufgestellt werden.

Zusammen: 133 technische Compagnien, darunter 76 Sappeur- 25 Telegraphen-, 16 Pontonnier-, 16 Eisenbahn-.

2te Linie. 2 Reserve-Sappeur-Bataillone à 6 Compagnien.

3 Reserve-Eisenbahn-Bataillone à 4 Compagnien.

Zusammen: 24 technische Compagnien, darunter 12 Sappeur- und 12 Eisenbahn-.

Gesammtzahl in der 1. und 2. Linie: 157 technische Compagnien, darunter 88 Sappeur-, 25 Telegraphen-, 16 Pontonnier-, 28 Eisenbahn-.

3te Linie. 10 Sappeur-Reichswehr-Družinen à 4 Compagnien.

Bezeichnung in jeder Gruppe durch fortlaufende Nummern.

2. Organisatorische Details.

Charakteristisch ist, dass für jeden Specialzweig eigene Formationen bestehen (Sappeur-, Telegraphen-, Pontonnier-, Eisenbahn-Compagnien — siehe auch Festungs-Ingenieur-Truppen).

Sappeur-Bataillone. Per Corps ist ein Sappeur-Bataillon bestimmt. Von den 3 Sappeur-Compagnien des Bataillons werden 2 den Infanterie-Divisionen zugetheilt. Die 3. Sappeur- und die Telepraphen-Compagnie bleiben zur Disposition des Corps-Commandos. Der Bataillons-Commandant versieht im Corps-Hauptquartier die Agenden des „Corps-Ingenieurs". Jede Sappeur-Compagnie führt einen leichten Brückentrain mit.

Die Telegraphen-Compagnie gliedert sich in 3 vollkommen selbständig arbeitende Abtheilungen: 2 Stangen-Abtheilungen und 1 (leichte) Kabel-Abtheilung.

Die sonstigen technischen Truppen werden den Armeen zugewiesen, beziehungsweise nach Bedarf in kleineren Verbänden den Corps zugetheilt.

Jagd-Commanden sind nicht normiert, jedoch zulässig.

Musik, Spielleute. 7 Sappeur-Bataillone (Garde-, Grenadier-, 2., 5., 8., 11. Armee- und 1. kaukasisches) haben eine Musikkapelle. Sappeur- und Pontonnier-Bataillone haben Tamboure und Hornisten wie die Infanterie; Eisenbahn-Bataillone 1 Hornisten per Compagnie; Telegraphen-Compagnien haben keine Spielleute. Bei den Sappeur-Compagnien Jalonneure wie bei der Infanterie.

Chargengrade, Bedienungsmannschaft, Sanitätsorgane und Equipagen wie die Infanterie, mit dem Unterschiede, dass die Bataillons-Lazarethe zur Errichtung der Hilfsplätze nicht herangezogen werden. Bei den Telegraphen-Compagnien erhält jede der 3 Abtheilungen 1 Feldscherer und 1 Veterinär-Feldscherer. Die Bataillons-Commandanten haben 2spännige eigene Wagen.

Berittene. Sämmtliche Officiere der technischen Truppen sind beritten. Bei den Telegraphen-Compagnien sind von der Mannschaft 16 Aufseher und 4 Telegraphisten beritten. Bei den Pontonnier-Bataillonen sind 14 Unterofficiere (beim Brückentrain) beritten.

Train. Derselbe gliedert sich in den technischen und Intendanz-Train. Der technische Train ist ganz auf die Compagnien aufgetheilt, der Intendanz-Train besteht aus dem Compagnie- und dem Bataillons-Train. Der Compagnie-Train ist relativ reichlich dotiert; beim Bataillons-Train befinden sich die Patronenkarren, Sanitätsfuhrwerke und ein Theil der Bagage. Bei Detachierungen wird jeder Compagnie ein Patronenkarren beigegeben.

Der Intendanz-Train besteht aus ein- und zweispännigen Fuhrwerken, der technische Train aus zwei-, drei- und vierspännigen Fuhrwerken. Das dreispännige Fuhrwerk repräsentiert die neuere Type der technischen Fuhrwerke. Die Telegraphen-Fuhrwerke der Stangen-Abtheilungen sind drei- oder vierspännig. Die Kabel-Abtheilungen haben einspännige Karren.

Bezeichnung und Anstrich der Fuhrwerke — wie Infanterie.

3. Kriegsstände.

Kriegstand einer Compagnie.

	Sappeur- (u. Reserve-Sappeur-)	Telegraphen-			Pontonnier-	Eisenbahn- (u. Reserve-Eisenbahn-)	Reichswehr-Sappeur-
		Compagnie	1 Stangen-Abtheilung	Kabel-Abtheilung			
Hauptmann	1	1	.	.	1	1	1
Subaltern-Officiere . . .	3	6	2	2	3	4	2
Zusammen .	4	7	2	2	4	5	3
Feldwebel	1	1	.	.	1	1	1
Rechnungs-Unterofficiere .	1	1	.	.	1	1	1
Ältere Unterofficiere . . .	4	22	7	8	4	4	4
Jüngere Unterofficiere . .	14	30	8	14	16	14	14
Gefreite	20	28	10	8	16	20	.
Gemeine	195	127	44	36	150	219	215
Freiwillige	1	.	.	.	2	.	.
Tamboure	2	.	.	.	2	.	1
Hornisten	.	.	.	.	.	1	.
Schreiber	.	.	.	.	.	.	1
Feldscherer	1	[1] 6	[1] 2	[1] 2	1	1	1
Professionisten	.	9	3	3	.	.	.
[2] Zusammen .	239	224	74	71	193	261	238
Gewehre	219	.	.	.	172	247	218
Reitpferde [3]	4	30	6	17	4	5	.

Anmerkungen. [1]) 3 medicinische und 3 Veterinär-Feldscherer und zwar je 1 per Abtheilung.
[2]) Ohne die Train-Mannschaft.
[3]) Ohne Train-Reitpferde.

	Sappeur- (u. Reserve-Sappeur-)	Telegraphen-			Pontonnier-	Eisenbahn- (u. Reserve-Eisenbahn-)	Reichswehr-Sappeur-
		Compagnie	1 Stangen-Abtheilung	Kabel-Abtheilung			
Train.							
Mannschaft	14	[7] 74	26	33	83	8	3
Pferde	37	[7] 149	63	40	232	15	6
Fuhrwerke							
a) Ingenieur-Train:							
4sp. Special-Type	1	.	.	.	.	.	.
4sp. Brückenwagen . .	.	.	.	.	50	.	.
3sp. leichte M. 76	2	.	.	.	.	.	.
3sp. Brückenwagen . . .	[1] 6	.	.	.	.	.	.
3sp. Telegraphen-Wagen .	.	[2] 28	[2] 14	.	.	.	.
2sp. Werkzeug-Wagen . .	.	.	.	.	.	2	.
1sp. Telegraphen-Karren .	.	[3] 24	.	[3] 24	.	.	.
1sp. Feld-Schmiede-Karren	.	.	.	.	1	.	.
b) Intendanz-Train:							
2sp. Wagen M. 84 . . .	4	19	7	5	5	[4] 4	[5] 3
1sp. Officiersbagage-Karren	1	2	1	1	.	[4] 1	
Zusammen Fuhrwerke	[6] 14	[7] 74	22	30	[6] 56	[6] 7	3

[1]) Reserve-Sappeur-Compagnien haben keinen Brücken-Train.
[2]) Darunter 4 Stations-, 20 Material- und 4 Reserve-Wagen je zur Hälfte auf die Stangen-Abtheilungen vertheilt.
[3]) Darunter 6 Stations-, 16 Material-, 2 Reserve-Wagen.
[4]) Reserve-Eisenbahn-Compagnien haben keinen Intendanz-Train.
[5]) Beliebige Fuhrwerke, jedoch derart, dass die ganze Bespannung nicht 6 Pferde übersteigt; unter den Fuhrwerken 1 Patronenkarren.
[6]) Überdies bei Detachierungen 1 Patronen-Karren.
[7]) Der Ingenieur-Train der Telegraphen Compagnie kann auch vierspännig statt dreispännig sein (älteres Material) und enthält sodann 8 vierspännige (statt 10 dreispännige) Materialwagen Der Stand vermindert sich somit um 2 Fuhrwerke und erhöht sich um 7 Pferde.

Kriegsstand eines Bataillons.

	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Gewehre
Sappeur-Bataillon (zu 3 Sappeur- und 1 Telegraphen-Compagnie)	29	1114	354	130	957
Reserve-Sappeur-Bataillon (6 Sappeur-Compagnien)	34	1536	198	65	1314
Pontonnier-Battaillon	15	595	501	123	344
Eisenbahn-Bataillon	30	1112	119	43	988
Reserve-Eisenbahn-Bataillon	30	1085	68	18	988
Reichswehr-Sappeur-Družine	16	978	54	17	872

Zum Stabe eines Sappeur-Bataillons gehören: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Hauptmann (Wirtschaftsleiter) 1 Adjutant, 1 Cassier, 1 Waffenofficier, 1 Gerichtsofficier, 2 Ärzte, 1 Geschäftsführer; 3 Rechnungs-Unterofficiere, 5 Schreiber, 2 Feldscherer, 4 Krankenwärter, 1 Büchsenmacher, 7 Professionisten und die Train-Mannschaft, überdies bei 7 Bataillonen (siehe Punkt 2, organisatorische Detai s) eine Musikkapelle von 34 Mann. Der Stab eines Pontonnier- und Eisenbahn-Bataillons ist analog zusammengesetzt.

Train eines Bataillons.

	Sappeur-	Reserve-Sappeur-	Pontonnier-	Eisenbahn-	Reserve-Eisenbahn-	Reichswehr-Sappeur-
Mannschaft[1]	138	72	166	47	20	18
Pferde[1]	323	162	485	87	36	38
Fuhrwerke:[1]						
a) Ingenieur-Train.						
4sp. Special-Type	3	6	.	.	.	.
4sp. Brücken-Wagen . .	.	.	100	.	.	.
3sp. leichte M. 76	6	12	.	.	.	.
3sp. Brücken-Wagen . .	18	.	.	.	.	.
3sp. Telegraphen-Wagen[2]	28	.	.	.	.	.
2sp. Werkzeug-Wagen . .	.	.	.	8	8	.
1sp. Telegraphen-Karren[2]	24	.	.	.	.	.
1sp. Feldschmiede-Karren	.	.	2	.	.	.
b) Intendanz-Train.						
4sp. Blessierten-Wagen .	1	1	1	1	1	[3] 1
2sp. Wagen M. 84 . . .	36	29	14	21	.	[3] 15
2sp. eigener Wagen des Commandanten	1	1	1	1	1	1
1sp. Patronen-Karren . .	3	6	2	4	4	.
1sp. Apotheken-Karren .	1	1	1	1	1	.
1sp. Sanitätsmaterial-Karren	1	1	1	1	1	.
1sp. Officiersbagage-Karren	8	11	1	6	2	.
Zusammen .	130	65	123	43	18	17

Anmerkungen. [1]) Mannschaft, Pferde und Fuhrwerke sind in dem Standes-Schema eines Bataillons eingerechnet.

[2]) Bezüglich der Telegraphen-Fuhrwerke siehe Standes-Schema einer Compagnie.

[3]) Unter den Fuhrwerken sollen sich befinden: 4 Munitionswagen (Karren), 4 Proviant-, 6 Officiersbagage-, je 1 Wagen für Kanzlei und Cassa. Art der Fuhrwerke beliebig, jedoch darf die systemisierte Bespannung nicht überschritten werden.

4. Bewaffnung und Ausrüstung.

Bewaffnung.

Die Mannschaft der Sappeur-, Pontonnier- und Eisenbahn-Compagnien hat Dragoner-Gewehr mit Bajonnett, jene der Telegraphen-Compagnien, sowie die beim Train eingetheilten Unterofficiere der übrigen Formationen tragen Säbel und Revolver.

Feldwebel, Unterfähnriche etc. wie bei der Infanterie.

Munitions-Dotation:

Per Gewehr: 30 Patronen beim Manne, 30 im Truppentrain.

Per Revolver: 20 Patronen.

Ausrüstung.

a) Ausrüstung des Mannes ähnlich der Garde-Infanterie; Tornister von schwarzer Wachsleinwand, doch anders geformt; bloß 1 Patrontasche.

b) Pionnier-Ausrüstung:

α) Tragbares Schanzzeug:

per Sappeur-Compagnie: 100 Schaufeln, 70 Beile, 10 Krampen, 20 Hauen, 8 Handsägen;

per Pontonnier-Compagnie: 63 Schaufeln, 35 Beile, 5 Krampen, 10 Hauen;

per Eisenbahn-Compagnie: 38 Schaufeln, 50 Zimmermannsbeile, 20 Hauen etc.

β) Auf den Fuhrwerken werden mitgeführt:

Für jede Sappeur-Compagnie: 40 Schaufeln, 24 Beile, 5 Spitzhauen, 5 Krampen, 8 Hauen, 2 Brecheisen, 2 Handsägen, 327 *kg* Pyroxilin;

für jede Telegraphen-Compagnie: *a)* bei einer Stangenabtheilung: 71 Beile, 8 Krampen; *b)* bei der Kabel-Abtheilung: 66 Beile, 8 Krampen;

für jede Pontonnier-Compagnie: 20 Schaufeln, 10 Beile, 10 Äxte, 4 Krampen, 8 Hauen, 8 Kreuzhacken, 4 Brecheisen, 31 *kg* Pyroxilin;

für jede Eisenbahn-Compagnie: 299 Schaufeln, 50 Zimmermannsbeile, 35 Hauen, 70 Brecheisen, 18 *kg* Schießpulver, 75 *kg* Pyroxilin etc.

Die Eisenbahn-Compagnien sind überdies mit Instrumenten und Werkzeugen für den Betrieb und die Erhaltung der Eisenbahn- und Telegraphenlinien ausgerüstet.

c) Brückenbau-Material. Jedes Sappeur-Bataillon führt 3 leichte Brücken-Parks für je circa 20 *m* Brückenlänge.

Jedes Pontonnier-Bataillon führt Brücken-Material (System *Birago*) für eine 215 bis 311 *m* lange Schiffbrücke und eine 47 *m* lange Bockbrücke. Aus diesem Material kann eine Brücke mit gemischten Unterlagen von 262 bis 357 *m* Länge hergestellt werden.

d) Telegraphen-Material. Jede Telegraphen-Compagnie hat 2 Abtheilungen mit je 25 Werst Stangenleitung und 1 Abtheilung mit 35 Werst Kabelleitung, zusammen 85 Werst (ca. 90 *km*) Leitung; 12 Telegraphen- und 6 optische Stationen. Eisenbahn-Compagnien — siehe oben.

Jedes Pontonnier-Bataillon hat 6 tragbare Telegraphen-Stationen und 2.134 *m* Kabel.

e) Telephon-Material. Jede Sappeur-Compagnie hat 4 Werst Leitung und 4 Telephon-Handapparate. Eine Telegraphen-Compagnie hat 24 Handtelephons (8 bei jeder Abtheilung). Eine Eisenbahn-Compagnie hat 2 Telephon-Stationen.

f) Fahnen. Jedes Sappeur-Bataillon hat eine Fahne. Überdies bestehen bei den Sappeur-Truppen Jalonneur-Fähnchen, analog der Infanterie; Grundfarbe der Compagnie-Fähnchen zimmtbraun.

g) Verpflegs-Ausrüstung — wie die Infanterie.

5. Adjustierung.

Tafel VII.

Die Ingenieur-Truppen sind wie die Fuß-Artillerie adjustiert, respective unterscheiden sich von ihr bloß durch die weißen Metalltheile (Artillerie hat gelbe).

Auf den Achselklappen und dem Umlaufstreifen der Furážka ist die Nummer des Bataillons nebst einer Chiffre zur Unterscheidung der verschiedenen Gattungen technischer Truppen aufgedruckt, z. B.:

1. С. *(1. S.)* 1. Sappeur-Bataillon,
Г. С. *(G. S.)* Grenadier-Sappeur-Bataillon,
1. П. *(1. P.)* 1. Pontonnier-Bataillon,
4. Ж. Д. *(4. Ž. D.)* 4. Eisenbahn-Bataillon.

Beim Garde-Sappeur-Bataillon sind die Achselklappen ohne Bezeichnung, bei den Armee-Sappeur-Bataillonen ist auf denselben die einfache Nummer (ohne Chiffre C) aufgedruckt.

Die Cocarde wird beim Garde-Bataillon auf dem Umlaufstreifen der Furážka, bei den übrigen Bataillonen oberhalb desselben getragen.

Die Telegraphen-Compagnien tragen die Uniform und Abzeichen ihrer Sappeur-Bataillone, überdies auf dem Rock- und Mantel-Ärmel das Telegraphen-Abzeichen (Tafel XV).

Adjustierung der Officiere: Analog wie die Mannschaft, jedoch Umlaufstreifen der Furážka aus schwarzem Sammt.

Die Reichswehr-Sappeur-Družinen sind analog den Sappeur-Bataillonen des stehenden Heeres adjustiert und tragen zur Unterscheidung das Reichswehr-Abzeichen (Kreuz oder Schild) an der Furažka.

2. Festungs-Truppen *(Krjepostnýju wojská).*

1. Gliederung.

a) Infanterie.

30 Festungs-Infanterie-Regimenter *(Krjepostnój pjechótnyj pollk)* zu 5 Bataillonen mit je 4 Compagnien.

Hievon sind bestimmt:

je 4 für Warschau und Nowo-Georgiewsk;
je 3 für Brest-Litowsk und Kowno;
je 2 für Kronstadt, Zegrze und Iwangorod;
je 1 für Sweaborg, Wyborg, Grodno, Libau, Ustj-Dwinsk (Dünamünde), Ossowiec, Kerč, Sewastopol, Batum und Kars.

18 Festungs-Infanterie Družinen-Reichswehr, und zwar:
6 für Warschau;
je 4 für N.-Georgiewsk und Brest-Litowsk;
2 für Iwangorod;
je 1 für Kowno und Olita.

Zusammen: 150 Bataillone des stehenden Heeres, 18 Bataillone Reichswehr.

b) Artillerie.

16 Festungs-Ausfalls-Batterien *(Wylásočnaja krjepostnája bataréja)* zu 8 Geschützen, und zwar:
je 4 Batterien in Warschau und Nowo-Georgiewsk;
je 3 Batterien in Brest-Litowsk und Kowno;
2 Batterien in Iwangorod.

4 Belagerungs-Artillerie-Bataillone *(Ossádnyj artjilleríjskij batalión)*, und zwar:
2 zu 4 Compagnien (Kijew und Alexandropol),
1 zu 3 Compagnien (Dwinsk) und
1 zu 2 Compagnien (Brest Litowsk).

53 Festungs-Artillerie-Bataillone *(Krjepostnój artjilleríjskij batalión)*, und zwar:
je 6 in Warschau, Nowo-Georgiewsk, Kronstadt;
5 in Kowno;
je 4 in Brest-Litowsk, Iwangorod;
3 in Kars;
je 2 in Sweaborg, Libau, Ossowiec, Sewastopol, Kerč und Michajlowskaja (Batum);
je 1 in Wyborg, Ustj-Dwinsk (Dünamünde), Zegrze, Bender, Odessa, Očakow und in den Befestigungen im Terek-Dagestan-Gebiete (im Kaukasus).

Das Bataillon in Očakow hat 5, die Bataillone in Bender und Michajlowskaja je 3, alle übrigen Bataillone je 4 Compagnien.

3 selbständige Festungs-Artillerie-Compagnien *(Krjepostnája artjillerijskaja róta)*, und zwar:
je 1 in Petersburg, Dubno und Alexandropol.

10 Festungs-Artillerie-Družinen Reichswehr zu 4 Compagnien, als verfügbare Reserve für die Land- und See-Festungen.

Zusammen: 16 Batterien und 226 Festungs-(Belagerungs-) Artillerie-Compagnien des stehenden Heeres, 40 Festungs-Artillerie-Compagnien Reichswehr.

c) Ingenieur-Truppen.

22 Festungs-Sappeur-Compagnien *(Krjepostnája ssapjórnaja róta)*, und zwar:
je 2 in Kronstadt, Libau, Kowno, Ossowiec, Warschau, Nowo-Georgiewsk, Brest-Litowsk, Iwangorod, Sewastopol, Kars und Michajlowskaja.

4 Festungs-Sappeur-Halbcompagnien, und zwar:
je 1 in Wyborg, Dubno, Očakow und Kerč.

4 Flussminen-Compagnien *(Rječnaja mínnaja róta)*, und zwar:
je 2 für die Weichsel und den Narew.

8 Festungs-Minen-Compagnien *(Krjepostnája mínnaja róta)*, und zwar je eine in Kronstadt, Sweaborg, Wyborg, Ustj-Dwinsk (Dünamünde), Očakow, Kerč, Sewastopol, Batum.

6 Festungs-Telegraphen-Abtheilungen *(Krjepostnój wojénnyj telegráf)*, und zwar:
je eine erster Kategorie in Warschau und Kowno;
je eine zweiter Kategorie in Nowo-Georgiewsk, Brest-Litowsk, Iwangorod und Ossowiec.

6 Festungs-Luftschiffer-Abtheilungen, und zwar je eine in Warschau, Jablonna, Nowo-Georgiewsk, Iwangorod, Ossowiec und Kowno.

Zusammen: 34 technische Compagnien, 6 Telegraphen- und 6 Luftschiffer-Abtheilungen.

Bezeichnung. Die Festungs-Formationen führen sämmtlich den Namen der Festung, in welcher sie eingetheilt sind und eventuell auch noch innerhalb der einzelnen Waffengattungen in jeder Festung fortlaufende Nummern.

Die Flussminen-Compagnien führen die Bezeichnung Weichsel-, beziehungsweise Narew-Flussminen-Compagnie.

2. Organisatorische Details.

Die Organisation der Festungs-Infanterie-Regimenter ist im allgemeinen analog jener der Feld-Infanterie; Musik-Kapellen, Train, Meldereiter, Feldlazareth — bestehen bei Festungs-Regimentern nicht.

Die Festungs-Reichswehr-Družinen sind Arbeiter-Abtheilungen.

Bei der Festungs-Artillerie führt der Bataillons-Commandant nur das militärische Commando und hat kein Organ zur Disposition. Der militär- und ökonomisch-administrative Dienstbetrieb ist bei der in jeder Festung bestehenden „Festungs-Artillerie-Verwaltung“ *(Uprawlénije krjepostnój artjilléríji)* vereinigt.

Bei der Verwendung der Festungs-Artillerie werden per Geschütz 25 Mann gerechnet.

Die Belagerungs-Artillerie-Bataillone sind analog den Festungs-Artillerie-Bataillonen organisiert. Sie erhalten ihre Eintheilung bei den Belagerungs-Artillerie-Parks. Kriegsstand nicht bekannt.

Die Ausfalls-Batterien sind analog den leichten Feld-Batterien organisiert, haben aber bloß je 2 Munitionswagen per Batterie.

Die Festungs-Sappeur-Compagnien bilden selbständige Truppenkörper. Der Commandant, zumeist Stabsofficier, hat einen Adjutanten zur Verfügung (Commandant, Adjutant und 1 älterer Officier sind beritten).

Die Flussminen-Compagnien haben die Bestimmung, im befestigten Rayon der Weichsel und des Narew Flussminen und sonstige Sperren anzulegen und zu erhalten, sowie bei Herstellung von Flussübergängen und bei Überschiffungen mitzuwirken. Die Compagnien bilden selbständige Truppenkörper. Compagnie-Commandant ist ein Stabsofficier, dem 1 Hauptmann und 1 Kanzleibeamter zur Disposition stehen. Sämmtliche Officiere sind beritten.

Ähnlich sind auch die Festungs-Minen-Compagnien organisiert; deren Stärke ist nicht gleich, es bestehen 3 stärkere und 8 schwächere Compagnien. Sie versehen den Minendienst in den Seefestungen.

Die Festungs-Telegraphen-Abtheilungen gliedern sich nach der Menge ihrer Ausrüstung in 3 Kategorien (siehe Ausrüstung).

In den europäischen Festungen sind nur Abtheilungen I. und II. Kategorie vorhanden. Commandant ist zumeist Stabsofficier; 1 älterer Oberofficier steht zu seiner Verfügung; die übrigen Officiere werden als Leiter der Kopfstationen verwendet. Der Commandant und ein Officier (bei den Abtheilungen I. Kategorie) sind beritten.

Die Festungs-Luftschiffer-Abtheilungen sind mit Frei- und Fessel-Ballons ausgestattet. Sie führen eine eigene Flagge: weißes Feld, in der oberen linken Ecke ein gerades rothes und ein blaues Andreaskreuz, in der rechten unteren Ecke ein rother geflügelter Adler.

3. Kriegsstände.

		Officiere	Mann	Pferde	Gewehre	Geschütze	Fuhrwerke
Festungs-Infanterie-	Compagnie[1])	3	238	.	216	.	.
	Bataillon .	14	952	3	864	.	.
	Regiment[2]) .	85	4827	44	4320	.	10
Festungs-Ausfalls-Batterie[3])		6	130	73	.	8	4
Festungs-Artillerie	Compagnie .	5	329	.	294	.	.
	Bataillon . .	21	1320	3	1176	.	.
Reichswehr-Festungs-Artillerie	Compagnie .	3	329	.	294	.	.
	Družine . .	16	1316	3	1176	.	.
Festungs-Sappeur-Comp.[4]) .		5	245	5	218	.	1
Flussminen-Compagnie[5]) .		7	256	23	222	.	6
Festungs-Minen-Compagnie	m. höh. Std.[6])	12	179	2	149	.	1
	m. nied. Std.[7])	7	99	2	78	.	1
Festungs-Telegraphen-Abtheilung	I. Kategorie	4	90	2	.	.	.
	II. Kategorie	3	58	1	.	.	.
Festungs-Luftschiffer-Abtheilung[8])		5	136	13	107	.	2

Anmerkungen: [1]) Unter der Mannschaft befinden sich keine Freiwilligen. [2]) Unter den Pferden befinden sich 20 Arbeitspferde; Train nicht normiert, bloß Arbeits-Fuhrwerke eingeführt. [3]) Unter Fuhrwerken: 2 Munitionswagen, 2 Arbeits-Fuhrwerke. [4]) Unter Pferden: 2 Arbeitspferde. [5]) Train: 2 Officiersbagage-Karren, 4 zweisp. Wagen M. 84. [6]) Den höheren Stand haben die Compagnien in Kronstadt, Sweaborg und Sewastopol. Unter Pferden: 2 Arbeitspferde. [7]) 2 Arbeitspferde. [8]) 12 Arbeitspferde, 2 Ballon-Wagen.

4. Bewaffnung und Ausrüstung.

Bewaffnung der Festungs-Infanterie-Regimenter wie bei der Infanterie; der Festungs-Artillerie-Bataillone mit Dragoner-Gewehr; der Ausfalls-Batterien wie bei der Feld-Artillerie; der Ingenieur-Truppen wie bei den Feld-Ingenieur-Truppen.

Munitions-Dotation. Per Gewehr: Infanterie 60, technische Truppen 40 Patronen. Per Revolver 20 Patronen. Per Geschütz 600 Schuss.

Ausrüstung im allgemeinen analog den Feldtruppen der betreffenden Waffengattung.

Die Festungs-Infanterie-Regimenter haben keinen Train und keine Zelte; jedes Regiment hat eine Fahne. Die Artillerie-Bataillone haben die Tragsack-Ausrüstung der Infanterie. Ausfalls-Batterien wie die Feld-Artillerie. Ingenieur-Truppen wie die Feld-Ingenieur-Truppen, jedoch haben die Sappeur-Formationen bloß die tragbare Schanzzeug-Ausrüstung.

Die Festungs-Telegraphen-Abtheilungen bestehen aus einer Anzahl Telegraphen-, Telephon- und Heliographen-Stationen. Zu den Abtheilungen I. Kategorie gehören jene, welche 60—100 Werst Linien-Material und 20—30 Telegraphen- und Telephon-Stationen besitzen; zur II. Kategorie gehören Abtheilungen mit 25—60 Werst Linien-Material und 10—20 Stationen. Alle Festungs-Telegraphen-Abtheilungen, welche weniger Linien-Material und Stationen besitzen, gehören zur III. Kategorie.

Eine Festungs-Luftschiffer-Abtheilung ist ausgerüstet mit:

3 freien Ballons à 1000 m^3, 6 Fessel-Ballons à 640 m^3, 8 Gondeln, 7 Ankern, einem 525 m langen Seil mit Telephondraht für Fessel-Ballons, 9 Signalflaggen, 1 transportablen Gaserzeuger, 1 Dampfwinde und anderen für die Luftschiffahrt nöthigen Instrumenten.

5. Adjustierung.

Tafel III. Im allgemeinen wie die Feld-Truppen der betreffenden Waffengattung. Auf Achselklappen und Furážka Nummer des Truppenkörpers und Chiffre der betreffenden Festung. Besonderes Kennzeichen der Festungs-Infanterie: zimmtbraune Achselklappen, Passepoils und Umlaufstreifen der Furážka.

a) Festungs-Infanterie-Regimenter.

Waffenrock dunkelgrün, mit glatten, gelben Knöpfen, dunkelgrünem Kragen mit zimmtbraunem Passepoil, ohne Paroli, Achselklappen zimmtbraun mit grüner Unterlage. Auf den Achselklappen die Anfangsbuchstaben der Festung, eventuell auch die Regiments-Nummer.

Mantel grau, mit dunkelgrünen, zimmtbraun passepoilierten Parolis; Achselklappen zimmtbraun mit grauer Unterlage.

Furážka aus dunkelgrünem Tuche mit zimmtbraunem Umlaufstreifen und Passepoil. Bezeichnung auf dem Umlaufstreifen analog wie auf den Achselklappen.

Im übrigen wie die Infanterie.

b) Festungs-Artillerie

wie die Feld-Artillerie.

Die Festungs-Artillerie-Bataillone tragen auf Achselklappen und Umlaufstreifen der Furážka den Anfangsbuchstaben der Festung, in deren Stand selbe gehören, eventuell auch die Nummer des Bataillons.

Die Belagerungs-Artillerie-Bataillone haben auf der Furážka die Chiffre Осд. *(Osd)*; auf den Achselklappen eine Chiffre in 2 Zeilen: oben den Anfangsbuchstaben des Militär-Bezirkes, unten die Bezeichnung Осд.

Die Ausfalls-Batterien haben auf den Achselklappen den Anfangsbuchstaben des Militär-Bezirkes, auf dem Umlaufstreifen der Furážka den Anfangsbuchstaben der Festung, in welcher sie eingetheilt sind.

c) Ingenieur-Truppen.

Im allgemeinen wie die Feld-Ingenieur-Truppen.

Die Flussminen-Compagnien tragen als besonderes Adjustierungsstück ein blaues Flanellhemd *(rubáška)* und im Sommer weiße Kappen-Überzüge. Auf Achselklappen sowie bei der Mannschaft auf dem Umlaufstreifen der Furážka Chiffre, bestehend aus dem Anfangsbuchstaben des betreffenden Flussnamens mit beigefügtem P. M. *(R. M. = rječnája mínnaja)*.

Die Festungs-Minen-Compagnien wie die Sappeur-Bataillone; auf Achselklappen sowie bei der Mannschaft auf dem Umlaufstreifen der Furážka Namenszug, bestehend aus den Anfangsbuchstaben des Namens der Festung, welcher die Compagnie angehört und „M", z. B.: Kp. M. *(Kr. M. = Kronstädter Minen-Compagnie).*

Die Festungs-Telegraphen-Abtheilungen tragen auf den Achselklappen den Anfangsbuchstaben des Namens der Festung und oberhalb desselben das Telegraphen-Abzeichen (Tafel XV). Die Mannschaft trägt auf dem Umlaufstreifen der Furážka Anfangsbuchstaben der Festung und die Bezeichnung B. T. *(W. T. = Wojénnyj Telegráf).*

Die Festungs-Luftschiffer-Abtheilungen tragen auf den Achselklappen den Anfangsbuchstaben des Namens der Festung und oberhalb desselben das Abzeichen der Militär-Luftschiffer: Anker mit 2 Flügeln Die Mannschaft trägt auf dem Umlaufstreifen der Furážka den Anfangsbuchstaben der Festung und die Bezeichnung B. O. *(W. O. = Wosdúchoplawátjelnoje otdjelénje).*

3. Ersatz-Truppen *(Sapássnyja wojská).*

1. Gliederung.

a) Infanterie.

209 Infanterie-Ersatz-Bataillone zu 4 Compagnien.

b) Schützen.

6 Schützen-Ersatz-Bataillone zu 4 Compagnien,

1 Garde-Schützen-Ersatz-Bataillon zu 3 Compagnien,

9 finnische Schützen-Ersatz-Compagnien,

6 Plastun-Ersatz-Ssotnien.

c) Cavallerie.

128 Ersatz- (Marsch-) Escadronen,

1 finnische Ersatz-Escadron,

43 Kasaken-Ersatz-Ssotnien und zwar: 18 Don-, 6 Orenburg-, 3 Ural-, 1 Astrachan-, 11 Kuban-, 4 Terek-.

d) Artillerie.

3 Artillerie-Ersatz-Brigaden zu 12 leichten Batterien und 1 Mörserzug,

12 selbständige (leichte) Ersatz-Batterien mit 3 reitenden Zügen,

3 Garde-Ersatz-Batterien (leicht),

4 kaukasische Ersatz-Batterien (3 leichte, 1 Gebirgs-),

1 reitende Ersatz-Batterie,

2 reitende Kasaken-Ersatz-Batterien (1 Don-, 1 Orenburg-),

7 reitende Kasaken-Ersatz-Artillerie-Züge (5 Kuban-, 2 Terek-).

e) Ingenieur-Truppen.

4 Sappeur-Ersatz-Bataillone zu 4 Sappeur-, 1 Mineur- und 1 Telegraphen-Compagnie,

1 Ingenieur-technisches Ersatz-Bataillon.

Bezeichnung. Infanterie-Ersatz-Bataillone analog den Infanterie-Regimentern mit Nr. aber ohne Namen. Schützen-Ersatz-Formationen mit Nr. entsprechen der Brigade bezw. dem Bataillon. Cavallerie-Escadronen mit Nr. (bezw. Bezeichnung „Garde-“), Kasaken-Ssotnien mit Nr., bezw. Namen, welche jenen des Regimentes 1. Aufgebots entsprechen. Artillerie-Formationen mit Nr. innerhalb der Kategorie. Sappeur-Bataillone mit Nr.

2. Organisatorische Daten.

Für jedes Infanterie-Regiment wird im Mobilisierungsfalle ein Ersatz-Bataillon aufgestellt, welches die gleiche Nummer erhält. Reserve-Truppen haben keine Ersatz-Formationen und sind diesbezüglich an die Infanterie-Ersatz-Bataillone gewiesen.

Die Schützen-Ersatz-Bataillone werden von den 5 Armee- und der 1. kaukasischen Schützen-Brigade, die finnischen Compagnien von den 8 finnischen und dem Garde-finnischen Schützen-Bataillon aufgestellt. Die Plastun-Ssotnien werden für je 1 Bataillons-Bezirk errichtet, so dass 1 Ssotnie den Ersatz für je 1 Bataillon des 1., 2. und 3. Aufgebots besorgt.

Für jedes reguläre Cavallerie-Regiment werden 2 Ersatz-Escadronen und 1 unberittenes Commando (für die eventuelle Formierung einer 3. Escadron) aufgestellt.

Bei den Kasaken-Heeren wird in jedem Regiments-Bezirke eine Ssotnie aufgestellt, welche den Ersatz für 3 Regimenter, d. i. je eines vom 1., 2. und 3. Aufgebot, besorgt.

Die Ersatz-Artillerie-Formationen stehen in keiner organisatorischen Verbindung mit der Feld-Artillerie. Die selbständigen Ersatz-Batterien mit reitenden Zügen bilden die 1. Linie des Ersatzes (vordere Artillerie-Reserve), die Ersatz-Brigaden und die reitende Ersatz-Batterie bilden die 2. Linie des Ersatzes. Für die Garde und die kaukasische Feld-Artillerie bestehen besondere Ersatz-Batterien, ebenso für die reitenden Batterien der Don- und Orenburg-Kasaken; beim Kuban- und Terek-Kasaken-Heere werden Ersatz-Züge bei den Feld-Batterien activiert.

Die Sappeur-Ersatz-Bataillone werden von den Reserve-Sappeur-Bataillonen aufgestellt und sorgen für den Ersatz bei allen Ingenieur-Truppen. Das Ingenieur-technische Ersatz-Bataillon wird von der elektro-technischen Schule aufgestellt.

Die innere Organisation der Ersatz-Formationen ist im allgemeinen analog jener der Feld-Formationen der betreffenden Waffe, sie haben jedoch weder Trains, noch sonstige besondere Feldausrüstung.

3. Kriegsstände.

			Officiere	Mann	Pferde	Gewehre	Säbel	Geschütze	Fuhrwerke
Infanterie-Ersatz-Baon.[1]			21	1140	15	1000	.	.	.
Finnische Schützen-Ersatz-Comp.[1]			10	379	1	344	.	.	.
Plastun-Ersatz-Ssotnie			3	223	1	216	.	.	.
Cavallerie-Ersatz-Escadron			5	191	213	.	185	.	.
Kasaken-Ersatz-Ssotnie			3	224	222	.	222	.	.
Artillerie-Ersatz-Formation	Fuß-Batterie	Cadre	6	130	73	.	.	8	[2] 2
		für Ersatz	4	480	110	.	.	.	.
	Reitender Zug	Cadre	2	60	49	.	.	2	[3] 1
		für Ersatz	2	200	52	.	.	.	.
	Mörser-Zug	Cadre	2	49	21	.	.	2	[4] 4
		für Ersatz	2	200	32	.	.	.	.
	Gebirgs-Batterie	Cadre	6	110	34	.	.	4	[5]
		für Ersatz	4	500	133	.	.	.	.
	Reitende Batterie	Cadre	7	151	151	.	.	6	[6] 3
		für Ersatz	6	600	95	.	.	.	.
Sappeur-Ersatz-Bataillon			36	1917	12	1500	.	.	.

Anmerkungen: [1]) Stand eines Schützen-Ersatz-Bataillons gleich jenem eines Infanterie-Ersatz-Bataillons. [2]) 2 unbespannte Munitionswagen. [3]) 1 bespannter Munitionswagen. [4]) 2 bespannte Munitionskarren, 2 unbespannte Munitionswagen, [5]) 4 Munitions-Tragthiere. [6]) 3 bespannte Munitionswagen.

4. Bewaffnung, Ausrüstung und Adjustierung.

Im allgemeinen wie die Feldtruppen, jedoch ohne die für Operationen nöthige Feldausrüstung (Train-, Schanzzeug-, Sanitäts- und Verpflegs-Ausrüstung etc.).

4. Hilfsformationen.

Unter dieser Sammelbezeichnung wurden alle übrigen militärisch organisierten Körper und Formationen zusammengefasst.

Hieher gehören:

die Train-Truppe,
die Feld-Gendarmerie,
das Feldjäger-Corps,
der kaiserliche Convoi und die Palast-Grenadiere,
die Local-Commanden und Milizen,
die Grenzwache,
das Gendarmerie-Corps und die Convoi-Commanden.

I. Train-Truppe

(Obósnyja částji).

22 Train-Bataillone (Nr. 1—20 und kaukasische Nr. 1 und 2) à 5 Militär-Transporte zu je 2 Zügen à 4 Abtheilungen.

Die Train-Bataillone stellen bloß dem „Armee"-Verpflegstrain (2. Linie der Verpflegsanstalten) auf, wogegen die Trains der Feld-Anstalten 1. Linie von den Feldtruppen aufgestellt werden.

Im Bedarfsfalle werden weitere Militär- oder irreguläre Transporte aufgestellt, und aus je 5 solchen ein neues Train-Bataillon mit fortlaufender Nummer gebildet. Militär- und irreguläre Transporte führen die gemeinsame Bezeichnung „Armee-Transporte"; sie sind entweder fahrende oder Tragthier-Transporte.

Irreguläre Transporte haben bloß einen militärischen Cadre zur Leitung; Militär-Transporte sind vollkommen militärisch organisiert und mit militärischem Material ausgerüstet.

Die Armee-Transporte werden auch zur Fortschaffung von Monturs- und anderen Vorräthen, sowie zur Abfuhr von Kranken und Verwundeten benützt.

Kriegsstände.

		Officiere	Mann	Pferde (Ochsen)	Fuhrwerke
Bataillons-Stab		3	10	11	3
Fahrender Transport	zweispännig	5	231	406	183
	dreispännig	5	179	435	131
	vierspännig	5	282	511	116
Tragthier-Transport		5	204	362	.
Gesammtstand eines Bataillons mit 5 (viersp.) Transporten		28	1420	2566	583

Bewaffnung: Unterofficiere Revolver. Civilfuhrleute der irregulären Transporte dürfen Waffen tragen.

Adjustierung: Dunkelgrüne Armee-Uniform mit lichtblauen Achselklappen.

Waffenrock dunkelgrün, ohne Seitentaschen, lichtblaue Achselklappen mit der Bataillons-Nummer und beigefügtem Об *(Ob)*.

Mantel grau, mit lichtblauen Parolis und Achselklappen wie am Waffenrock.

Stiefelhose dunkelgrün.

Fu'rážka dunkelgrün, mit lichtblauem Umlaufstreifen und rothen Passepoils, darauf die Bataillons-Nummer mit beigefügtem Об *(Ob)*.

Stiefel mit hohen Schäften, ohne Sporen.

II. Feld-Gendarmerie.

1 Garde- } Feld-Gendarmerie-Escadronen
6 Armee- } *(polewój žandármskij eskadrón)*.

Bezeichnung: Garde-Gendarmerie-Escadron, (Armee-) Feld-Gendarmerie-Escadron Nr. 1—6.

Kriegsstände. *a)* Garde-Escadron: 8 Officiere, 101 Unterofficiere, 4 Spielleute, 10 unberittene Gendarmen ohne Chargengrad, 24 Nichtstreitbare.

Zusammen: 147 Mann, 113 Reitpferde, 12 Zugpferde, 6 Fuhrwerke.

b) Armee-Escadron: 10 Officiere, 149 Unterofficiere, 4 Spielleute, 10 unberittene Gendarmen ohne Chargengrad, 27 Nichtstreitbare.

Zusammen: 200 Mann, 163 Reitpferde, 15 Zugpferde, 7 Wagen.

Bewaffnung: Säbel und Revolver.

Ausrüstung des Mannes und Pferdes wie bei der Cavallerie.

Adjustierung: Waffenrock zweireihig, von gleichem Schnitte wie bei den Armee-Dragonern, jedoch von hellblauer Farbe, mit rothen Achselklappen, Passepoil und Fangschnüren. Mantel lichtgrau. Stiefelhose.

III. Feldjäger-Corps

(Feldjégerskij Kórpuss).

Dasselbe ist bestimmt zur Versehung des Courierdienstes. Es besteht aus Officieren und Unterofficieren. Letztere bekleiden die Charge eines „älteren“ oder eines „jüngeren Feldjägers“ *(Stárš'ij* oder *Mládš'ij Feldjéger)*.

Der Kriegsstand wird jeweilig nach den Bedürfnissen bestimmt.

Vom Feldjäger-Corps werden zugewiesen:

Dem Armee-Obercommando 8 Officiere und 8 Feldjäger; jedem Armee-Commando 4 Officiere und 4 Feldjäger. Der Rest ist eingetheilt beim Allerhöchsten Hoflager und beim Kriegsminister.

Adjustierung: Waffenrock dunkelgrün, ohne Knöpfe; Paroli am Kragen und Passepoils roth. Bei Officieren goldene Achselklappen, Litzen und Achselschnüre.

Furážka dunkelgrün mit rothem Umlaufstreifen und Passepoil (eventuell schwarze Pelzmütze).

Stiefelhose dunkelgrün, mit rothem Passepoil.

Stiefel mit hohen Schäften.

IV. Kaiserlicher Convoi und Palast-Grenadiere.

Der **kaiserliche Convoi** *(ssóbstwjennyj Jewó Imperatórskawo Welíčestwa konwój)* bildet die Leibwache des Kaisers im Felde. Er besteht aus je 2 (Garde-) Ssotnien der Kuban- und Terek-Kasaken.

Ein Theil des Convoi wird dem Armee-Obercommandanten beigegeben.

Kriegsstand: 29 Officiere, 787 Mann, 774 Pferde, 737 Säbel.

Uniform čerkessischen Schnittes, dunkelblau für gewöhnlichen Dienst (vermuthlich auch fürs Feld), scharlachroth zur Parade.

Die **Palast-Grenadiere** *(róta dworzówych grenádjer)* formieren eine Fußcompagnie (zumeist ausgediente Garde-Unterofficiere), welche zur Bewachung der kaiserlichen Paläste bestimmt ist und nicht ins Feld rückt.

Uniform dunkelgrün, Rock mit rothem Brustlatz und gelber Verschnürung, Bärenmütze.

V. Local-Commanden und Milizen.

Infanterie-Local-Commanden *(pjéšaja mjéstnaja kománda)* bestehen für den Localdienst in Orten ohne ständige Garnison, zumeist im Innern des Reiches. Es gibt 86 solche Commanden in der Stärke von 25 bis 400 Mann.

Außerdem bestehen berittene Kasaken-Local-Commanden in den Kasaken-Gebieten.

Im Bedarfsfalle können die Local-Commanden verstärkt und in Compagnien und Bataillons, bzw. Ssotnien formiert werden.

Adjustierung der Infanterie-Local-Commanden wie die Feld-Infanterie (4. Regimenter), ohne Paroli, mit rothen Passepoils und Chiffre **M** *(mjéstnaja = Local)*.

Milizen *(milicjónnyja částji)* sind irreguläre, aus Freiwilligen sich ergänzende Reiter-Formationen für den Localdienst im Kaukasus.

Es bestehen gegenwärtig: 1 Kuban-, 8 Terek- und 3 Daghestan, im ganzen 12 Miliz-Reiter-Ssotnien.

Die Zahl der Formationen kann bedeutend vermehrt werden.*)

Uniform čerkessischen Schnittes.

VI. Grenzwache *(Pograníčnaja stráža)*.

18 Grenzwach-Reiter-Regimenter *(kónnyj pollk pogr. str.)* à 4 Ssotnien,

72 (?) Grenzwach-Infanterie-Compagnien *(pjéšaja róta pogr. str.)*

(siehe „Heerwesen im Frieden").

Die Reiter-Regimenter dürften den nächsten Cavallerie-Körpern zugetheilt werden; die Infanterie-Compagnien werden vermuthlich zur Grenzbewachung und als Festungs-Besatzungen verwendet werden.

*) 1877/78 wurden 110 Reiter-Ssotnien und 13$^{9}/_{4}$ Fuß-Družinen in der Gesammtstärke von 27.000 Mann aufgestellt.

Kriegsstände.

	Officiere	Mann	Pferde	Gewehre	Säbel	Fuhrwerke
Reiter-Ssotnie	4	153	158	.	150	[1] 4
Reiter-Regiment	22	632	653	.	604	[2] 20
Fuß-Compagnie	2	100—200	6—8	90—180	.	[3] 4—5

Anmerkungen. [1] 1 Munitionskarren, 1 Wirtschaftskarren, 2 landesübliche zweispännige Wagen.
[2] 4 Munitions- und 4 Wirtschaftskarren, 12 landesübliche zweispännige Wagen.
[3] Darunter 1 Munitions- und 1 Wirtschaftskarren.

Bewaffnung: Die nicht berittene Mannschaft wie die Infanterie, die Berittenen wie die Dragoner-Regimenter.

Adjustierung: Waffenrock dunkelgrün mit einem Umlegkragen. Parolis. Passepoils und Achselklappen grasgrün (letztere ohne Bezeichnung), 2 Reihen gelber Knöpfe. Im Sommer Kittel aus russischer Leinwand.

Mantel grau, mit grünen Achselklappen und Parolis. Im Winter Pelz. Stiefelhose graublau wie bei den Dragonern.

Schirmkappe dunkelgrün, mit grasgrünen Passepoils am Deckel und Umlaufstreifen. Im Winter schwarze Pelzmütze mit grünem Deckel.

Stiefel mit hohen Schäften.

VII. Gendarmerie-Corps und Convoi-Commanden.

Das **Gendarmerie-Corps** *(žandármskij kórpus)* ist militärisch organisiert, bleibt jedoch auch im Kriege dem Ministerium des Innern, bzw. den localen Civil-

behörden unterstellt, kommt demnach als Truppe nicht in Betracht.

Uniform im Schnitt ähnlich der Armee-Uniform, aber von dunkelblauer Farbe.

Die **Convoi-Wache** *(konwójnaja stráža)* ist zur Bewachung und Geleitung von Arrestanten bestimmt. Sie zerfällt in 550 kleine Commanden *(konwójnaja koménda)*. Im Kriege soll die Convoi-Wache der Militär-Verwaltung für den Etapendienst zur Verfügung gestellt werden.

Adjustierung ähnlich der Armee-Infanterie, jedoch mit himmelblauen Paroli, Passepoils und Achselklappen und schwarzer Furažka.

5. Trains *(Obósy)* und Feld-Anstalten *(Polewýja učreždénija)*.

I. Der Train.

Gliederung:

1. **Truppen-Train;**
2. **Divisions-Train;**
3. **Armee-Train.**

Der Truppen-Train führt die Bezeichnung Stabs-, Regiments-, Bataillons-, Batterie- oder Park-Train, je nachdem derselbe einem Haupt- oder Stabs-Quartiere, oder einem Regimente, selbständigen Bataillone, einer Batterie- oder einem Artillerie-, beziehungsweise Ingenieur-Park angehört.

Der Truppen-Train dient zur Fortschaffung desjenigen Vorrathes an Ausrüstung, Verpflegung und Munition, dessen die Truppe auch bei naher Berührung mit dem Feinde nicht entbehren kann.

Das Hauptfuhrwerk des Regiments-Trains ist der einspännige und zweispännige zweirädrige Karren. Für

Bagage und Proviant ist ein zweispänniges leichtes (vierrädriges) Fuhrwerk M. 84 normiert. Dreispännige Wagen kommen im Regiments-Train nicht vor. Vierspännig sind bloß die Blessiertenwagen (Cavallerie ausgenommen).

In organischer Beziehung theilt sich der Truppen-Train in den Compagnie- (Escadrons-, Batterie-) Train und in den Regiments- (Bataillons-) Train.

In marschtechnischer Richtung wird der Truppen-Train in zwei Staffeln eingetheilt. Der 1te Staffel, welcher unserem Gefechts-Train entspricht, folgt unmittelbar der Truppe, von welcher er sich nur im Gefechte trennt. Der 2te Staffel — entspricht unserem Bagage-Train — marschiert an der Queue der Marschcolonne; im Gefechte hält er ca. 8 *km* hinter den fechtenden Truppen.

Zum 1ten Staffel gehören:

Bei den Fußtruppen: Ungefähr die Hälfte der Patronen-Karren, alle Sanitätsfuhrwerke und die Officiers-Bagage-Karren.

Bei der Cavallerie: Alle Patronen-Karren, alle Sanitäts-Fuhrwerke, die Hälfte der Escadronswagen und die Officiershandpferde mit Officiers-Gepäck.

Bei der Artillerie: 1 Artillerie-Material-Wagen per Batterie, alle Sanitätsfuhrwerke und der Bagage-Karren des Artillerie-Brigadiers.

Bei den technischen Truppen: wie bei der Infanterie und außerdem der technische Train.

Alle übrigen Fuhrwerke bilden den 2ten Staffel der Truppen-Trains.

Bezüglich der Verpflegs-Ausrüstung siehe „Verpflegs-Anstalten".

Divisions-Train. Für jede Infanterie-Division, sowohl 1. als 2. Linie ist organisationsgemäß ein Divisions-Train normiert. Die Schützen-Brigaden haben einen Brigade-Train.

Der Divisions-Train bildet betreffs des Ersatzes an Kriegsmaterial und Verpflegung das Bindeglied zwischen den Truppen-Trains und den Feld-Anstalten. Ausgenommen hievon ist nur der Munitions-Ersatz, welcher von den den Corps zuge-

wiesenen Artillerie-Parks (siehe Artillerie-Anstalten) ohne Vermittlung des Divisions-Trains an die Truppen bewirkt wird.

Das Hauptfuhrwerk des Divisions-Trains ist ein dreispänniger Wagen.

Der Divisions-Train einer Infanterie-Division theilt sich in drei Abtheilungen:
die allgemeine,
die Verpflegs- und die
Sanitäts-Abtheilung.

Die allgemeine Abtheilung führt Schanzzeug, Montursorten, Schuhwerk, Packsättel, Reserve-Eisen und Reserve-Geschirre, ferner eine 3%ige Reserve an Artillerie- und Train-Pferden der Division.

Die Verpflegs-Abtheilung besteht aus einem Ausgabe-Transport mit 4tägigem Vorrath für sämmtliche Truppen der Division (siehe Verpflegs-Anstalten).

Die allgemeine und die Verpflegs-Abtheilung gliedern sich in je 6 Züge.

Die vier ersten Züge sind für die vier Infanterie-Regimenter der Division, der fünfte Zug für die Artillerie-Brigade, der sechste Zug endlich für den Divisions-Stab und den Divisions-Train bestimmt.

Hiernach können bei Detachierungen von Regimentern etc. denselben — wenn dies nöthig — die zugehörigen Züge des Divisions-Trains ohneweiters folgen.

Die Sanitäts-Abtheilung besteht aus dem Divisions-Lazarethe und aus 2 Feld-Spitälern. (Siehe Sanitäts-Anstalten.)

Der Brigade-Train einer (Armee-) Schützen-Brigade ist analog gegliedert; die Sanitäts-Abtheilung besteht aus dem Brigade-Lazareth und 1 Feld-Spital.

Werden den Divisionen Artillerie- oder Ingenieur-Parks zeitlich zugetheilt, so bilden sie eine eigene „Artillerie-“, bzw. „Ingenieur“-Abtheilung des Divisions-Trains.

Stände der Divisions-Trains (ohne Sanitäts-Abtheilung).

		Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke
Divisions-Train	einer Infanterie-Division .	11	445	1062	315
	einer Reserve-Division . .	11	435	1035	307
Brigade-Train einer Schützen-Brigade . .		8	204	315	123

Armee-Train. Hiezu gehören die Trains, welche zur Fortbringung der Vorräthe der „Armee-Anstalten“ bestimmt sind. Zu den Armee-Anstalten zählen hier jene „Feld-Anstalten“, welche den Corps- oder Armee-Commanden unterstellt sind — siehe die folgenden Feld-Anstalten.

Adjustierung: Beim Truppen- und Divisions-Train trägt die Mannschaft die Uniform des Standeskörpers, beim Armee-Train jene der Train-Bataillone.

II. Artillerie-Anstalten.

a) Fliegende Artillerie-Parks.

52 fliegende Artillerie-Park-Brigaden *(Letúčaja parkówaja artjilleríjskaja brigáda)*;

8 fliegende Schützen-Artillerie-Parks *(Sstrjellkówyj letúčij artjilleríjskij park)* und zwar:

5 für die Armee-Schützen-Brigaden,
je 1 für die Garde-Schützen-Brigade,
die 1. kaukasische Schützen-Brigade und
die finnländische Schützen-Division;

2 fliegende reitende Gebirgs-Artillerie-Parks *(Kónno-górnyj letúčij artjilleríjskij Park);*

7 fliegende Mörser-Artillerie-Park-Brigaden *(Mortjírnaja letúčaja parkówaja brigáda).*

Organisatorische Daten.

Bestimmung. Die „fliegenden" Artillerie-Parks haben die Aufgaben der Munitions-Ersatz-Anstalten 1. und 2. Linie (Divisions-, Corps- und Armee-Munitions-Parks) zu erfüllen.

Fliegende Artillerie-Park-Brigaden. Für jede Infanterie-Division 1. Linie ist eine fliegende Artillerie-Park-Brigade normiert, welche aus 3 „gemischten" Parks besteht, die sowohl Infanterie- als Artillerie-Munition führen. Jede Park-Brigade führt die Bezeichnung und Nummer der entsprechenden Infanterie-Division. Die Park-Brigaden sind nicht bei den Infanterie-Divisionen eingetheilt, sondern bleiben zur Verfügung des Corps-Commando und sind dem Corps-Artillerie-Chef unterstellt. Letzterer bestimmt jene Parks, welche die Aufgaben der Parks 2. Linie zu erfüllen haben.

Ein „gemischter" Park führt:

24 zweispännige Patronenkarren (à 14.000 Patronen) und

34 sechsspännige Artillerie-Munitionswagen (hievon 14 für schwere Munition à 54 Schuss per Wagen und 20 für leichte Geschützmunition à 90 Schuss per Wagen).

Die Parks für jene Infanterie-Divisionen, deren Artillerie nur aus leichten Batterien besteht (Artillerie-Brigade Nr. 42—45), führen: 24 zweispännige Patronenkarren und 28 sechsspännige Artillerie-Munitionswagen.

Die Artillerie-Park-Brigaden für die Infanterie-Divisionen im Kaukasus bestehen aus 3 „gemischten" und einem Gebirgs-Munitions-Park.

Die „gemischten" Parks führen je

24 zweispännige Patronenkarren und

28 sechsspännige Artillerie-Munitionswagen (und zwar 14 mit schwerer und 14 mit leichter Munition).

Der Gebirgs-Park enthält:

96 Tragthier-Ladungen mit Munition für Gebirgs-Geschütze (1 Tragthier-Ladung = 2 Munitions-Verschläge à 6 Schuss).

Die 13. Artillerie-Park-Brigade besteht in analoger Zusammensetzung aus 3 „gemischten“ und 2 Gebirgs-Parks.

Fliegende Schützen-Artillerie-Parks. *a)* Die Parks für den Munitionsersatz der 5 Armee-Schützen-Brigaden (8 Bataillone, 3 leichte Batterien) führen jeder:
32 zweispännige Patronenkarren und
32 sechsspännige Artillerie-Munitionswagen.

b) Der fliegende Park für die Garde-Schützen-Brigade (4 Bataillone, 2 leichte Batterien) erhält 32 zweispännige Patronenkarren und 20 sechsspännige Artillerie-Munitionswagen.

c) Der kaukasische Schützenpark für den Munitionsersatz der 1. kaukasischen Schützen-Brigade (4 Bataillone, 2 leichte und 1 Gebirgs-Batterie) besteht aus einem gemischten Park mit 32 zweispännigen Patronenkarren und 20 Artillerie-Munitionswagen, ferner
einem Gebirgspark mit
96 Tragthierladungen Gebirgs-Geschütz-Munition.

d) Die finnländische Schützen-Division (16 Bataillone, 4 leichte Batterien) erhält zwei gemischte Parks à
32 zweispännige Patronenkarren und
20 sechsspännige Artillerie-Munitionswagen.

Fliegende reitende Gebirgs-Artillerie-Parks (Nr. 1 und 2). Dieselben sind für den Munitionsnachschub der reitenden Gebirgs-Artillerie-Division bestimmt. Jeder Park führt an Munition 96 Tragthier-Ladungen.

Fliegende Mörser-Parks sind für den Munitionsersatz der Mörser-Regimenter bestimmt. Sie unterstehen dem Artillerie-Chef jenes Heereskörpers, bei dem die betreffenden Mörser-Regimenter eingetheilt sind.

Die Mörser-Park-Brigaden bestehen aus 2, beziehungsweise 4 fliegenden Mörser-Parks, je nach dem das betreffende Regiment aus 2 oder 4 Batterien besteht.

Ein Park führt 24 vierspännige Munitionswagen. Ein Munitionswagen fasst 26 Schuss.

Die Standorte der fliegenden Park-Brigaden und der fliegenden Parks werden bei Tag durch schwarze Flaggen, bei Nacht durch blaue Laternen bezeichnet.

Cavallerie, reitende Artillerie und Ingenieur-Truppen sind bezüglich der Deckung ihrer Munitions-Abgänge an die fliegenden Artillerie-Park-Brigaden der Infanterie-Divisionen gewiesen.

Kriegsstände.

		Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke
Stab einer Artillerie-Park-Brigade [1] . . .		6	15	22	7
„Gemischter" fliegender Park (normal) . .		5	311	332	[2] 84
Gesammtstand einer (normalen) Park-Brigade		21	948	1018	259
Bei Brigaden mit Gebirgs-Park	„Gemischter" fliegender Park	5	274	288	77
	Fliegender Gebirgs-Park [3]	4	232	189	(155)
Bei Brigaden ohne schwere Munition: „Gemischter" Park		5	274	288	79
Fliegender Armee-Schützen-Park		5	319	338	90
Fliegender Mörser-Park		5	183	154	37

Anmerkungen. [1]) Brigade-Stab: 1 Oberst, 1 Adjutant, 2 Ärzte, 1 Thierarzt, 1 Artillerie-Beamter, 3 Schreiber, 3 Feldscherer, 1 Krankenaufseher, 2 Krankenwärter, 6 Trainsoldaten; 8 Reit-, 14 Zugpferde; 3 einspännige Karren (Apotheken-, Sanitätsmaterial-, Bagage des Commandanten), 2 zweispännige Wagen M. 84, 1 vierspänniger Blessiertenwagen, 1 zweispänniger eigener Wagen des Commandanten.

[2]) Außer Munitionsfuhrwerken: 26 zweispännige Wagen M. 84.

[3]) Der fliegende reitende Gebirgs-Artillerie-Park hat denselben Stand. In der Rubrik „Fuhrwerke" sind die Tragthierladungen ausgewiesen.

Munitions-Ausrüstung.

Eine fliegende Artillerie-Park-Brigade enthält für eine Infanterie-Division (12.800 Gewehre [ohne Unterofficiere], 16 schwere und 40 leichte Geschütze) *),

81 Patronen per Gewehr,
142 Schuss per schweres Geschütz,
135 Schuss per leichtes Geschütz.

*) Für die Berechnung der Munitionsdotation wird die Durchschittsstärke der Artillerie-Brigade mit 7 Batterien angenommen.

Ein fliegender Schützen-Park (für die 5 Armee-Schützen-Brigaden) führt 72 Patronen per Gewehr, 120 Schuss per Geschütz.

Der fliegende reitende Gebirgs-Artillerie-Park enthält 128 Schuss per Geschütz.

Eine Mörser-Artillerie-Park-Brigade führt per Mörser 130 Schuss mit.

b) Reserve-Artillerie-Parks.

18 Reserve-Artillerie-Park-Brigaden *(Resérwnaja parkówaja artjillerijskaja brigáda);*

12 (selbständige) Reserve-Artillerie-Parks *(Resérwnyj artjillerijskij park);*

2 Reserve-Gebirgs-Artillerie-Parks *(Górnyi resérwnyj artjillerijskij park).*

Organisatorische Daten.

Die Reserve-Artillerie-Parks haben bei den Reserve-Infanterie-Divisionen dieselbe Aufgabe, wie die „fliegenden" Parks bei den Linien-Infanterie-Divisionen. Ein Theil der Reserve-Parks dürfte gegenwärtig noch mit altartigem Fuhrwerks-Material, die übrigen hingegen mit gleichen Fuhrwerken wie die fliegenden Parks ausgerüstet sein.

Jede Reserve-Infanterie-Division I. Reihe (mit Artillerie-Brigade zu 6 Batterien) erhält eine Park-Brigade, bestehend aus 2 Reserve-Artillerie-Parks. Jede Reserve-Infanterie-Division II. Reihe (mit Artillerie-Brigade zu 4 Batterien) erhält 1 Reserve-Artillerie-Park. Die 2 kaukasischen Reserve-Infanterie-Divisionen II. Reihe (mit je 2 Gebirgs-Batterien) erhalten je 1 Reserve-Gebirgs-Artillerie-Park.

Die Park-Brigaden, bzw. selbständigen Parks werden mit Nummern bezeichnet, welche mit jenen der betreffenden Infanterie-Divisionen übereinstimmen dürften.

Die neuartigen Reserve-Artillerie-Parks führen: *a)* bei Reserve-Divisionen I. Reihe jeder Park — 24 zweispännige Patronenkarren und 34 sechsspännige Artillerie-Munitionswagen; *b)* bei Reserve-Divisionen II. Reihe 32 zweispännige Patronenkarren und 32 sechsspännige Artillerie-Munitionswagen.

Bei altartiger Fuhrwerks-Ausrüstung gliedert sich jeder Reserve-Park in 1 Patronen-Park mit 24 sechsspännigen Infanterie-Munitionswagen und 1 Artillerie-Munitions-Park mit 48 sechsspännigen Artillerie-Munitionswagen.

Ein Gebirgs-Park führt 32 zweispännige Patronenkarren und 96 Tragthierladungen Geschützmunition (à 12 Schuss).

Kriegsstände.

			Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke
Für Reserve-Divisionen I. Reihe	Park-Brigade-Stab		6	15	22	7
	1 Reserve-Park	bei neuen Fuhrwerken	5	274	288	90
	Gesammtstand		16	563	598	187
	1 Reserve-Park	bei alten Fuhrwerken	9	501	512	85
	Gesammtstand		24	1017	1046	177
Für Reserve-Divisionen II. Reihe	1 Reserve-Park mit neuen Fuhrwerken		5	319	388	90
	1 Reserve-Park mit alten Fuhrwerken		wie für Reserve-Divisionen I. Reihe			
	1 Gebirgs-Park		5	314	284	[1]) 155

[1]) Tragthierladungen.

Munitions-Ausrüstung.

a) Für Reserve-Divisionen I Reihe bei altartigen Fuhrwerken.

54 Patronen per Gewehr,
67½ Schuss per schweres Geschütz,
72 Schuss per leichtes Geschütz.

b) Für Reserve-Divisionen II. Reihe bei altartigen Fuhrwerken.

27 Patronen per Gewehr,
120 Schuss per leichtes Geschütz.

c) Für Reserve-Divisionen I. Reihe bei neuartigen Fuhrwerken.

54 Patronen per Gewehr,
108 Schuss per schweres Geschütz,
90 Schuss per leichtes Geschütz.

d) Für Reserve-Divisionen II. Reihe bei neuartigen Fuh werken.

36 Patronen per Gewehr,
90 Schuss per leichtes Geschütz.

e) Reserve-Divisionen II. Reihe mit Gebirgs-Artillerie.

36 Patronen per Gewehr,
72 Schuss per Geschütz.

c) Local-Artillerie-Parks.

84 Local-Artillerie-Parks *(Mjéstnyj artjillerijskij Park)* mit den Nummern 1 bis 84.

7 Local-Mörser-Parks *(Mjéstnyj mortjírnyj Park)* Nr. 1 bis 7.

Die Local-Artillerie-Parks entsprechen unseren Armee-Munitions-Felddepots. Sie werden den Armeen in dem Verhältnisse von 1 Park auf circa 2 Infanterie-Divisionen zugewiesen. Aus den Local-Parks bewirken die fliegenden und Reserve-Parks oder die Truppen ihre Fassungen direct.

Ein Local-Park ist mit Gebirgs-Munition für die reitende Gebirgs-Artillerie-Division dotiert.

Stand eines Local- (auch Mörser-) Artillerie-Parks:
3 Officiere, 53 Mann, 2 Pferde, 1 Arbeitswagen.
Die Munitions-Vorräthe sind nicht verladen.

Die **Munitions-Dotation** bei den Local-Munitions-Parks ist verschieden, und zwar:

a) Parks, welche für die Armee 1ter Linie bestimmt sind, enthalten für 4 Infanterie-Regimenter, 2 Cavallerie-Regimenter, 2 schwere, 4 leichte Batterien und 1 reitende Batterie:

per (Infanterie und Cavallerie) Gewehr . . . . . 170 Patronen
„ Revolver . . . . . 15 „
„ Geschütz (schweres, leichtes, reitendes) . . . 250 Schuss.

b) Parks, welche für die Reserve-Truppen bestimmt sind, enthalten:

per Infanterie-Gewehr . . . . . 156 Patronen
„ Revolver . . . . . 20 „
„ (leichtes oder schweres) Geschütz . . . . . 250 Schuss.

Unter der Artillerie-Munition befinden sich 2·5 Kartätschen per Geschütz, der Rest zur Hälfte doppelwandige Granaten, zur Hälfte Shrapnels.

Wenn nöthig, werden aus den Local-Artillerie-Parks Feld-Munitions-Depots à 4 Local-Munitions-Parks oder Zwischen-Munitions-Depots errichtet, wobei die einzelnen Parks ihre ursprüngliche Numerierung beibehalten.

d) Munitions-Transporte *(Tránsport ognjestréljnych pripássow).*

Werden im Bedarfsfalle in nicht bestimmter Zahl und Größe errichtet.

e) Mobile Werkstätten und Laboratorien.

6 mobile Artillerie-Werkstätten *(podwižnája artjillerijskaja mástjerskaja),*

6 mobile Laboratorien *(podwižnája llaboratórnaja mástjerskaja).*

Die mobilen Werkstätten besorgen solche Reparaturen an Geschützen, Gewehren, Lafetten etc., welche bei den Truppen selbst nicht durchgeführt werden können.

Den mobilen Laboratorien obliegt die Reparatur und Herstellung von Patronen und Geschossen aus den in den Local-Artillerie-Parks erliegenden Vorräthen.

Kriegsstände: *a)* einer Artillerie-Werkstätte:

6 Officiere und Beamte, 157 Mann, 102 Pferde, 25 Fuhrwerke;

b) eines mobilen Laboratoriums:

40 Officiere und Beamte, 115 Mann, 27 Pferde, 7 Fuhrwerke.

f) Die vorderen Artillerie-Reserven der Armeen *(Peredowój Artjillerijskij sapáss Armij)*

werden auf der Basis derselben errichtet und sind bestimmt, für die Feld-Artillerie eine Reserve an ausgebildeter Mannschaft und Pferden, dann an Artillerie-Material zu unterhalten. Außerdem befindet sich bei jeder Artillerie-Reserve ein Vorrath an Gewehren.

Falls im Verlaufe der Vorrückung der Armee dieselbe sich von ihrer Basis zu weit entfernt, können Theile der „vorderen Artillerie-Reserve" — womöglich in befestigte Punkte — als „Zwischen-Reserven" vorgeschoben werden.

Organisch gliedert sich jede vordere Artillerie-Reserve in 3 Abtheilungen:

In der ersten Abtheilung wird die Mannschaft abgerichtet, die Pferde zugeritten oder eingefahren;

in der zweiten wird das Artillerie-Material,

in der dritten die Gewehre und die blanken Waffen verwaltet.

Von der Mannschaft sollen 10%, von Pferden 5% des Artillerie-Standes der Armee als Reserve vorhanden sein.

Nach der gegenwärtigen Organisation dürften 3 vordere Artillerie-Reserven aufgestellt werden. Zu jeder derselben sollen 4 selbständige leichte Ersatz-Batterien und 1 reitender Ersatzzug eingetheilt werden.

g) Belagerungs-Artillerie-Parks *(Ossádnyj artjillerijskij Park).*

1/2 Park in Dwinsk (Dünaburg),

1/2 „ „ Brest-Litowsk,

1/2 „ „ Kijew — sämmtlich mit modernen Geschützen;

1/2 Park in Kijew — mit älteren Geschützen — und

1 kaukasischer Park (Alexandropol).

Die Halbparks gliedern sich nach Bedarf in Viertelparks. Ein Halbpark besteht aus 32 Batterien, wovon 6 Batterien à 4 Geschütze großen Calibers (8″ und 9″) und 26 Batterien à 6 Geschütze mittleren Calibers.

Gesammtzahl der Geschütze per Halbpark: 212, darunter 32 Reserve-Geschütze.

Der kaukasische Park zählt 230 Geschütze.

Zu jedem Halbpark gehört eine Artillerie-Werkstätte und ein Laboratorium.

Munitions-Dotation: 400—1000, im Durchschnitt 960 Schuss per Geschütz. Ein Fünftel der Munition soll stets vollkommen adjustiert sein.

Zu jedem Halbpark wird ein Belagerungs-Artillerie-Bataillon und eine Anzahl Festungs-Artillerie-Bataillone eingetheilt.

Adjustierung.

Im allgemeinen wie die Fuß-Artillerie. Besondere Abzeichen: bei den fliegenden Parks auf Achselklappen und Furažka (Mannschaft) Chiffre Л. П. (L. P. = *Letúčij Park*) mit Nr., eventuell besondere Bezeichnung vorgesetzt, z. B. Гр. (Grenadier-), Гор. (Gebirgs-), Мр. (Mörser-), С. (Schützen), Ф. С. (finnländische Schützen), К. С. (kaukasische Schützen); bei den Local-Parks Chiffre М. П. *(Mjéstnyj Park)* mit Nr. und eventuell besonderer Bezeichnung.

III. Ingenieur-Anstalten.

a) 25 Feld-Ingenieur-Park-Corps-Abtheilungen *(Körpussnoje Otdjelénje polewówa inženjérnawo párka)* (und zwar Nr. 1—23 und zwei kaukasische).

Die Feld-Ingenieur-Park-Abtheilungen entsprechen unseren Schanzzeug-Colonnen; per Armee-Corps besteht eine Park-Abtheilung. Sie führen die für größere Arbeiten und für den Ersatz bei allen Truppen des Corps nöthige Reserve an Schanzzeug (rund 3200 Stück) und Professionisten-Werzeug, eine Special-Reserve an technischem Material für das Sappeur-Bataillon und eine Telegraphen-Reserve (6 Telegraphen-Apparate, 4 Heliographen, 2 optische und 2 Cavallerie-Signalapparate) für alle Telegraphen-Formationen des Corps.

Kriegsstand einer Park-Abtheilung: 1 Officier, 45 Mann, 58 Pferde, 17 (dreispännige) Fuhrwerke.

b) 2 Belagerungs-Ingenieur-Parks *(ossádnyj inžen-jérnyj Park)* mit den Nummern 1 und 2.

Ein Park besteht aus 4 Abtheilungen, deren jede 24 3spännige Parkwagen mit Schanzzeug und sonstigem Material mit sich führt.

Kriegsstand eines Belagerungs-Ingenieur-Parks mit der zugehörigen Park-Compagnie: 11 Officiere und Beamte, 257 Mann, 116 Fuhrwerke, 387 Pferde.

Adjustierung.

Im allgemeinen wie die Ingenieur-Truppen. Besondere Abzeichen: bei den Feld-Ingenieur-Parks auf Achselklappen, bei der Mannschaft auch auf dem Umlaufstreifen der Furažka II. II. (P. P. = *Polewój Park*) mit Nr.; bei den Belagerungs-Parks O. II. (O. P. = *Ossádnyj Park*) und Nr.

IV. Sanitäts-Anstalten.*)

a) Truppen-Lazarethe *(Llasaréty častjéj wojsk).*

Dieselben sind zur ersten ärztlichen Hilfeleistung bestimmt. Sie bestehen aus der Feld-Apotheke, den Blessiertenwagen und aus dem Sanitäts-Materiale (siehe Feld-Truppen).

Für ein Infanterie-Regiment sind 16, für ein Cavallerie-Regiment 6, für ein selbständiges Bataillon 4 und für eine Artillerie-Brigade 6 Betten sammt Zubehör normiert.

Aus diesen Lazarethen werden im Gefechte unmittelbar hinter jedem fechtenden Truppenkörper Hilfsplätze (vordere Verbandplätze) errichtet, welche unter Leitung des Chefarztes des betreffenden Truppenkörpers

---

*) Der Standort sämmtlicher Sanitätsanstalten im Felde wird durch die Genfer Fahne und die russische Nationalflagge (weiß-blau-roth in horizontaler Folge von unten nach oben), nachts durch Laternen mit je 2 rothen und 2 weißen Gläsern bezeichnet. Sämmtliche Sanitätswagen sind zu beiden Seiten mit dem rothen Kreuze bezeichnet.

die Verwundeten auflesen, verbinden und dieselben sodann directe oder im Wege der Divisions-Lazarethe in die Feld-Spitäler absenden.

Die Truppen-Lazarethe unterstehen in jeder Beziehung dem Commandanten ihres Truppenkörpers.

b) Divisions- und Brigade-Lazarethe.

88 Divisions-Lazarethe *(Divisiónnyj Llasarét).*

4 Brigade-Lazarethe *(Brigádnyj Llasarét).*

Jede Infanterie- und Reserve-Division besitzt ein Divisions-Lazareth, welchem im Kampfe die Etablierung des Hauptverbandplatzes und die Mitwirkung beim Verwundetenabschube obliegt.

Das Divisions-Lazareth steht unter der directen Leitung des Divisions-Chefarztes und besteht aus einer medicinischen (4 jüngere Ärzte, 3 medicinische, 1 Apotheker- und 1 Veterinär-Feldscherer), einer administrativen Abtheilung (1 Beamter, 63 Mann) und aus einer Blessiertenträger-Compagnie (1 Officier, 17 Unterofficiere, 200 Mann). Es ist mit 4 Zelten für je 20 Mann ausgerüstet.

Gesammtstand: 6 Officiere und Beamte (ohne den Divisions-Chefarzt), 285 Mann, 82 Pferde, 29 (darunter 8 vierspännige Blessierten- und 3 einspännige Apotheker-) Wagen.

Der Officier, ein jüngerer Arzt und der Beamte werden dem Stande der Division entnommen.

Die Divisions-Lazarethe führen die Nummer der betreffenden Infanterie-Divisionen und werden im Mobilisierungsfalle von letzteren aufgestellt.

Jede Armee-Schützen-Brigade (ausgenommen die 4. Brigade in Odessa) besitzt ein Brigade-Lazareth mit analoger Bestimmung und Gliederung wie das Divisions-Lazareth einer Infanterie-Division.

Nach Bedarf kann es in 2 Abtheilungen getheilt werden. Ärztliches Personal: 4 Ärzte, 5 Feldscherer. Blessiertenträger-Commando: 1 Officier (zugleich Lazareth-Verwalter), 11 Unterofficiere, 130 Mann.

Gesammtstand eines Brigade-Lazareths: 6 Officiere und Beamte, 194 Mann, 56 Pferde, 25 Fuhrwerke (8 zweispännige Blessiertenwagen, 15 zweispännige Material- und Proviant-Fuhrwerke, 2 Apothekerkarren).

c) 336 mobile Feld-Spitäler *(Podwižnój polewój góspital).*

Der Bedarf an Feld-Spitälern wird so berechnet, dass per Infanterie- und Reserve-Division deren 4 (per Armee-Schützen-Brigade 1) entfallen.

Jeder Infanterie- und Reserve-Division werden 2 (Schützen-Brigade 1) Feld-Spitäler dauernd zugewiesen, welche mit dem Divisions- (Brigade-) Lazarethe die „Sanitäts-Abtheilung“ des „Divisions- (Brigade-) Trains“ bilden.

Der Rest der Feld-Spitäler wird nach Weisung der Armee-Commanden auf dem Kriegsschauplatze vertheilt.

Die mobilen Feld-Spitäler führen fortlaufende Nummern.

Ein mobiles Feld-Spital besteht aus einer medicinischen (4 [bei den im Divisions-Verbande stehenden Spitälern 5] Ärzte, 1 Apotheker, 7 medicinische, 2 Apotheker- und 1 Veterinär-Feldscherer) und aus einer administrativen Abtheilung (3 Beamte, 1 Geistlicher, 4 barmherzige Schwestern und 97 Mann).

Die mobilen Feld-Spitäler sind mit ärarischen Train-Fuhrwerken und Pferden versehen.

Sie sind zur Aufnahme von je 10 Officieren und 200 Mann eingerichtet und führen je 3 Zelte für je 20 Mann mit sich.

Kriegsstand eines stabilen Feld-Spitals:

9 (bei den im Divisions-Verbande stehenden 10) Ärzte und Beamte, 4 barmherzige Schwestern, 107 Mann, 57 Pferde, 25 (darunter 4 einspännige Apotheker-) Wagen.

Für die im Divisions-Verbande stehenden mobilen Feldspitäler werden je 1 Arzt und 3 Beamte dem Stande der Division entnommen.

Nicht zu den Infanterie-Divisionen (Schützen-Brigaden) gehörige Feld-Spitäler, welche örtlich vereinigt

sind, können in „combinierte Feld-Spitäler“ (à 2 bis 3 gewöhnliche) vereinigt werden, wodurch bei der gleichen Aufnahmsfähigkeit eine beträchtliche Ersparnis an Sanitäts- und Administrations-Personale eintritt.

d) 300 Reserve-Spitäler *(Sapássnyj polewój góspital).*

Der Bedarf an Reserve-Spitälern ist derart berechnet, dass per Infanterie- und Reserve-Division der operierenden Armee 4 solche Spitäler entfallen.

Sie sind auf dem Kriegsschauplatze und den Etapenlinien nach Anordnung der Armee-Leitung vertheilt und so organisiert wie die mobilen Feld-Spitäler, doch haben sie keinen Train und werden daher mittels Bahn oder Vorspann befördert.

Die Reserve-Spitäler führen fortlaufende Nummern.

Der **Kriegsstand** eines Reserve-Spitals ist um 27 Mann schwächer als jener eines mobilen Feld-Spitales. Auch sind keine Zelte vorhanden.

e) Marode-Commanden *(Sslabossílnaja Kománda)*

können entweder bei Feld-Spitälern, welche nicht zum Stande einer Infanterie-Division gehören und bei zeitlichen Festungs-Spitälern oder auch als selbständige Anstalten errichtet werden.

Sie sollen 50—200 Kranke oder Leichtverwundete aufnehmen können und stehen unter dem Commando eines (eventuell verwundeten) Officiers.

Deren **Stand** wird jeweilig bestimmt.

f) 31 zeitliche Festungs-Spitäler *(Wrémennyj krjepostnój góspital)*

für je 20 Officiere und 400 Mann werden in solcher Zahl formiert, dass auf je 8 Mann der Besatzung 1 Platz entfällt.

Kriegsstand eines Spitals:

7 Ärzte, 1 Apotheker, 12 medicinische, 4 Apotheker-Feldscherer, 4 Beamte, 8 barmherzige Schwestern, 135 Mann.

g) Militär-Sanitäts-Transporte *(Wojénnossanjitárnyj Transpórt)*

für den Transport Kranker und Verwundeter. Im Frieden wird Material und Train für 23 solche Transporte vorräthig gehalten; im Kriege können aus Landesmitteln neue derlei Transporte aufgestellt werden.

Die Militär-Sanitäts-Transporte haben fortlaufende Nummern; jeder derselben kann 200 Verwundete aufnehmen, respective transportieren.

Kriegsstand eines Transportes:

1 Stabsofficier als Commandant, 2 Ärzte, 3 medicinische, 1 Apotheker-, 1 Veterinär-Feldscherer, 1 Beamter, 2 barmherzige Schwestern, 92 Mann, 137 Pferde, 36 Fuhrwerke (darunter 1 vierspännige Marschküche, 26 vierspännige Blessiertenwagen und 1 Apothekerkarren).

h) 30 Eisenbahn-Sanitäts-Züge *(Wojénnossanjitárnyj željésnodoróžnyj pójesd).*

Fassungs-Raum für nicht weniger als 250 Kranke oder Verwundete in jedem Zuge.

Kriegsstand:

2 Officiere, 2 Ärzte, 30 Mann und 6 barmherzige Schwestern. Der Commandant ist ein Stabsofficier.

Solche Eisenbahn-Sanitäts-Züge können auch von Gesellschaften oder Privaten aufgestellt werden.

Die Eisenbahn-Sanitäts-Züge werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet. Sind sie von Gesellschaften oder Privaten aufgestellt, so wird der Nummer noch der Name der Gesellschaft oder der Person beigefügt.

Sollten die Eisenbahn-Sanitäts-Züge im Verlaufe des Krieges nicht ausreichen, so können noch „zeitliche Eisenbahn-Sanitäts-Züge“ improvisiert werden.

Fassungsraum 250—400 Kranke oder Verwundete.

i) Feld-Apotheken *(Polewája Aptéka)*.

4 Feld-Apotheken mit Bedarf für je 200.000 Mann,
4 „ „ „ „ „ „ 100.000 „

Kriegsstand einer größeren Feld-Apotheke:

3 Apotheker, 3 Apotheker-Feldscherer, 18 Mann.

Wenn sich in der Nähe des Kriegsschauplatzes keine stabilen Apotheken-Magazine befinden, so werden auch „zeitliche Apotheken-Magazine“ zur Deckung der Abgänge in den Feld-Apotheken errichtet.

Adjustierung

des Sanitäts-Personales.

Als internationales Abzeichen trägt das Sanitäts-Personal die Genfer Armbinde am linken Oberarm.

Tafel VIII. **Ärzte***) haben:

Furažka dunkelgrün, mit rothem Passepoil und runder Beamten-Cocarde.

Waffenrock dunkelgrün, mit einer Reihe Knöpfe, rothem Passepoil, Litzen oder Stickerei von Silber auf Kragen und Ärmelaufschlägen, silberne Beamten-Achselklappen (schmäler als jene der Officiere).

Stiefelhose dunkelgrün, roth passepoiliert.

Stiefel mit hohen Schäften und Sporen.

---

*) Grade des ärztlichen Beamten-Corps:
Titularrath (Stabscapitän), Collegien-Assessor (Capitän), Hofrath (Oberstlieutenant), Collegien-Rath (Oberst), Staats-Rath (zwischen Oberst und Generalmajor), Wirklicher Staats-Rath (Generalmajor), Geheimer Rath (General-Lieutenant).

Officiers-Säbel (außer Dienst Degen) mit Officiers-Porte-épée und schwarz lackiertem — bei Ärzten im Range eines Stabs-Officiers mit Silberborten besetztem — Schultergehänge.

Ärzte haben keine Dienstesabzeichen.

Thierärzte tragen eine ähnliche Uniform, jedoch von dunkelblauer Farbe.

Blessiertenträger und Krankenwärter tragen die Uniform ihres Truppenkörpers; in den Feld-Sanitäts-Anstalten (außerhalb des Truppenkörpers) schwarze Furažka mit Schirm.

V. Verpflegs-Anstalten.

Allgemeine Bestimmungen über Verpflegung.

Im Kriege soll die Truppe möglichst vom Lande leben und ihre Verpflegung selbst beschaffen, sei es durch Einkauf, sei es durch Requisition. Wo dies nicht mehr thunlich ist, erfolgt die Verpflegung durch Fassung aus den Divisions-Trains, welche ihre Vorräthe unmittelbar aus den Magazinen oder durch Vermittlung der „Armee-Transporte“ ergänzen.

Die Kriegs-Verpflegs-Portion besteht aus:

Brot (1·23 *kg*) oder Zwieback (716 *g*), Fleisch 409 *g*) oder Conserven (307 *g*), Graupen (102 *g*) und den Zubereitungserfordernissen als Salz, Gemüse (frisch oder gedörrt), Fett, Mehl und Pfeffer; schließlich Thee und Zucker in solchem Ausmaße, dass der Thee zweimal im Tage verabreicht werden kann.

Grundsätzlich ist Brot und Fleisch zu verabreichen, in deren Ermanglung Zwieback und Conserven. Das Gewicht der Kriegsverpflegsportion beträgt in ersterem Falle 1·6 *kg*, in letzterem Falle 1·3 *kg*.

Die Zusammensetzung der Kriegs-Verpflegs-Portion ist keine fixe und kann nach Bedarf von den Armee-, Corps- und Festungs-Commandanten abgeändert werden, welche auch berechtigt sind, den Truppen in besonderen Fällen noch besondere Genussmittel, als Wein (12 *cl*), Brantwein, Essig oder Citronensäure verabfolgen zu lassen.

Die Kriegs-Futterportion besteht aus 5·6 *kg* Hafer und 6 *kg* Heu.

An Verpflegs-Vorräthen sind normiert:

1. „Tornister-Vorrath“: 1 Nachschub-, 2 Reserve-Portionen,
2. Train-Vorrath:

a) im Regimentstrain:	1	„	1	„	„
b) im Divisionstrain (exclusive Cavallerie):	1	„	3	„	„

Somit haben:

Fußtruppen, Fuß-Artillerie und technische Truppen einen 9tägigen, Cavallerie und reitende Artillerie einen 5tägigen Vorrath bei sich.

An Hafer für die Pferde wird ein 3tägiger Vorrath, für die Reitpferde der Cavallerie bloß ein 1tägiger Vorrath mitgeführt.

Die Einführung eines Corps-Verpflegs-Trains mit 3tägigem Vorrathe ist beabsichtigt.

Hienach würde die Verpflegs-Ausrüstung innerhalb des Corps für die Truppen, ausgenommen Cavallerie und reitende Artillerie, auf 12 Tage, für die beiden letztgenannten Waffen auf 8 Tage reichen.

a) Verpflegs-Anstalten 1ter Linie.

1. Die Proviant-Wagen der Truppen-Trains.
2. Die Verpflegs-Abtheilung des Divisions-Trains.

b) Verpflegs-Anstalten 2ter Linie.

1. **110 Militär-Transporte** (Stand siehe Train-Truppe), deren Zahl im Bedarfsfalle vermehrt werden kann.

Ein fahrender (Tragthier-) Transport führt, nebst dem eigenen 5tägigen Verpflegs-Bedarfe 40.000 (16.000) Portionen Zwieback und Graupen, 80.000 (32.000) Portionen Salz, 100.000 (40.000) Portionen Thee und Zucker, dann 4.800 (1.800) Rationen Hafer mit sich.

Diese Verpflegs-Mengen eines fahrenden Transportes entsprechen daher im allgemeinen einem 2tägigen Verpflegs-Vorrathe an Zwieback und Graupen, einem 4tägigen an Salz, einem 5tägigen an Zucker und Thee und einem 1tägigen Vorrathe an Hafer **für eine Infanterie-Division.**

Die Transporte werden außerdem zur Zufuhr von Montours- und anderen Vorräthen, dann zur Abfuhr von Kranken und Verwundeten verwendet.

2. **75 Feldbäckereien** zu 11 Sectionen à 2 zerlegbare eiserne Feldbacköfen.

Eine solche Feldbäckerei vermag in 24 Stunden 12.000 bis 14.000 Brotportionen à 3 Pfund (1·23 *kg*), d. i. ungefähr einen eintägigen Bedarf für die Truppen (ohne Trains und Anstalten) einer Infanterie-Division, zu erzeugen.

Zur Aufstellung und Instandsetzung einer Feldbäckerei sind 7—11½ Stunden erforderlich.

Die Feldbäckereien sollen auf die Armeen, beziehungsweise Corps derart vertheilt werden, dass auf jede Infanterie-Division 1 Feld-Bäckerei entfällt.

Stand einer Feldbäckerei.

3 Beamte, 212 Mann, 164 Pferde, 76 zweisp. Fuhrwerke.

Für den weiteren Ersatz (3. Linie) sorgen die **stabilen Verpflegs-Anstalten** (Verpflegs-Magazine, Militär-Dampfbäckereien, Militär-Dampfmühlen, Zwieback- und Conserven-Fabriken).

VI. Veterinär- und Pferde-Ersatz-Anstalten.

a) **Veterinär-Lazarethe,** und zwar:

1. Vordere Truppen-Veterinär-Lazarethe *(peredowój wojskowój weterinárnyj lasarét)*

werden errichtet: bei jedem Cavallerie-Regimente, jeder Artillerie-Brigade (Regiment, selbständige Division), jeder mit thierärztlichem Personal dotierten reitenden

Batterie und jeder Artillerie-Park-Brigade — mit dem eigenen Personal und Material.

2. Train-Veterinär-Lazarethe *(Obósnyj w. l.)*
zu errichten bei jedem Divisions-Train, Militär-Transport und Pontonnier-Bataillon — mit dem eigenen Personal und Material.

3. Etapen-Veterinär-Lazarethe *(Etápnyj w. l.)*
bei jeder Armee nach der Zahl der Corps, eventuell auch bei den Pferde-Ersatz-Depots und in Festungen.

Kriegsstand eines Etapen-Lazareths:

2 Thierärzte, 4 Feldscherer, 1 Unterofficier — für den Stand von 100 kranken Pferden.

b) **Pferde-Depots,** und zwar:

1. Armee-Pferde-Depots *(Kónskij sapáss djéjstwujuščej Armii)*
bestehen aus der Depot-Verwaltung (8 Officiere und Beamte, 18 Mann), dann aus mehreren Abtheilungen zu 300—400 Pferden und sind zur Ergänzung und Auffrischung des Pferdematerials der Armee, welcher sie zugetheilt sind, bestimmt.

Das Armee-Pferde-Depot ist dem Chef der Armee-Etapen-Verwaltung unterstellt.

2. Das allgemeine Pferde-Ersatz-Depot *(bščij Ókónskij sapáss)*
besteht aus einer Anzahl Abtheilungen im Innern des Landes zu je 1 Officier, 165 Mann und 300—400 Pferden, welche die Bezeichnung ihrer stabilen Standorte führen.

Das allgemeine Pferde-Ersatz-Depot soll 10% des gesammten Kriegsstandes an Pferden bereit halten und den nöthigen Ersatz an die Armee-Pferde-Depots abgeben.

6. Stäbe und Heereskörper höherer Ordnung.*)

I. Brigaden.

a) Infanterie-Brigaden.

6 Garde-
6 Grenadier- } **Brigaden,**
2 kaukasische Grenadier-Brigaden,
90 Infanterie-Brigaden,
40 Reserve-Infanterie-Brigaden I. Reihe,
30 Reserve-Infanterie Brigaden II. Reihe,
102 Infanterie-Brigaden Reichswehr.

Die Brigaden führen in jeder Division die Nummern 1 und 2. Bei der Reichswehr sind die Brigaden mit fortlaufenden Nummern (1—102) bezeichnet.

Eine Brigade besteht aus dem Stabe und 3 Infanterie-Regimentern à 4 Bataillone; bei der Reichswehr aus 4—8 Družinen à 4 Compagnien.

Kriegsstände.

Stand des Brigade-Stabes.

1 Generalmajor, 1 Ordonnanz-Officier;
3 Diener, 3 Trainsoldaten;
4 Reitpferde, 1 Tragthier, 4 Zugpferde;
1 einspänniger Karren, 1 dreispänniger eigener Wagen des Commandanten.

Zusammen: 2 Officiere, 6 Mann, 9 Pferde, 2 Fuhrwerke.

Brigade-Adjutant nicht systemisiert. Meldereiter (1 von jedem Regimente) verbleiben im Stande der Regimenter.

---

*) Die Standorte der Schützen-Brigade-, Divisions- und Corps-Commanden werden bei Tag mittels farbiger Fahnen, bei Nacht mittels Laternen von gleicher Farbe kenntlich gemacht, und zwar: Corps-Stab weiß, Corps-Artillerie-Chef roth, Infanterie-Divisions-Stab grün, Cavallerie-Divisions-Stab gelb, Kasaken-Divisions-Stab blau, Schützen-Brigade-Stab carmoisinroth (Tafel XVIII).

Stand einer Infanterie-Brigade.

174 Officiere, 3.046 Mann, 453 Pferde, 158 Fuhrwerke, 6.976 Feuergewehre.

Stand einer Reserve-Infanterie-Brigade.

142 Officiere, 7.994 Mann, 443 Pferde, 158 Fuhrwerke, 6.976 Feuergewehre.

Außer Brigade-Verband stehen:

Das Kowelskij-Regiment, 5 Reserve-Regimenter, 1 selbständiges Reserve-Bataillon, ferner eine Anzahl Reichswehr-Družinen.

b) Schützen-Brigaden.

1 Garde-Schützen-Brigade,
5 Armee-Schützen-Brigaden (Nr. 1 bis 5),
2 kaukasische Schützen-Brigaden (Nr. 1 und 2),
2 finniändische (Reserve-) Schützen-Brigaden,
3 Plastun-Brigaden (1 Brigade 1. Linie, 2 Brigaden 2. Linie).

Die finnländischen Schützen-Brigaden stehen im Divisionsverbande, die übrigen sind selbständig.

Die Garde-, sowie die beiden kaukasischen Schützen-Brigaden stehen im Corps-Verbande.

Eine Armee-Schützen-Brigade besteht aus dem Stabe, 4 Schützen-Regimentern à 2 Bataillone, 1 Schützen-Artillerie-Division zu 3 leichten Batterien, dem fliegenden Schützen-Artillerie-Park und dem Brigade-Train mit 1 Brigade-Lazareth und 1 mobilen Feld-Spital (4. Schützen-Brigade — kein Lazareth und Spital).

Die Garde-Schützen-Brigade besteht aus dem Stabe, 4 Bataillonen, 1 Schützen-Artillerie-Division

mit 2 leichten Batterien, dem fliegenden Schützen-Artillerie-Park und dem Brigade-Train.

Die 1. kaukasische Schützen-Brigade ist analog zusammengesetzt, mit dem Unterschiede, dass deren Artillerie-Division aus zwei leichten Batterien und 1 Gebirgs-Batterie besteht.

Die 2. kaukasische Schützen-Brigade besteht aus dem Stabe, 4 Bataillonen und dem Brigade-Train.

Die Plastun-Brigaden dürften zu 6 Bataillonen formiert werden.

Die finnländischen Schützen-Brigaden bestehen aus dem Stabe (analog jenem einer Infanterie-Brigade) und aus zwei Schützen-(Reserve-)Regimentern zu 4 Bataillonen.

Außer Brigade-Verband stehen:

8 finnische Schützen-Bataillone.

Kriegsstände.

Stand des Brigade-Stabes einer Armee-Schützen-Brigade.

1 Generalmajor, 1 Stabs-Officier des Generalstabes, 1 Adjutant;
1 Ordonnanz-Officier, 1 Arzt;
5 Schreiber, 4 Trainsoldaten, 6 Diener;
9 Reit-, 8 Zugpferde;
2 zweispännige Bagagewagen, 1 vierspänniger eigener Wagen des Commandanten.

Zusammen: 5 Officiere, 15 Mann, 17 Pferde, 3 Fuhrwerke.

Meldereiter (1 per Regiment) zählen auf den Stand der Regimenter.

Der Stab einer der übrigen selbständigen Schützen-Brigaden vermindert sich um: 1 Stabsofficier und 2 Reitpferde.

Stand einer Armee-Schützen-Brigade.

	Bataillone	Batterien	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Gewehre	Geschütze
Stab	.	.	5	15	17	3	.	.
4 Regimenter	8	.	156	7972	472	168	6976	.
Artillerie-Division	.	3	23	690	561	67	.	24
Brigade-Train [1])	.	.	8	204	315	123	.	.
Fliegender Park	.	.	5	319	338	90	.	.
Brigade-Lazareth	.	.	6	194	56	25	.	.
1 mobiles Feld-Spital	.	.	10	107	57	25	.	.
Summe .	8	3	213	9501	1816	501	6976	24

[1]) Einschließlich 12 Convoi-Kasaken (Stabs-Cavallerie).

c) Cavallerie-Brigaden.

5 Garde-Cavallerie-Brigaden à 2 Garde-Cavallerie-Regimenter,

1 Garde-Kasaken-Brigade besteht aus 2 Garde-Don-Kasaken-Regimentern und der Garde-Ural-Kasaken-Ssotnie,

33 Armee-Cavallerie-Brigaden à 2 Dragoner-Regimenter, beziehungsweise 1 Dragoner- und 1 Kasaken-Regiment,

2 kaukasische Cavallerie-Brigaden, und zwar 1. mit 2 Dragoner-Regimentern, 2. mit 1 Dragoner- und 1 Kuban-Kasaken-Regimente,

4 Kasaken-Brigaden (im Europäischen Russland), und zwar 3 Brigaden à 2 Don-Kasaken-Regimentern, 1 Brigade aus 1 Kuban- und 1 Terek-Kasaken-Regiment,

4 kaukasische Kasaken-Brigaden à 2 Kasaken-Regimenter.

Alle in diesen Brigaden eingetheilten Kasaken-Regimenter gehören zum 1. Aufgebote. Aus den Kasaken-Regimentern des 2. und 3. Aufgebotes dürften 16 Brigaden (8 Divisionen) formiert werden.

Die Brigaden stehen mit Ausnahme der 2 selbständigen Cavallerie-Brigaden (Nr. 1 und 2) im Divisions-Verbande und führen in jeder Division die Nummern 1 und 2.

Die Zusammensetzung der Brigaden ist aus der obigen Aufstellung zu ersehen. Eine Brigade besteht somit aus dem Stabe und 2 Regimentern à 6 Escadronen, beziehungsweise Ssotnien (Garde-Kürassier-Regimenter und einzelne Kasaken-Regimenter 2., beziehungsweise 3. Aufgebotes à 4 Escadronen [Ssotnien]).

Außer Brigade-Verband stehen:

4 Kasaken-Regimenter 1. Aufgebotes, das finnische Dragoner-Regiment und die Reitertruppen aus Fremdvölkern, eine Anzahl Kasaken-Regimenter 2. und 3. Aufgebotes und die Reichswehr-Cavallerie.

Kriegsstände.

Brigade-Stab analog jenem einer Infanterie-Brigade, jedoch 1 Reitpferd mehr; statt der zwei Fuhrwerke 1 einspänniger Karren und 1 Tragthier; somit im ganzen: 2 Officiere, 6 Mann, 10 Pferde, 2 Fuhrwerke.

Stab einer selbständigen Cavallerie-Brigade:

1 Generalmajor, 1 Generalstabsofficier, 1 Adjutant, 1 Ordonnanz-Officier;

4 Schreiber, 5 Trainsoldaten, 5 Diener;

9 Reit-, 5 Zugpferde, 1 Tragthier;

2 einspännige Karren, 1 dreispänniger eigener Wagen des Commandanten.

Zusammen: 4 Officiere, 14 Mann, 15 Pferde, 3 Fuhrwerke.

Stand einer Brigade.

	Escadronen	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Säbel
Dragoner-Brigade	12	84	1.956	2.156	62	1.788
Gemischte Brigade (1 Dragoner-, 1 Don-Kasaken-Regiment) . . .	12	71	1.927	2.082	60	1.781
Don-Kasaken-Brigade	12	58	1.898	2.008	58	1.774
Selbständige Cavallerie-Brigade .	12	86	1.964	2.161	63	1.790

d) Artillerie-Brigaden.

3 Garde-
3 Grenadier-
1 kaukasische Grenadier- } **Fuß-Artillerie-Brigaden,**
45 Armee-
31 Reserve-

1 reitende Garde-Artillerie-Brigade.

Zusammensetzung der Brigaden, siehe „Feld-Artillerie“.

Im Kuban- und Orenburg-Kasaken-Heere bestehen reitende Artillerie-Brigade-Commanden, die jedoch im Heeresgebiete verbleiben und nur administrativen Wirkungskreis haben.

Außer Brigade-Verband stehen:

Die Artillerie-Regimenter, die Schützen-Artillerie-Divisionen, die reitende Artillerie (Garde ausgenommen), die Reserve-Gebirgs-Batterien, die Kasaken-Batterien 2. Linie und die Reichswehr-Artillerie.

Kriegsstände.

Stab einer Fuß-Artillerie-Brigade.

1 Generalmajor, 1 Adjutant, 1 Cassier, 2 Ärzte, 1 Thierarzt, 1 Bereiter (Reitlehrer);

1 Stabstrompeter, 6 Schreiber, 7 Feldscherer, 1 Krankenaufseher, 1 Handwerker, 9 Diener, 15 Trainsoldaten;

11 Reit-, 25 Zugpferde;

6 einspännige Karren (2 Bagage- und Proviant-, 1 Sanitäts-, 1 Commandanten-, 2 Officiers-Bagage-), 1 zweispänniger Wagen M. 84, 3 vierspännige Blessiertenwagen, 1 dreispänniger eigener Wagen des Commandanten.

Zusammen: 7 Officiere, 40 Mann, 36 Pferde, 11 Fuhrwerke.

Stab einer Reserve-Fuß-Artillerie-Brigade.

6 Officiere, 35 Mann, 35 Pferde, 11 Fuhrwerke.

Stand einer Artillerie-Brigade.

	Officiere	Mann	Pferde	Geschütze	Fuhrwerke
Zu 6 Batterien (2 Divisionen)	47	1478	2041	48	153
Zu 7 Batterien (2 Divisionen und 1 Gebirgs-Batterie)	53	1778	1408	56	155
Zu 8 Batterien (3 Divisionen)	61	1936	1578	64	197
Zu 9 Batterien (3 Divisionen)	67	2164	1762	72	220
Reserve-Artillerie-Brigade zu 6 Batterien . .	46	1441	1177	48	149
Reserve-Artillerie-Brigade zu 4 Batterien . .	34	953	783	32	101

e) Ingenieur-Brigaden.

1 Armee-Sappeur-Brigade*) (Nr. 6 in Moskau),
1 Eisenbahn-Brigade.

In den Verband der Sappeur-Brigade gehören 2 Reserve-Sappeur-Bataillone und 4 Ersatz-Sappeur-Bataillone.

Die Feld-Sappeur-Bataillone sind im Kriege bei den Corps, die Pontonnier-Bataillone bei den Armeen eingetheilt.

Stand des Stabes der Sappeur-Brigade:

1 Generalmajor, 1 Stabsofficier als Stabschef, 2 Adjutanten, 1 Arzt;

6 Schreiber, 8 Trainsoldaten, 6 Diener;

10 Reit-, 9 Zugpferde;

4 zweispännige Bagagekarren, 1 zweispänniger Wagen, 1 dreispänniger eigener Wagen des Commandanten.

Zusammen: 5 Officiere, 20 Mann, 29 Pferde, 6 Fuhrwerke.

Die Eisenbahn-Brigade besteht aus dem Stabe und 3 Eisenbahn-Bataillonen (Nr. 2, 3 und 4).

Die Eisenbahn-Bataillone werden eventuell selbständig verwendet.

II. Divisionen.

a) Infanterie-Divisionen.

3 Garde-
3 Grenadier-
1 kaukasische Grenadier-
45 Infanterie- } **Divisionen,**
20 Reserve-Infanterie-Divisionen,
1 finnländische (Reserve-) Schützen-Division 1ter Reihe,
15 Reserve-Infanterie-Divisionen 2ter Reihe,
40 Reichswehr-Divisionen.

*) Von den im Frieden bestehenden 7 Sappeur-Brigade-Stäben (Nr. 1–6 und kaukasischer) werden im Mobilisirungsfalle 6 (Nr. 1—5 und kaukasischer) aufgelöst.

Bezeichnung. Die Garde- und Grenadier-Divisionen führen die Nummern 1—3, die Infanterie-Divisionen die Nummern 1—45, die Reserve-Divisionen 1. Reihe die Nummern 46—66, (die Nr. 49 fehlt), jene 2. Reihe die Nummern 67—81, die Reichswehr-Divisionen 1—40.

Zusammensetzung. Die Infanterie- und Reserve-Infanterie-Regimenter sind nach der Reihenfolge ihrer Nummern in die Divisionen eingetheilt. Demnach besteht z. B. die 6. Infanterie-Division aus den Infanterie-Regimentern Nr. 21—24, die 51. Reserve-Infanterie-Division aus den Regimentern Nr. 201—204 (siehe Beilage 2).

Eine Infanterie-Division besteht aus: dem Divisions-Stabe, 2 Infanterie-Brigaden, 1 Fuß-Artillerie-Brigade und dem Divisions-Train mit dem Divisions-Lazarethe und 2 mobilen Feld-Spitälern.

Überdies entfällt auf jede Division eine fliegende Artillerie-Park-Brigade (im Verbande des Corps zur Disposition des Corps-Artillerie-Chefs); schließlich wird in der Regel jeder Division eine Sappeur-Compagnie vom Corps zugewiesen.

Im ganzen an Truppen: 16 Bataillone, 48—64 Geschütze, 1 technische Compagnie.

Divisions-Cavallerie ist nicht normiert.

Eine Reserve-Division erster Reihe besteht aus dem Stabe, 2 Reserve-Infanterie-Brigaden, 1 Reserve-Fuß-Artillerie-Brigade mit 1 Reserve-Artillerie-Park-Brigade, ferner dem Divisions-Train mit dem Divisions-Lazareth und 2 mobilen Feldspitälern.

Summe der Truppen: 16 Bataillone, 48 Geschütze.

Eine Reserve-Division zweiter Reihe besteht aus dem Stabe, 2 Reserve-Infanterie-Brigaden, 1 Reserve-Fuß-Artillerie-Brigade mit 1 Reserve-Artillerie-Park, ferner dem Divisions-Train mit dem Divisions-Lazarethe und 2 mobilen Feldspitälern.

Summe der Truppen: 16 Bataillone, 32 Geschütze.

Die (2) kaukasischen Reserve-Divisionen II. Reihe haben an Artillerie 16 Gebirgs-Geschütze mit 1 Reserve-Gebirgs-Artillerie-Park.

Die finnländische Schützen-Division besteht aus dem Stabe, 2 (Reserve-) Schützen-Brigaden und dem finnländischen Artillerie-Regimente, dem fliegenden finnländischen Schützen-Artillerie-Park und dem Divisions-Train mit dem Divisions-Lazareth und 2 mobilen Feldspitälern.

Eine Reichswehr-Division besteht aus dem Stabe, 2—3 Reichswehr-Brigaden à 4—8 Družinen, 1 Reichswehr-Cavallerie-Regiment à 4 Ssotnien (nur bei 20 Divisionen) und 1 Reichswehr-Artillerie-Division zu 2 leichten Batterien.

Sämmtliche Infanterie-Divisionen 1. Linie stehen im Corpsverbande. Die Reserve-Divisionen und Reichswehr-Divisionen stehen außer Corpsverband.

Außer Divisions-Verband stehen jene Infanterie-Formationen, welche nicht in Brigaden vereinigt sind.

Kriegsstände.

Stab einer Infanterie- (Reserve-) Division.

Derselbe besteht einschließlich des Kasaken-Convoi (1/4 Ssotnie 2. oder 3. Aufgebotes = 1 Officier, 22 Mann) aus:

1 General-Lieutenant, 1 Stabs-Officier des Generalstabes als Stabschef, 2 Generalstabs-Officiere, 2 Ordonnanz-Officiere, 1 Convoi-Commandant, 1 Divisions-Arzt, 1 Divisions-Intendant mit Gehilfen;

1 Stabshornist, 10 Schreiber, 22 Convoi-Kasaken, 18 Mann Bedienung, 11 Trainsoldaten;

55 Reit-, 17 Zugpferde;

6 einspännige Karren, 2 zweispännige Fuhrwerke, 1 vierspänniger eigener Wagen des Divisionärs, 1 zweispänniger eigener Wagen des Generalstabs-Chef.

Zusammen: 10 Officiere, 62 Mann, 72 Pferde, 10 Fuhrwerke.

Bei selbständigen Divisionen kommen noch hinzu:

1 Divisions-Ingenieur;

1 Divisions-Controlor (nebst 1 Schreiber, 3 Bedienungsmann, 2 Reitpferde).

Stand einer Infanterie-Division.

	Bataillone	Batterien	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke *)	Gewehre	Geschütze
a) 1. Linie mit 6 Batterien.								
Stab	.	.	10	62	72	10	.	.
2 Infanterie-Brigaden	16	.	348	16.092	906	316	13.952	.
1 Artillerie-Brigade .	.	6	47	1.478	1.204	153	.	48
Zusammen an Truppen	16	6	405	17.632	2.182	479	13.952	48
Train und Anstalten:								
Divisions-Train . . .	.	.	11	445	1.062	315	.	.
Divisions-Lazareth .	.	.	3	285	82	29	.	.
2 mobile Feld-Spitäler	.	.	12	214	114	50	.	.
Summe der Division mit Anstalten . .	16	6	431	18.576	3.440	873	13.952	48
Zugetheilt:								
1 Sappeur-Compagnie	.	.	4	253	41	14	.	.
1 fliegende Artillerie-Park-Brigade . . .	.	.	21	948	1.018	259	.	.
Totale . .	16	6	456	19.777	4.499	1.146	13.952	48
b) 1. Linie mit 8 Batterien.								
Zum obigen Stande 1 Artillerie-Divisionsstab und 2 leichte Batterien	.	2	14	458	374	45	.	16
Gesammtstand . . .	16	8	470	20.235	4.873	1.191	13.952	64
c) Reserve-Division 1. Reihe.								
Gesammtstand . . .	16	6	382	18.988	3.964	1.048	13.952	48
d) Reserve-Division 2. Reihe.								
Gesammtstand . . .	16	4	359	18.256	3.360	903	13.952	32

*) Ohne Geschütze.

Eventuell eine Feld-Bäckerei — siehe Verpflegs-Anstalten.

b) Cavallerie-Divisionen.

2 Garde-Cavallerie-
15 Armee-Cavallerie-
1 combinierte
1 kaukasische Cavallerie-
4 Kasaken-
} **Divisionen.**

Aus den disponiblen Kasaken-Regimentern dürften im Kriegsfalle 8 weitere Kasaken-Divisionen aufgestellt werden.

Bezeichnung. Die Bezeichnung erfolgt durch Nummern, welche in jeder Gruppe mit 1 beginnen: 1. und 2. Garde-Cavallerie-Division, 1.—15. Cavallerie-Division, 1. Don-Kasaken-Division, 2. combinierte *(sswódnaja)* Kasaken-Division, 1. und 2. kaukasische Kasaken-Division.

Zusammensetzung. Eine Division besteht aus dem Divisions-Stabe, 2 Cavallerie-, respective Kasaken-Brigaden und 1 reitenden Artillerie-Division zu 2 Batterien.

Abweichend von der Norm gehören zur 1. Garde-Cavallerie-Division 3 Brigaden (2 Kürassier- und 1 Kasaken-Brigade), dementsprechend auch 3 Batterien.

Die „combinierte Cavallerie-Division" besteht aus der „selbständigen Garde-Cavallerie-Brigade" und der „3. selbständigen (Armee-) Cavallerie-Brigade".

Die 13., 15. und die combinierte Cavallerie-Division haben an Artillerie bloß je 1 reitende Batterie.

Zu den Armee-Cavallerie-Divisionen Nr. 1—15 und der kaukasischen Cavallerie-Division gehören je 3 Dragoner- und 1 Kasaken-Regiment.

Die Dragoner-Regimenter sind im allgemeinen nach der Reihenfolge ihrer Nummer in die Divisionen eingetheilt. Demnach besteht z. B. die 1$^{te}_{n}$ Cavallerie-Division aus dem 1., 2., und 3$^{ten}_{n}$ Dragoner-Regimente u. s. f. (siehe Beilage 2).

18 Cavallerie-Divisionen sind bei den Corps, 4 Cavallerie-Divisionen bei den Cavallerie-Corps eingetheilt.

Außer Corpsverband steht (im Frieden) bloß die 2. combinierte Kasaken-Division.

Außer Divisionsverband stehen: Die 1. und 2. selbständige Cavallerie-Brigade, das finnische Dragoner-Regiment, 4 Kasaken-Regimenter 1. Aufgebotes, die Reiterformationen aus Fremdvölkern, eine Anzahl Kasaken-Regimenter 2. und 3. Aufgebotes und die Reichswehr-Cavallerie.

Kriegsstände.

Stab einer Cavallerie- (Kasaken-) Division.

1 General-Lieutenant, 1 Oberst des Generalstabes als Stabschef, 2 Generalstabsofficiere, 2 Ordonnanz-Officiers, 1 Convoi-Commandant, 1 Divisions-Arzt, 1 Divisions-Intendant mit Gehilfen;

8 Schreiber, 18 Mann Bedienung, 11 Trainsoldaten 22 Convoi-Kasaken;

56 Reit-, 17 Zugpferde;

6 einspännige Karren, 2 zweispännige Fuhrwerke, 1 vierspänniger eigener Wagen des Divisionärs, 1 zweispänniger eigener Wagen des Stabschefs.

Zusammen: 10 Officiere, 59 Mann, 73 Pferde, 10 Fuhrwerke.

Stand einer Armee-Cavallerie-Division.

	Escadronen	Batterien	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Säbel	Geschütze
Stab	.	.	10	59	73	10	7	.
1 Dragoner-Brigade	12	.	84	1956	2156	62	1788	.
1 gemischte Brigade	12	.	71	1927	2082	60	1781	.
1 reitende Artillerie-Division .	.	2	14	400	500	49	.	12
Zusammen .	24	2	179	4342	4820	181	3576	12

Stand einer (Don-) Kasaken-Division.

	Escadronen	Batterien	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Säbel	Geschütze
Stab	.	.	10	59	73	10	7	.
2 Kasaken-Brigaden	24	.	116	3796	4016	116	3548	.
1 reitende Artillerie-Division .	.	2	14	400	509	49	.	12
Zusammen.	24	2	140	4255	4598	175	3555	12

III. Corps.

a) **1 Garde-**
1 Grenadier-
21 Armee-
2 kaukasische } **Corps.**

b) **2 Cavallerie-Corps.**

Zu *a*) Die Armee-Corps führen die Nummern 1—21.

Zusammensetzung (siehe Beilage 1).

Ein Armee-Corps besteht normal aus: Corpsstab, 2 Infanterie-Divisionen (mit Artillerie-Brigade und Divisions-Train sammt Sanitätsanstalt), 1 Cavallerie-Division (mit reitender Artillerie-Division), 1 Sappeur-Bataillon, 2 fliegenden Artillerie-Park-Brigaden und 1 Feld-Ingenieur-Park-Abtheilung.

Im ganzen an Truppen: 32 Bataillone, 24 Escadronen, 16 Batterien (1 Artillerie-Brigade mit 8, die 2. mit 6 Batterien, und 1 reitende Artillerie-Division mit 2 Batterien), 4 technische Compagnien.

Von den fliegenden Artillerie-Parks dürften per Corps 1—2 als Parks 2. Linie ausgeschieden werden.

Feldbäckereien dürften 2 per Corps zugewiesen werden.

Bei selbständiger Verwendung oder Detachierungen werden den Corps nach Bedarf andere technische Truppen und Anstalten, Pferde-Depot-Abtheilungen und Verpflegsanstalten 2. Linie zugewiesen.

Abweichend von dieser Norm sind zusammengesetzt:

das Garde-Corps aus 3 Infanterie-, 2 Cavallerie-Divisionen und 1 Schützen-Brigade; eine Artillerie-Brigade hat 9, die anderen je 6 Batterien;

das Grenadier-Corps aus 3 Infanterie- und 1 Cavallerie-Division; Artillerie-Brigaden wie beim Garde-Corps;

das 1. kaukasische Corps aus 2 Infanterie-Divisionen mit Artillerie-Brigaden zu 7 Batterien, 2 Cavallerie-(Kasaken-) Divisionen mit je 1 reitenden Batterie;

das 2. kaukasische Corps aus 2 Infanterie-Divisionen mit Artillerie-Brigaden à 7 Batterien, 2 Schützen-Brigaden, wovon die eine mit einer Artillerie-Division zu 3 Batterien dotiert ist, und 1 Cavallerie-Division;

das 16. und 17. Armee-Corps haben an Stelle der Cavallerie-Division eine selbständige Cavallerie-Brigade;

das 7. Armee-Corps hat an Cavallerie bloß 1 (Don-) Kasaken-Regiment;

das 1., 4., 13., 18., 20. und 21. Armee-Corps haben überhaupt keine Cavallerie.

Zur Dotierung jener Corps, welche keine Cavallerie-Division oder -Brigade haben, sind verfügbar: die 2. combinierte Kasaken-Division und die im Kriegsfalle aufzustellenden (vermuthlich 8) Kasaken-Divisionen 2. Linie.

Außer Corps-Verband stehen:

Jene Infanterie-Formationen, die keine Brigaden, bezw. Divisionen formieren, die Schützen (ausgenommen Garde- und

2 kaukasische Schützen-Brigaden), sämmtliche Reserve-Formationen; die außer Brigade- und Divisionsverband befindlichen Kasaken-Regimenter 1. Aufgebotes, die 2. combinierte Kasaken-Division, eine Anzahl Kasaken-Formationen 2. und 3. Aufgebotes, sämmtliche Besatzungs-Truppen und Reichswehr-Formationen.

Kriegsstände.

Ein **Corps-Hauptquartier** besteht aus:

Commandant (voller General) mit 2 Personal-Adjutanten;

Corps-Stab: 1 Generalmajor des Generalstabes als Stabschef, 1 Stabs- und 3 Oberofficiere des Generalstabes, 1 Adjutant, 1 Oberofficier als Train-Commandant, 1 Topograph, 8 Schreiber, 2 Mann.

Dem Generalstabs-Chef unterstellt:

Corps-Ingenieur (Commandant des Sappeur-Bataillons);

Platz-Commandant — Stabsofficier;

Convoi (Stabs-Cavallerie) $^1/_2$ Kasaken-Ssotnie = 1 Officier, 64 Mann;

Corps-Artillerie-Verwaltung: 1 General-Lieutenant, 2 Officiere, 1 Beamter, 4 Schreiber, 1 Mann;

Corps-Intendanz: 10 Beamte, 6 Schreiber, 2 Mann;

Corps-Arzt: 1 Corps-Arzt, 1 Corps-Thierarzt, 2 Feldscherer;

Controls-Beamten des Corps: 5 Beamte, 2 Schreiber, 1 Mann;

Corps-Casse: 6 Beamte, 2 Schreiber, 1 Mann;

Corps-Gericht: 1 Generalmajor oder Oberst Vorsitzender, 2 Stabs-, 1 Oberofficier, 1 Secretär, 1 Schreiber;

Staatsanwaltschaft: 1 Oberst, 1 Oberofficier, 1 Schreiber.

Bedienungsmannschaft: Corpscommandant 4 Mann; jeder berittene Officier 2 Mann, höhere und berittene Beamte je 1 Mann, niedere Beamte 1 Mann auf 2 Beamte.

Reitpferde: Corps-Commandant, Generalstabs-Chef und Artillerie-Chef je 3; Generalstabs-Officiere, Adjutanten, Convoi-Commandant, Artillerie-Officiere, Corps-Intendant, Corps-Arzt je 2 Pferde; die übrigen Officiere des Corps-Stabes, Artillerie-Beamte, Corps-Thierarzt, Officiere des Corps-Gerichtes und Convoi-Mannschaft — je 1 Pferd.

Eigene Wagen: Corps-Commandant 4spännig, Generalstabs-Chef, Artillerie-Chef und Gerichts-Vorstand 3spännig; Corps-Intendant, Corps-Arzt, Corps-Controlor, Corps-Cassier, Staatsanwalt — 2spännig; Platz-Commandant — 1spännig.

Train:

13 1spännige Karren: 1 Kanzlei-, 1 Casse-, 1 Proviant-, 2 Bagage- für Corps-Commandanten, 1 für Stabschef, 3 für Stab, 2 für Artillerie-Verwaltung, 1 mit Officiers-Proviant, 1 Personen-Karren für Mannschaft (abwechselnd fahren);

27 2spännige Fuhrwerke und zwar 6 für ärarische Bagage und Proviant, 8 für Officiersbagage, 7 für Corps-Casse, 4 Personenwagen für Beamte, 2 Personenwagen für Schreiber;

1 4spännige Marschküche;

3 Tragthiere.

Summe des Trains: 41 Fuhrwerke, 84 Pferde, 49 Mann.

Gesammtstand des Corps-Hauptquartiers:

46 Officiere und Beamte, 230 Mann, 215 Pferde, 51 Wagen.

Stand eines Armee-Corps zu 2 Infanterie-Divisionen und 1 Cavallerie-Division.

	Bataillone	Escadronen	Batterien	Technische Compagnien	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Gewehre	Säbel	Geschütze
Corps-Hauptquartier . .	.	.	.	.	46	230	215	51	.	.	.
1 Infanterie-Division mit 6 Batterien	16	.	6	.	431	18.576	3.440	873	13.952	.	48
1 Infanterie-Division mit 8 Batterien	16	.	8	.	445	19.034	3.814	918	13.952	.	64
1 Cavallerie-Division mit reitender Artillerie-Division	.	24	2	.	179	4.342	4.820	181	.	3.576	12
1 Sappeur-Bataillon . .	.	.	.	4	29	1.114	354	130	.	.	.
2 fliegende Artillerie-Park-Brigaden	.		.	.	42	1.896	2.036	518	.	.	.
1 Feld-Ingenieur-Park-Abtheilung	.	.	.	.	1	45	58	17	.	.	.
Totale . .	32	24	16	4	1.173	45.237	14.737	2.688	27.904	3.576	124

Hiezu eventuell 2 Feldbäckereien (siehe Verpflegs-Anstalten). Corps-Verpflegs-Train projectiert.

Zu *b)*. Die **Cavallerie-Corps** führen die Nr. 1 und 2.

Das 1. Cavallerie-Corps besteht aus:

der 13. Cavallerie-Division mit 1 reitenden Batterie und der 14. Cavallerie-Division mit 1 reitenden Artillerie-Division.

Zusammen: 48 Escadronen *(Ssotnien)*, 3 reitende Batterien.

Das 2. Cavallerie-Corps besteht aus:

der 15. Cavallerie-Division mit 1 reitenden Batterie und der combinierten Cavallerie-Division (selbständige Cavallerie-Brigade und 3. selbständige Cavallerie-Brigade) mit 1 reitenden Garde-Batterie.

Zusammen: 48 Escadronen, 2 reitende Batterien.

Selbständiges Corps-Commando.

Wenn größere selbständige Operations-Gruppen ständig oder für längere Dauer formiert werden, so wird für jede solche Gruppe ein selbständiges Corps-Commando aufgestellt.

Das selbständige Corps-Commando hat den Wirkungskreis eines Armee-Commandos und ist analog zusammengesetzt, jedoch mit Personal schwächer dotiert.

Kriegsstand.

99 Officiere und Beamte, 308 Mann, 22 Fuhrwerke, 217 Pferde.

7. Die Heeresleitung.

I. Armee-Commanden

(Polewóje Uprawlénije Armii).

Die Bezirks-Commanden der Grenz-Militär-Bezirke stellen die Armee-Commanden auf und formieren aus

dem zurückbleibenden Personal die „Militär-Bezirks-Verwaltungen des Kriegsschauplatzes“ *(wojenno-okrúžnoje uprawlénije teátra wojnýj)*, welche ausführende Organe der Armee-Commanden namentlich betreffend die Basierung der Armeen sind. Bei fortschreitender Offensive können im Feindeslande „Kriegs-General-Gouvernements“ *(wojénnoje generáll-gubernátorstwo)* mit analoger Bestimmung errichtet werden.

Der **Armee-Commandant** *(komándujuščij ármijeju)* führt nicht nur den Befehl über alle bei der Armee eingetheilten Commanden, Truppen, Behörden und Anstalten, sondern auch über den Kriegsschauplatz der Armee mit allen seinen festen Plätzen, Militär- und Civil-Behörden, Hilfsquellen, Communicationen etc.

Der Armee-Commandant ist ein vom Kaiser ernannter höherer General, welchem ein General-Major und ein Stabsofficier für besondere Aufträge, ferner fünf Adjutanten und ein diplomatischer Beamter zugewiesen sind. Er ist nur dem Armee-Ober-Commandanten unterstellt und verantwortlich.

Der **Generalstabs-Chef der Armee** *(načálnjik štába ármii)* — nach dem Armee-Commandanten die erste Person in der Armee — ist der nächste und oberste Gehilfe des Armee-Commandanten. Ihm obliegt die Leitung des gesammten und speciell aber des operativen Dienstes des Armee-Commandos. Während der Abwesenheit oder Dienstesverhinderung des Armee-Commandanten vertritt er denselben, auch wenn sich ältere Generale in der Armee befinden. Von ihm gefertigte, im Namen des Armee-Commandanten ertheilte Befehle haben die Wirksamkeit eigenhändig gefertigter Befehle des Armee-Commandanten. An ihn haben sich auch die dem Armee-Commandanten directe untergeordneten Chefs der

fünf Hauptabtheilungen zu wenden, falls ihre Vorträge in irgend einem Zusammenhange mit den Operationen der Armee stehen.

Das Armee-Hauptquartier *(polewóje uprawlénjije ármii)*

setzt sich aus der Generalstabs-Abtheilung *(Polewój Štab Armïi)* und aus 5 Haupt-Abtheilungen zusammen.

A. Die Generalstabs-Abtheilung

untersteht dem Generalstabs-Chef der Armee und besteht aus 3 Haupt-, 6 Neben-Abtheilungen, mehreren Functionären und aus der „Kanzlei der Generalstabs-Abtheilung". Die Neben-Abtheilungen und Functionäre sind der 2ten und 3ten Haupt-Abtheilung untergeordnet und als ausführende Organe beigegeben.

Die Detail-Gliederung ist folgende:

1. Die **Operations-Abtheilung** *(uprawlénjije generáll-kwartjirméjstera ármii)* besteht aus 4 Unterabtheilungen, und zwar:

a) Abtheilung für operative Arbeiten;
b) Abtheilung für Kundschafts- und Nachrichtenwesen;
c) Abtheilung für Berichte;
d) Abtheilung für topographische Arbeiten;

Chef der Operations-Abtheilung ist der General-Quartiermeister, welcher zugleich der berufene Vertreter des Generalstabs-Chefs der Armee ist.

2. Die **Detail-Abtheilung** *(uprawlénjije dežúrnawo generálla ármii)* besteht aus der Militär- und aus der Sanitäts-Kanzlei. Erstere erledigt alle Personal-, militär-dienstlichen und administrativen Angelegenheiten; letztere die das gesammte Sanitätswesen der Armee betreffenden Fragen.

Der Chef der Detail-Abtheilung führt den Titel des „Generals vom Dienste" *(dežúrnyj generáll ármii)*. Demselben sind untergeordnet:

a) Der Armee-Auditor;

b) der Commandant (Platz-Commandant) des Hauptquartiers, welcher für die Sicherheit des Armee-Haupt-

quartiers zu sorgen hat und demnach das Commando über die Stabswachen und die Trains, sowie über alle Mannschaften des Hauptquartiers führt;

c) die Armee-Feld-Geistlichen der russischen, katholischen und evangelischen Kirche;

d) die Verwaltung der Militär- und Feld-Spitäler unter der Leitung des Armee-Spitals-Inspectors. Diesem fällt die Verfügung über alle Sanitäts-Anstalten der Armee, welche den Truppen nicht zugewiesen sind, dann der Kranken- und Verwundeten-Abschub zu;

e) die Feld-Medicinal-Verwaltung, welcher der Armee-Chef-Arzt vorsteht. Dieser hat alles betreffs der Gesundheitspflege Erforderliche zu verfügen. Er ist der höchste ärztliche Vorgesetzte der Militär-Ärzte der Armee. Betreffs des Kranken-Abschubes hat er den Armee-Spitals-Inspector zu unterstützen;

f) Der Hauptbevollmächtigte des Rothen Kreuzes.

3. **Der Chef der militärischen Verbindungen** *(načálnjik wojénnych ssoobščénjij ármii)* leitet das ganze Communications-, Etapen- und Instradierungswesen innerhalb des Bereiches der Armee, sorgt für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in diesem Raume und übernimmt auf feindlichem Gebiete temporär auch die politische Verwaltung desselben.

Ihm unterstehen:

a) die Armee-Etapen-Verwaltung, welche den militärischen Dienstbetrieb auf den Etapen-Linien, den militärisch-polizeilichen Dienst im Bereiche der Armee und die Verwaltung des besetzten feindlichen Gebietes leitet;

b) die Communications-Verwaltung. Dieser fällt die Instandhaltung, Inbetriebsetzung, sowie die Neuanlage aller Eisenbahn-, Straßen- und Wasserlinien des Armeebereiches zu;

c) Feldpost- und Telegraphen-Verwaltung, zur Leitung des gesammten Feldpost- und Telegraphen-Dienstes bestimmt;

d) die Verwaltung der Militär-Transporte, welcher alle der Armee zugewiesenen Train-Bataillone und Militär-Transporte unterstehen. An der Spitze dieser Verwaltung steht der Chef der Militär-Transporte, welcher nach den Directiven des Chefs der militärischen Verbindungen mit den Militär-Transporten disponiert.

4. **Die Kanzlei der Generalstabs-Abtheilung** besorgt alle schriftlichen Ausfertigungen des Armee-Commandos.

Hier concentrieren sich ferner alle ökonomischen Angelegenheiten der Armee, welche einer Entscheidung des Armee-Commandanten bedürfen. Außerdem besorgt die Kanzlei das Verrechnungs- und Geldwesen für das Armee-Hauptquartier, ferner die Expedition. Der Kanzlei sind zugetheilt ein Rechtsgelehrter und ein Journalist.

B. Die fünf Haupt-Abtheilungen *(glláwnyj otdjéll)*

des Armee-Commandos sind dem Armee-Commandanten directe untergeordnet, doch in allen mit den Operationen zusammenhängenden Angelegenheiten an den Generalstabschef der Armee gewiesen.

Diese Haupt-Abtheilungen sind:

1. **Die Verwaltung des Artillerie-Inspectors der Armee** *(uprawlénjije inspéktora artjilérii ármii).*

Demselben ist der „Chef der Artillerie-Parks“ beigegeben. Diesem unterstehen alle Artillerie-Parks, welche nicht den Divisionen und Corps zugetheilt sind, sowie alle sonstigen Artillerie-Anstalten der Armee (siehe Artillerie-Anstalten).

2. **Die Verwaltung des Ingenieur-Inspectors der Armee** *(uprawlénjije inspéktora inženjérow ármii).*

3. **Die Verwaltung des Armee-Intendanten** *(uprawlénjije intjendánta ármii),* an deren Spitze der Armee-Intendant steht.

4. **Die Verwaltung des Feld-Haupt-Cassiers** *(uprawlénjije polewówa glláwnawo kasnačéja).*

5. **Die Verwaltung des Feld-Haupt-Controlors** *(uprawlénjije polewówa glláwnawo kontroléra)* als oberstes Controls-Organ für die richtige Verwendung von Geld und Naturalien.

Stabs-Wachen werden nach Anordnung des Armee-Commandanten von den unterstehenden Truppen in das Hauptquartier commandiert.

Stand eines Armee-Hauptquartiers.

	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke [1]
Armee-Commandant und unmittelbares Gefolge	9	25	38	5
Armee-Generalstabs-Chef und Personal-Adjutant	2	9	12	2
Operations-Abtheilung (Verwaltung des General-Quartiermeisters)	22	44	44	1
Detail-Abtheilung (Verwaltung des Generals du jour) . .	16	55	23	3
Unterstellt:				
a) Armee-Auditor	2	7	5	1
b) Commandant des Hauptquartiers	8	18	12	1
Nichtcombattanten-Compagnie des Hauptquartiers	2	21 [2]	.	.
Druckerei und Lithographie .	1	19	.	.
c) Orthodoxe Feldgeistlichkeit .	3	10	6	1
Fremdgläubige „ .	2	8	8	2
d) Spitäler-Verwaltung	10	26	8	2
e) Medicinal-Verwaltung . . .	12	41	11	3
f) Bevollmächtigter vom rothen Kreuz [3]	.	.		.
Chef der militärischen Verbindungen	7	31	16	2
Fürtrag .	96	314	183	23

[1] In dieser Rubrik sind mit Ausnahme der letzten Horizontalrubrik „Train“ nur die eigenen Wagen der Commandanten, Chefs und Generale angeführt.

[2] Hiezu gehören überdies alle bei den einzelnen Abtheilungen in der Rubrik „Mann“ bereits eingerechneten Bedienungsleute.

[3] Personalstand nicht normiert.

	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke [1]
Übertrag .	96	314	183	23
Unterstellt:				
a) Etapen-Verwaltung	9	28	11	2
b) Communications-Verwaltung .	17	47	16	2
c) Feldpost- und Telegraphen-Verwaltung	11	40	11	5
d) Militär-Transport-Verwaltung	10	27	9	2
Kanzlei [2]	13	38	8	2
Artillerie-Inspector-Verwaltung	17	35	32	2
Ingenieur-Inspector-Verwaltung	10	31	19	1
Intendanz-Verwaltung . .	16	36	9	2
Hauptcasse-Verwaltung . .	30	28	6	2
Haupt-Controlor-Verwaltung	7	16	6	2
Train	.	209	399	169
Zusammen .	236	849	709	214

[1]) In dieser Rubrik sind mit Ausnahme der letzten Horizontalrubrik „Train“ nur die eigenen Wagen der Commandanten, Chefs und Generale angeführt.
[2]) Darunter vom Feldjäger-Corps 4 Officiere und 4 Unterofficiere.

Personal-Reserve.

Außer dem vorangeführten Personal befindet sich bei den einzelnen Haupt-Abtheilungen eine entsprechende Reserve an Personal (Officiere, Ärzte Beamte) zur Deckung von Abgängen.

Der Train besteht aus:

3 einspännige Sanitätskarren,
100 zweispännige Bagage und Proviantwagen,
39 zweispännige Personenwagen für Beamte,
20 zweispännige Personenwagen für Schreiber,
2 dreispännige Wagen mit Feldkirche,
1 vierspänniger Lazarethwagen,
4 vierspännige Feldküchen.

Die Militär-Bezirks-Verwaltung des Kriegsschauplatzes.*)
(wojénno-okrúžnoje uprawlénjije tjeátra wojnýj).

Deren Bestimmung ist beim Armee-Commando erwähnt worden.

Die Gliederung ist jene der Militär-Bezirks-Verwaltungen im Frieden, nur tritt noch hinzu die „Verwaltung des Militär-Bezirks-Controlors", und wenn der Bezirks-Verwaltung auch ein Theil der Verkehrs-Linien der Armee zugewiesen wird, noch die „Verwaltung der Militär-Verbindungen".

Demnach hat die Militär-Bezirks-Verwaltung des Kriegsschauplatzes dieselben Haupt-Abtheilungen, wie das Armee-Hauptquartier — die Operations-Abtheilung ausgenommen. Der Dienstgang gestaltet sich nun derart, dass die Haupt-Abtheilungen des Armee-Commandos alle jene Angelegenheiten, welche im Rücken der Armee eingeleitet oder durchgeführt werden sollen, den analogen Abtheilungen der Militär-Bezirks-Verwaltung des Kriegsschauplatzes zur selbständigen Erledigung zuweisen.

Stand einer Militär-Bezirks-Verwaltung des Kriegsschauplatzes:

127 Officiere und Beamte, 109 Mann.

II. Das Armee-Ober-Commando
(Glláwno-komándujuščij ármijami i jewó štab).

Während das Armee-Commando mit einem reichgegliederten Stabe versehen ist, welcher nicht allein den operativen, sondern auch allen administrativen und ökonomischen Anforderungen zu entsprechen in der Lage sich befindet, ist das Armee-Ober-Commando vorwiegend

*) Ähnlich unserem Armee-General-Commando.

nur für den obersten operativen und Nachrichten-Dienst eingerichtet. In administrativer und ökonomischer Beziehung kommt demselben eine überwachende Rolle zu.

Wenn mehrere Armeen auf einem Kriegsschauplatze gemeinschaftlich auftreten, so erhalten sie nach Allerhöchster Bestimmung eigene Namen oder Nummern. Übernimmt der Kaiser den Oberbefehl über mehrere solche Armeen nicht selbst, so ernennt er einen Armee-Ober-Commandanten.

Der Armee-Ober-Commandant ist als der Stellvertreter des Kaisers anzusehen, wonach die von ihm erlassenen Befehle die Bedeutung Allerhöchster Ukase haben und als solche — selbst von den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses — zu respectieren sind. Er ist nur und directe dem Kaiser verantwortlich, und keine Regierungsstelle oder Körperschaft darf von ihm Rechenschaft oder Verantwortung fordern. Trifft der Kaiser im Verlaufe der Operationen auf dem Kriegsschauplatze ein, so tritt der Armee-Ober-Commandant in die Eigenschaft des Generalstabs-Chefs des Kaisers, wenn ihm nicht ausdrücklich die Fortführung des Armee-Ober-Commandos aufgetragen wird.

Der Armee-Ober-Commandant sorgt für das gemeinsame Wirken der ihm unterstehenden Armeen zu dem angestrebten operativen Ziele. Er hat das Recht, einen Waffenstillstand abzuschließen, die Ordre de bataille nach Bedarf abzuändern, Officiere bis zum Hauptmann zu befördern, Commandanten bis zum Regiments-Commandanten zu ernennen, den Wladimir-Orden 4. Classe und goldene Waffen als Belohnung tapferer Thaten zu verleihen.

Dem Armee-Ober-Commandanten sind 4 Generale für besondere Aufträge, dann 6 Adjutanten und 1 diplomatischer Beamter beigegeben.

Der Generalstabs-Chef des Armee-Ober-Commandanten *(načalnjik štába glláwno-komándujuščawo)* ist dessen oberstes Hilfsorgan. Er ist der nächste Mit-

arbeiter des Armee-Ober-Commandanten, kennt alle seine Pläne und Absichten in Bezug auf die Operationen und führt dieselben unter Mitwirkung des General-Quartiermeisters in Befehle, Instructionen, Directiven an die unterstehenden Armeen über.

Er hat bei Abwesenheit oder Dienstesverhinderung des Armee-Ober-Commandanten denselben selbst auch dann zu vertreten, wenn rangsältere Generale zugegen sind. Alle von ihm gefertigten, im Namen des Armee-Ober-Commandanten erlassenen Befehle sind genau so zu vollführen, als wenn sie der Armee-Ober-Commandant selbst ertheilt oder unterschrieben hätte.

Ihm sind ein General-Major und 2 Stabsofficiere des Generalstabes für besondere Aufträge, dann 2 Adjutanten beigegeben.

Das Hauptquartier des Armee-Ober-Commandos gliedert sich wie folgt:

1. **Die Operations-Abtheilung** *(uprawlénjije generáll-kwartjérmejstera pri gllάwnokomándujuščem)*, an deren Spitze der General-Quartiermeister *(Generáll-Kwartjirméjster)* steht.

Die Operations-Abtheilung ist der Concentrierungs-Punkt der obersten Thätigkeit in Bezug auf die Operationen, den Kundschafts- und Nachrichten-Dienst und sonstige das Gebiet des Generalstabs-Dienstes betreffenden Angelegenheiten der Armee.

Der General-Quartiermeister ist der berufene Vertreter des Generalstabs-Chefs.

Die Zahl der eingetheilten Generalstabs-Officiere richtet sich nach der Zahl der unterstehenden Armeen, in dem Verhältnisse von 3 Officieren auf 1 Armee.

2. **Die Detail-Abtheilung** *(uprawlénjije dežúrnawo generálla pri gllάwnokomándujuščem)*, welcher der General vom Dienste des Armee-Ober-Commandos *(dežúrnyj generáll pri gllάwnokomándujuščem)* vorsteht. Sie bearbeitet Personal-, militärdienstliche und Standes-Angelegenheiten. Hier concentrieren sich die Daten über die Dotierung der Armeen mit Verpflegs- und sonstigen Kriegs-Vorräthen.

Der Detail-Abtheilung sind unterstellt:

a) der oberste Auditor;

b) der Chefarzt des Hauptquartiers;

c) das Commando des Hauptquartiers mit der Nichtcombattanten-Compagnie;

die Druckerei und Lithographie und die Feldjäger (8 Officiere, 8 Unterofficiere).

3. **Die Eisenbahn-Abtheilung** *(željésnodoróžnyj otdjéll štába glláwnokomándujuščawo)*. Sie verfügt über das gesammte Eisenbahnnetz des Kriegsschauplatzes sammt Betriebs-Materiale und theilt die einzelnen Eisenbahn-Linien den Armeen zu.

Die Chefs dieser drei Abtheilungen haben das Recht, mit den Generalstabs- und Abtheilungs-Chefs der einzelnen Armeen, weiters mit den Ministerien, Commandanten der Militär-Bezirke, General-Gouverneuren, Civil-Ämtern etc. unmittelbares Einvernehmen zu pflegen, falls dies die Umstände erfordern.

Sie sind dem Generalstabs-Chef des Armee-Ober-Commandos directe untergeordnet und verantwortlich.

Stand des Hauptquartiers des Armee-Ober-Commandos:

93 Officiere und Beamte, 244 Mann, 312 Pferde (111 Reitpferde, 170 Trainpferde, 59 Zugpferde für eigene Equipagen), 80 Fuhrwerke (darunter 40 zweispännige Bagage- und Proviantwagen, 18 zweispännige Personenwagen, 2 vierspännige Feldküchen, 19 eigene Equipagen).

Adjustierung

der Generalität, des Generalstabes, der General- und Flügeladjutanten.

Generalität.

Tafel X.

Generale aller Waffen tragen eine gemeinschaftliche Generals-Uniform *(obščegenerálskaja fórma)*, überdies die Uniform jenes Truppenkörpers, in welchem sie als Oberste gedient haben, mit Generals-Abzeichen.

Generalstabs-Chefs und deren Gehilfen, wenn sie in ihrer Eigenschaft als solche erscheinen, tragen die Uniform des Generalstabes.

Zur allgemeinen Generals-Uniform gehören: der Paraderock *(mundír)*, der Waffenrock *(vizmundír)*, der Interimsrock *(ssjurtúk)*, und die Lampasshose.

Paraderock dunkelgrün, ohne Knöpfe, mit Hafteln; roth passepoiliert; Kragen und Ärmelaufschläge (letztere mit 3 Klappen versehen), roth mit Gold gestickt, auf jeder Klappe des Ärmelaufschlages 3 Knöpfe (mit Adler); Schoßklappen roth passepoiliert, mit Gold gestickt.

Artillerie-Generale haben schwarzen Sammtkragen und ebensolche Ärmelaufschläge mit rothem Passepoil.

Goldene Epauletten mit schweren Bouillons.

Waffenrock wie der Paraderock, jedoch ohne Klappen und Knöpfe auf den Ärmelaufschlägen und ohne Schoßklappen.

Statt der Stickerei wird am Kragen und den Ärmelaufschlägen eine breite Goldborte getragen.

Achselklappen roth mit breiter Goldborte.

Interimsrock mit langen Schößen, zwei Reihen Knöpfe, rothem, beziehungsweise roth passepoiliertem Kragen ohne Ärmelaufschläge.

Achselklappen wie am Waffenrock mit einer Gold- oder Silberborte versehen.

Der Interimsrock wird auch im Felde getragen.

Stiefelhose graublau mit doppelten scharlachrothen Lampassen; außer Dienst ebensolche Pantalon.

Mantel grau, roth passepoiliert und gefüttert, Achselklappen wie am Rock.

Furažka dunkelgrün mit Schirm und Cocarde, Umlaufstreifen wie Kragen beim Interimsrock, Passepoils roth.

Stiefel mit hohen Schäften und Sporen.

Säbel, Porteépée und Gürtel *(šarf)* als Dienstesabzeichen wie die übrigen Officiere, Säbelriemen mit einer Goldborte versehen.

Außer Dienst statt Säbel: Degen.

Satteldecke aus Bärenfell mit silbernen Sternen.

Tafel XIV.

Gradabzeichen:

Generalmajor 2, Generallieutenant 3 silberne Sterne auf den Achselklappen; volle Generale (General der Infanterie, der Cavallerie, der Artillerie, Ingenieur-General) haben keine Sterne auf den Achselklappen; Feldmarschälle tragen auf letzteren 2 gekreuzte goldgestickte Stäbe.

Generalstab. Tafel X. Außer der allgemeinen Generals-Uniform tragen die Generale des Generalstabes die Generalstabs-Uniform.

Waffenrock dunkelgrün ohne Knöpfe, roth passepoiliert, Kragen und Ärmelaufschläge von schwarzem Sammt, roth passepoiliert; auf letzteren ebensolche Klappe; dieselbe und Kragen mit Silber gestickt.

Auf der rechten Brustseite silberne Achselschnüre und das silberne Akademiezeichen (Adler mit einem Kranz umschlungen).

Silberne Achselklappen auf schwarzem Grunde mit rothem Passepoil.

Interimsrock mit langen Schößen und 2 Reihen Knöpfe; Kragen von schwarzem Sammt mit rothem Passepoil, ohne Ärmelaufschläge; Achselklappen. Achselschnüre und Akademiezeichen wie am Waffenrock.

Im Felde wird der Interimsrock getragen.

Stiefelhose graublau mit rothem Passepoil, Generale mit Lampassen. Außer Dienst ebensolche Pantalon.

Mantel grau mit Knöpfen. Achselklappen wie am Rock.

Furažka mit Schirm und Cocarde, dunkelgrün mit schwarzsammtenem Umlaufstreifen und rothem Passepoil.

Stiefel mit hohen Schäften und Sporen.

Säbel, Porteépée, Gürtel als Dienstesabzeichen, dann Gradabzeichen wie die übrigen Officiere, beziehungsweise Generale.

Säbelriemen mit Silberborte.

Satteldecke aus dunkelgrünem Tuche mit dem Namenszug des Kaisers.

General- und Flügel-Adjutanten tragen eine ähnliche Uniform wie der Generalstab.

Waffenrock dunkelgrün ohne Knöpfe; Kragen, Ärmelaufschläge, Achselklappen roth, mit Stickerei (von Silber bei Flügel-, von Gold bei General-Adjutanten).

Der Kragen, die Ärmelaufschläge und der Rock, ferner die Feldkappe am Deckel und dem rothen Umlaufstreifen sind mit weißen Passepoils versehen.

Auf den Achselklappen ist der Namenszug des Kaisers gestickt; an der rechten Brustseite werden, wie bei allen Adjutanten, Achselschnüre getragen, analog wie beim Generalstabe.

Die mit dem Andreas-Stern und der Officiers-Cocarde versehene Pelzkappe ist weiß mit rothem Deckel, mit einer Borte in Kreuzform auf demselben (bei General-Adjutanten Gold-, bei Flügel-Adjutanten Silber-Borte).

Die Generale à la suite tragen die Uniform der Flügel-Adjutanten, mit Generals-Abzeichen.

Bei allen Vorgenannten ist die graublaue Stiefelhose mit Lampassen versehen.

Zweiter Theil.

Das Heerwesen im Frieden.

Dieser Theil des Handbuches enthält nicht allein — wie der I. Theil — organisatorische Daten, sondern auch Angaben über die anderen Zweige des Heerwesens, welche zur Beurtheilung des gesammten Organismus wissenswert erscheinen. Der II. Theil umfasst sonach folgende Abschnitte: Statistische Daten, Wehrpflicht, Ergänzung, Heeresleitung, höhere Commanden, Truppen, und zwar Feld-Truppen, Reserve-, Festungs-, Ersatz-, Lehr-Truppen, Hilfsformationen, ferner Kasaken, Formationen aus Fremdvölkern, Reichswehr, Verwaltungszweige und Anstalten, Dislocation und Mobilisierung.

Die Truppen werden, wie aus dieser Aufzählung ersichtlich, nicht nach Waffengattungen und Linien, sondern nach organisatorischen Kategorien aufgeführt. Überdies wurden hier Formationen aufgenommen, welche im Kriegsfalle belanglos sind oder aufgelöst werden, die jedoch bei Beurtheilung der Friedens-Organisation von Interesse sind. Organisatorische Daten werden nur insoweit angegeben, als sie von jenen im Kriegsfalle (I. Theil dieses Handbuches) abweichen. Zur Erleichterung des Vergleiches der Friedens- und Kriegsformationen dient die Beilage 3.

Mit Ausnahme der Angaben über die Truppen und höheren Commanden bezieht sich der übrige Inhalt (Wehrpflicht, Ergänzung, Verwaltungszweige) auf das Gesammtreich einschließlich des asiatischen Russland.

1. Statistische Daten.

Räumliche Ausdehnung. Das Europäische Russland einschließlich Finnland umfasst 5,389.985 km^2, der Kaukasus 427.554 km^2, das asiatische Russland 16,612.459 km^2. Totale: 22,429.998 km^2.

Bevölkerungszahl nach der Volkszählung vom Jahre 1897: Europäisches Russland (ohne Polen) 94,188.750, Königreich Polen 9,442.590, Großfürstenthum Finnland 2,527.801, Kaukasus 9,723.553, asiatisches Russland 13,328.419, zusammen: 129,211.113 Einwohner. Den Kern der Bevölkerung bilden 75 Millionen Russen. Der jährliche Zuwachs an Bevölkerung beträgt rund 1·5 %.

Financielle Lage im allgemeinen günstig. Staats-Ausgaben nach dem Voranschlage pro 1901: 1788 Millionen Rubel; hievon für das Heer 324, für die Kriegs-Marine 93 Millionen. Die freien Cassabestände übersteigen 100 Millionen Rubel.

2. Wehrpflicht.

Die **allgemeine Wehrpflicht** wurde im Jahre 1874 für den größten Theil der Bevölkerung Russlands, unter weitgehender Berücksichtigung der Bildungs-, ökonomischen, religiösen und nationalen Verhältnisse eingeführt. Im Jahre 1881 wurde dieselbe auf Finnland, im Jahre 1887 auf die einheimische Bevölkerung im Kaukasus ausgedehnt. Im Jahre 1888 wurde die Dienstpflicht neu festgesetzt.

Die Wehrpflicht der Kasaken wird in dem betreffenden Abschnitte abgesondert behandelt.

Nicht wehrpflichtig sind: die gesammte Bevölkerung Turkestans, einiger entlegenen Gebiete Mittel-Sibiriens und der Küstenstriche Ost-Sibiriens, die Fremdvölker des Gouvernements Astrachan, des Ural-Gebietes, eines Theiles Nord-Kaukasiens, einiger Gebiete Mittel-Sibiriens und aller Theile Ost-Sibiriens, endlich die Mohammedaner im Kaukasus (welche eine Wehrtaxe zahlen) mit Ausnahme der Ossetinen.

Von der Wehrpflicht ausgeschlossen sind Personen, welche durch richterlichen Spruch ihrer Standesrechte verlustig erklärt wurden.

Dauer der Wehrpflicht: Vom vollendeten 21. bis zum vollendeten 43. Lebensjahre, somit im ganzen 22 Jahre; in Finnland 19 Jahre.

Die **Dienstpflicht** wird im stehenden Heere (bei der Fahne und in der Reserve) und in der Reichswehr (Landsturm) abgeleistet und dauert (Finnland ausgenommen) normal:

im stehenden Heere 18 Jahre,
hievon bei der Fahne 5 Jahre,
in der Reserve 13 Jahre,
in der Reichswehr 4 Jahre.

Die thatsächliche Präsenzdienstzeit bei den Fußtruppen und der Fuß-Artillerie beträgt in der Regel 4 Jahre; die Reserve-Dienstzeit wird hiedurch um ein Jahr verlängert.

Vom Präsenzdienste Befreite leisten ihre Dienstverpflichtung für das stehende Heer in der Reserve ab. Die nicht zum Dienste im stehenden Heere Bestimmten leisten ihre Wehrpflicht (22 Jahre) in der Reichswehr ab.

Im Reserveverhältnisse sind die Wehrpflichtigen zu 2 Waffenübungen von je 6 Wochen verpflichtet.

In Finnland dauert die Dienstpflicht
im stehenden Heere 5 Jahre,
hievon bei der Fahne 3 Jahre,
in der Reserve 2 Jahre,
in der finnischen Landwehr (Landsturm) 14 Jahre.

Die Finnländer dienen in eigenen „finnischen", d. i. ausschließlich aus Finnländern sich ergänzenden Truppenkörpern.

Eine Reform der Wehrverfassung Finnlands ist im Zuge.

Die Ossetinen dienen 3 Jahre präsent, 15 Jahre in der Reserve.

Begünstigungen:

a) Nach der Bildungsstufe.

Die Bildungsanstalten werden in 4 Kategorien eingetheilt: 1. Universitäten und Hochschulen, 2. Gymnasien und Realschulen, 3. Stadt- und Kreisschulen, 4. Volksschulen.

Bezüglich des Anspruches auf eine Abkürzung der Dienstpflicht werden 3 Bildungsstufen unterschieden, und zwar gehören zur I. die Absolventen der Anstalten 1. und 2. Kategorie, zur II. jene der 3. Kategorie und zur III. Bildungsstufe die Absolventen der Anstalten 4. Kategorie.

Überdies wird bei der I. Bildungsstufe noch ein Unterschied gemacht, ob die Berechtigten freiwillig oder nach der Losreihe assentiert wurden; im ersteren Falle genießen sie eine höhere Begünstigung. Bei der II. Bildungsstufe ist zur Begründung eines höheren Anspruches seitens der Freiwilligen die Ablegung einer besonderen Prüfung nöthig.

Die verkürzte Dienstpflicht im stehenden Heere nach der Bildungsstufe dauert:

Bildungsstufe		Präsent	Reserve
I.	1. Freiwillig	1 Jahr	12 Jahre,
	2. nach der Losreihe	2 Jahre	16 „
II.	1. Freiwillig (mit Prüfung)	2 „	12 „
	2. nach der Losreihe	3 „	15 „
III.		4 „	14 „

b) Nach der Berufsart.

Von der Dienstpflicht überhaupt befreit sind die Geistlichen aller christlichen Bekenntnisse.

Von der Präsenzdienstpflicht im Frieden sind frei: Ärzte, Thierärzte, Apotheker, Lehrer und auf Staatskosten im Auslande ausgebildete Künstler.

Einen Aufschub des Dienstantrittes behufs Vollendung der Studien können beanspruchen: Gymnasialschüler bis zum 22., Universitätshörer bis zum 27., Frequentanten geistlicher Seminarien bis zum 28. Lebensjahre.

c) Nach den Familien- und Erwerbsverhältnissen.

Die Anspruchsberechtigung wird in 3 Abstufungen zuerkannt. Die zur 1. Kategorie (einzige Ernährer ihrer Familien) Zählenden sind im Frieden von der Dienstpflicht im stehenden Heere enthoben und werden direct zur Reichswehr eingetheilt; jene 2. und 3. Kategorie werden vom Präsenzdienste befreit, wenn das Contingent anderweitig gedeckt werden kann.

Besitzer von Landwirtschaften und industriellen Betrieben haben auf einen zweijährigen Aufschub des Dienstantrittes Anspruch.

3. Ergänzung.

I. Mannschafts-Ergänzung.

Die Ergänzung ist eine gemischte. Sie beruht auf dem Grundsatze, dass der Ersatz für jeden Truppenkörper zu $^3/_4$ aus Russen (Groß-Russen, Klein- und Weiß-Russen) und zu $^1/_4$ aus nichtrussischen Elementen (Deutsche, Polen, Finnen, Lithauer, Tartaren, Baškiren, Juden etc.) bestehen soll.

Jene Truppenkörper, welche sich zum großen Theile aus Klein- oder Weiß-Russen ergänzen, müssen mindestens $^1/_3$ des Ersatzes aus Groß-Russen erhalten. Die Juden werden thunlichst gleichmäßig aufgetheilt.

Zum Zwecke der Ergänzung ist das Reich in Haupt-Ergänzungs-Rayone mit russisch sprechender und Neben-Ergänzungs-Rayone mit nichtrussischer Bevölkerung eingetheilt. Die Rayone bilden keine abgeschlossenen Territorien und besitzen als solche keine Verwaltungsorgane. Durchschnittlich umfasst ein Haupt-Ergänzungs-Rayon 2—3 politische Kreise.

In der Regel erhält jedes Armee-Infanterie-Regiment seine Ergänzung aus einem und demselben Territorium, und zwar $^3/_4$ aus einem Haupt-Ergänzungs-Rayon, $^1/_4$ aus mehreren Neben-Ergänzungs-Rayonen. Die 4 Regimenter einer Infanterie-Division erhalten den

Ersatz aus 4 anschließenden Territorien (Divisions-Bereiche). In diesem Sinne kann man die Ergänzungsart der Armee-Infanterie eine territoriale nennen.

Die übrigen Fußtruppen (Grenadiere, Schützen etc.) erhalten die Ergänzung aus mehreren Territorien, ebenso die anderen Waffengattungen und Hilfsformationen. Die Garde ergänzt sich aus dem ganzen Reiche.

Bezüglich der Ergänzung der Kasaken, siehe Abschnitt „Kasaken".

Das Recruten-Contingent wird jährlich festgesetzt.

Es betrug (ohne Finnland) 1885: 230.000 Mann; 1890: 260.000 Mann; 1895: 274.650 Mann; 1900: 297.100 Mann.

Das Contingent wird jährlich vom Hauptstabe auf die Gouvernements und Kreise, sowie auf die Truppenkörper anrepartiert.

Die Durchführung des Ersatzgeschäftes obliegt den „Gouvernements-" und „Kreis-", beziehungsweise „städtischen Commissionen in Wehrangelegenheiten" *(gubérnskoje [ujésdnoje, gorodskóje] po woínskoj powínnostji prissútstwije)* und den „Militär-Kreischef-Verwaltungen" *(uprawlénije woínskawo ujésdnawo načáljnika)*.

Die Gouvernements- und Kreis-Commissionen sind ständige, am Sitze der Gouvernements- und Kreisbehörden amtierende gemischte Commissionen, denen in Ergänzungsangelegenheiten ähnliche Agenden zukommen, wie bei uns den politischen Behörden 2. und 1. Instanz. Zur Zeit der Assentierung fungieren die Kreis-Commissionen als ambulante Stellungs-Commissionen. In Städten mit autonomer Verwaltung bestehen „städtische" Commissionen.

Die Militär-Kreischef-Verwaltungen fungieren als militärische Ergänzungsbehörden 1. Instanz. In der Regel besteht in jedem politischen Kreise eine solche Verwaltung. Bei Kreisen von geringerer Ausdehnung (z. B. in Polen) umfasst eine Verwaltung 2—3 politische Kreise. Der Militär-Kreischef ist ständiges Mitglied der Kreis-Commission, am Sitze der Gouvernements-Behörde auch der Gouvernements-Commission in Wehrangelegenheiten.

Die Assentierung findet in der Zeit vom 15. October bis 15. November statt. Die Wehrpflichtigen mit Befreiungsansprüchen 1. Kategorie werden nicht vorgeführt. Die übrigen nehmen an der Losung theil und werden ärztlich untersucht. Von den Tauglichen gelangen zur Einreihung vorerst jene ohne Befreiungsansprüche, sodann bis zur Deckung des Contingents die Anspruchsberechtigten 3., schließlich jene 2. Kategorie. Die überzählig entfallenden vollkommen Tauglichen und nicht Unabkömmlichen werden in die 1. Kategorie, der Rest in die 2. Kategorie der Reichswehr eingetheilt.

Die Eintheilung der Assentierten zu den Waffengattungen erfolgt durch die Assent-Commission, die Auftheilung auf die Truppenkörper durch den Militär-Kreischef. Ausgesuchten Ersatz erhalten die Garde und die Special-Truppen, hierauf die Artillerie, Cavallerie und die Schützen, den Rest die Infanterie.

Die Vertheilung der Recruten bei der Garde erfolgt vielfach nach äußerlichen Merkmalen. So erhält z. B. das Regiment Preobraženskij die größten Leute, das Regiment Ssemjonowskij nur blonde, Ismailewskij nur dunkle Leute, Pawlowskij solche mit Stülpnasen und Wolynskij mit Blatternarben.

Die Minimal-Größe beträgt:

für die Garde.....	2 Aršin,	$6^1/_2$ Veršok	= 171	*cm*,
Armee-Cavallerie, Artillerie und Grenadiere..	2 „	5 „	= 164·4	„
Ingenieur-Truppen und Schützen	2 „	3 „	= 155·5	„
Infanterie	2 „	$2^1/_2$ „	= 153·3	„

Für die Stellungs-Ergebnisse mögen als Beispiel die Daten aus dem Jahre 1897 (ohne Finnland und die einheimischen Kaukasier) dienen.

Stellungspflichtig 1,066.063; untersucht 802.782; hievon gänzlich untauglich 150.584 (ungefähr 19 %); rückgestellt 101.045; in die Reserve eingetheilt 1.682; assentiert 281.039 (26·3 % der Altersclasse); in die Reichswehr eingetheilt: zur 1. Kategorie 212.550; zur 2. Kategorie 341.675.

Unter den Assentierten waren: verheiratet 30 %; Analphabeten 58 %.

Unter den einheimischen Kaukasiern wurden von 28.000 Stellungspflichtigen rund 5000 assentiert; in Finnland wurden von 22.000 Stellungspflichtigen 1800 assentiert (Erhöhung des finnländischen Contigents im Zuge).

Die Freiwilligen *(wólno-opredjeljájuščijssa)* mit Bildungsvorrechten (siehe Wehrpflicht) können mit 17 Jahren oder später, jedenfalls aber vor Beginn der Wehrpflicht, in das Heer eintreten; es steht ihnen die Wahl der Waffe und des Truppenkörpers zu. Zur Garde werden nur Hochschüler aufgenommen. Bei der Garde und der Cavallerie dienen die Freiwilligen auf eigene, sonst auf Staatskosten.

Sonstige Freiwillige *(ochótnik)* werden aufgenommen, wenn sie nicht präsenzdienstpflichtig, mindestens 21, höchstens aber 30 (im Kriege 43) Jahre alt sind.

Die Zahl der Freiwilligen beträgt jährlich ca. 2000.

Die Übersetzung in die Reserve erfolgt in der Regel nach Schluss der Waffenübungen. Dem Kriegs-Minister steht das Recht zu, den zu übersetzenden Jahrgang ganz oder theilweise bis zu einem Jahre länger unter den Fahnen zu behalten. Bei der Cavallerie und reitenden Artillerie erfolgt die Reserve-Übersetzung erst nach Einreihung der Recruten.

Die Reserve-Mannschaft gehört nicht zum Grundbuchstande und zur Evidenz bestimmter Truppenkörper, sondern wird bloß in der Militär-Kreischef-Verwaltung in Evidenz geführt und im Bedarfsfalle zu den Truppenkörpern eingetheilt.

Die Ergänzung im Mobilisierungsfalle ist eine gemischte. Die Repartition der Augmentierungsmannschaft erfolgt durch den Hauptstab und wird im Frieden den Ergänzungs-Behörden mitgetheilt. Im allgemeinen darf man annehmen, dass die Truppen 1. Linie — Garde und Special-Truppen ausgenommen — ihre Augmentierung aus dem nächsten Dislocationsbereiche erhalten.

Grundbuchstärke (einschließlich Kasaken und Grenzwache):

Friedens-Präsenzstand	1,070.000	Mann
Reservestand { ausgebildet . . .	2,700.000	„
Reservestand { minder ausgebildet	800.000	„
Kasaken 2. Linie	200.000	„
Reichswehr 1. Kategorie (im Heere gedient)	600.000	„
Zusammen .	5,400.000	Mann

Hiezu Reichswehr 1. Kategorie: 4 jüngste Jahrgänge minder ausgebildet . . . . . 500.000 Mann.

Im ganzen nahezu 6 Millionen ausgebildeter (und minder ausgebildeter) Wehrpflichtiger. Hiebei wurden die übrigen 18 Jahrgänge der 1. Reichswehr-Kategorie (mit rund 2 Millionen Mann) nicht eingerechnet, von denen bisher etwa die Hälfte eine nothdürftige militärische Ausbildung genossen hat. Als äußerste Reserve stehen 22 Jahrgänge der 2. Reichswehr-Kategorie (ca. 4 Millionen Mann) — ohne militärische Ausbildung — zur Verfügung.

II. Ergänzung der Unterofficiere.

Dieselbe macht Schwierigkeiten wegen der mangelhaften Vorbildung des Recrutenmaterials. Auch die Schaffung eines Berufs-Unterofficierscorps stößt auf Hindernisse, da die den Capitulanten gebotenen materiellen Vortheile und Versorgungsansprüche unzureichend sind. Normiert sind 3 länger dienende Unterofficiere pro Unterabtheilung (im ganzen ungefähr 16.000), thatsächlich ist kaum die Hälfte vorhanden.

III. Ergänzung der Officiere.

Das Officierscorps ergänzt sich aus allen Schichten der Bevölkerung und geht aus verschiedenartigen Anstalten hervor; es weist demnach große Verschiedenheiten in

allgemeiner und socialer Bildung auf. Das Officierscorps der Garde und der Special-Truppen steht auf einem weit höheren Niveau als jenes der übrigen Truppen; den letzten Rang nehmen die Kasaken-Officiere ein.

Die Haupt-Ergänzungsquellen sind die Kriegsschulen und die Junkerschulen, siehe „Ausbildung und Schulen".

In früheren Jahren wurden viel mehr Junkerschüler als Kriegsschüler ausgemustert, in den letzten Jahren hat sich das Verhältnis gebessert. Von den in einem Jahre zu Officieren Ernannten waren hervorgegangen:

	aus Kriegsschulen	aus Junkerschulen
1885	63 %	37 %
1890	59 %	41 %
1895	54 %	46 %
1900	ca. 50 %	50 %.

Die Reserve-Officiere ergänzen sich zum geringeren Theile aus ehemaligen Berufs-Officieren, zum größeren Theile aus ehemaligen Freiwilligen und bei der Stellung Assentierten (mit Bildungsvorrecht), welche die Reserve-Officiers-Prüfung bestanden haben und zu Reserve-Fähnrichen befördert wurden.

Die Reserve-Officiere gehören keinem Truppenkörper an, sie werden bloß in Evidenz beim Militär-Kreischef geführt und erhalten erst im Mobilisierungsfalle ihre Eintheilung.

Da die Zahl der Reserve-Officiere zur Deckung des Abganges im Kriegsfalle nicht hinreicht, werden im Mobilisierungsfalle geeignete Unterofficiere zu Fähnrich-Stellvertretern auf Kriegsdauer ernannt.

IV. Beförderung, Belohnungen, Versorgung.

A. Beförderung zum Unterofficier.

Gemeine (Soldaten ohne Chargengrad) ohne Bildungsvorrecht können nach $1^3/_4$jähriger Dienstzeit und Absolvierung des Lehr-Commandos die erste Unterofficiers-Charge erlangen;

Freiwillige I. Bildungsstufe können nach 6 Monaten, Freiwillige II. Bildungsstufe und bei der Stellung Assentierte beider Stufen können nach einem Jahre zu Unterofficieren befördert werden.

B. Beförderung der Officiere.

In den **Oberofficiers-Chargen** bis zum Stabscapitän erfolgt die Beförderung in der Tour innerhalb des Truppenkörpers nach je 4jähriger Dienstzeit in der letzten Charge. Die Beförderung zum Hauptmann erfolgt analog, jedoch nur auf freie systemisierte Stellen; den wegen Mangel an Stellen nicht Beförderten wird der Rang gewahrt; eine Transferierung zum Zwecke der Beförderung auf eine freie Stelle ist innerhalb des Corps, ausnahmsweise innerhalb des Militär-Bezirkes, in beiden Fällen jedoch nur mit Zustimmung der Betroffenen zulässig. Bei der Cavallerie ist die Beförderung zum Rittmeister überdies an die Absolvierung der Cavallerie-Officiersschule gebunden.

Eine außertourliche Beförderung ist nur für Verdienste vor dem Feinde oder nach Absolvierung einer höheren Militär-Bildungsanstalt zulässig.

Die Beförderung **zum Oberstlieutenant** erfolgt nur auf freie Stellen, beim Generalstabe in der Tour, bei den Truppen innerhalb der Waffengattung zur Hälfte tourlich, zur Hälfte außertourlich, wobei noch von der Gesammtzahl der zu besetzenden Stellen 5 % für „Auszeichnung" reserviert werden. Bedingungen: Maximalalter 50 Jahre, Minimal-Officiersdienstzeit 12 Jahre, Minimal-Dienstzeit als Hauptmann, bei tourlicher Beförderung 8 Jahre, außer der Tour 4 Jahre und für „Auszeichnung" 3 Jahre, überdies 2jährige Commandoführung einer Unterabtheilung und bei der Infanterie — wenn keine höhere militärische Bildung — Absolvierung der Officiers-Schießschule. Bei der Artillerie und den Ingenieur-Truppen erfolgt das Avancement zum Oberstlieutenant in der Tour innerhalb der Waffengattung.

Absolventen höherer Fachbildungsanstalten avancieren in der Regel außertourlich.

Zum Oberst avancieren Garde-Officiere in der Tour. Bei den Armee-Truppen erfolgt die Beförderung nur für „Auszeichnung" und bei einem Maximalalter von 55 Jahren, 15jähriger Officiers- und 4 (3)jähriger Dienstzeit als Oberstlieutenant.

Die Beförderung der **Generale** kann nur für „Auszeichnung" oder „besondere Verdienste" (außer der Regel) beantragt werden. Hiebei Minimal-Dienstzeit in der letzten Charge: zum General-

major und Generallieutenant 8, zum vollen General 12 Jahre; bei Beförderung „außer der Regel“ ist die Minimal-Dienstzeit um 2 Jahre kürzer.

C. Altersgrenze.

Für Oberofficiere 53 Jahre (ausnahmsweise können Hauptleute bis zu 55 Jahren in Activität belassen werden); für Stabsofficiere 58 Jahre (Cavallerie-Regiments-Commandanten 56 Jahre); Brigadiere 60 Jahre, Divisionäre 63 Jahre, Corps-Commandanten 67 Jahre.

D. Belohnungen.

1. Für Mannschaft.

a) Silberne und goldene Verdienst-Medaille, für Rettung von Menschen aus Lebensgefahr;

b) Ehrenzeichen des Kriegs-Ordens, in 4 Classen, für Verdienste vor dem Feinde;

außerdem für Capitulanten:

c) Ärmelbörtchen: schmales silbernes, bei Beginn der Capitulation; breites silbernes, nach 2jähriger; schmales goldenes, nach 4jähriger; breites goldenes, nach 6jähriger Capitulation;

d) silberne Verdienst-Medaille: an der Brust, nach 5jähriger; am Halse, nach 10jähriger Capitulation;

e) goldene Verdienst-Medaille: an der Brust, nach 20jähriger; am Halse, nach 30jähriger Capitulation;

f) Empfehlungsschreiben für Civilstellungen, nach 5jähriger Capitulation;

g) Prämien, und zwar: 150 Rubel nach 2jähriger, 250 Rubel nach 10jähriger und 1000 Rubel nach 20jähriger Capitulation; eventuell Pension, siehe Versorgung.

2. Für Officiere.

Jeder Truppenkörper kann jährlich eine Anzahl Auszeichnungen beantragen, und zwar in dem Verhältnisse, dass auf je 24 Officiere eine Auszeichnung entfällt, wobei ein Decorierter normal nicht vor Ablauf von 3 Jahren eine neue Auszeichnung erhalten soll.

Als Belohnungen gelten:

a) Verleihung einer höheren Charge außer der Regel;
b) Ordens-Verleihung;
c) kaiserliche Belobung;
d) goldener Ehrensäbel;
e) kaiserliche Geschenke;
f) Zulagen *(aréndа)* auf mehrere Jahre.

Für Ordensverleihungen gilt die Reihenfolge:

Stanislaus 3. Classe, Anna 3., Stanislaus 2., Anna 2., Stanislaus 1., Anna 1. Classe, Weißer Adler, Alexander Newskij, Andreas. In dieser Abstufung fehlt der Wladimir-Orden, welcher für Verdienste im Frieden, und der Georgs-Orden, der für besondere Tapferkeit vor dem Feinde verliehen wird. Außerdem wird nur für Kriegsthaten die 4. Classe des Annen-Ordens und der goldene Ehrensäbel verliehen, und zwar letzterer vom Stabsofficier aufwärts, an Oberofficiere aber nur dann, wenn sie den Annen-Orden 4. Classe bereits besitzen.

E. Versorgung.

1. Mannschaft.

Im 1. Jahre der Reserve-Dienstzeit ist die Mannschaft befreit von der Kopfsteuer und von allen Naturalleistungen.

Im activen Dienste untauglich gewordene Leute haben Anspruch auf eine Pension von 3 Rubel monatlich, eventuell wenn sie besonderer Pflege bedürfen, auf die Aufnahme in ein Invalidenhaus.

Capitulanten können nach 20jähriger freiwillig verlängerter Dienstzeit statt der Prämie von 1000 Rubel eine Pension von 96 Rubel monatlich beanspruchen.

Witwen nach pensionsberechtigten Unterofficieren erhalten eine Pension von 36 Rubel jährlich.

2. Officiere.

Die Staats-Pensionen sind karg bemessen. So erhält z. B. an voller Pension der Unterlieutenant 245 Rubel, der Oberst 575 Rubel, der Generalmajor 1430 Rubel.

Die volle Pension gebürt nach 35jähriger, die halbe nach 25jähriger Dienstzeit. Kriegszeit zählt doppelt. Im Dienste untauglich Gewordene erhalten nach 10jähriger Dienstzeit $^1/_3$,

nach 20jähriger $^2/_3$, nach 30jähriger Dienstzeit die volle Pension; bei besonderer Pflegebedürftigkeit nach 5jähriger $^1/_2$, nach 10jähriger $^2/_3$ und nach 20jähriger volle Pension.

Überdies besteht die Einführung, dass jene Officiere, die eine bestimmte Zahl von Jahren in ihrer Charge activ zugebracht haben, beim Übertritte in den Ruhestand in die nächst höhere Charge befördert werden und die Pension nach der neuen Charge erhalten.

Witwen erhalten als Pension die Hälfte des vom verstorbenen Gatten bezogenen Ruhegehaltes; für minderjährige Kinder gebürt $^1/_6$ der Pension des verstorbenen Vaters, jedoch nur bis zur Höchstzahl von 3 Kindern.

Zur Aufbesserung der geringen staatlichen Pensionen wurde 1859 die **Emerital-Casse** gegründet, deren Mitgliedschaft für active Officiere obligatorisch ist. Jedes Mitglied zahlt in die Casse monatlich $^1/_6$ seiner Gebüren ein. Die aus dieser Casse gezahlten Pensionen betragen das $1^1/_2$fache der staatlichen Pensionen.

Das **Alexander-Comité für Verwundete** (1814 gegründet) zahlt Pensionen aus dem Invaliden-Capital, deren Höhe sich nach der Schwere der Verwundung richtet; es sorgt für Unterkunft und Pflege der Verwundeten und ertheilt Erziehungsbeiträge für deren Kinder.

V. Pferde-Ergänzung.

Obwohl das Land reich an Pferden ist, war die Zucht brauchbarer Militärpferde infolge des geringen Remontenpreises zurückgegangen und wurde nahezu die Hälfte des jährlichen Remontenbedarfes durch Steppenpferde gedeckt. In den letzten Jahren wurden Maßnahmen zur Hebung der Pferdezucht ergriffen, die Remontenpreise wurden erhöht und die Art der Remontierung reorganisiert.

Die Beschaffung der Remonten für die Cavallerie erfolgt durch 7 ständige und 2 temporäre Remonten-Assentcommissionen.

Der Durchschnittspreis beträgt für Zuchtpferde 350, für Steppenpferde 125—150 Rubel. Alter beim Ankaufe im Herbste $3^1/_2$—$5^1/_2$ Jahre, im Frühjahr 4—6 Jahre. Größe 2 Aršin,

$1^1/_2$ Weršok (1·48*m*) bis 2 Aršin, 4 Weršok (1·60*m*), für die Garde-Kürassiere 2 Aršin, 4 Weršok bis 2 Aršin, 6 Weršok (1·69*m*).

Alle Farben sind zulässig, Wallachen und Stuten ohne Beschränkung, Hengste nur ausnahmsweise.

Die angekauften Pferde werden an die Cavallerie-Ersatzcadres abgegeben, wo sie zugeritten und nach einem Jahre an die Regimenter übergeben werden.

Die Artillerie beschafft ihren Remontenbedarf durch Handeinkauf und Remonteure (Officiere, welche gegen ein Pauschale die Remonten anzukaufen haben).

Dienstzeit des Cavallerie-Pferdes 10 Jahre, des Artillerie-Pferdes 9 Jahre.

Officiere der Cavallerie und reitenden Artillerie haben nebst den Dienstpferden auch eigene Pferde; sie haben auch Anspruch auf Überlassung von Remonten und gerittenen Dienstpferden.

Bei den übrigen Truppen haben nur Stabsofficiere, bei der Infanterie auch Adjutanten eigene Pferde. Infanterie- und Festungs-Artillerie-Officiere können Ausmusterpferde (um 25 Rubel) von der Cavallerie erhalten.

Im **Mobilisierungsfalle** erfolgt die Ergänzung der Pferde durch Abstellung vom Lande. Hiezu werden im Frieden periodische Pferde-Conscriptionen vorgenommen. Auf Grund derselben wird der Ergänzungsbedarf vom Hauptstabe nach Gouvernements und Kreisen, sowie nach Truppenkörpern aufgetheilt. Bei Verlautbarung der Mobilisierung werden die Pferde auf bestimmte Sammelpunkte gebracht, classificiert und den Übernahms-Commanden der Truppen übergeben.

In Polen besteht im Frieden eine ständige Evidenz der militärtauglichen Pferde, wozu jedem Truppenkörper ein bestimmter Rayon zugewiesen ist, aus welchem er im Mobilisierungsfalle den Bedarf direct heranziehen kann.

4. Heeresleitung.

Der **Czar** ist Oberster und unumschränkter Kriegsherr.

Das **Kriegs-Ministerium** *(wojénnoje ministérstwo)* ist oberste Commando- und Verwaltungs-Behörde für alle Linien der Landmacht. Der Kriegs-Minister ist nur dem Kaiser verantwortlich und besitzt ein unbeschränktes Inspicierungsrecht; in administrativer Beziehung ist er an die Beschlüsse des Kriegsrathes gebunden.

Das Kriegs-Ministerium gliedert sich in:

1. Das kaiserliche Hauptquartier,
2. den Kriegsrath,
3. das oberste Militär-Gericht,
4. die Kanzlei des Kriegs-Ministers,
5. den Hauptstab,

folgende 7 Haupt-Verwaltungen *(gláwnoje uprawlénije)*, welche den einzelnen Militär-Verwaltungszweigen vorstehen, und zwar:

6. die Haupt-Intendanz-Verwaltung (9 Abtheilungen),
7. die Haupt-Artillerie-Verwaltung (7 Abtheilungen),
8. die Haupt-Ingenieur-Verwaltung (5 Abtheilungen und elektrotechnische Section mit 3 Abtheilungen),
9. die Haupt-Militär-Medicinal-Verwaltung (3 Abtheilungen),
10. die Haupt-Verwaltung der Militär-Bildungs-Anstalten (4 Abtheilungen),
11. die Haupt-Verwaltung der Kasaken-Heere (9 Abtheilungen),
12. die Haupt-Militär-Justiz-Verwaltung (3 Abtheilungen),

ferner bestehen als besondere Hilfsorgane:

13. die Verwaltung des General-Cavallerie-Inspectors,

und die dem letzteren unterstellte

14. Verwaltung des Inspectors der Remontierung und der Ersatz-Cavallerie-Brigaden,

15. die Verwaltung des Inspectors des Schießwesens,

16. das Alexander-Comité für Verwundete,

17. die Verwaltung der Versorgungs-Anstalten und

18. der Erzpriester der Militär- und Marine-Geistlichkeit mit der „geistlichen Verwaltung".

Das kaiserliche Hauptquartier *(Imperátorskaja gláwnaja kwartíra)* dient zur Vermittlung des Verkehrs mit dem Kriegs-Ministerium. Es begleitet den Kaiser auf Reisen und ins Feld. Zum Hauptquartier gehören: sämmtliche General-Adjutanten, Generalmajore à la suite und Flügel-Adjutanten, ferner die „Kanzlei" des Hauptquartiers und der kaiserliche Convoi (siehe Hilfsformationen).

Der Kriegsrath *(wojénnyj ssowjét)* ist die höchste Instanz für Militär-Gesetzgebung, administrative und organisatorische Fragen. Die Mitglieder (18) werden aus den höchsten und verdientesten Generalen ernannt. Dem Kriegsrathe stehen zwei berathende Comités zur Seite: die „Codifications-Abtheilung" *(kodifikacjónnyj otdjél)* und das „Haupt-Militär-Sanitäts-Comité" *(gláwnyj wojénno-ssanitárnyj komitét)*.

Das Haupt-Militär-Gericht *(gláwnyj wojénnyj ssud)* (9 Mitglieder) fungiert als oberster Militär-Gerichtshof und begutachtet alle in das Justizwesen einschlägigen Projecte.

Die Kanzlei des Kriegs-Ministeriums *(kancelárija wojénnawo ministérstwa)* bearbeitet die dem Minister vorbehaltenen Angelegenheiten und besorgt die Schriftführung des Kriegsrathes. Neben der Kanzlei besteht auch ein „Secretariat" des Kriegs-Ministers.

Der Hauptstab *(gláwnyj štab)* gliedert sich in:

a) 8 Abtheilungen (Organisation, Ausbildung, administrative Angelegenheiten, Personalien der Officiere, Mannschafts-Angelegenheiten, Belohnungen, Ergänzung, Reserve-Officiere und Reichswehr); zur 1. Abtheilung gehört auch eine Codifications-Gruppe;

b) die Generalquartiermeister-Section *(General-kwartírmeisterskaja častj)* mit einer operativen und einer statistischen Abtheilung, ferner einer eigenen Kanzlei;

c) die militär-topographische Section *(wojénno-topografíčeskij otdjél)* mit einer geodätischen Abtheilung, einer kartographischen Anstalt und der Topographen-Schule, siehe Ausbildung und Schulen. Der Vorstand dieser Section, ein höherer General, ist Chef des Topographen-Corps (circa 300 Officiere und eine Anzahl Beamte für die Landes-Aufnahme);

d) die Verwaltung der Militär-Communicationen *(uprawlénije wojénnych ssoobščénij)*;

e) das Mobilisierungs-Comité *(komitét po mobilisáciji wojsk)*;

f) das wissenschaftliche Comité *(wojénno-učónyj komitét)* mit dem Archiv und der Bibliothek;

g) die asiatische Gruppe *(asijátskaja častj)* für die Civil-Verwaltung von Turkestan und den Verkehr mit den asiatischen Nachbarreichen, sowie für alle specifisch asiatischen Fragen;

h) die Justiz-Gruppe *(ssúdnaja častj)*;

i) die Courier-Gruppe *(kurjérskaja častj)*;

k) die Kanzlei des Hauptstabes mit der Militär-Druckerei;

l) die Redaction der officiellen Militär-Zeitschriften *(„Rússkij Invalid“* und *„Wojénnyj Sbórnik“)*.

Dem Chef des Hauptstabes *(načáljnik gláwnawo štaba)*, zugleich Chef des Generalstabes und Stellvertreter des Kriegs-Ministers sind außerdem unterstellt: das Officierscorps des Generalstabes, das Militär-Topographen-Corps und das Feldjäger-Corps — siehe Hilfsformationen — ferner die Generalstabs-Akademie und sämmtliche Junkerschulen (siehe Ausbildung und Schulen).

Den Hauptverwaltungen kommt die Oberleitung der einzelnen Verwaltungszweige und die Ausübung der Agenden der General-Inspectionen zu; sie haben die Thätigkeit der entsprechenden Abtheilungen der Militär-Bezirks-Verwaltungen zu überwachen und einheitlich zu regeln.

An der Spitze jeder Hauptverwaltung steht ein Chef mit besonderem Titel: Haupt-Intendant *(gláwnyj intendánt)*, General-Feldzeugmeister*) *(generál-feldzéjch-*

*) Bekleidet ein Mitglied des Kaiserhauses die Stelle des General-Feldzeugmeisters, so geht die Function des Chefs der Haupt-Artillerie-Verwaltung an seinen Adlatus (*towáriš̌* = Collega) über.

mejster), Haupt-Ingenieur-Chef *(gláwnyj načáljnik inžénjérow)*, Haupt-Militär-Medicinal-Inspector *(gláwnyj wojénno-medicínskij inspéktor)*, Haupt-Chef der Militär-Bildungsanstalten *(gláwnyj načáljnik wojénno-učébnych sawjedénij)*, Chef der Hauptverwaltung der Kasaken-Heere *(načáljnik gláwnawo upráwlénija kasáčich wojsk)*, Haupt-Militär-Procurator *(gláwnyj wojénnyj prokurór)*. Jede Hauptverwaltung gliedert sich in eine Anzahl von Abtheilungen *(otdjél)* und eine „Kanzlei". Den meisten Hauptverwaltungen stehen wissenschaftliche Comités zur Seite: das technische Comité (Intendanz), das Artillerie-, Ingenieur-, militär-medicinisch-wissenschaftliche, pädagogische und das Comité der Kasaken-Heere. Mehrere Verwaltungen (Intendanz-, Artillerie-, Ingenieur-, Kasaken-) geben analog dem Hauptstabe officielle Fachzeitschriften heraus, deren Redactionen bei den betreffenden Verwaltungen eingetheilt sind. Die Artillerie-, Ingenieur-Schulen und -Akademien, die militär-medicinische und die juridische Akademie, dann die Kasaken-Junkerschulen sind den Ressort-Verwaltungen unterstellt, während der Hauptverwaltung der Militär-Bildungsanstalten die Cadettencorps und Kriegsschulen zugewiesen bleiben. Der Ingenieur-Verwaltung sind auch sämmtliche Ingenieur-Truppen unterstellt.

Die Verwaltung des General-Cavallerie-Inspectors *(uprawlénije generál-inspektóra kawalériji)* bearbeitet sämmtliche Angelegenheiten der Cavallerie, da hiefür im Kriegsministerium keine besondere Abtheilung besteht.

Der Inspector des Schießwesens *(inspéktor strjelkówoj částji w wojskách)* hat jedes zweite Jahr jeden Truppenkörper bezüglich der Schießausbildung zu inspicieren und auf die Verfassung der einschlägigen Instructionen Einfluss zu nehmen.

Das Kriegs-Ministerium zählt (ohne das kaiserliche Hauptquartier, den Kriegsrath, das Topographen- und Feldjäger-Corps) circa 80 Generale, 700 Officiere und Beamte und über 1000 Mann (darunter etwa 800 Schreiber).

5. Höhere Commanden und Behörden.

I. Militär-Bezirks-Verwaltungen.

Das europäische Russland sammt Kaukasus ist in 9 Militär-Bezirke eingetheilt, und zwar: Petersburg, Finnland (Helsingfors), Wilna, Warschau, Kijew, Odessa, Moskau, Kasanj, Kaukasien (Tiflis). Das Don-Gebiet bildet ein militärisch und politisch selbständiges Territorium.

Das asiatische Russland ist in 3 Militärbezirke eingetheilt, siehe III. Theil.

An der Spitze jedes Militär-Bezirkes steht der „Commandierende der Truppen des Bezirkes“ *(Komándujuščij wojskámi okrúga)* mit der „Militär-Bezirks-Verwaltung“ *(wojénno-okrúžnoje upraw-lénije)*. Diese Verwaltungen sind sowohl Territorialbehörden als höhere Truppen-Commanden; jene der Grenzbezirke können als Armee-Commanden im Frieden aufgefasst werden.

Dem „Commandierenden“ sind sämmtliche im Militär-Bezirke vorhandenen Commanden, Truppen und Anstalten unterstellt. In den Militär-Bezirken Wilna, Warschau, Kijew, Moskau, Finnland und Kaukasus ist der Commandierende zugleich General-Gouverneur, vereinigt somit die Civil- und Militär-Gewalt in einer Hand.

Dem Commandierenden sind 1 bis 2 „Gehilfen“ *(pomóščnik)*, 2 bis 4 Adjutanten und mehrere Generale und Stabsofficiere zur Disposition *(dlja poručénij)* beigegeben. Im Warschauer Militär-Bezirke besteht ein „Gehilfe des Commandierenden für den Warschauer

befestigten Rayon" mit eigenem Stab; diesem Gehilfen sind auch alle Reserve-Truppen des Bezirkes unterstellt.

Im Don-Gebiete ist der stellvertretende Heeres-Ataman *(wojskowój nakásnyj atamán)* des Don-Kasaken-Heeres Militär- und Civil-Gouverneur.

Die **Militär-Bezirks-Verwaltung** gliedert sich in:

a) den Bezirks-Rath,
b) den Bezirks-Stab,
c) die Bezirks-Intendanz-Verwaltung,
d) die Bezirks-Artillerie-Verwaltung,
e) die Bezirks-Ingenieur-Verwaltung,
f) die Bezirks-Militär-Medicinal-Verwaltung und
g) das Militär-Bezirks-Gericht.

Der Bezirks-Rath *(wojénnoj okrúžnyj ssowjét)* besteht unter Vorsitz des „Commandierenden" aus dessen Gehilfen, dem Stabs-Chef, dem Artillerie- und Ingenieur-Chef, dem Bezirks-Intendanten und einem Vertreter des Kriegs-Ministeriums. Es entscheidet über administrative Angelegenheiten.

Der Bezirks-Stab *(okrúžnyj štab)* bearbeitet alle militärischen und militär-administrativen Angelegenheiten der Truppen. Stabs-Chef ist ein General-Lieutenant, dem ein General-Major als „Gehilfe" und mehrere Generalstabs-Officiere zur Disposition zugetheilt sind. Der Stabs-Chef hat die Befugnisse eines Corps-Commandanten; er kann im Auftrage des Commandierenden sämmtliche Truppen inspicieren und führt die Oberaufsicht über die Junkerschulen. Überdies übt er die Functionen eines „Bezirks-Inspector der Spitäler" *(okrúžnyj inspéktor gospitaléj)* aus.

Der Bezirks-Stab gliedert sich in der Regel in 5 Abtheilungen (Truppendienst, Personalien und Stände, innere Wirtschaft, Mobilisierung, Sanitätswesen). In einzelnen Bezirken bestehen überdies eigene Abtheilungen für Angelegenheiten der Kasaken und für Topographie.

In den **Grenzbezirken** (Wilna, Warschau, Kijew, Kaukasus) gliedert sich der Bezirks-Stab in:

1. Die Verwaltung des Generalquartiermeisters *(uprawlénije generálkwartírméjstera)* mit 3 Abtheilungen (Truppendienst, Mobilisierung, Nachrichten- und Kartenwesen);

2. die Verwaltung des Generals vom Dienste *(uprawlénije dežúrnawo generála)* mit 3 Abtheilungen (Personalien und Stände, Ausrüstung, Sanitätswesen). Dem General vom Dienste sind unterstellt: die Kanzlei des Stabes, das Archiv, die Druckerei und Lithographie. In der Regel wird ihm auch die Inspicierung der Spitäler (an Stelle des Stabs-Chefs) übertragen. Im Militär-Bezirke Warschau besteht überdies eine Justiz-Abtheilung;

3. die Verwaltung des Chef der militärischen Verbindungen *(Uprawlénije načáljnika wojénnych ssoobščénij)* mit 2 Abtheilungen (Eisenbahnen und Straßen, Etapenwesen). Dem Chef dieser Verwaltung sind die im Bezirke vorhandenen Train-Bataillone unterstellt.

Die Bezirks-Intendanz *(okrúžnoje intendántskoje upráwljenije)* besteht aus 3 Abtheilungen (Bekleidung und Ausrüstung, Natural-Verpflegung, Geldwesen); in Warschau überdies eine Abtheilung für Verwaltung der Verpflegsvorräthe für die Civil-Bevölkerung im Kriegsfalle. Dem Bezirks-Intendanten unterstehen die Intendanz-Anstalten des Bezirkes.

Die Bezirks-Artillerie-Verwaltung *(okrúžnoj artjillerijskoje uprawlénije)* gliedert sich in 2 Abtheilungen (Truppen, administrative und technische Angelegenheiten). Dem Artillerie-Chef unterstehen die nicht im Corpsverbande stehenden Artillerie-Truppenkörper und die nicht vom Kriegs-Ministerium direct verwalteten Artillerie-Anstalten.

Die Bezirks-Ingenieur-Verwaltung *(okrúžnoje inženjórnoje uprawlénije)* besteht aus 4 Abtheilungen (Truppen-Angelegenheiten, Bau-, Wirtschafts-, Rechnungswesen). Sie verwaltet sämmtliche Festungen und Militär-Gebäude. Dem Bezirks-Ingenieur sind die nicht im Verbande von Sappeur-Brigaden stehenden Ingenieur-Truppen, sowie die Local-Ingenieur-Behörden und Anstalten unterstellt.

Der Chef der Medicinal-Verwaltung führt den Titel „Bezirks-Militär-Medicinal-Inspector" *(okrúžnyj wojénno-medicínskij inspéktor)*. Bei dieser Verwaltung ist auch ein Bezirks-Thierarzt *(okrúžnyj weterinár)* eingetheilt.

Bezirks-Gericht — siehe Anstalten.

Jedem Abtheilungs-Chef ist ein Stellvertreter *(pomóščnik* = Gehilfe) beigegeben.

Der Personalstand der Bezirks-Verwaltungen ist verschieden bemessen. Im Durchschnitte kann derselbe mit 150 Officieren und 200 Mann angenommen werden.

Im **Mobilisierungsfalle** stellen die Grenz-Bezirks-Verwaltungen Armee-Hauptquartiere auf. Nach Verlautbarung des Mobilisierungsbefehles tritt der „Commandierende“ in die Functionen des Armee-Commandanten, der Stabschef übernimmt die Agenden des Armee-Generalstabschefs, der Bezirks-Stab bildet die Generalstabs-Abtheilung des Armee-Commandos, die Chefs der einzelnen Verwaltungen mit dem designierten Personal bilden die betreffenden Abtheilungen des Armee-Hauptquartiers.

Die bisherigen Gehilfen (Stellvertreter) der genannten Functionäre bilden mit dem zurückbleibenden Personal die „Militär-Bezirks-Verwaltung des Kriegsschauplatzes“.

II. Höhere Truppen-Commanden und Verbände.

A. Brigade-Commanden.

Die Brigade-Commanden der Infanterie- und Cavallerie-Divisionen haben nur beschränkten Wirkungskreis; sie sind sozusagen Durchgangsbehörden ohne Hilfsorgane.

Der Brigadier hat weder einen Adjutanten, noch eine Kanzlei; die Schriftführung wird bei einem der unterstehenden Truppenkörper besorgt.

Selbständige Brigade-Commanden haben den Wirkungskreis von Divisions-Commanden.

Zum Stabe einer Schützen-Brigade gehören: 1 Stabs-Officier des General-Stabes, 1 Adjutant, 1 Brigade-Arzt und eine Anzahl Schreiber.

Stand eines Schützen-Brigade-Commandos: 4 Officiere, 6 Mann, 4 Pferde.

Ähnlich sind die Stäbe anderer selbständiger Brigaden zusammengesetzt. Bei Reserve-Infanterie-Brigaden fehlt der Brigade-Arzt. Bei Cavallerie-Brigaden ist statt des Stabsofficiers 1 Oberofficier des General-Stabes eingetheilt, ein Brigade-Arzt

ist nicht normiert. Bei Ingenieur-Brigaden ist statt 1 Stabs-Officier des General-Stabes 1 Ingenieur-Stabs-Officier (als Brigade-Stabs-Chef) eingetheilt; bei Ersatz-Cavallerie-Brigaden fehlen der Generalstabs-Officier und der Brigade-Arzt.

Die Artillerie-Brigade-Commanden ersetzen gewissermaßen die fehlenden Regiments-Commanden; der Brigadier hat in ökonomischer Beziehung die Befugnisse eines Regiments-Commandanten. Zum Stabe gehören: 1 Adjutant, 1 Cassier, 2 Ärzte, 1 Thierarzt, 1 Bereiter (Beamte), ferner 2 Unterfähnriche, 1 Trompeter, 6 Schreiber, 11 Feldscherer, 1 Krankenaufseher, 1 Büchsenmacher und 1 Trainsoldat (Unterfähnriche uud Feldscherer werden den Batterien zugewiesen).

Stand eines Artillerie-Brigade-Commandos: 7 Officiere, 23 Mann, 4 Pferde.

Analog sind die Stäbe der Reserve- und Ersatz-Artillerie-Brigaden zusammengesetzt.

Brigade-Verbände.

a) Infanterie-Brigaden im Divisions-Verbande:

2 Regimenter à 4 Bataillone; in jeder Division sind die Brigaden mit Nr. 1 und 2 bezeichnet.

b) Schützen-Brigaden — selbständig, unterstehen directe den Militär-Bezirks-Commanden; im Corps-Verbande stehen bloß die Garde- und die beiden kaukasischen Schützen-Brigaden. Die Schützen-Artillerie gehört im Frieden nicht in den Verband der Schützen-Brigaden, sondern ist in Zutheilung bei den nächsten Artillerie-Brigaden.

Es bestehen im ganzen 10 Brigaden, und zwar:

5 (Armee-) Schützen-Brigaden mit Nr. 1 bis 5, und finnländische Schützen-Brigade (siehe Reserve-Truppen) aus je 4 Regimentern à 2 Bataillone.

Garde-Schützen-Brigade, 1. und 2. kaukasische Schützen-Brigade aus je 4, Plastun-Brigade (siehe Kasaken) — aus 6 Bataillonen.

c) 20 Reserve-Infanterie-Brigaden, und zwar 6 Brigaden (Nr. 46, 47, 48, 50, 65, 66*) aus je 4 Regimentern à 2 Bataillone; 14 Brigaden aus je 4 Bataillonen.

d) Cavallerie-Brigaden im Divisions-Verbande bestehen aus 2 Dragoner-Regimentern (bei der Garde Kürassier-, Husaren- etc.), beziehungsweise aus 1 Dragoner- und 1 Kasaken-Regimente; Kasaken-Brigaden aus 2 Kasaken-Regimentern.

Selbständige Cavallerie-Brigaden (Nr. 1 und 2) bestehen aus je 2 Dragoner-Regimentern.

Anmerkung. Außerdem bestehen noch 2 nominell selbständige Cavallerie-Brigaden (Nr. 3 und Garde-), dieselben stehen aber im Verbande der „combinierten Cavallerie-Division".

e) 9 Ersatz-Cavallerie-Brigaden (1 Garde- und 8 [Armee-] mit Nr. 1 bis 8) aus je 2 Ersatz-Cavallerie-Cadres (Garde- und 7. Brigade aus je 3 Cadres).

f) 52 Fuß-Artillerie-Brigaden. Bezeichnung übereinstimmend mit den Infanterie-Divisionen. Gliederung siehe I. Theil dieses Handbuches. Im Frieden unterstellt den Corps-Commanden (Corps-Artillerie-Chef).

g) 7 Reserve-Artillerie-Brigaden, und zwar Nr. 1 bis 6 und kaukasische. Gliederung siehe Reserve-Truppen. Im Frieden unterstellt den Militär-Bezirks-Commanden (Bezirks-Artillerie-Chef).

h) 3 Ersatz-Artillerie-Brigaden, Nr. 1 bis 3. Gliederung siehe Ersatz-Truppen. Unterstellung wie Reserve-Artillerie-Brigaden.

i) 7 Sappeur-Brigaden, Nr. 1 bis 6 und kaukasische. Jede Brigade besteht aus einer Anzahl Sappeur-

*) Die Numerierung schließt an jene der Infanterie-Divisionen an; die Nr. 49 fehlt.

und Pontonnier-Bataillonen — siehe Feld-Ingenieur-Truppen — (6. und kaukasische Brigade — kein Pontonnier-Bataillon) und einem Feld-Ingenieur-Parkcadre. Bei der 1. Brigade ist auch ein Eisenbahn-Bataillon, bei der 6. Sappeur-Brigade sind 2 Reserve-Sappeur-Bataillone eingetheilt.

Die Sappeur-Brigaden unterstehen direct den Militär-Bezirks-Commanden. Im Kriegsfalle werden die Brigade-Commanden aufgelöst, mit Ausnahme der 6. Sappeur-Brigade, bei welcher nach Ausscheidung der Feld-Truppen die Reserve- und Ersatz-Formationen verbleiben, beziehungsweise eingetheilt werden.

k) 1 Eisenbahn-Brigade, zu welcher 3 Eisenbahn Bataillone gehören.

B. Divisions-Commanden.

Der Commandant *(načalnik)* einer Division (General-Lieutenant) ist der höchste Truppen-Commandant, der für die ihm unterstellten Truppen in allen Theilen verantwortlich ist.

Der Divisions-Stab einer Infanterie-Division besteht aus: dem Stabs-Chef — Oberst des Generalstabes, 2 älteren Adjutanten — Oberofficieren, von welchen einer dem Truppenstande angehören kann, dem Divisions-Arzt, ferner 1 Stabstrompeter, 8 Schreibern und 1 Train-Soldaten. Der Stab einer Cavallerie-Division zählt um 1 Trompeter und 2 Schreiber weniger.

Stand eines Infanterie-Divisions-Commandos: 5 Officiere, 10 Mann, 9 Pferde; eines Cavallerie-Divisions-Commandos: 5 Officiere, 7 Mann, 8 Pferde.

Infanterie-Divisions-Verbände. Die gesammte Infanterie 1. Linie steht im Divisions-Verbande. Dieser Verband ist ein feststehender. Eine Division besteht aus 4 Regimentern à 4 Bataillone, in 2 Brigaden gegliedert. Artillerie ist im Frieden den Infanterie-Divisionen nicht unterstellt und wird denselben nur zu den Übungen angewiesen.

Es bestehen im Frieden 52 Infanterie-Divisionen, und zwar 3 Garde- mit Nr. 1 bis 3, 3 Grenadier- mit Nr. 1 bis 3, 1 kaukasische Grenadier- und 45 (Armee-) Infanterie-Divisionen mit Nr. 1 bis 45.

Cavallerie-Divisions-Verbände. Die reguläre Cavallerie steht im Verbande von Cavallerie-Divisionen, beziehungsweise (2) selbständigen Cavallerie-Brigaden. Eine Division besteht normal aus 4 Cavallerie-Regimentern (beziehungsweise 3 Cavallerie- und 1 Kasaken-Regiment) — in 2 Brigaden gegliedert — und einer reitenden Artillerie-Division mit 2 Batterien.

Im Frieden bestehen 19 Cavallerie-Divisionen (und 4 Kasaken-Divisionen) — siehe Beilage 1.

C. Corps-Commanden.

Die Corps-Commanden sind nur höhere Truppen-Commanden ohne territorialen Wirkungskreis. Der Corps-Commandant hat für die einheitliche Ausbildung des Corps und den Zusammenhang zwischen den Waffengattungen zu sorgen.

Das Corps-Commando besteht im Frieden aus:

a) dem Corps-Commandanten, General-Lieutenant oder voller General, mit 2 Adjutanten;

b) dem Corps-Stabe; Stabs-Chef ist ein Generalmajor des Generalstabes mit den Rechten eines Divisionärs; zum Stabe gehören: 2 ältere Adjutanten — Oberofficiere, hievon 1 vom Generalstabe, und 2 Generalstabs-Officiere (1 Stabs-, 1 Ober-Officier) zur Disposition, ferner 8 Schreiber, 1 Feldscherer und 1 Trainsoldat;

c) der Verwaltung des Corps-Artillerie-Chefs: 1 General-Lieutenant, 2 Adjutanten, 1 Artillerie-Beamter, 4 Schreiber, 1 Trainsoldat. Dem Corps-Artillerie-Chef stehen gegenüber den Artillerie-Truppen des Corps die Rechte eines Divisionärs zu;

d) der Corps-Intendanz: 3 Officiere oder Beamte, 3 Mann;

e) dem Corps-Ingenieur (Stabs-Officier) mit 1 Gehilfen;

f) dem Corps-Arzt und

g) dem Corps-Thierarzt.

Stand: 19 Officiere, 19 Mann, circa 23 Pferde.

Corps-Verband. Zu einem Corps gehören im Frieden normal: 2 Infanterie-Divisionen, 2 Artillerie-Brigaden und eine Cavallerie-Division mit 1 reitenden Artillerie-Division. Im Kriege treten hinzu: ein Sappeur-Bataillon und mobile Anstalten (siehe I. Theil).

Einige Corps sind abweichend zusammengesetzt — siehe Beilage 1.

Im Frieden bestehen 25 Corps, und zwar Garde-, Grenadier-, 1. bis 21. Armee-Corps und 1., 2. kaukasisches Corps.

Cavallerie-Corps-Commanden haben analogen Wirkungskreis wie die Armee-Corps-Commanden und sind ähnlich zusammengesetzt, mit Ausnahme des fehlenden Corps-Artillerie-Chefs.

Im Frieden bestehen 2 Cavallerie-Corps. Zusammensetzung — siehe Beilage 1.

III. Local-Behörden.

A. Festungs-Commanden.

Die Festungen sind nach Größe und Wichtigkeit in 4 Classen und in Depot-Festungen eingetheilt.

In jeder Festung besteht ein Festungs-Commando *(Krjepostnóje uprawlénije,* wörtlich „Festungs-Verwaltung"), welches dem Militär-Bezirks-Commando direct unterstellt ist. Dem Festungs-Commandanten *(komendánt krjépostji)* unterstehen alle Festungs-Behörden, -Truppen und -Anstalten; er hat in Festungen 1. Classe die Rechte eines Corps-Commandanten, in jenen 2. und 3. Classe die Rechte eines Divisionärs, in Festungen 4. Classe die Rechte eines Regiments-Commandanten. Im Belagerungszustande genießt er die Rechte eines selbständigen Corps-Commandanten. Den Feldtruppen gegenüber übt er die Functionen des Militär-Stations-Commandanten aus.

Das Festungs-Commando in einer Festung 1. Classe gliedert sich in:

1. Den Festungs-Stab *(krjepostnój štab)*. Stabschef ein Generalmajor; 3 Abtheilungen: *a)* Commandantur *(komendántskoje otdjelénije)*, 1 Stabs-Officier, 2 Oberofficiere; *b)* Militär-Abtheilung *(strojewóje o.)*, 1 Stabs-Officier des Generalstabes, 1 Oberofficier; *c)* Sanitäts-Abtheilung *(ssanitárnoje o.)*, 1 Festungs-Arzt; sonst beim Stabe: 1 Secretär, 7 Schreiber und 1 Hebamme.

Dem Stabe sind unterstellt: der Kirchendienst (1 Geistlicher, 1 Kirchendiener, eventuell 1 Psalmensänger), das Festungs-Gendarmerie-Commando (siehe Hilfsformationen, Gendarmerie), das Festungs-Feuerwehr-Commando und die Brieftauben-Station (siehe Ingenieur-Anstalten);

2. die Festungs-Ingenieur-Verwaltung *(krjepostnóje inženjérnoje uprawlénije)*. Personal verschieden bemessen, z. B. Kronstadt 11 Officiere, 20 Mann;

3. die Festungs-Artillerie-Verwaltung *(kr. artillerijskoje u.)*. Personal verschieden bemessen, z. B. Kronstadt 55 Officiere, 299 Mann;

4. die Festungs-Intendanz-Verwaltung *(kr. intendántskoje u.)*: 4 Beamte, 6 Mann.

In den übrigen Festungen ist der Stand entsprechend geringer; in den Festungen 4. Classe besteht der Stab nur aus 1 Abtheilung, die Intendanz fehlt.

Im Mobilisierungsfalle wird das Personal der Festungs-Commanden erhöht. Die Ressort-Chefs (Stabs-Chef, Artillerie- und Ingenieur-Chef) und der höchste Commandant der Besatzungs-Truppen bilden unter Vorsitz des Festungs-Commandanten den „Festungs-Rath“. Für einzelne Forts und Abschnitte werden besondere Commandanten ernannt, welche unmittelbar dem Festungs-Commandanten unterstehen.

B. Commandanturen.

In einigen Garnisonsorten bestehen Commandanturen *(komendántskoje uprawlénije)* mit dem Wirkungskreise von Militär-Stations-Commanden, beziehungsweise Platz-Commanden.

Der „Commandant“ *(komendánt)* ist ein General, dem 1 Stabs-Officier und mehrere Adjutanten beigegeben sind, ferner gehören zur Commandantur: 1 Arzt, 1 Kanzleibeamter und mehrere Schreiber.

In kleineren Garnisonsorten ist ein Stabs-Officier als „Commandant" normiert.

In einigen entlegenen Orten des Militär-Bezirkes Kasanj bestehen Militär-Chef-Verwaltungen *(uprawlénije woínskawo načáljnika)* mit dem Wirkungskreise von Militär-Stations-Commanden.

C. Local-Brigade-Commanden.

Dieselben sind leitende und überwachende Behörden (2. Instanz) in Ergänzungs- und Mobilisierungs-Angelegenheiten. Den Local-Brigade-Commanden *(uprawlénije mjéstnoj brigády)* sind unterstellt: die außer Brigade-Verband stehenden Reserve-Bataillone, die von Officieren befehligten Convoi-Commanden, die Disciplinar-Bataillone und -Compagnien, die Militär-Gefängnisse und -Lazarethe. Die Local-Brigade-Commanden unterstehen directe den Militär-Bezirks-Commanden. Der Chef der Local-Brigade, General-Major oder General-Lieutenant, hat die Befugnisse eines Divisionärs.

Bei den Local-Brigade-Commanden sind eingetheilt: 1 Stabs-Officier des Generalstabes, 2 Adjutanten, 2 Büchsenmacher und 12 Schreiber = 4 Officiere, 14 Mann.

Das europäische Russland sammt Kaukasus ist in 20 Local-Brigade-Bereiche getheilt. Die Brigaden werden nach dem Sitze des Brigade-Commandos benannt, und zwar Petersburg, Archangelsk, finnländische (Helsingfors), Wilna, Minsk, Warschau, Kijew, Charkow, Poltawa, Odessa, Moskau, Tambow, Smolensk, Jaroslaw, Kasanj, Saratow, Perm, Orenburg, Wladikawkas, Tiflis.

D. Militär-Kreischef-Verwaltungen.

Dieselben sind ausführende Behörden (1. Instanz) für Ergänzung (siehe Ergänzung) und Mobilisierung; sie führen die Evidenz der Reservisten und der Reichswehrmänner und leiten die Waffenübung (Ausbildung) der

Reichswehr; wo keine Commandantur besteht, führen sie auch die Militär-Stations-Commando-Geschäfte. Diesen Verwaltungen sind unterstellt: die Local-Truppen (Infanterie- und Artillerie-Local-Commanden) und die nicht von Officieren befehligten Convoi-Commanden. Die Kreischef-Verwaltungen unterstehen den Local-Brigade-Commanden.

Die Verwaltungen sind nach Größe und Wichtigkeit in 3 Kategorien eingetheilt; bei der ersten ist der Kreischef Oberst, bei den übrigen Oberstlieutenant. Bei jeder Verwaltung ist überdies 1 Kanzleibeamter und eine Anzahl Schreiber, ferner bei einigen größeren Verwaltungen 1 Stabs- oder Oberofficier als „Gehilfe" des Kreischefs eingetheilt.

Viele Kreischef-Verwaltungen haben auch die an ihrem Sitze deponierten Reichswehr-Vorräthe zu verwalten, wozu ihnen ein eigenes Personal (Reichswehr-Cadre) in der Stärke von 2 Mann per aufzustellende Unterabtheilung zugewiesen ist. Bei 50 Verwaltungen befinden sich die Augmentierungsvorräthe von 55 Ersatz-Bataillonen der im Grenzbereiche dislocierten Truppen, zu deren Verwaltung 1 Unterofficier, 9 Mann per Ersatz-Bataillon eingetheilt sind. Außerdem werden bei mehreren Kreischef-Verwaltungen Schreiberclassen (zur Heranbildung von Schreibern) errichtet.

Im europäischen Russland und Kaukasus bestehen 539 Kreischef-Verwaltungen.

In Finnland werden die Agenden der Militär-Kreischefs von den „Landwehr- (Landsturm-) Bezirks-Commanden" versehen.

E. Ingenieur-Distanzen.

Für den nicht fortificatorischen Ingenieurdienst bestehen Ingenieur-Distanzen *(inžénjérnaja distáncja)* mit dem Wirkungskreise von Bau-Directionen.

Sie theilen sich in 2 Classen; es gibt 23 I. Classe und 11 II. Classe. Stand: 10 Officiere (und Beamte), 20 Mann, beziehungsweise 4 Officiere (Beamte), 10 Mann.

Überdies bestehen für größere Bauten eigene Bauleitungen *(uprawlénije otdjélnawo proiswodítjelja rabót)*.

F. Instradierungs-Behörden und Bahnhof-Commanden.

Für die militärische Controle und Ausnützung der Eisenbahnen und Wasserstraßen ist das Communicationsnetz in 15 Rayone eingetheilt. In jedem Rayon befindet sich ein Stabsofficier des Generalstabes als „Leiter der Truppen-Transporte auf Eisenbahnen und Wasserstraßen“ *(sawjedywájuščij peredwiženijem wojsk željésnymi dorógami i wodjanými putjámi)*. Derselbe untersteht der beim Hauptstabe bestehenden „Verwaltung der Militär-Communicationen“.

Auf den wichtigeren Eisenbahn-Stationen sind im Frieden ständige Bahnhof-Commanden *(uprawlénije komendánta željésno-doróžnoj stánciji)* etabliert. Sie haben bei der Durchführung der Transporte mitzuwirken und die „Leiter der Truppen-Transporte“, welchen sie unterstellt sind, zu unterstützen.

Ihr Wirkungsbereich beschränkt sich nicht auf die zugewiesene Station, sondern erstreckt sich bis zum Bereiche des nächsten Bahnhof-Commandanten. Die Bahnhof-Commandanten sind theils Stabs-Officiere, theils (⅔) Oberofficiere. Jedem Bahnhof-Commandanten ist ein Schreiber zugewiesen.

Es bestehen 67 Bahnhof-Commanden. Im Kriegsfalle wird die Zahl derselben beträchtlich vermehrt.

6. Feld-Truppen.

Die Feld-Truppen sind im Frieden vollzählig vorhanden und ändern im Mobilisierungsfalle ihre Formation nicht. Sie haben bei der Mobilisierung bloß ihren Stand zu augmentieren und die Trains aufzustellen, welche überdies zum Theile schon im Frieden bespannt sind. Die Friedensstände sind namentlich im Grenzbezirke hoch

(Infanterie $^2/_3$ des Kriegsstandes, Artillerie hat alle Geschütze bespannt).

Die Feld-Truppen gliedern sich in:
Fußtruppen (Infanterie und Schützen),
Cavallerie,
Feld-Artillerie und
Feld-Ingenieur-Truppen.

I. Fußtruppen.

A. Infanterie.

12 Garde-Infanterie-Regimenter mit Namen,
16 Grenadier-Regimenter mit Namen und Nummer (1 bis 16),
180 (Armee-) Infanterie-Regimenter mit Namen und Nummer (1 bis 180),
1 (Armee-) Infanterie-Regiment mit Namen *(Kowelskij)* —
sämmtlich zu 4 Bataillonen.

Zusammen: 836 Bataillone.

Die gesammte Infanterie steht im Divisions-Verbande.

Jedes Regiment hat im Frieden den gesammten Augmentierungsvorrath und das ganze Train-Material bei sich. In der Regel verwaltet ein Regiment jeder Division das Material des Divisions-Trains. Bei der Mehrzahl der Regimenter befinden sich auch die Vorräthe für die Ersatz-Bataillone. Für die im Grenzbereiche liegenden Regimenter werden die Ersatz-Bataillone im Innern aufgestellt; die Augmentierungsvorräthe der letzteren sind bei den Militär-Kreischef-Verwaltungen deponiert.

Jedes Regiment gibt im Mobilisierungsfalle 1 Stabsofficier, 6 Oberofficiere und 40 Mann als Cadre für das Ersatz-Bataillon ab.

Der Friedensstand ist verschieden: 1. erhöht — an der Grenze; 2. vermindert — in den centralen und östlichen Theilen; 3. normal — in den übrigen Gebieten.

Friedensstand	erhöht			normal			vermindert		
	Officiere	Mann	Feuergewehre	Officiere	Mann	Feuergewehre	Officiere	Mann	Feuergewehre
Compagnie .	3	163	153	3	111	103	3	105	97
Bataillon . .	15	674	612	15	446	412	15	422	388
Regiment . .	77	2757	2448	77	1893	1648	77	1694	1552

Detailstand einer Compagnie (auf normalem Friedensstande): 1 Hauptmann, 2 Subaltern-Officiere ($^1/_3$ der Compagnien hat 3 Subaltern-Officiere); 1 Feldwebel, 1 Rechnungs-Unterofficier, 4 ältere Unterofficiere, 1 jüngerer Unterofficier, 10 Gefreite, 90 Gemeine, 1 Freiwilliger, 2 Tamboure, 1 Feldscherer (auf 2 Compagnien). Zusammen: 3 Officiere, 111 Mann, 103 Feuergewehre.

Die Zahl der Pferde ist per Regiment mit 38 anzunehmen, und zwar 24 Trainpferde, 1 ärarisches Reitpferd für den Regiments-Hornisten, 13 eigene Reitpferde für den Regiments-Commandanten (2), 5 Stabs-Officiere, 5 Adjutanten und 1 Waffenofficier. Hiezu können noch die Artel- (Wirtschaftspferde) der Compagnien (für je 2 Compagnien 1 Pferd) gezählt werden, da sie im Mobilisierungsfalle zur Trainbespannung mitverwendet werden. Überdies 13 Pferde für Meldereiter, wo solche bereits eingeführt sind. Somit Gesammtstand an Pferden — einschließlich jener für Meldereiter — 59.

Die Compagnie-Commandanten sind im Frieden nicht beritten.

B. Schützen.

20 (Armee-) Schützen-Regimenter mit Nummer (1 bis 20),

4 Garde-Schützen-Bataillone mit Nummer (1 bis 4),

8 kaukasische Schützen-Bataillone mit Nummer (1 bis 8),

8 finnische Schützen-Bataillone mit Namen und Nummer (1 bis 8).

Zusammen: 60 Bataillone.

Finnländische Schützen-Regimenter, siehe Reserve-Truppen;

Plastun-Bataillone, siehe Kasaken.

Mit Ausnahme der finnischen stehen alle Schützen-Regimenter und Bataillone in Brigade-Verbänden (à 4 Regimenter, beziehungsweise 4 Bataillone).

Bezüglich der Augmentierungsvorräthe und Trains gilt dasselbe wie für die Infanterie. Für Ersatz-Bataillone gibt jede Schützen-Brigade ebensoviel Personal ab als ein Infanterie-Regiment. Die Schützen-Formationen erhalten besseres Recruten-Material.

Friedensstand. Die Schützen-Regimenter haben den erhöhten Friedensstand, wie die Infanterie im Grenzbereiche. Die selbständigen Bataillone haben verschiedene Stände.

		Officiere	Mann	Feuergewehre
Compagnie	im Regiments-Verbande	3	163	153
Bataillon		15	674	612
Schützen-Regiment		37	1343	1224
Garde-	Schützen-Bataillon	24	539	412
Kaukasisches		22	796	712
Finnisches		26	552	428

Pferde. Die Zahl der normierten Trainpferde beträgt: bei einem Schützen-Regimente 10, bei einem selbständigen Bataillon 8 (für finnische Bataillone nicht normiert), im übrigen analog der Infanterie.

II. Cavallerie.

10 Garde-Cavallerie-Regimenter mit Namen,
54 (Armee-) Dragoner-Regimenter mit Namen und Nummer (1 bis 54),
1 finnisches Dragoner-Regiment.

Die Regimenter bestehen durchwegs aus 6 Escadronen, mit Ausnahme von 4 Garde-Kürassier-Regimentern à 4 Escadronen.

Gesammtzahl: 382 Escadronen.

Die gesammte Cavallerie ist in Cavallerie-Divisionen vereinigt; eine Ausnahme bilden 4 Dragoner-Regimenter, welche 2 selbständige Cavallerie-Brigaden formieren. Charakteristisch ist die einheitliche Organisation der Armee-Cavallerie (Einheits-Cavallerie).

Die Cavallerie-Regimenter haben ihre complete Feldausrüstung und das Trainmaterial bei sich, der Friedensstand ist etwas höher als der Kriegsstand.

Im Mobilisierungsfalle gibt jedes Regiment 2 Stabsrittmeister, 12 Mann und die überzählige unberittene Mannschaft an die Ersatz-Körper (siehe Ersatz-Truppen) ab; ein Theil der Nichtcombattanten wird zum Regiments-Train eingetheilt.

Friedensstand:

a) einer Dragoner-Escadron:

1 Rittmeister,
1 Stabs-Rittmeister,
3 { Lieutenants, Cornets,

1 Wachtmeister,
4 Zugs-Unterofficiere,
7 jüngere Unterofficiere,
3 Trompeter,
8 Gefreite,
120 Dragoner,
3 Freiwillige,
ferner Unberittene:
1 Rechnungs-Unterofficier,
1 Feldscherer,
1 Feldscherer-Lehrling,
1 Veterinär-Feldscherer,
1 Veterinär-Feldscherer-Lehrling,
1 Trompeter-Lehrling,
1 Escadrons-Schmied,
3 Mann für Wachdienst,
1 Koch,
2 Bäcker,
7 Officiers-Bedienungsleute (2 für Commandierungen),
4 Pferdewärter (für Officierspferde).

Zusammen: 5 Officiere, 170 Mann (146 beritten, 24 unberitten), 156 Pferde (darunter 5 eigene Officiers-Reitpferde), 151 Säbel.

b) eines Regiments:

			Officiere	Mann	Pferde	Säbel
Armee-Dragoner-Regiment . . .			43	1097	959	915
Garde-Regiment zu	4	Escadronen	38	778	657	613
	6		44	1099	959	903

Pferde. Garde Officiere haben nur eigene Pferde; Armee-Dragoner-Officiere haben — mit Ausnahme des Regiments-Commandanten — je ein ärarisches Reitpferd und beziehen die Futterportion für ein eigenes Pferd. Trainpferde sind per Regiment mit 6 Escadronen 12, bei 4 Escadronen 8 normiert.

Bei den Regimentern in den Militär-Bezirken Wilna und Warschau sind überdies 12 Artel- (Wirtschafts-) Pferde vorgeschrieben.

III. Feld-Artillerie.

a) Fahrende. 3 Garde-
3 Grenadier-
1 kaukasische Grenadier-
45 (Armee-)
} Fuß-Artillerie-Brigaden à 6 bis 9 Batterien.

1 Garde-
5 (Armee-)
1 kaukasische
} Schützen-Artillerie-Divisionen à 2 bis 3 Batterien.

1 finnländisches Artillerie-Regiment à 4 Batterien.

b) Reitende. 1 reitende Artillerie-Brigade mit 5 regulären (und 1 Don-Kasaken-) Batterien, in 2 Divisionen;

23 reitende Batterien, wovon 21 im Verbande von Artillerie-Divisionen, 2 selbständig;

1 reitende Gebirgs-Artillerie-Division.

c) Positions- 5 Mörser-Regimenter à 4 Batterien,
2 Mörser-Regimenter à 2 Batterien.

d) Mitrailleusen. 8 Mitrailleusen-Batterien.

Gesammtzahl der Batterien: 381 fahrende (96 schwere, 285 leichte), 28 (regul.) reitende, 7 Gebirgs-, 2 reitende Gebirgs-, 24 Mörser-, 8 Mitrailleusen-Batterien.

Bezüglich der Zusammensetzung der Artillerie-Brigaden etc. siehe Tabelle im I. Theile.

Betreffend Feldausrüstung, Augmentierungsvorräthe und Trainmaterial gilt dasselbe wie für die Fußtruppen.

Die Artillerie-Brigaden unterstehen den Corps-Artillerie-Chefs.

Die Schützen-Artillerie-Divisionen sind im Frieden den nächsten Artillerie-Brigaden zugetheilt, unterstehen somit auch den Corps-Artillerie-Chefs; die reitenden Artillerie-Divisionen sind den Cavallerie-Divisions-Commanden unterstellt, die übrigen Feld-Artillerie-Formationen unterstehen den Bezirks-Artillerie-Chefs.

Jede fahrende und Gebirgs-Batterie hat 4 (im Grenzbereiche 8) Geschütze bespannt, jede reitende Batterie bespannt 6 Geschütze und 2 (im Grenzbereiche 6) Munitionswagen, jede Mörser-Batterie 6 Geschütze und 6 Munitionskarren; jede Mitrailleusen-Batterie 4 Maxim-Geschütze.

Friedensstand:

a) einer Batterie:

	Schwere	Leichte	Reitende	Reitende Gebirgs-	Gebirgs-	Mörser-
Oberstlieutenant	1	1	1	1	1	1
Hauptleute	2	2	1	1	2	1
Subaltern-Officiere	3	3	3	3	3	3
Zusammen Officiere .	6	6	5	5	6	5

		Schwere	Leichte	Reitende	Reitende Gebirgs-	Gebirgs-	Mörser-
Unterfähnrich		.	.	1	.	.	.
Feldwebel		1	1	1	1	1	1
Zugsfeuerwerker		4	4	3	4	4	3
Rechnungs-Unterofficiere		3	3	3	3	3	1
Jüngere Feuerwerker		8	8	7	7	8	7
Freiwillige		1	1	1	1	1	1
Trompeter		3	3	3	3	3	2
Bombardiere		44	41	37	34	30	40
Kanoniere		131	106	103	111	87	116
Nicht streitbar	Schreiber	2	2	2	2	2	4
	Feldscherer	1	1	1	1	1	
	Veterinär-Feldscherer	1	1	2	1	1	
	Feldscherer-Schüler	1	1	1	1	1	
	Lazarethdiener	1	1	1	1	1	
	Professionisten	7	7	7	8	7	
	Bereiter (Unterofficiere)	.	.	.	1	.	
	Trainsoldaten	.	.	.	20	.	
Zusammen Mannschaft		208	180	173	199	150	175

		Schwere	Leichte	Reitende	Reitende Gebirgs-	Gebirgs-	Mörser-
Pferde	Officiers-Reit-	7	7	10	6	7	5
	Mannschafts-Reit-	11	11	95	91	2	9
	Artillerie-Zug-	27	27	53	40	27	46
	Train-Zug-	6	6	6	6	6	2
	Zusammen Pferde .	51	51	164	143	42	62

Anmerkungen: 1. Bei jenen fahrenden Batterien, welche 8 Geschütze bespannt haben, sowie bei reitenden Batterien, welche 6 Munitionswagen bespannt haben, erhöht sich der Pferdestand um je 25 Pferde.

2. Von je 2 reitenden Batterien, die zu einer reitenden Artillerie-Division gehören, hat eine um 1 Arzt, 1 Thierarzt, 1 Bereiter (Unterofficier), 2 Feldscherer und 1 Krankenaufseher mehr im Stande.

3. Bei den Mörser-Batterien sind die Commandanten zur Hälfte in der Hauptmanns-Charge systemisiert.

4. Friedensstand einer Mitrailleusen-Batterie wurde noch nicht verlautbart.

b) eines Artillerie-Divisionsstabes:

wie im Kriege (siehe I. Theil);

c) eines Mörser-Regiments

zu 4 Batterien: 29 Officiere, 745 Mann, 263 Pferde, 24 Geschütze;

zu 2 Batterien: 19 Officiere, 139 Mann, 139 Pferde, 12 Geschütze.

IV. Feld-Ingenieur-Truppen.

a) 1 Garde-
1 Grenadier-
21 (Armee-)
2 kaukasische
zusammen 25
} Sappeur-Bataillone,

b) 8 Pontonnier-Bataillone,

c) 4 Eisenbahn-Bataillone.

Gesammtzahl: 136 technische Compagnien, darunter 76 Sappeur-, 25 Telegraphen-, 16 Pontonnier-, 19 Eisenbahn-Compagnien.

Bei den Sappeur- und Pontonnier-Truppen ist die Gliederung der Bataillone dieselbe wie im Kriege. Eine Theilung der Telegraphen-Compagnien in Stangen- und Kabel-Abtheilungen findet im Frieden nicht statt.

Die Eisenbahn-Bataillone bestehen im Frieden aus 4 Feld-Compagnien und 1 Cadre-Compagnie — ausgenommen das 1. Eisenbahn-Bataillon, welches nur aus 4 Feld-Compagnien besteht. Im Mobilisierungsfalle wird aus jeder Cadre-Compagnie 1 Reserve-Eisenbahn-Bataillon gebildet (siehe Reserve-Truppen).

Die Feld-Ingenieur-Truppen sind im Frieden in Brigaden vereinigt (siehe folgende Tabelle).

Eintheilung der Feld-Ingenieur-Truppen in Brigaden.

Brigade (Bezeichnung und Standort)			Bataillone
1.	Sappeur-Brigade	Petersburg	Garde, 1., 18. Sappeur-Bataillon 1. Pontonnier-Bataillon, 1. Eisenbahn-Bataillon
2.		Wilna	2., 3., 4., 16., 20. Sappeur-Bataillon 2., 3. Pontonnier-Bataillon
3.		Kijew	5., 6., 7., 14., 21. Sappeur-Bataillon 4., 5. Pontonnier-Bataillon
4.		Warschau	8., 9., 10., 15., 19. Sappeur-Bataillon 6., 7. Pontonnier-Bataillon
5.		Odessa	11., 12. Sappeur-Bataillon 8. Pontonnier-Bataillon
6.		Moskau	Grenadier-, 13., 17. Sappeur-Bataillon, (1., 2. Reserve-Sappeur-Bataillon)
Kaukasische		Tiflis	1., 2. kaukasisches Sappeur-Bataillon
Eisenbahn-Brigade		Baranowiči	2., 3., 4. Eisenbahn-Bataillon

Bezüglich Feldausrüstung, Augmentationsvorräthen und Trainmaterial gilt dasselbe wie für die Infanterie.

Friedensstand:

a) einer Compagnie:

	Sappeur-	Telegraphen-	Pontonnier-	Eisenbahn-	
				Feld-	Cadre-
Hauptmann	1	1	1	1	1
Subaltern-Officiere	3	3	3	3	3
Zusammen Officiere .	4	4	4	4	4
Feldwebel	1	1	1	1	1
Rechnungs-Unterofficier	1	1	1	1	1
Ältere Unterofficiere	4	4	4	4	4
Jüngere Unterofficiere	6	6	6	6	6
Gefreite	16	16	16	20	20
Gemeine	92	83	92	90	68
Freiwillige	1	.	1	.	.
Tamboure	2	.	2	.	.
Hornisten	.	.	.	1	1
Feldscherer	1	1	1	1	1
Feldscherer-Schüler	1	.			
Zusammen Mannschaft .	125	112	124	124	102
Feuergewehre	110	.	110	112	90

Anmerkungen: 1. Bei den Sappeur- und Pontonnier-Compagnien sind 2 Mann des Feuergewehrstandes mit Signalhörnern ausgerüstet.
2. Der Commandant der Telegraphen-Compagnie ist beritten.

b) eines Bataillons:

	Officiere	Mann	Pferde	Feuer-gewehre
Sappeur-Bataillon (3 Sappeur-, 1 Telegraphen-Compagnie) .	24	516	18	330
Pontonnier-Bataillon	14	277	14	220
Eisenbahn-Bataillon (4 Feld-, 1 Cadre-Compagnie)	28	623	13	538

Anmerkungen: 1. Das 1. Sappeur-Bataillon in jeder Sappeur-Brigade hat überdies eine Musikkapelle von 34 Mann.

2. Von den Officieren sind beritten: Stabs-Officiere (per Sappeur- und Eisenbahn-Bataillon — 2) und Adjutanten, ferner bei Sappeur-Bataillonen der Commandant der Telegraphen-Compagnie.

3. Trainpferde sind normiert: Per Sappeur-Bataillon 12, überdies 2 Reitpferde für Reitunterricht der Telegraphen-Aufseher; per Pontonnier-Bataillon — 4, überdies 8 Reserve- für Übungszwecke; per Eisenbahn-Bataillon — 10.

7. Reserve-Truppen.

Die Reserve-Truppen sind zur Verstärkung der Feldarmee bestimmt und gehören somit zu den Operationstruppen; ein Theil derselben soll zu Besatzungsdiensten verwendet werden.

Die Reserve-Truppen bestehen im Frieden aus Cadre-Formationen, welche sich im Kriegsfalle vervielfachen. Die Friedens-Cadres haben relativ hohe Stände und verwahren bei sich das gesammte Material einschließlich Trains der von ihnen aufzustellenden Formationen. Ergänzungsart, Ausbildung und Ausrüstung, wie bei den Feldtruppen.

Die Reserve-Truppen gliedern sich in:

Infanterie (und Schützen),
Artillerie und
Ingenieur-Truppen.

I. Reserve-Infanterie.

Die Reserve-Infanterie besteht zum Theile aus Regimentern à 2 Bataillone zu 4 Compagnien, zum Theile aus selbständigen Bataillonen zu 5 (ausnahmsweise 4) Compagnien. Je 4 Regimenter oder 4 selbständige Bataillone bilden 1 Brigade; einige Bataillone stehen außer Brigadeverband.

Die Entwicklung im Mobilisierungsfalle ist folgende: *a)* die Regimenter à 2 Bataillone ergänzen sich auf 4 Bataillone; aus jeder Brigade wird eine Division (I. Reihe) formiert; *b)* bei einer Brigade (Nr. 50) stellt jedes Regiment 2 Regimenter à 4 Bataillone auf; aus der Brigade entstehen 2 Divisionen (eine I. Reihe, eine II. Reihe); *c)* die Bataillone zu 5 Compagnien stellen aus den ersten 4 Compagnien 1 Regiment (4 Bataillone) I. Reihe, aus der 5. Compagnie 1 Regiment (4 Bataillone) II. Reihe auf; eine Brigade entwickelt sich somit in zwei Divisionen; *d)* die außer Brigadeverband stehenden Bataillone bilden Regimenter à 4 bis 5 Bataillone; ein Bataillon (Archangelsk) stellt 1 Regiment à 2 Bataillone und 1 selbständiges Bataillon auf.

Übersicht der Reserve-Infanterie-Formationen.

Im Frieden			Im Kriege					
			I. Reihe			II. Reihe		
Brigade-Nr.	Truppenkörper	Zahl der Bataillone	Division-Nr.	Truppenkörper	Zahl der Bataillone	Division-Nr.	Truppenkörper	Zahl der Bataillone
46. 47. 48.	je 4 Regimenter (Nr. 181—192) à 2 Bataillone	24	46. 47. 48.	je 4 Regimenter (Nr. 181—192) à 4 Bataillone	48	—	—	—
(49.)	(fehlt)	—	—	—	—	—	—	—
50.	4 Regimenter (Garde, 198 bis 200) à 2 Bataillone	8	50.	4 Regimenter (1. Garde, 198—200) à 4 Bataillone	16	67.	4 Regimenter (2. Garde, 266—268)	16
51. bis 64.	je 4 Bataillone (Nr. 201—256) à 5 Compagnien	56	51. bis 64.	je 4 Regimenter (Nr. 201—256) à 4 Bataillone	224	68. bis 81.	je 4 Regimenter (Nr. 269—324) à 4 Bataillone	224
65. 66.	je 4 Regimenter (Nr. 257—264) à 2 Bataillone	16	65. 66.	je 4 Regimenter (Nr. 257—264) à 4 Bataillone	32	—	—	—
Finnländische Schützen-	4 Regimenter (Nr. 1—4) à 2 Bataillone	8	Finnländische Schützen-	4 Regimenter (Nr. 1—4) à 4 Bataillone	16	—	—	—
Außer Verband	3 Bataillone (Archang., Eriw., Baškad.) à 5 Comp.; 1 Bataillon (Zar.) à 4 Compagnien	4	Außer Verband	2 Regimenter (Eriw., Baškad.) à 5 Bataillone; 1 Regiment (Zar.) à 4 Bataillone; 1 Regiment (Archang.) à 2 Bataillone	16	Außer Verband	1 Bataillon (Archang.)	1

Zusammen:

		Bataillone
21	7 Brigaden zu 4 Regimentern (28) . . . =	56
	14 Brigaden zu 4 Bataillonen =	56
	Außer Verband	4
	Im ganzen .	116

Zusammen:

36	21 Divisionen I. Reihe zu 4 Regimentern (84) . . . . . =	336 Bataillone,
	15 Divisionen II. Reihe zu 4 Regimentern (60) . . . . . =	240 „
	Außer Verband: 4 Regimenter, 1 Bataillon . . . . . =	17 „
	Im ganzen .	593 Bataillone.

Friedensstand.

Der normale Friedensstand einer Reserve-Infanterie-Compagnie ist um 2 Gefreite und 10 Infanteristen geringer als jener einer Feld-Compagnie; die Zahl der Officiere ist bedeutend höher. Bei den Regimentern in den Grenzbezirken dürften die Compagnien den Stand von 163 Mann (erhöhter Friedensstand der Feld-Infanterie) erreichen.

Normaler Friedensstand	Officiere	Mann	Pferde	Feuergewehre
Compagnie	4—6	99	—	86
Bataillon im Regiments-Verband (4 Compagnien)	15	396	2	344
Selbständiges Bataillon (5 Compagnien)	39	524	8	430
Regiment à 2 Bataillone	41	833	16	688

Anmerkungen: 1. Unter den Officieren befinden sich beim selbständigen Bataillon 2 Ärzte und 1 Geschäftsführer; beim Regiment 3 Ärzte, 1 Geschäftsführer, 1 Geistlicher.
2. Unter den Pferden ausgewiesen: beim selbständigen Bataillon 5, beim Regimente 8 Arbeits-Pferde; Regiments-Hornist beritten.

II. Reserve-Artillerie.

Die Reserve-Artillerie ist zur Dotierung der Reserve-Infanterie-Divisionen im Kriegsfalle bestimmt.

Im Frieden besteht sie aus 41 Batterien, welche in 7 Brigaden verschiedener Stärke vereinigt sind (eine Batterie steht außer Brigadeverband), siehe nächste Tabelle.

Die Reserve-Batterien sind analog den Feld-Batterien organisiert und haben 4 Geschütze bespannt.

Im Mobilisierungsfalle entwickelt sich jede Friedens-Batterie in 4 Batterien; diese werden in Brigaden zu 6 und 4 Batterien formiert. Die Brigaden zu 6 Batterien werden den Reserve-Infanterie-Divisionen I. Reihe, jene zu 4 Batterien den Divisionen II. Reihe zugewiesen (2 Divisionen II. Reihe — im Kaukasus — erhalten je 2 Gebirgs-Batterien).

Übersicht der Reserve-Artillerie-Formationen.

Im Frieden[1]								Im Kriege
Reserve-Artillerie-Brigade	Batterie							Formiert
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Nr. 1	s	l	l	l	l	l	—	4 Brigaden à 6 Batterien[2]
Nr. 2	s	l	l	l	l	—	—	5 Brigaden à 4 Batterien[3]
Nr. 3	s	l	l	l	l	l	—	4 Brigaden à 6 Batterien[2]
Nr. 4	s	l	l	l	l	l	—	4 Brigaden à 6 Batterien[2]
Nr. 5	s	l	l	l	l	—	—	2 Brigaden à 6 Batterien[2] 2 Brigaden à 4 Batterien[2]
Nr. 6	l	l	l	l	l	—	—	5 Brigaden à 4 Batterien
Kaukasische	l	l	l	l	l	l	g	4 Brigaden à 6 Batterien 4 Gebirgs-Batterien
Cadre-Batterie der 48. Artillerie-Brigade	l	—	—	—	—	—	—	1 Brigade à 4 Batterien

Zusammen:

7 Brigaden u. 1 selbständige Batterie = 41 Batterien, darunter 5 schwere, 35 leichte, 1 Gebirgs-.

Zusammen:

	Batterien
18 Brigaden à 6 Batterien . =	108
13 Brigaden à 4 Batterien . =	52
4 Gebirgs-Batterien . . . =	4
im ganzen	164

darunter 20 schwere, 140 leichte, 4 Gebirgs-.

Anmerkungen: [1]) s = schwere, l = leichte, g = Gebirgs-Batterie. Der Divisions-Verband innerhalb der Brigaden ist durch starke verticale Striche | markiert.

[2]) Vermuthlich bei jeder Brigade 1 schwere Batterie.

[3]) Vermuthlich bei den ersten 4 Brigaden je 1 schwere Batterie.

Friedensstand.

Die schweren und leichten Reserve-Batterien haben einen um 5 Officiere, 11 Mann und 5 (Officiers-) Pferde höheren Stand als die gleichartigen Feld-Batterien. Die Cadre-Batterie (8 Geschütze bespannt) zählt: 11 Officiere, 343 Mann und 81 Pferde.

III. Reserve-Ingenieur-Truppen.

Als selbständige Formationen bestehen bloß

2 Reserve-Sappeur-Bataillone zu 3 Sappeur-Compagnien (eingetheilt bei der 6. Sappeur-Brigade — siehe Tabelle bei Feld-Ingenieur-Truppen).

Im Mobilisierungsfalle verdoppeln sie die Zahl der Compagnien; überdies haben sie Ersatzkörper aufzustellen (siehe Ersatz-Truppen).

Als Cadre für die im Mobilisierungsfalle aufzustellenden Reserve-Eisenbahn-Bataillone bestehen die Cadre-Compagnien der Feld-Eisenbahn-Bataillone (siehe Feld-Ingenieur-Truppen).

Friedensstand.

	Officiere	Mann	Pferde	Feuer-gewehre
Reserve-Sappeur-Compagnie	3—4	141 [1]	.	124
Reserve-Sappeur-Bataillon (3 Comgagnien) .	21 [2]	456	13 [3]	372

Anmerkungen: [1]) Der Stand einer Reserve-Compagnie ist um 16 Mann (2 ältere Unterofficiere, 2 Gefreite, 12 Gemeine) höher als jener einer Feld-Compagnie.
[2]) Darunter 2 Stabsofficiere mit der Bestimmung als Ersatz-Bataillons-Commandanten im Kriegsfalle; 1 Arzt und 1 Geschäftsführer.
[3]) Darunter 9 Trainpferde.

8. Festungs-Truppen.

Dieselben bestehen aus:
Infanterie,
Artillerie und
Ingenieur-Truppen.

Die Friedens-Organisation der Festungs-Formationen der verschiedenen Waffengattungen steht nicht auf gleicher Stufe; während die Festungs-Artillerie gleich den Feld-Truppen organisiert ist (Zahl der Formationen in Frieden und Krieg gleich, hoher Friedensstand), lehnt sich die Organisation der Infanterie und Ingenieur-Truppen an jene der Reserve-Truppen (Cadre-Formationen, die sich im Kriegsfalle vervielfachen) an.

Die Festungs-Truppen sind im Frieden in den betreffenden Festungen vereinigt — siehe Tabelle am Schlusse der „Festungs-Truppen“ — und unterstehen den Festungs-Commanden; Augmentierungsvorräthe sind im Frieden dortselbst deponiert. Ergänzungsart analog den Feldtruppen.

I. Festungs-Infanterie.

Dieselbe besteht ähnlich der Reserve-Infanterie, zum Theile aus Regimentern zu 2 Bataillonen, zum Theile aus selbständigen Bataillonen. Es bestehen im Frieden:

1 Regiment zu 4 Bataillonen (20 Compagnien),
17 Regimenter zu 2 Bataillonen (10 Compagnien),
12 selbständige Bataillone (5 Compagnien),
zusammen: 50 Bataillone.

Sowohl die selbständigen als die im Regimentsverbande befindlichen Bataillone gliedern sich in je 5 Compagnien. Ein Regiment (Ossowiec) gliedert sich in 4 Bataillone zu 5 Compagnien.

Im Mobilisierungsfalle formiert jedes Regiment und selbständige Bataillon ein Regiment zu 5 Bataillonen à 4 Compagnien.

Friedensstand: *a)* Bei den selbständigen Bataillonen gleich dem normalen Friedensstande der selbständigen Reserve-Infanterie zu 5 Compagnien;

b) bei den Regimentern zu 2 Bataillonen entsprechend dem erhöhten Friedensstande der Feld-Infanterie. Ein Regiment zu 2 Bataillonen zählt: 45 Officiere (darunter 4 Beamte), 1717 Mann, 18 Pferde (10 Arbeitspferde, 1 ärarisches Reitpferd für den Regimentshornisten), 1530 Feuergewehre. Eine Compagnie im Regiments-Verbande hat: 3 Officiere, 168 Mann, 153 Feuergewehre.

II. Festungs-Artillerie.

52 Festungs-Artillerie-Bataillone,
4 selbständige Festungs-Artillerie-Compagnien,
4 Belagerungs-Artillerie-Bataillone,
5 Festungs-Ausfalls-Batterien;
zusammen: 224 Festungs- (und Belagerungs-) Artillerie-Compagnien, 5 Batterien.

Ein Theil der Festungs-Artillerie wird im Kriegsfalle bei den Belagerungs-Artillerie-Parks der Armee im Felde eingetheilt werden.

Die Festungs-Artillerie-Bataillone gliedern sich normal in 4 Compagnien. Ausnahmen: 2 Bataillone (Michajlowskaja - Batum) haben je 3 Compagnien, 1 Bataillon (Očakow) 5 Compagnien.

Die Bataillone und Compagnien ändern ihre Formation im Mobilisierungsfalle nicht. Ausnahme: 1 Compagnie (Bender) entwickelt sich in 1 Bataillon zu 3 Compagnien.

Die Belagerungs-Artillerie-Bataillone gliedern sich:

2 Bataillone in 4 Compagnien,
1 „ „ 3 „
1 „ „ 2 „

Die Bataillone haben das Material der Belagerungs-Artillerie-Parks zu verwalten. Sie dürften ihre Formation im Kriegsfalle nicht ändern.

Die Ausfalls-Batterien sind im Frieden Cadre-Formationen, die sich im Mobilisierungsfalle vervielfachen. Im ganzen werden aus 5 Friedens-Batterien 16 Batterien formiert.

Friedensstand.

			Officiere	Mann	Pferde	Feuergewehre	Geschütze
Festungs-Artillerie	Compagnie .	auf normalem Stande	3	114	.	102	.
	Bataillon .		13	458	2	408	.
	Compagnie .	auf erhöhtem Stande [1]	4	214	.	202	.
	Bataillon .		17	858	2	808	.
Festungs-Ausfalls-Batterie			11	126	38	.	2 [2]

Anmerkungen: [1]) Den erhöhten Stand haben die Bataillone der Festungen Kowno, Ossowiec, Warschau, Nowogeorgiewsk, Iwangorod, Zegrze und Sweaborg.
Belagerungs-Artillerie-Bataillone haben den normalen Stand der Festungs-Artillerie.
[2]) Einzelne Ausfalls-Batterien sollen 4 Geschütze bespannt haben.

III. Festungs-Ingenieur-Truppen.

11 Festungs-Sappeur-Compagnien,
4 Festungs-Sappeur-Commanden,
2 Flussminen-Compagnien,
8 Festungs-Minen-Compagnien,
6 Festungs-Telegraphen-Abtheilungen,
6 Festungs-Luftschiffer-Abtheilungen;
zusammen: 25 technische Compagnien, 6 Telegraphen- und 6 Luftschiffer-Abtheilungen.

Im Mobilisierungsfalle verdoppeln sich die Festungs-Sappeur- und die Flussminen-Compagnien, die Festungs-Sappeur-Commanden entwickeln sich zu Halbcompagnien. Die übrigen Formationen ändern sich nicht.

Friedensstand.

		Officiere	Mann	Pferde	Feuergewehre
Festungs-Sappeur-Compagnie		5	130	4 [1]	110
Festungs-Sappeur-Commando		2	35	.	27
Flussminen-Compagnie		7 [2]	250	3 [3]	222
Festungs-Minen-Compagnie [4]	mit höherem Stande	7	174	3	149
	mit niederem Stande	6	98	2	78
Festungs-Telegraphen-Abtheilung [5]	I. Kategorie . . .	4	68	4	17
	II. Kategorie . . .	3	58	3	15
Festungs-Luftschiffer-Abtheilung		3	52	2 [6]	38

Anmerkungen: [1]) 2 Arbeitspferde, 2 Reitpferde (Commandant und Adjutant).
[2]) Darunter 1 Beamter (Geschäftsführer).
[3]) 2 Trainpferde, 1 Reitpferd des Commandanten.
[4]) Den höheren Stand haben die Compagnien in Kronstadt, Sweaborg und Sewastopol; der Friedensstand deckt sich nahezu mit dem Kriegsstande; bei jeder Compagnie 2 Arbeitspferde.
[5]) Officiere beritten.
[6]) 1 Arbeitspferd, 1 Reitpferd des Commandanten.

IV. Übersicht der Festungs-Truppen.

		Im Frieden										Im Kriege								
		Festungs-										Festungs-								
		Infanterie-		Artillerie-		Ausfalls-Batterie	Sappeur-		Minen-Compagnie	Telegraphen-	Luftschiffer-	Infanterie-Regiment	Artillerie-		Ausfalls-Batterie	Sappeur-		Minen-Compagnie	Telegraphen-	Luftschiffer-
		Regiment	Bataillon	Bataillon	Compagnie		Compagnie	Commando		Abtheilung			Bataillon	Compagnie		Compagnie	½ Compagnie		Abtheilung	
D.	Alexandropol	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
III.	Batum	.	1	2	.	.	1	.	1	.	.	1	2	.	.	2	.	1	.	.
.	Bender	.	.	.	1		.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
I.	Brest Litowsk	.	3	4	.	1	1	.	.	1	.	3	4	.	3	2	.	.	1	.
F.	Dubno	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.
D.	Dwinsk	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	Grodno	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
.	Jablonna	.	.	.	.	.		.		.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
II.	Iwangorod	2	.	4	.	1	1	.	.	1	1	2	4	.	2	2	.	.	1	1
III.	Kars	1	.	3	.		1	.	.	.	.	1	3	.	.	2	.	.	.	.
II.	Kerč	.	1	2	.	.	.	1	1	.	.	1	2	.	.	.	1	1	.	.
D.	Kijew	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
I.	Kowno	3	.	5	.	1	1	.	.	1	1	3	5	.	3	2	.	.	1	1
K.	Kronstadt	.	2	6	.	.	1	.	1	.	.	2	6	.	.	2	.	1	.	.
K.	Libau	.	1	2	.	.	1	.	.	.	.	1	2	.	.	2	.	.	.	.
	Fürtrag . .	6	9	28	3	3	7	2	3	3	3	15	29	2	8	14	2	3	3	3

		Im Frieden										Im Kriege								
		Festungs-										Festungs-								
		Infanterie-		Artillerie		Ausfalls-Batterie	Sappeur-		Minen-Compagnie	Telegraphen-	Luftschiffer-	Infanterie-Regiment	Artillerie-		Ausfalls-Batterie	Sappeur-		Minen-Compagnie	Telegraphen-	Luftschiffer
		Regiment	Bataillon	Bataillon	Compagnie		Compagnie	Commando		Abtheilung			Bataillon	Compagnie		Compagnie	½ Compagnie		Abtheilung	
	Übertrag . .	6	9	28	3	3	7	2	3	3	3	15	29	2	8	14	2	3	3	3
III.	Očakow		.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	1	.	.	.	1	1	.	.
.	Odessa	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
III.	Ossowiec	1	.	2	.	.	1	.	.	1	1	1	2	.	.	2	.	.	1	1
I.	Nowogeorgiewsk	4	.	6	.	1	1	.	.	1	1	4	6	.	4	2	.	.	1	1
.	Petersburg	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
K.	Sewastopol	.	1	2	.	.	1	.	1	.	.	1	2	.	.	2	.	1	.	.
II.	Sweaborg	1	.	2	.	.	.	.	1	.	.	1	2	.	.	.	.	1	.	.
B.	Terek-Daghestan	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.		.	.
III.	Ustj Dwinsk	.	1	1	.	.	.	.	1	.	.	1	1	.	.	.	.	1	.	.
I.	Warschau	4	.	6	.	1	1	.	.	1	1	4	6	.	4	2	.	.	1	1
III.	Wyborg	.	1	1	.	.	.	1	1	.	.	1	1	.	.	.	1	1	.	.
B.	Zegrze	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen . .	18	12	52	4	5	11	4	8	6	6	30	53	3	16	22	4	8	6	6

Überdies: 4 Belagerungs-Artillerie-Bataillone in Alexandropol (4 Compagnien), Brest L. (2 Compagnien), Dwinsk (3 Compagnien), Kijew (4 Compagnien);
2 (im Kriege 4) Flussminen-Compagnien, im Frieden in Nowogeorgiewsk.

Abkürzungen neben dem Namen der Festung bedeuten: I. II. III. = Festung I., II. III. Classe, D. = Depot-Festung, K = Kriegshafen, F = Fort, B = Befestigte Punkte.

9. Ersatz-Truppen.

Organisierte Ersatz-Formationen bestehen im Frieden bloß für Cavallerie und Artillerie. Die Ersatzkörper der Infanterie und der Ingenieur-Truppen werden erst im Mobilisierungsfalle aufgestellt.

Bei den Fußtruppen gibt jedes Infanterie-Regiment und jede Schützen-Brigade im Mobilisierungsfalle einen Chargen-Cadre zur Aufstellung je eines Ersatz-Bataillons per Infanterie-Regiment und Schützen-Brigade ab. Die Aufstellung erfolgt im Standorte der betreffenden Feldtruppen, wenn sie nicht im Grenzbereiche liegen, andernfalls bei hiezu bestimmten Militär-Kreischef-Verwaltungen. Die Ausfüllung der Cadres geschieht durch Reservisten und falls deren Zahl nicht ausreicht, durch Reichswehrmänner 1. Kategorie.

Die Reserve-Infanterie stellt keine Ersatzkörper auf.

Die Ersatz-Bataillone für die Ingenieur-Truppen werden von den Reserve-Sappeur-Bataillonen aufgestellt

Überdies stellt die elektrotechnische Compagnie (siehe Lehrtruppen und Ausbildung) ein technisches Ersatz-Bataillon auf.

I. Ersatz-Cavallerie.

Im Frieden bestehen Cavallerie-Ersatz-Cadres, welche die Remonten für die regulären Cavallerie-Regimenter durch ein Jahr zuzureiten und im Mobilisierungsfalle die Ersatz-Escadronen aufzustellen haben. In der Regel besteht ein Cadre aus 3 Abtheilungen, entsprechend den 3 Dragoner-Regimentern einer Cavallerie-Division. Jede Abtheilung gliedert sich in 2 Züge. Je 2 bis 3 Cadres

bilden eine Brigade. Die Brigaden unterstehen dem „Inspector der Remonten und den Cavallerie-Ersatz-Brigaden“ und dem General-Cavallerie-Inspector.

Übersicht der Cavallerie-Ersatz-Cadres.

Brigade	Cadres	Brigade	Cadres
Garde-	Garde- 1., 2., 3.	5.	9., 10.
1.	1., 2.	6.	11., 12.
2.	3., 4.	7.	13., 14., 15.
3.	5., 6.	8.	16., 17.
4.	7., 8.	.	Kaukasischer
Zusammen: 9 Brigaden und 21 Cadres mit 64 Abtheilungen.			

Im Mobilisierungsfalle stellt jede Abtheilung 2 Ersatz-Escadronen und ein unberittenes Commando für die eventuelle Formierung einer 3. Escadron auf.

Das finnische Dragoner-Regiment stellt für sich eine Ersatz-Escadron auf.

Friedensstand. Ein Cadre zu 3 Abtheilungen zählt: 13 Officiere (3 Beamte), 285 Mann und 297 Pferde (darunter 3 Train-, 24 Cadre-Pferde und 270 Remonten — 90 per Regiment).

II. Ersatz-Artillerie.

Die Artillerie-Ersatzkörper stehen in keiner organisatorischen Verbindung mit den Feld- und Reserve-Artilleriekörpern. Die Friedens-Organisation der Ersatz-Artillerie ist genau den im Kriege aufzustellenden Ersatz-Formationen angepasst. Es bestehen im Frieden:

a) Selbständige Batterien für die „vorderen Artillerie-Reserven" der Armee im Felde;

b) Brigaden für die 2. Linie des Ersatzes;

c) eigene Batterien für den Ersatz der Garde- und der kaukasischen Artillerie, sowie der reitenden Artillerie.

Die unter *a)* angeführten selbständigen (leichten) Batterien Nr. 1 bis 3 bestehen aus je 3 fahrenden und 1 reitenden Zuge, die Brigaden *(b)* Nr. 1 bis 3 aus je 3 leichten Batterien, und zwar 1. und 2. Batterie à 4 fahrende Züge, 3. Batterie à 3 fahrende und 1 Mörser-Zug; von den unter *c)* genannten: Garde-Batterie (leicht) aus 3 fahrenden Zügen; kaukasische (leichte) Batterie aus 3 fahrenden und 1 Gebirgs-Zuge; die reitende Batterie aus 1 Garde- und 2 (Armee-) Zügen.

Jede fahrende Batterie hat 2 Geschütze bespannt, ebenso hat jeder reitende, Gebirgs- und Mörserzug 2 Geschütze bespannt; bei der reitenden Batterie sind alle 6 Geschütze bespannt.

Im Mobilisierungsfalle entwickelt sich jede fahrende (selbständige oder im Brigadeverbande stehende) Batterie in 4 leichte Batterien; die Garde-Batterie formiert 3 leichte, die kaukasische Batterie 3 leichte und 1 Gebirgs-Batterie. Die reitende Batterie, die reitenden und Mörser-Züge ändern ihre Formation nicht (die Züge bleiben bei einer Batterie als 5. Züge angehängt).

Übersicht der Ersatz-Artillerie-Formationen.

Im Frieden

Ersatzkörper			leichte reitende Batterie	Gebirgs-reitender Zug	Mörser- Zug
1.	Ersatz-Artillerie-Brigade		3	.	1
2.			3	.	1
3.			3	.	1
1.	selbständige Ersatz-Batterie		1	.	.
2.			1	.	.
3.			1	.	.
Garde- . .	Ersatz-Batterie		1	.	.
Kaukasische			1	1	.
Reitende .			.	.	.

Zusammen: 3 Brigaden mit 9 Batterien und 3 Mörser-Zügen;
6 einzelne Batterien mit 3 reitenden und 1 Gebirgs-Zug;
im ganzen 15 Batterien (3 reitende, 1 Gebirgs-, 3 Mörser-Züge).

Im Kriege

Ersatzkörper		leichte Batterie	Gebirgs-reitende Batterie	reitender Zug	Mörser- Zug
1.	Ersatz-Artillerie-Brigade	12	.	.	1
2.		12	.	.	1
3.		12	.	.	1
1.—4.	selbständige Ersatz-Batterien	4	.	1	.
5.—8.		4	.	1	.
9.—12.		4	.	1	.
1.—3. Garde-Ersatz-Batterie		3	.	.	.
1.—3. kaukasische Ersatz-Batterie, kaukasische Gebirgs-Ersatz-Batterie		3	1	.	.
Reitende Ersatz-Batterie		.	.	1	.

Zusammen: 3 Brigaden mit 36 Batterien und 3 Mörser-Zügen;
20 einzelne Batterien mit 3 reitenden Zügen;
im ganzen 56 Batterien (54 leichte, 1 Gebirgs-, 1 reitende), mit 3 reitenden und 3 Mörser-Zügen

Friedensstand.

Friedensstand		Officiere	Mann	Pferde	Geschütze
Im Brigade-Verbande	1., 2. Batterie	11	191	43	2
	3. Batterie (mit Mörser-Zug)	11	191	57	4
Selbständige Batterie (1.—3. mit reitendem Zug)		11	201	76	4
Garde- . . .	Batterie	9	146	37	2
Kaukasische .		11	191	53	4
Reitende . .		5	149	120	6

10. Lehr-Truppen.

Bei den stabilen Officiers-Schulen befinden sich organisierte Abtheilungen mit permanentem Officiers- und Mannschaftscadre (Batterien mit bespannten Geschützen). Überdies bestehen solche Abtheilungen in den beiden Artillerie- (Kriegs-) Schulen und in der Generalstabs-Akademie. In diese Kategorie ist ferner das Unterofficiers-Lehrbataillon zu zählen.

Näheres siehe Verwaltungszweige und stabile Anstalten.

Die Lehr-Truppen mobilisieren nach besonderen Weisungen des Hauptstabes. Sie dürften zumeist für Ersatzzwecke verwendet werden.

Übersicht und Stand der Lehr-Truppen.

	Officiere	Mann	Pferde	Feuer-gewehre	Säbel	Bespannte Geschütze
1 Infanterie-Compagnie der Officiers-Schießschule	5	174	.	157	.	.
1 Escadron der Cavallerie-Officiers-Schule	5	145	111	.	106	.
1 fahrende [1] . . Batterie der Artillerie-Officiers-Schule	6	188	53	.	.	6 [1]
1 reitende . . . . Batterie der Artillerie-Officiers-Schule	5	178	159	.	.	6 [2]
Elektrotechnische Compagnie [3] (der elektrotechnischen Schule) . . .	7	178	.	.	.	.
Luftschiffer-Lehrpark	7	88	4	.	.	.
Je 2 Batterien der Michael- und Constantin-Artillerie-Schule per Batterie circa	9	80	130	.	.	8
Halbescadron der Nikolaj Generalstabs-Akademie	3	80	120	.	68	.
Unterofficiers-Lehrbataillon . . .	27	602 [4]	4	516	.	.

Zusammmen: $1\frac{1}{4}$ Bataillon, $1\frac{1}{2}$ Escadron, 6 Batterien, 1 technische Compagnie.

Anmerkungen: [1]) Die fahrende (leichte) Batterie hat einen Gebirgs-Zug; bespannt sind 4 leichte und 2 Gebirgs-Geschütze.
[2]) Außerdem 2 bespannte Munitionswagen.
[3]) Dieselbe entwickelt sich im Mobilisierungsfalle in ein „Ingenieur-technisches“ Ersatz-Bataillon.
[4]) Darunter 500 Schüler (Unterofficiers-Aspiranten).

11. Hilfs-Formationen.

I. Train-Truppe.

6 Train-Bataillone, Nr. 1 bis 5 und kaukasisches.

Die Train-Bataillone sind Cadre-Formationen zur Aufstellung der „Armee"-Verpflegs-Trains.

Die Bataillone gliedern sich in 4 Compagnien, das kaukasische Bataillon in 2 Compagnien; jede Compagnie zerfällt in 5 Züge. Die Compagnien sind bei den ersten 5 Bataillonen durchgängig numeriert (1. bis 20. Compagnie). Ein Theil der Mannschaft ist mit Feuergewehr bewaffnet; die Officiere sind nicht beritten.

Die Train-Bataillone unterstehen den „Chefs der militärischen Verbindungen" (siehe Militär-Bezirks-Verwaltung) und werden zu den Fußtruppen gezählt.

Im Mobilisierungsfalle formiert jede Compagnie ein Train-Bataillon zu 5 Militär-Transporten (jeder Zug stellt 1 Transport auf).

Friedensstand.

	Officiere	Mannschaft	Pferde	Bespannte Fuhrwerke	Feuer-gewehre
Train-Compagnie	4	95	20	10	41
Train-Bataillon zu 4 Compagnien .	24	399	82	40	164

II. Feld-Gendarmerie.

1 Garde-Feld-Gendarmerie-Escadron,
6 (Armee-) Feld-Gendarmerie-Escadronen, Nr. 1 bis 6.

Die Feld-Gendarmerie-Escadronen haben im Frieden nur einen Cadre-Stand:

Garde-Escadron: 4 Officiere, 50 Mann, 38 Pferde;
Armee-Escadron: 3 „ 45 „ 23 „

Die Escadronen befinden sich in den Standorten der Militär-Bezirks-Verwaltungen und sind den Militär-Bezirks-Stäben unterstellt. Sie versehen im Frieden den militär-polizeilichen Dienst in ihren Standorten und bei größeren Truppen-Concentrierungen.

III. Feldjäger-Corps.

Dasselbe besteht im Frieden aus 40 Officieren und 21 Unterofficieren; es untersteht dem Hauptstabe und versieht den Courierdienst.

Im Mobilisierungsfalle wird der Stand nach Bedarf erhöht.

IV. Kaiserlicher Convoi und Palast-Grenadiere.

Kaiserlicher Convoi: 4 Ssotnien,
Palast-Grenadiere: 1 Compagnie.
Im übrigen siehe I. Theil.

Friedenstand *a)* des Convoi: 28 Officiere, 591 Mann, 568 Pferde;

b) der Palast-Grenadiere: 15 Officiere, 130 Mann.

(Unter den Officieren 10 Fähnriche, welche Unterofficiersdienste versehen).

V. Local-Commanden und Milizen.

86 Infanterie-Local-Commanden,
12 (kaukasische) Miliz-Reiter-Ssotnien.
Im übrigen siehe I. Theil.

Gesammtstand der Local-Infanterie (einschließlich Asien): 16.000 Mann.

Gesammtstand der kaukasichen Milizen: circa 1200 Mann.

VI. Disciplinar-Abtheilungen.

4 Disciplinar-Bataillone in Bobrujsk, Cherson, Woronjež und Jekaterinograd (Kaukasus),

1 Disciplinar-Commando in Orenburg.

Die Disciplinar-Abtheilungen dienen zur Ausbildung und Besserung der ihnen durch gerichtliches Urtheil überwiesenen Soldaten. Die Bataillone gliedern sich je nach der Zahl der aufzunehmenden Arrestanten (400 bis 1200) in 4, 5 oder 6 Compagnien. Sie haben einen permanenten Cadrestand, z. B. 1 Bataillon zu 4 Compagnien: 14 Officiere, 49 Unterofficiere, 6 Spielleute, 4 Feldscherer, 6 Schreiber, 4 Pferdewärter und 2 Arbeitspferde.

VII. Grenzwache.

Die Grenzwache hat die Land- und Wassergrenzen des Reiches zu überwachen und besonders den Schmuggel zu verhindern. Sie bildet ein „selbständiges Grenzwach-Corps“, dessen Commandant ein höherer General ist. Das Corps untersteht im Frieden dem Finanzminister als „Chef der Grenzwache“.

Das Grenzwach-Corps gliedert sich in 31 Brigaden (hievon 2 in Mittel-Asien, 5 im Kaukasus) und 2 selbständige Abtheilungen. 2 bis 7 Brigaden bilden einen Grenzwach-Bezirk unter Leitung eines Bezirks-Commandos, welches eine territoriale Zwischenbehörde zwischen den Brigaden und dem Commando des Grenzwach-Corps bildet.

Die Brigaden werden in der Regel nach den Standorten benannt.

Ubersicht der Grenzwach-Brigaden.

Bezirk		Brigade, beziehungsweise Abtheilung
1.	Petersburg	Petersburg
		Reval
		Arensburg
		Weißmeer-Abtheilung (Archangelsk)
2.	Wilna	Riga
		Gorżdin (Kretingen)
		Taurogen
		Wierzbolowo (Wilkowyszki)
		Grajewo
3.	Warschau	Łomża
		Rypin
		Aleksandrowsk (Wloclawek)
		Kalisz
		Wieluń
		Czenstochau
		Nowobrzesk
4.	Żytomir	Sandomierz
		Tomaszow
		Wolhynische (Radziwiłłow)
		Wołoczyska
		Chotin (Nowosielice)
5.	Odessa	Skuljany
		Ismail
		Odessa
		Krym (Sewastopol)
		Kerč-Abtheilung
6.	Tiflis	Schwarzmeer (Baku)
		Kars (Kaghysman)
		Jelisawetpol (Bank)
		Baku (Geok-Tapa)
		Eriwan
7.	Taškent	Transcaspische (Aschabad)
		Amu-Darja (Kišlak-Patta-Kissar)

Zusammen: 7 Bezirke, 31 Brigaden, 2 selbständige Abtheilungen.

Bei den an der westlichen Landgrenze des europäischen Russland dislocierten Grenzwach-Formationen ist die Gliederung folgende. Jede Brigade besteht aus dem Stabe und (zumeist) 4 Abtheilungen *(otdjél)*; jede Abtheilung zerfällt in eine Anzahl (3 bis 4) Detachements *(otrjád)*, diese wieder in eine Anzahl (4 bis 6) Posten *(post)*, welche sich aus berittenen und unberittenen Grenzwach-Soldaten zusammensetzt; im Durchschnitte kann der Posten mit 5 bis 7 Reitern und 12 bis 18 Fußsoldaten angenommen werden.

An dem einer Brigade zur Bewachung zugewiesenen Grenzstreifen von circa 200 *km* Länge befinden sich zunächst der Grenze die Posten, in „Cordon"-Häusern untergebracht, unter Commando von Unterofficieren (an wichtigen Punkten — Officiere); sie bestreiten Patrouillen und stehende Schildwachen. Zumeist wird hinter dieser 1. Linie eine 2. Postenlinie ausschließlich aus Berittenen gebildet; an wichtigen Knotenpunkten sind überdies hinter der 2. Linie noch „fliegende" Detachements aufgestellt.

Die Detachements stehen unter Commando von Rittmeistern oder Stabsrittmeistern. Die Abtheilungen werden von Stabsofficieren befehligt; sie bilden die administrative Grundeinheit. Brigade-Commandant ist ein Oberst oder Generalmajor.

Beim Brigade-Stabe befindet sich ein Lehr-Commando und 1 Lazareth. Beim Lehr-Commando wird der Unterofficiers-Nachwuchs herangebildet, werden die Recruten ausgebildet und die Remonten abgerichtet.

Die Ergänzung der Grenzwache erfolgt analog den Truppen des Heeres; die Officiere ergänzen sich zumeist aus der Cavallerie. Zur militärischen Tuppen-Ausbildung werden jährlich in jeder Brigade combinierte Ssotnien in 2 bis 3 Turnussen formiert und den Übungen anderer Truppen des Heeres beigezogen; mitunter werden aus den Ssotnien mehrerer Brigaden combinierte Regimenter zu Übungszwecken formiert.

Die Friedensstärke der Brigaden ist verschieden: 29 bis 35 Officiere, 1350 bis 1650 Mann, 430 bis 450 Pferde. Die Brigaden, welche nur Küstenstrecken zu bewachen haben, sind schwächer: 18 bis 34 Officiere, 450 bis 550 Mann, 50 bis 150 Pferde; sie verfügen über eine eigene Kreuzerflotille.

Die Gesammtstärke der Grenzwache beträgt rund: 11.000 Officiere, 36.000 Mann, 12.500 Pferde.

Im Mobilisierungsfalle wird die Grenzwache der Heeresleitung unterstellt. Die vorerwähnten 18 westlichen Brigaden stellen Feld-Formationen auf. Jede Brigade formiert 1 Reiter-Regiment zu 4 Ssotnien und eine Anzahl (meist 4) Fußcompagnien; in der Regel wird jede „Abtheilung" 1 Reiter-Ssotnie und 1 Fußcompagnie aufstellen.

Der Personalstand wird im Kriegsfalle — bis auf die aus dem Reservestande des Heeres zuzuweisenden Feldscherer — nicht vermehrt, jedoch wird der Stand der Berittenen erhöht; die hiezu, sowie zur Aufstellung der Trains nothwendigen Pferde und per Unterabtheilung 2 Fuhrwerke werden nach den allgemeinen Bestimmungen für die Pferdeabstellung beschafft. Im Bedarfsfalle können jedoch die Reiter-Ssotnien am 1. Mobilisierungstage ausmarschieren, ohne die Berittenmachung des Zuwachses abzuwarten; letzterer wird in diesem Falle bis zur Beschaffung der Pferde den Fußcompagnien zugetheilt.

Für den Kriegsfall ist bloß der Stand der Reiter-Ssotnien genau fixiert (siehe I. Theil); was hienach an Officieren und Mannschaft erübrigt, wird zu den Fußcompagnien eingetheilt. Der Brigade-Stab bildet den Stab des Reiter-Regiments.

Die Fußcompagnien dürften auch während, eventuell nach der Mobilisierung der Armee zur Grenzbewachung und zur Verstärkung der Festungs-Besatzungen verwendet werden.

Die Grenzwach-Bezirks-Commanden, welche analog den Divisions-Commanden des Heeres organisiert sind, dürften im Mobilisierungsfalle aufgelöst werden.

VIII. Gendarmerie-Corps und Convoi-Commanden.

Das „Gendarmerie-Corps" zählt rund: 700 Officiere, 9000 Mann, 800 Pferde.

Außer der „Hauptverwaltung des Corps" bestehen: 1 Bezirks-, 71 Gouvernements- und Gebiets-Verwaltungen, 38 Kreis-Verwaltungen (in Polen), 3 städtische Verwaltungen und 22 Eisenbahn-Gendarmerie-Polizei-Verwaltungen, überdies

3 Gendarmerie-Divisionen (Petersburg, Moskau, Warschau) à 450 Mann, 100—300 Pferde;

2 städtische Gendarmerie - Commanden (Odessa, Schlüsselburg) à 50—100 Mann;

21 Festungs - Gendarmerie - Commanden, und zwar:

In Festungen	I	II	III	IV Classe:
	1	1	1	1 Officier,
	26	19	11	4 Mann,
	6	4	2	— Pferde.

Convoi-Commanden — siehe I. Theil.

Deren Gesammtstärke beträgt rund: 100 Officiere, 11.600 Mann.

12. Kasaken.

Die Kasaken bilden eine ganz eigenartige Institution der russischen Armee. Die wesentlichsten Merkmale derselben sind: Jeder Kasak ist lebenslänglich wehrpflichtig und hat sich aus eigenen Mitteln zu bekleiden, auszurüsten und beritten zu machen; die Kasaken dienen vorwiegend als Reiter; von den Kasaken-Truppen ist ungefähr ein Drittel im Frieden activiert, während der überwiegende Theil erst im Mobilisierungsfalle aufgestellt wird.

I. Kasaken-Heere und leitende Behörden.

Die Kasaken gliedern sich in 11 Kasaken-Heere *(Kasáčije wójsko)*, und zwar:

Im europ. Russland: Don-, Orenburg-, Ural-, Astrachan-;

im Kaukasus: Kuban- und Terek-;

in Asien: Sibirische, Semirječe-, Transbajkal-, Amur- und Ussuri-.

Der jeweilige Großfürst-Thronfolger ist „Ataman aller Kasaken-Heere“. Die Centralleitung aller die

Kasaken-Heere betreffenden Angelegenheiten befindet sich in der „Hauptverwaltung der Kasaken-Heere“ im Kriegsministerium.

An der Spitze jedes Kasaken-Heeres steht ein höherer General als „Stellvertretender Heeres-Ataman“ *(wojskowój nakásnyj atamán)*. Bei den Don-Kasaken ist dies ein eigener Functionär mit entsprechendem Stabe, welcher die Militär- und Civilverwaltung des Don-Gebietes leitet. Bei den übrigen Heeren ist diese Würde verbunden mit der Function des „Commandierenden des Militär-Bezirkes“; bei diesen Kasaken-Heeren ruht die thatsächliche Leitung in den Händen eines „stellvertretenden Ataman“ (nicht „Heeres-“ Ataman), welcher in der Regel zugleich Militär- und Civil-Gouverneur ist.

Jedes Kasaken-Gebiet zerfällt in eine Anzahl Kreise oder Districte, welchen „Kreis-“, beziehungsweise „Districts-“Atamane mit entsprechendem Verwaltungs-Apparat vorstehen. Diese fungieren als Civil- und Militär-Verwaltungs-Behörden I. Instanz und sind demnach auch leitende und ausführende Ergänzungs-Behörden. Als Durchführungsorgane sind ihnen die „Stanizen- (Kasaken-Gemeinde-) Atamane“ mit den Stanizen-Verwaltungen unterstellt.

II. Wehrpflicht und Ergänzung.

Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 18. Lebensjahre und dauert so lange der Kasak wehrfähig ist. Als Entgelt sind den Kasaken Landantheile zugewiesen und ist jeder Kasak von der Kopfsteuer befreit.

Die Wehrpflicht wird abgeleistet: im Dienststande und in der Heereswehr.

Der Dienststand *(sslužílyj ssostáw)* umfasst 3 Kategorien; die Vorbereitungs-, die Front- und die Ersatz-Kategorie.

Die Vorbereitungskategorie *(prigotowítjelj-nyj rasrjád)* besteht aus drei Jahrgängen. Jeder wehrfähige Kasak gehört derselben vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahre an. In dieser Zeit erhält er die erste militärische Ausbildung und schafft sich die Uniform und Ausrüstung an. Im 3. Jahre hat er eine einmonatliche Waffenübung mitzumachen. Im Mobilisierungsfalle wird der 3. Jahrgang zugleich mit dem ältesten Jahrgange der Ersatz-Kategorie zur Dienstleistung einberufen.

Die Front-Kategorie *(strojewój r.)* umfasst 12 Jahrgänge (vom vollendeten 21. bis zum vollendeten 33. Lebensjahre) und besteht aus 3 Aufgeboten *(óčeredj)* zu 4 Jahrgängen.

Das I. Aufgebot dient activ und ergänzt die im Frieden bestehenden Kasaken-Truppenkörper. Bei der Einreihung in die Front-Kategorie hat jeder Kasak Bekleidung, Rüstung, Waffen (mit Ausnahme der Feuerwaffen) und Pferd mitzubringen (Garde-Kasaken erhalten ärarische Bekleidung).

Das II. und III. Aufgebot sind beurlaubt *(na lgótje)*. Im Mobilisierungsfalle formiert jedes Aufgebot besondere Truppenkörper (Artillerie ausgenommen).

Im II. Aufgebote ist der Kasak verpflichtet, Bekleidung, Rüstung, Waffen und Pferd in steter Bereitschaft zu halten. Er hat jährlich (Mai) an einer dreiwöchentlichen Waffenübung und an 2 Controlversammlungen theilzunehmen.

Im III. Aufgebote hat der Kasak bezüglich Bekleidung, Ausrüstung und Waffen dieselben Verpflichtungen, wie im II. Aufgebote, braucht jedoch kein Pferd zu halten.

Die Ersatz-Kategorie *(sapássnyj r.)* umfasst 5 Jahrgänge (vom vollendeten 33. bis zum vollendeten 38. Lebensjahre); überdies gehören zur Ersatz-Kategorie jene wehrfähigen Kasaken, welche aus irgend einem

Grunde nicht in die Front-Kategorie eingereiht sind. Die Kasaken der Ersatz-Kategorie haben bloß Ausrüstung, Sattelzeug und blanke Waffen bereitzuhalten; sie sind zu keinerlei Dienstleistung im Frieden verpflichtet. Im Kriegsfalle werden sie jahrgangsweise einberufen, wenn die Kasaken der Front-Kategorie zur Deckung der Abgänge nicht ausreichen. — Ein Theil der Ersatz-Kategorie kann zur Ergänzung von Truppenkörpern III. Aufgebotes im Mobilisierungsfalle verwendet werden. Die betreffenden Ersatz-Kasaken, welche von dieser Kriegsdienst-Bestimmung im Frieden verständigt werden, haben hinsichtlich Bekleidung und Ausrüstung dieselben Verpflichtungen, wie die Kasaken III. Aufgebotes.

Die Heereswehr *(wojskowóje opolčénije)*, das ist der Kasaken-Landsturm, umfasst alle Wehrfähigen (ohne Altersbegrenzung), welche nicht zum Dienststande gehören. Die 10 jüngsten aus dem Dienststande übergetretenen Jahrgänge (vom vollendeten 38. bis zum vollendeten 48. Lebensjahre) werden evident geführt.

Die Heereswehr-Kasaken haben im Frieden keinerlei militärische Verpflichtungen. Die Einberufung der Heereswehr im Kriege geschieht im Bedarfsfalle durch kaiserliches Manifest.

Begünstigungen in der Wehrpflicht sind — analog den für das übrige Reich geltenden — principiell zugestanden, haben jedoch nur relativen Wert, da die Kasaken in viel höherem Maße zur Ableistung der Dienstpflicht herangezogen werden (72% der Stellungspflichtigen).

Vom Präsenzdienste sind im Don-Gebiete die „Handels-Kasaken" befreit, welche dafür eine relativ hohe Taxe (150 bis 300 Rubel jährlich) entrichten.

Die Wehrpflicht der Ural-Kasaken weist mehrfache Abweichungen auf. Als Wehrpflicht-Kategorien bestehen: die innere Dienst- und die Feld-Kategorie. Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre; jeder wehrfähige Kasak wird auf 2 Jahre zur inneren Kategorie zugezählt und sodann auf 15 Jahre zur Feld-Kategorie (entspricht der Front-Kategorie der übrigen Kasaken) eingereiht; hierauf kehrt er auf 5 Jahre zur inneren Dienst-Kategorie zurück. Jeder Kasak der Feld-

Kategorie ist zu einer Präsenzdienstleistung von 3 Jahren verpflichtet, muss hievon mindestens 1 Jahr persönlich dienen, kann sich aber für die übrige Zeit vertreten lassen. Diese Stellvertretung ist nach einem besonderen System üblich, wobei vorwiegend freiwillig sich meldende — ärmere — Kasaken für längere Zeit in Dienst treten und hiefür eine jährliche Zulage (*podmóga*, 125—150 Rubel) erhalten, welche von den Beiträgen der Nichtdienenden bestritten wird.

Das jährliche **Ergänzungs-Contingent** wird vom Kriegs-Ministerium bestimmt und auf die Kasaken-Heere vertheilt; es beträgt ungefähr 16.500 Mann.

Die „stellvertretenden Atamane" vertheilen das aufzubringende Contingent auf die Kreise, beziehungsweise Districte, diese auf die Stanizen. Die Stanizen-Verwaltungen führen Verzeichnisse über die Stellungspflichtigen; die Eintragung in dieselben erfolgt in einer bestimmten Reihenfolge unter Berücksichtigung der Familien- und Erwerbsverhältnisse über Beschluss der aus sämmtlichen Hausbesitzern bestehenden Stanizen-Versammlung. Diese Reihenfolge ist für die Einberufung zum activen Dienste maßgebend, indem bei der Deckung des Contingents mit den zuerst Eingetragenen begonnen wird; die Überzähligen verbleiben im Urlauberstande. Die Einberufenen werden im Monate März in den Stanizen gesammelt und nach Weisung der Kreis- (Districts-) Atamane auf die Sammelpunkte gebracht, von wo sie als „Ablösungs-Commanden" *(smjénnaja kománda)* unter Führung von Officieren zu den activen Truppenkörpern abgesendet werden. Eine Vertretung von Einberufenen durch Überzählige ist zulässig.

Der an der Reihe zur Beurlaubung stehende Jahrgang wird von den Truppenkörpern bereits im Herbste entlassen. Die thatsächliche Präsenzdienstzeit beträgt somit $3^1/_2$, statt 4 Jahre (bei der Garde 3 Jahre für gemeine Kasaken und 4 Jahre für Unterofficiere). Daraus folgt jedoch, dass die Truppenkörper vom Herbste bis zum Frühjahr nicht den vollen Stand haben.

Die Ergänzung der Kasaken ist streng territorial. Jedes active Regiment (I. Aufgebot) hat einen bestimmten Ergänzungsrayon; in demselben Rayon wird im Kriegsfalle das entsprechende Regiment II. und

ebenso das Regiment III. Aufgebotes aufgestellt und ergänzt. Die 3 Regimenter der 3 Aufgebote eines Regimentsergänzungsrayons bilden ein „Regiments-Glied“ (*swjenó* = Kettenglied) und haben gemeinsame Ersatzformationen.

Grundbuchstärke aller Kasaken-Heere:

Die Vorbereitungs-Kategorie zählt .	65.000	Kasaken;
ein Jahrgang circa	22.000	„
die Front-Kategorie	221.000	„
hievon activ (I. Aufgebot) rund	64.000	„
zur Einreihung gelangen jährlich	16.500	„
die Ersatz-Kategorie	77.000	„

Die normierte Kriegsstärke aller aufzustellenden Formationen beträgt ca. . . . . 194.500 Mann; der Bedarf ist somit durch die Front-Kategorie vollauf gedeckt.

Überdies kommen von der Heereswehr die 10 in Evidenz stehenden Jahrgänge mit mindestens 100.000 Kasaken in Anschlag.

Die gesammte männliche Kasaken-Bevölkerung zählt ungefähr . . . . . 1,230.000 Mann, wovon auf Asien entfallen . . . . . 170.000 „

Unterofficiere. Ergänzung und Beförderung wie bei den regulären Truppen. Die Beschaffung von Berufs-Unterofficieren (Capitulanten) macht noch mehr Schwierigkeiten als bei den regulären Truppen.

Officiere. Dieselben gehen hauptsächlich aus den Kasaken-Junkerschulen — siehe Ausbildung und Schulen — und nur zum geringen Theile aus Kriegsschulen hervor. Bei den Reiter-Regimentern sind 90% der Officiere ehemalige Junkerschüler; umgekehrt ist das Verhältnis bei der Kasaken-Artillerie, wo ca. 80% der Officiere den Kriegsschulen entstammen.

Die Kasaken-Officiere dienen abwechselnd activ und im Urlauberstande. Jedes Jahr wird ungefähr ein Viertel der bei den Truppenkörpern befindlichen Officiere dauernd beurlaubt, um nach 3—4 Jahren (Ssotnien-Commandanten nach $2^1/_2$ Jahren) wieder zur activen Dienstleistung einzurücken. Dieser Wechsel ist nothwendig, um den großen Bedarf an Officieren für die im Mobilisierungsfalle aufzustellenden Formationen zu decken. Die Officiere des Urlauberstandes beziehen die Gage gleich den activ dienenden; sie nehmen theil an den Waffenübungen der Urlauber-Kasaken und der Ausbildung der Vorbereitungs-Kategorie; ein Theil wird bei den Behörden in den Kasaken-Gebieten für Ergänzungsangelegenheiten und Verwaltung der Depots verwendet.

Ausbildungs-Vorschriften und Beförderungs-Bestimmungen, wie bei regulären Truppen.

Pferdewesen. Bei der Beurtheilung des Kasakenpferdes muss ein wesentlich anderer Maßstab angelegt werden, als bei jener des Cavalleriepferdes. Die Kasakenpferde sind zumeist klein, unansehnlich, zu leicht für den Choc, jedoch ausdauernd und wetterhart. Einige Kasaken-Gebiete, namentlich das Ural-Gebiet, zeichnen sich durch Reichthum an brauchbaren Reitpferden aus; andere Gebiete haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, um alle Kriegsformationen mit Pferden auszurüsten; besonders das Kuban- und Terek-Gebiet weisen empfindlichen Mangel an Pferden auf; ausgesprochen minderwertig sind die Pferde der Orenburg-Kasaken.

Besondere Schwierigkeiten waren im Mobilisierungsfalle bei der Berittenmachung der Kasaken III. Aufgebotes zu erwarten, welche im Frieden zum Halten von Pferden nicht verpflichtet sind. Aus diesem Grunde wurde 1898 verfügt, dass die hiezu nöthigen Pferde nicht mehr von den Kasaken selbst beschafft, sondern wie in den übrigen Reichstheilen von der Bevölkerung gegen Entschädigung abgestellt werden.

Artillerie-Zugpferde werden vom Ärar beschafft, Trainpferde von den Truppen angekauft.

III. Formationen (europ. Russland und Kaukasus).

A. Feldtruppen.

Die Kasaken-Heere stellen vorwiegend Reiter-Formationen, die größeren Heere überdies reitende Artillerie, die Kuban-Kasaken auch Fuß-Formationen auf.

Die Reiter-Truppen bestehen aus Regimentern zu 6 und 4 Ssotnien (Kuban-Kasaken auch ein Halbregiment) und einzelnen Ssotnien; die Artillerie aus einzelnen reitenden Batterien (bei Don- und Orenburg-Kasaken je 1 Artillerie-Division à 2 Batterien); die Fußtruppen aus einzelnen Plastun-Bataillonen zu 4 (Fuß-) Ssotnien.

Von den europäischen und kaukasischen Kasaken-Heeren bestehen im Frieden — siehe nächstfolgende Tabelle — 44½ Reiter-Regimenter, 10 Reiter-Ssotnien, 18 Batterien, 6 Bataillone.

Hievon sind ständig in Asien detachiert, daher für einen europäischen Kriegsfall nicht zu zählen: 6½ Regimenter und 2 Batterien.

Zu den Garde-Truppen (Garde-Corps) stellen die Don-Kasaken 2 Reiter-Regimenter (im Frieden zu 4, im Kriege zu 6 Ssotnien) und 1 Batterie, die Ural-Kasaken 1 Ssotnie bei. Die Kuban- und Terek-Kasaken bestreiten den „kaiserlichen Convoi“ (unter „Hilfsformationen“ ausgewiesen).

Ausrüstung und Train sind bei den Truppen I. Linie — analog den regulären Feld-Truppen — vollzählig vorhanden.

Im Mobilisierungsfalle wird entsprechend den bestehenden Formationen I. Aufgebotes solche vom II. und III. Aufgebote aufgestellt, wodurch sich die Zahl der Formationen im Kriege verdreifacht. Dies gilt jedoch allgemein nur bezüglich der Reiter-Regimenter (Garde ausgenommen) und Fuß-Formationen; die Artil-

lerie wird bei den Don-Kasaken verdreifacht, bei den Orenburg-Kasaken verdoppelt, bei den Kuban- und Terek-Kasaken aber nicht vermehrt (siehe Tabelle). Bemerkt sei, dass bei der Artillerie die Theilung nach Aufgeboten im Urlauberstande nicht besteht.

Eine Änderung der Friedens-Formation tritt im Mobilisierungsfalle — abgesehen von den 2 Garde-Don-Regimentern, die sich auf 6 Ssotnien ergänzen — nur bei den Astrachan-Kasaken ein. Von dem Regimente I. Aufgebotes sind 2. Ssotnien in Asien detachiert; im Mobilisierungsfalle wird dieser Regiments-Verband gelöst und aus den im europäischen Russland verbliebenen 2 Ssotnien mit den 4 Ssotnien II. Aufgebotes ein neues Regiment formiert, während die in Asien befindlichen 2 Ssotnien I. Aufgebotes und die 4 Ssotnien III. Aufgebotes selbständig bleiben.

Im Mobilisierungsfalle sollen neu zur Aufstellung gelangen: 83 Reiter-Regimenter, 38 selbständige Reiter-Ssotnien, 17 Batterien und 12 Bataillone.

Cadres für die Formationen II. und III. Aufgebotes bestehen in der Regel nicht; eine Ausnahme bilden die Cadres für die Regimenter II. Aufgebotes der Kuban-Kasaken und für die beurlaubten Don- und Orenburg-Batterien. Die Regimenter I. Aufgebotes geben im Mobilisierungsfalle einen namhaften Theil ihrer Officiere (per Don-Regiment: 19) an die Regimenter II. Aufgebotes ab. Trainmaterial und die zu verladende Ausrüstung sollen in den Regiments-Aufstellungs-Stationen vorhanden sein; das Material für die beurlaubten Batterien soll in Nowočerkask und Orenburg deponiert sein.

Die Einberufung der beurlaubten Aufgebote erfolgt vermuthlich nicht zugleich.

Bei der Verlautbarung der allgemeinen Mobilisierung der Armee wird zweifellos das II. Aufgebot sogleich einberufen, die Truppenkörper desselben organisationsgemäß formiert und an ihre Bestimmungsorte abgesendet. Bezüglich des III. Aufgebotes scheinen mehrere Varianten zu bestehen; die Einberufung des gesammten III. Aufgebotes und die Formierung aller normierten Truppenkörper desselben dürfte nur im Bedarfsfalle, wahrscheinlich jedoch zu einem späteren Zeitpunkte erfolgen; eine Ausnahme dürften jene Formationen III. Aufgebotes bilden, deren Verwendung auf einem westlichen Kriegsschauplatze schon bei Beginn der Operationen in Aussicht genommen ist; diese Formationen würden wahrscheinlich zugleich mit jenen des II. Aufgebotes aufgestellt werden.

Übersicht der

Kasaken-Heer	Im Frieden (I. Aufgebot)			
	Truppenkörper	Reiter-Ssotnien	Batterien	Bataillone
Don-	2 Garde-R. à 4 S.	8	—	—
	17 R. (Nr. 1—17) à 6 S.	102	—	—
	6 selb. S. (1—6)	6	—	—
	1 Garde-Btr. (6. Don)	—	1	—
	7 Btr. (1—7)	—	7	—
	19 Rgt., 6 S., 8 Btr.	116	8	—
Orenburg-*)	3 R. (1—3) à 6 S.	30	—	—
	3 R. (4—6) à 4 S.			
	2 selb. S.	2	—	—
	2 Btr. (1—3)	—	3	—
	6 Rgt., 2 S., 3 Btr.	32	3	—
Ural-*)	1 Garde-S.	1	—	—
	1 Lehr-S.	1	—	—
	2 R. (1, 3) à 6 S.	16	—	—
	1 R. (2) à 4 S.			
	3 Rgt., 2 S.	18	—	—
	Fürtrag .	166	11	—

*) Hievon ständig in Asien detachiert: Orenburg-Kasaken: 3 Regimenter (Nr. 4, 5, 6), 3.) des bestehenden Regiments; Kuban-Kasaken: 2 Regimenter (1. Kawkaskij, 1. Tamanskij),

Kasaken-Feldtruppen.

Truppenkörper	Hiezu im Kriege (II. und III. Aufgebot)			Summe		
	Reiter-Ssotnien	Batterien	Bataillone	Reiter-Ssotnien	Batterien	Bataillone
(5. und 6. S.)	4	—	—	12	—	—
17 R. II. A. (18—34) à 6 S.	102	—	—	312	—	—
18 R. III. A. (35—52) à 6 S.	108	—	—			
30 selb. S. II. A. (7—36)	30	—	—	36	—	—
	—	—	—	—	1	—
14 Btr. (8—21)	—	14	—	—	21	—
35 Rgt., 30 S., 14 Btr.	244	14	—	360	22	—
6 R. II. A. (7—12) à 6 S.	36	—	—	102	—	—
6 R. III. A. (13—18) à 6 S.	36	—	—			
	—	—	—	2	—	—
3 Btr. (4—6)	—	3	—	—	6	—
12 Rgt., 3 Btr.	72	3	—	104	6	—
	—	—	—	2	—	—
	—	—	—			
4 R. à 6 S.	32	—	—	48	—	—
2 R. à 4 S.						
6 Rgt.	32	—	—	50	—	—
Fürtrag	348	17	—	514	28	—

1 Batterie (Nr. 2); Ural-Kasaken: 1 Regiment (Nr. 2); Astrachan-Kasaken: 2 Ssotnien (1. und 1 Batterie (Nr. 4).

Kasaken-Heer	Im Frieden (I. Aufgebot)			
	Truppenkörper	Reiter-Ssotnien	Batterien	Bataillone
	Übertrag .	166	11	—
Astrachan-*)	1 R. à 4 S.	4	—	—
	1 Rgt.	4	—	—
Kuban-*)	11 R. (Nam. u. Nr. 1) à 6 S.	66	—	—
	1 Dion. (Halb-Rgt.)	2	—	—
	5 Btr. (1—5)	—	5	—
	6 Pl. B. (1—6)	—	—	6
	11½ Rgt., 5 Btr., 6 Baone.	68	5	6
Terek-	4 R. (Nam. u. Nr. 1) à 6 S.	24	—	—
	2 Btr. (1, 2)	—	2	—
	4 Rgt., 2 Btr.	24	2	—
Totale	44½ Rgt., 10 Ssot., 18 Btr., 6 Baone. .	262	18	6

*) Hievon ständig in Asien detachiert: Orenburg-Kasaken: 3 Regimenter (Nr. 4, 5, 6), 3.) des bestehenden Regiments; Kuban-Kasaken: 2 Regimenter (1. Kawkaskij, 1. Tamanskij),

Truppenkörper	Hiezu im Kriege (II. und III. Aufgebot)			Summe		
	Reiter-Ssotnien	Batterien	Bataillone	Reiter-Ssotnien	Batterien	Bataillone
Übertrag .	348	17	—	514	28	—
4 S. II. A.	8	—	—	12	—	—
4 S. III. A.						
8 S.	8	—	—	12	—	—
11 R. II. A. (Nam. u. Nr. 2) à 6 S. . . .	66	—	—	198	—	—
11 R. III. A. (Nam. u. Nr. 3) à 6 S. . .	66	—	—			
	—	—	—	2	—	—
6 Pl. B. II. A. (7—12)	—	—	12	—	5	—
6 Pl. B. III. A. (13—18)	—	—		—	—	18
22 Rgt., 12 Baone.	132	—	12	200	5	18
4 R. II. A. (Nam. u. Nr. 2) à 6 S. . . .	24	—	—	64	—	—
4 R. III. A. (Nam. u. Nr. 3) à 4 S. . . .	16	—	—			
	—	—	—	—	2	—
8 Rgt.	40	—	—	64	2	—
83 Rgt., 38 Ssot., 17 Btr., 12 Baone. . .	528	17	12	790	35	18

1 Batterie (Nr. 2); Ural-Kasaken: 1 Regiment (Nr. 2); Astrachan-Kasaken: 2 Ssotnien (1. und 1 Batterie (Nr. 4).

B. Höhere Verbände.

Im Frieden stehen die Kasaken-Truppen zumeist im Verbande regulärer Cavallerie-Divisionen; zum Theile sind sie in Kasaken-Divisionen vereinigt, ein geringer Theil steht außer höherem Verband. Bei den regulären Cavallerie-Divisionen sind Kasaken-Regimenter als 4. Regimenter eingetheilt; Kasaken-Batterien sind mit regulären Batterien zu Artillerie-Divisionen vereinigt oder bilden eigene Artillerie-Divisionen. Die Kuban- und Orenburg-Batterien bilden nominell Artillerie-Brigaden, deren Commanden jedoch in den betreffenden Gebieten als Verwaltungsbehörden für die Artillerie fungieren.

Eintheilung der Kasaken-Truppen I. Aufgotes in höhere Verbände.

Cavallerie-Division	Kasaken-Regimenter	Kasaken-Artillerie
1. Garde-	2 Garde-Don-Kasaken-Regimenter, Garde-Ural-Ssotnie	6. Garde-Don-Kasaken-Batterie
1.—6.	1.—6. Don-Kasaken-Regiment	—
7.	11. Don-Kasaken-Regiment	—
8.	8. „ „ „	1. Don-Kasaken-Batterie
9.	1. Ural-Kasaken-Regiment	2. „ „ „
10.	1. Orenburg-Kasaken-Regiment	3. „ „ „
11.	12. Don-Kasaken-Regiment	4. „ „ „
12.	3. Orenburg-Kasaken-Regiment	5. „ „ „
13.	2. Orenburg-Kasaken-Regiment	—

Cavallerie-Division	Kasaken-Regimenter	Kasaken-Artillerie
14.	14. Don-Kasaken-Regiment	—
15.	3. Ural-Kasaken-Regiment	—
Kaukas.	1. Čern. Kuban-Kasaken-Regiment	—
1. Don-Kasaken-	9., 10., 13., 15. Don-Kasaken-Regiment	6., 7. Don-Kasaken-Batterie (1. Don-Kasaken reitende Artillerie-Division)
2. comb. Kasaken-	16., 17. Don-Kasaken-Regiment 1. Urup. Kuban-Kasaken-Regiment 1. Wolga-Terek-Kasaken-Regiment	1., 3. Orenburg-Kasaken-Batterie (1. Orenburg-Kasaken reitende Artillerie-Division)
1. Kaukas. Kasaken-	1. Kuban-, 1. Uman.-, 1. Chop. Kuban-Kasaken-Regimenter 1. Gors. Terek-Kasaken-Regiment	2. und 5 Kuban-Kasaken-Batterie (eingetheilt beim 1. kaukasischen Corps)
2. Kaukas. Kasaken-	1. Jej., 1. Polt., 1. Lab. Kuban-Kasaken-Regimenter, 1. Ssun. Terek-Kasaken-Regiment	

Außerdem: Plastun-Brigade mit 6 Plastun-Bataillonen.

Außer höherem Verband stehen:

Don: 1 Regiment (Nr. 7) beim 7. Armee-Corps;
Astrachan: 1 Regiment;
Kuban: 1 Regiment (1. Jekater.) } im Kuban-Gebiet,
2 Batterien (1., 3.) }
1 Division (Halbregiment) in Warschau;
Terek: 1 Regiment (1. Kisl.) im Terek-Gebiet,
2 Batterien (1., 2.) im Kaukasus, ferner
die selbständigen Ssotnien (ausgenommen Garde-Ural-Ssotnie).

Im Kriegsfalle dürften aus den aufzustellenden Regimentern 8 Kasaken-Divisionen (zu je 4 Reiter-Regimentern und 1 reitenden Artillerie-Division à 2 Batterien), ferner aus Plastun-Bataillonen 2 Brigaden formiert werden. Die übrigbleibenden Regimenter dürften zum Local- und Etapendienste, die selbständigen Ssotnien als Stabscavallerie eingetheilt werden.

C. Ersatz-Truppen.

Dieselben werden erst im Kriegsfalle zugleich mit der Mobilisierung des II. Aufgebots formiert. In jedem Regiments-Ergänzungs-Rayon gelangt für die 3 zuständigen Regimenter (eines von jedem Aufgebot) eine gemeinsame Ersatz-Ssotnie zur Aufstellung; an diese sind auch die selbständigen Feld-Ssotnien bezüglich des Ersatzes gewiesen. Analog wird in den Plastun-Ergänzungsrayonen für je 3 Bataillone eine Ersatz-Fußssotnie aufgestellt. Für die Artillerie der Don- und Orenburg-Kasaken wird in den betreffenden Gebieten je eine Ersatz-Batterie formiert; die Feld-Batterien (I. Aufgebot) der Kuban- und Terek-Kasaken stellen Ersatzzüge auf.

Übersicht der Kasaken-Ersatz-Formationen.

Kasaken-Heer	Reiter-Ssotn.	Reit.-Batter.	Fuß-Ssotn.
Don-	18	1	.
Orenburg-	6	1	.
Ural-	3	.	.
Astrachan-	1	.	.
Kuban-	11	5 Zg.	6
Terek-	4	2 Zg.	.
Zusammen . .	43	$27/3$	6

D. Lehrtruppen: 1 Ural-Lehrssotnie (bei Feldtruppen ausgewiesen).

E. Local-Truppen: 18 Local-Commandos, zum Theil beritten, und zwar: Don- 9, Orenburg- 3, Ural- 2, Kuban- 4.

Friedensstände.

		Officiere	Mann	Pferde	Feuer-gewehre	Säbel	Bespannte Geschütze
Don-Kas.	Regiment à 6 S.	45	969	916	.	882	.
	Garde-Rgt. à 4 S.	41	681	563	.	555	.
	Selbst. Ssotnie	5	151	157	.	150	.
	Batterie	9	210	162	.	.	6
	Garde-Batterie	5	186	139	.	.	6
Orenburg-Kas.	Regiment à 6 S.	39	989	957	.	903	.
	Regiment à 4 S.	29	675	647	.	605	.
	Selbst. Ssotnie	5	157	155	.	149	.
	Batterie	12	209	160	.	.	6
Ural-Kas.	Regiment à 6 S.	38	987	956	.	902	.
	Regiment à 4 S.	28	673	646	.	604	.
	Garde-Ssotnie	8	179	163	.	157	.
Astrach.-Kas.-Regiment à 4 S.		35	656	630	.	611	.

		Officiere	Mann	Pferde	Feuer-gewehre	Säbel	Bespannte Geschütze
Kuban-Kas.	Regiment à 6 S.	29	961	919	.	892	.
	Division (2 S.)	13	321	333	.	302	.
	Batterie	5	152	120	.	.	6
	Plastun-Bataillon	47	826	11	680	.	.
Terek-Kas.	Regiment à 6 S.	52	989	941	.	914	.
	Batterie	5	152	120	.	.	6

Anmerkung: Bei Kuban- und Terek-Batterien mit ungerader Nummer überdies: 1 Arzt, 1 Thierarzt, 5 Mann und 2 Pferde.

13. Formationen aus Fremdvölkern.

1 Krim-Reiter-Division à 2 Ssotnien,

1 Ossetinen-Reiter-Division à 2 Ssotnien,

1 Daghestan-Reiter-Regiment à 6 Ssotnien.

Die vorgenannten Formationen ergänzen sich durch freiwillige Krim-Tartaren, beziehungsweise Ossetinen und Daghestaner. Die Krim-Division formiert im Kriegsfalle ein Regiment mit 6 Ssotnien.

Die Krim-Division ist beim 7. Armee-Corps eingetheilt, die Ossetinen-Division und das Daghestan-Regiment sind der kaukasischen Cavallerie-Division zugetheilt.

14. Reichswehr.

Die Reichswehr umfasst alle Wehrpflichtigen, welche nicht zum stehenden Heere gehören. Sie zerfallen in 2 Kategorien.

Zur I. Kategorie gehören:

a) alle jene, welche ihrer Dienstpflicht im Heere genügt haben, das sind 4 Jahrgänge;

b) von den direct in die Reichswehr Eingereihten jene, welche vollkommen tauglich und nicht als Familienernährer unabkömmlich sind, das sind 22 Jahrgänge.

Zur II. Kategorie gehören alle übrigen, somit vorwiegend Unabkömmliche und Mindertaugliche — 22 Jahrgänge.

Von den zur I. Kategorie gehörigen Reichswehrmännern *(rátnik)* werden die aus dem stehenden Heere stammenden sämmtlich (4 Jahrgänge, vom vollendeten 39. bis zum vollendeten 43. Lebensjahre), von den übrigen die 4 jüngsten Jahrgänge (vom vollendeten 21. bis zum vollendeten 25. Lebensjahre) in militärischer Evidenz — bei den Militär-Kreischefs — geführt. Überdies stehen in der Evidenz sämmtliche der Reichswehr angehörigen Ärzte, Sanitätsgehilfen, Apotheker, sowie Staats- und Communal-Beamte.

Nichtactive Oberofficiere sind bis zum vollendeten 50., Stabsofficiere und Generale bis zum 55. Lebensjahre reichswehrpflichtig.

In der I. Reichswehr-Kategorie erhalten die direct eingetheilten jüngsten Jahrgänge eine nothdürftige militärische Ausbildung. Die Reichswehrmänner sind zu 2 Übungen à 6 Wochen verpflichtet. Thatsächlich wurde erst 1890 mit diesen Übungen begonnen und die Dauer derselben auf 4 Wochen verkürzt. In den letzten Jahren wurde jedesmal nur ein Jahrgang einberufen.

Die I. Reichswehr-Kategorie kann sowohl zur Ergänzung des stehenden Heeres (Ersatz-Reserve) als zur Formierung eigener Reichswehrtruppen verwendet werden.

Die II. Kategorie ist bloß zur Aufstellung eigener Reichswehr-Truppen berufen.

Auf deren Verwendung im Kriegsfalle ist kaum zu zählen, da die Reichswehrpflichtigen dieser Kategorie gar nicht ausgebildet sind und nicht einmal unter militärischer Controle stehen.

Die Einberufung der Reichswehr im Kriegsfalle erfolgt durch kaiserliches Manifest nach Kategorien und innerhalb derselben nach Jahrgängen. Die Mobilisierung der I. Kategorie soll am 28. Mobilisierungstage vollendet sein.

Aus der Reichswehr sollen, mit Anpassung an die administrative Eintheilung des Reiches, Infanterie-, Cavallerie-, Artillerie- und Ingenieur-Truppen aufgestellt werden. Die Infanterie formiert Družinen (Bataillone), ein politischer Kreis stellt 1—4 Družinen auf. Eine Anzahl Družinen wird — mit Berücksichtigung der Gouvernement-Eintheilung — in Brigaden, 2—3 Brigaden in eine Division zusammengezogen. Die pferdereichen Gebiete stellen Reiter-Ssotnien auf, von denen je 4 in ein Regiment formiert werden. Überdies werden leichte Batterien, zu je 2 in eine Artillerie-Division vereinigt, ferner Festungs-Artillerie- und Sappeur-Compagnien — zu je 4 in Družinen formiert — aufgestellt. Schließlich werden in den westlichen Gebieten mit vorwiegend nichtrussischer Bevölkerung Festungs-Infanterie-(Arbeits-) Družinen formiert.

Planmäßig sollen im ganzen zur Aufstellung gelangen:

40 Infanterie-Divisionen = 640 Fuß-Družinen,

40 Artillerie-Divisionen (à 2 Batterien) = 80 leichte Batterien.

20 Reiter-Regimenter = 80 Ssotnien,
10 Festungs-Artillerie-Družinen = 40 Compagnien,
10 Sappeur-Družinen = 40 Compagnien,
18 Festungs-Infanterie- (Arbeits-) Družinen.

Die Aufstellung soll in 2 Serien erfolgen, und zwar in der **I. Serie**:

20 Infanterie-Divisionen = 320 Fuß-Družinen,
20 Artillerie-Divisionen = 40 leichte Batterien,
20 Reiter-Regimenter = 80 Ssotnien,
5 Festungs-Artillerie-Družinen = 20 Compagnien,
5 Sappeur-Družinen = 20 Compagnien und
18 Festungs- (Arbeits-) Družinen.

Für die I. Serie dürfte das Material im Frieden vorbereitet sein. Vom Ärar wird die Ausrüstung und Bewaffnung für alle Formationen und die Bekleidung für die Cavallerie und Specialtruppen geliefert, wogegen die Bekleidung der Infanterie-Družinen von den Landschaftsämtern *(sémstwo)* zu beschaffen ist.

Zur Verwaltung der Materialbestände der Reichswehr sind bei den betreffenden Militär-Kreischef-Verwaltungen kleine Cadres von je 2 Mann per Unterabtheilung eingetheilt.

Die Beschaffung der Officiere für die aufzustellenden Formationen dürfte schwierig sein. Zu Unterabtheilungs-Commandanten dürfen nur ehemalige Berufsofficiere ernannt werden. Auf Oberofficiersstellen haben alle jene Anspruch, welche eine Mittelschule absolviert und den Rang eines Reichswehr-Unterofficiers *(dessjátnik)* erlangt haben. Die Unterofficiere werden von den Reichswehrmännern selbst gewählt.

Die **finnische Landwehr** ist in Finnland die der Reichswehr analoge Landsturm-Institution. Sie umfasst bloß 19 Jahrgänge und soll im Mobilisierungsfalle eine erst zu bestimmende Zahl von Landwehr-Bataillonen aufstellen.

15. Verwaltungszweige und Anstalten.

I. Sanitätswesen.

A. Personal.

Die Leitung und die Ausübung des Sanitätsdienstes liegt in den Händen der Militär-Ärzte, welche eine eigene Beamten-Branche bilden. Für den Sanitäts-Hilfsdienst stehen Feldscherer mit Unterofficiersrang (einzelne auch im niedersten Beamtenrang) zur Verfügung, welche in großer Zahl bei den Truppen eingetheilt sind. Außerdem werden bei den Truppen relativ viele Krankenwärter und per Compagnie 4 Mann als Blessiertenträger ausgebildet.

Eine Sanitäts-Truppe besteht nicht.

Die Militär-Ärzte gehen zumeist aus der militärmedicinischen Akademie hervor; die Feldscherer werden in Feldscherer-Schulen oder bei der Truppe ausgebildet.

Für das Militär-Medicamentenwesen bestehen die Militär-Apotheker als eigene Beamten-Branche und die Apotheken-Feldscherer.

B. Heilanstalten.

Als stabile Heilanstalten bestehen im Frieden:

a) Ständige Militär-Spitäler und

b) Local-Lazarethe.

Ferner werden nach Bedarf bei den Truppen errichtet:

c) Truppen-Lazarethe und

d) Marode- und Krankenzimmer.

Schließlich bestehen sogenannte Sanitäts-Stationen

Zu *a)*. Die ständigen Militär-Spitäler *(postojánnyj wojénnyj gospitál)* bestehen in größeren Garnisonen; sie gliedern sich in 4 Classen mit einem Belagsraum von 200—1500 Mannschafts- und 7—58 Officiers-Betten und in Halbspitäler mit 100 Mannschafts- und 4 Officiers-Betten; in den vorhandenen 26 Spitälern (darunter 4 Spitäler und 2 Halbspitäler in Asien) ist Raum für 600 Officiere und 12.000 Mann.

Als Commandanten der Militär-Spitäler fungieren Generale oder Stabsofficiere; für den Verwaltungsdienst bestehen Spitals-Inspectoren (Officiere) und Commissäre; den Ärzten obliegt lediglich der ärztliche Dienst. Die Militär-Spitäler unterstehen den Militär-Bezirks-Verwaltungen und zwar sowohl den Bezirks-Medicinal-Inspectoren als den Bezirks-Inspectoren für Spitäler (Generale — siehe Militär-Bezirks-Verwaltung). Bei einzelnen Spitälern befinden sich auch Frauen- und Kinder-Abtheilungen. Barmherzige Schwestern werden im Verhältnisse von 1 zu 50 bis 100 zur Krankenpflege verwendet.

Stand eines Spitals I. (IV.) Classe: 2 (3) Officiere, 4 (17) Ärzte, 3 (5) Apotheker, 2 (5) Verwaltungs-Beamte, (1) Geistlicher, 8 (33) Feldscherer, 6 (13) Schreiber, 6 (16) Aufseher, 64 (205) Wärter und sonstige Mannschaft.

Zu *b)*. Local-Lazarethe *(mjéstnyj lasarét)* bestehen zumeist selbständig, ausnahmsweise an einzelne Truppenkörper angegliedert, in Garnisonsorten, wo keine Militär-Spitäler vorhanden sind.

Der Belagsraum ist sehr verschieden, und zwar von 50 Betten bis zu 350 Mannschafts- und 10 Officiers-Betten. In den circa 100 vorhandenen Local-Lazarethen reicht der Raum für rund 11.500 Mann.

Commandanten der Local-Lazarethe sind zumeist die Militär-Kreischefs; die Lazarethe unterstehen den Local-Brigade-Commanden.

Stand eines Local-Lazareths für 50 (350) Betten: 1 (1) Officier, 2 (7) Ärzte, (2) Apotheker, 3 (11) Feldscherer, 2 (5) Schreiber, 2 (7) Aufseher, 7 (44) Wärter, 3 (15) Köche, Bäcker und sonstige Mannschaft.

Die stabilen Heilanstalten sollen im Mobilisierungsfalle durch Baracken und Zelte auf das vierfache ihres Bestandes erweitert werden.

Zu *c)*. Truppen-Lazarethe *(lasaréty častjéj wojsk)* werden bei jedem selbständigen Truppenkörper in dem Ausmaße von 3 Betten auf je 100 Mann des Verpflegsstandes errichtet, im Falle in der Garnison keine stabile Heilanstalt besteht.

Für die Verwaltung des Truppen-Lazareths ist bei jedem Infanterie-Regimente ein eigener Officier systemisiert.

Zu *d)*. Marodezimmer *(ókolodka)* für ambulatorische Behandlung Leichtkranker bestehen bei jedem Truppenkörper. Wenn das eigene Truppen-Lazareth nicht eröffnet ist, wird bei jedem Truppenkörper ein Kranken-Zimmer *(prijómnyj pokój)* in dem Ausmaße von 4 Betten per Bataillon errichtet.

Zu *e)*. Sanitätsstationen *(wrémjennaja ssanitárnaja stáncija)* sind Erholungsanstalten für Officiere und Mannschaft in Curorten. Sie haben in der Regel kein ständiges Personal, sondern werden mit Personal auf die Dauer der Curperiode seitens des betreffenden Militär-Bezirkes dotiert. Es bestehen über 20 solche Stationen.

C. Medicamenten- und Sanitätsmaterial-Anstalten.

a) 5 Medicamenten- und Apotheken-Magazine *(magasín medikaméntow i aptéčnych materjálow)* in Bobrujsk, Kijew, Moskau, Tiflis, Stawropol;

b) 5 Apotheken-Depots *(aptéčnyj sklad)* in Warschau, Brest-L., Dwinsk, Kremenčug, Kasanj;

c) 1 Fabrik für ärztliches Material *(sawód wojénno-wračébnych sagotowlénij)* in Petersburg; überdies

d) 2 Depots unberührbarer Sanitätsmaterial-Vorräthe *(sklad njeprikossnowjénnych gospitáljnych sapássow)* in Brest-L. und Chorošewo (unterstehen der Intendanz).

Stand:

a) Medicamenten-Apotheken-Magazine verschieden: 3—5 Apotheker, 1—2 Beamte, 3—7 Feldscherer, 2—4 Schreiber;

b) Apotheken-Depots: 2 Apotheker, 2—3 Feldscherer, 1 Schreiber;

c) Depots unberührbarer Sanitätsmaterial-Vorräthe: 2—3 Beamte, 43—55 Mann (die Mannschaft größtentheils mit der Bestimmung als Instructoren bei der Aufstellung von Feld-Sanitäts-Anstalten).

Die Vorräthe für jene Feld-Sanitäts-Anstalten, welche von den Truppen aufzustellen sind (Divisions-Lazarethe und 2 Feldspitäler per Divison), befinden sich in Verwahrung der Truppen selbst; das Material für die übrigen Feld-Sanitäts-Anstalten befindet sich in den vorerwähnten Depots.

D. Thierärztlicher Dienst.

Für den thierärztlichen Dienst bestehen Thierärzte, welche ebenfalls eine eigene Beamten-Branche bilden, und thierärztliche Feldscherer. Bei jedem Truppenkörper, welcher 1 Thierarzt im Stande hat, wird im Frieden ein Veterinär-Lazareth errichtet.

II. Justizwesen.

A. Militär-Gerichte.

a) Als Gerichte I. Instanz bestehen Regiments- (Bataillons-, Brigade-) Gerichte *(polkowój ssud)* bei jedem Regimente (selbständigen Bataillon, Artillerie-Brigade). Diese Gerichte behandeln Vergehen der Mannschaft.

b) In der II. Instanz bestehen die Militär-Bezirks-Gerichte *(wojénno-okrúžnyj ssud)*, in jedem Militär-Bezirke, am Sitze der Bezirks-Behörde. Die Bezirks-

Gerichte behandeln Strafangelegenheiten der Officiere und Militär-Beamten und solche Vergehen der Mannschaft, welche die Competenz der Regiments-Gerichte übersteigen, sowie alle Vergehen, bei welchen auch Civilpersonen betheiligt sind.

c) Als oberstes Appellationsgericht fungiert das Haupt-Militär-Gericht *(gláwnyj wojénnyj ssud)* beim Kriegsministerium.

d) Im Kriege fungieren als Gerichte I. Instanz: Regiments- und Etappen-Gerichte; in II. Instanz: Corps- und Festungs-Gerichte.

B. Ehrengerichte für Oberofficiere.

Bei jedem selbständigen Truppenkörper besteht ein Ehrengericht für Oberofficiere aus 7 (bei einem Infanterie-Regimente) gewählten Mitgliedern.

Das Ehrengericht hat die Aufrechthaltung der Standesehre zu überwachen, gegen Schuldtragende vorzugehen und Streitigkeiten im Officierscorps zu schlichten.

Der Spruch des Ehrengerichtes nach durchgeführter Untersuchung gegen einen Officier lautet freisprechend oder auf Verwarnung oder aber auf Entfernung aus dem Truppenkörper (Ablegung der Officiers-Charge). Im letzteren Falle wird der Betreffende aufgefordert, binnen 3 Tagen sein Abschiedsgesuch einzureichen.

Bei Ehrenangelegenheiten zwischen Officieren hat das Ehrengericht sich auszusprechen, ob die Austragung im Duellwege zu erfolgen habe. Verweigerung des Duells zieht die Ablegung der Charge nach sich. Über jedes Duell ist dem Obersten Kriegsherrn zu melden, wobei von dem betreffenden höheren Commando der Antrag gestellt wird, der gerichtlichen Verfolgung nicht stattzugeben.

C. Disciplinar-Strafvorschrift.

Aus den Disciplinar-Strafbestimmungen wäre folgendes zu erwähnen:

Arreststrafen gegen Mannschaft analog wie bei uns, und zwar:

Kasern-Arrest und einfacher Arrest bis zu 1 Monat, verschärfter Arrest bis 20 Tage,

strenger Arrest (nur für Gemeine und Gefreite) bis 8 Tage;

Ordnungs-Strafe bloß: strafweise Diensttour bis zu 8mal; Verweise;

sonstige Strafen: außer Degradierung besteht noch eine strafweise Versetzung auf einen niederen Posten bei Entzug der Gebüren des höheren Postens.

Für Capitulanten gibt es überdies: Wacharrest bis 1 Monat und Entlassung.

Gegen Officiere bestehen Verweise, Haus- und Wacharrest, Ausschließung von der Beförderung, Absetzung vom Dienstposten und Entlassung.

Jeder Vorgesetzte hat eine gewisse Disciplinar-Strafgewalt. Der Unterofficier und selbst der Gemeine als Ältester bei gewissen Diensten können Strafen verhängen: Kasern-Arrest 1—4 Tage und Strafdienst 1—3 mal. Der Compagnie-Commandant verhängt Straftouren und Kasernarrest im höchsten Ausmaße, einfachen Arrest bis $^1/_6$, verschärften und strengen bis $^1/_4$ des Höchstausmaßes; gegen Officiere Verweis und 1 Tag Hausarrest. Der Regiments-Commandant hat gegen Mannschaft das höchste Strafausmaß, ausgenommen die Degradierung von Unterofficieren, was dem Divisionär zusteht. Der Divisionär verhängt die höchsten Arreststrafen gegen Oberofficiere und kann sie von der Beförderung ausschließen.

Der Corps-Commandant entscheidet über strafweise Entlassung von Oberofficieren, der Militär-Bezirks-Commandant über solche von Stabsofficieren, über die er auch das höchste Strafausmaß hat.

D. Militär-Gefangenhäuser

(wojénnaja tjurmá) bestehen in Petersburg, Warschau und Moskau für je 200, in Riga für 125, Kronstadt für 75 Arrestanten.

Personalstand verschieden: 2—3 Officiere, 1 Geistlicher, eventuell 1 Arzt, 1 Beamter, 12 – 20 Mann.

III. Indendanzwesen.

Dasselbe umfasst in Russland nicht nur die Versorgung der Truppen mit Geld, Proviant und Bekleidung, sondern auch das Trainwesen und die Vorrathhaltung von Material für einen Theil der Feld-Sanitäts-Anstalten.

Das Intendanzwesen ist nicht specialisiert; es gibt kein eigenes Personal für die Leitung des ökonomisch-administrativen Dienstes, für das Verpflegswesen, für das Monturwesen etc.; alles dies besorgt das Personal der Intendanzen.

A. Leitung.

An der Spitze steht der „Hauptintendant" im Kriegsministerium als Chef der Hauptintendanz-Verwaltung. In den Militär-Bezirken bestehen „Bezirks-Intendanz-Verwaltungen" (Chef: Bezirks-Intendant), bei den Corps — Verwaltungen der Corps-Intendanten. Die Corps-Intendanzen haben die im Corps-Verbande stehenden Truppen mit Geld und Naturalien zu versehen, während alle übrigen Verpflichtungen den Bezirks-Intendanzen zufallen. Überdies bestehen Festungs-Intendanzen in den Festungen I. und II. Classe.

Bei der Armee im Felde ist im Hauptquartier des Armee-Obercommando kein Fachorgan für das Intendanzwesen eingetheilt. Bei jedem Armee-Commando befindet sich eine Armee-Intendanz; die Corps-Intendanzen werden erweitert und mit größeren Rechten ausgestattet; die Divisions-Intendanzen werden neu errichtet.

Ebenso werden Intendanzen in den Festungen III. Classe neu aufgestellt; in jenen IV. Classe wird zum Festungs-Stabe ein Intendant eingetheilt.

B. Personal.

Das Intendanz-Personal ist kein geschlossener Officiers- oder Beamtenkörper; es besteht zum Theile aus Officieren, welche von der Truppe freiwillig übertreten, dabei ihren activen Rang behalten und damit weiter avancieren, eventuell wieder zur Truppe rückkehren, zum Theile aus Militär-Beamten und auch Civil-Beamten.*)

Für die Aufnahme ist nur die absolvierte Mittelschule nachzuweisen. Ein Fachwissen wird nicht gefordert.

Im Jahre 1900 wurde bei der Haupt-Intendanz im Kriegs-Ministerium ein Intendanzcurs errichtet, welcher die Bestimmung hat, die Officiere und Beamten des Intendanzwesens fachlich weiterzubilden.

Das Mannschafts-Personal der Intendanz-Anstalten besteht — ausgenommen die Arbeiter der Heupressen und der Montur-Werkstätten — aus Soldaten, welche sich wie bei den Truppenkörpern durch Recruten ergänzen.

Zur Heranbildung von Unterofficieren sind im Jahre 1900 Intendanz-Lehrcommanden (eines in jedem Militär-Bezirke) errichtet werden.

C. Intendanz-Anstalten

können der leichteren Übersicht halber in Montur-, Verpflegs- und Train-Anstalten gegliedert werden.

1. Montur-Anstalten.

a) 11 Montur-Depots *(wješčewój sklad)* in Petersburg, Dwinsk, Kijew, Kremenčug, Woronjež, Mos-

*) Von den gegenwärtigen Corps-Intendanten ist die Hälfte in der Obersten-Charge, ein Drittel Oberstlieutenante, der Rest sind Staatsräthe und wirkliche Staatsräthe. Bezirks-Intendanten sind in der Regel General-Majore, zumeist vom Generalstabe.

kau, Tambow, Kasanj, Simbirsk, Tiflis und Stawropol; 3 in Asien: Omsk, Chabarowsk, Taškent.

b) 2 Montur-Werkstätten *(obmundirowáljnaja mastjerskája)* in Dwinsk und Kijew;

c) 2 Intendanz-Depots für unberührbare Spitalsvorräthe in Brest-L. und Chorošewo (unter „Sanitätswesen" bereits angeführt).

Die Montur-Depots dienen zur Aufbewahrung von Monturen und Rüstung bis zu deren Ausgabe als Augmentierungsvorrath an die Truppen zur Umsetzung, ferner zur Aufbewahrung von Feld-Sanitätsmaterial.

In den Depots für Spitalsvorräthe werden die Augmentierungsvorräthe jener Feld-Sanitäts-Anstalten aufbewahrt, welche in den betreffenden Militär-Bezirken nicht bei den Truppen aufgestellt werden.

Die Montur-Werkstätten erzeugen Monturen für Recruten und Reservevorräthe für die Intendanz.

Private Montur-Erzeugungs-Anstalten bestehen in Petersburg, Moskau, Kasanj und Tiflis.

Personalstand:

a) der Montur-Depots verschieden: 1 Officier, 6—25 Beamte, 44—375 Mann, 2—6 Arbeitspferde;

b) der Montur-Werkstätten: 2 Beamte, 1 Schreiber, 2 Wächter (Arbeiter im Accord).

2. Verpflegsanstalten.

Dieselben bestehen entweder als einzelne selbständige Anstalten oder als combinierte Etablissements, welche mehrere Anstalten vereinigen.

α) Einzeln bestehende Anstalten sind:

a) 289 Verpflegs-Magazine *(prodowóljstwjennyj magasín)*, hievon 67 in Asien. Theilung in vier Classen je nach dem Fassungsraume — siehe I. Theil;

b) 1 Zwieback-Fabrik *(ssuchárnyj sawód)* in Rowno;

c) 6 Militär-Dampfbäckereien *(wojénnaja chljebopekárnija)* in Wilna, Minsk, Warschau (2), Brest-L., Nowogeorgiewsk;

d) 20 Militär-Dampfmühlen *(wojénnaja mukomólnija)* in Dwinsk, Wilna, Minsk, Kowno, Warschau (2), Nowogeorgiewsk (2), Brest-L., Iwangorod, Kijew, Rowno, Winnica, Berdyczew, Odessa, Kremenčug, Alexandropol; überdies 3 in Asien (Wladiwostok, Nowgorod, Černigow);

e) 2 Heupressen *(ssjenopressowáljnija)* in Żlobin und Rježica, Leistungsfähigkeit $2^1/_4$, beziehungsweise 5 Millionen *kg* Pressheu im Jahr;

f) 2 Eisenbahn-Verpflegsstationen *(željésnodoróžnyj prodowóljstwjennyj punkt)* Smolensk und Wjasma mit ständigem Personal im Frieden; überdies

g) 2 Magazine und große Speicher in Warschau zur Verwahrung des Verpflegsvorrathes für die Civilbevölkerung im Kriegsfalle;

h) 1 Intendanz-Transport *(intendántskij transpórt)* für den Locodienst in Warschau.

Personalstand:

a) Verpflegs-Magazin, je nach der Classe: 1 Beamter, 5, 7, 11 oder 18 Mann;
b) Zwieback-Fabrik: 3 Beamte, 258 Mann;
c) Bäckereien verschieden: 3 Beamte, 90—119 Mann;
d) Mühlen verschieden: 1—2 Beamte, 8—40 Mann, im Kriege kommen dazu 10—38 Mann, eventuell 1 Beamter;
e) Heupresse Żlobin: 2 Beamte, 81 Mann;
f) Eisenbahn-Verpflegsstationen: 1 Beamter, 13 Mann;
g) Intendanz-Transport: 1 Beamter, 19 Mann, 33 Pferde.

β) Combinierte „Intendanz-Etablissements“ bestehen:

a) Baranowiči (Militär-Bezirk Wilna): Zwiebackfabrik, Mühle und Verpflegs-Magazin;

b) Brjansk (Militär-Bezirk Moskau) wie Baranowiči;

c) Ašitkowo (Militär-Bezirk Moskau): Mühle und Heupresse;

d) Powązki bei Warschau: Bäckerei, Mühle, Verpflegs-Magazin mit Elevatoren;

e) Wola bei Warschau: Mehrere Verpflegs-Magazine;

f) Praga bei Warschau: Mühle und mehrere Verpflegs-Magazine mit Elevatoren.

Personalstand: Baranowiči und Brjansk 7 Beamte, 308 Mann; Ašitkowo: 1 Beamter, 46 Mann; Powązki: 11 Beamte (darunter 1 Officier), 236 Mann; Wola: 7 Beamte (1 Officier), 68 Mann; Praga: 7 Beamte (1 Officier), 89 Mann.

3. Train-Anstalten.

3 Train-Werkstätten in Wilna, Moskau und Kasanj.

Personalstand: Bei jeder Werkstätte 1 Stabs- und 1 Oberofficier, entweder von der Artillerie oder von der Ingenieur-Truppe; Arbeiter contractlich.

D. Monturwirtschaft.

Die Truppen erhalten von der Intendanz grundsätzlich das Tuch für die Uniformen in natura, das Zugehör und einen sehr geringen Anfertigungslohn in Geld, sonstige Artikel entweder in Geld oder in natura. Cavallerie und Artillerie erhalten für Stiefel immer Geld.

Die Erzeugung der Uniformstücke geschieht meist in den Werkstätten der Truppenkörper.

Die Gebür an Uniformstücken per Mann richtet sich nach der Tragdauer, zum Beispiel Hose und Furažka

haben einjährige, Rock und Mantel 2 Jahre Tragdauer.

Aus den Stücken, deren Tragdauer rechnungsmäßig abgelaufen ist, haben die Truppenkörper in der inneren Wirtschaft mehrere Vorraths-Garnituren stets bereitzuhalten, darunter auch 1 Garnitur für Recruten.

Außer den normalen Bekleidungsstücken gebüren je nach den klimatischen Verhältnissen auch warme Kleidungsstücke (Halbpelze, Pelzkragen, Filzstiefel, Fußlappen, Tuchhandschuhe).

Bekleidungsanstalten für die Armee im Felde sind nicht normiert. Ein geringer Vorrath an Montur und Schuhwerk ist im Divisions-Train (allgemeine Abtheilung) vorhanden.

E. Adjustierung.

Ergänzend zu den im I. Theile enthaltenen Bestimmungen:

Die Garde-Kürassiere tragen zur Parade weiße Koller und legen auch Kürasse an. Officiere der Chevaliergarde- und des Garde-Reiter-Regiments tragen zur Parade rothe Röcke. Alle Kürassier-Officiere tragen außer Dienst den Degen statt des Pallasch. Das Leibgarde-Infanterie-Regiment Pawlowskij trägt zur Parade Grenadiermützen.

Die Train-Bataillone tragen im Frieden graue Uniform mit lichtblauen Paroli, Achselklappen und Passepoils.

Im Sommer tragen alle Truppen statt des Waffenrockes weiße Oberhemden mit Achselklappen — Officiere weißleinene Röcke *(kitjél)* — und in mehreren Militär-Bezirken auch weiße Kappen.

In einigen Militär-Bezirken ist die Pelzmütze als Paradekopfbedeckung abgeschafft und durch eine Furažka mit Reichswappen ersetzt worden.

In einigen asiatischen Gebieten trägt die Mannschaft rothgefärbte Lederhosen. In Ostsibirien wird allgemein die Kasaken-Papacha (Pelzmütze) statt der in der Armee allgemein eingeführten Pelzmütze getragen.

F. Natural- und Geld-Verpflegung.

1. Natural-Verpflegs-Gebür.

Zur Tages-Verpflegsgebür des Mannes gehört der Proviant und das Menagegeld.

Der Proviant wird von der Intendanz grundsätzlich in natura den Truppen erfolgt; er beträgt per Mann und Tag 922 *gr* Mehl (zum Brotbacken) oder 1·2 *kg* Brot oder 818 *gr* Zwieback, ferner 128 *gr* Graupen. Das Mehl wird bei den Unterabtheilungen zu Brot verbacken.

Das Menagegeld *(priwáročnyja djéngi)* dient zur Anschaffung des Fleisches und Gemüses und wird auf Grund der Marktpreise derart berechnet, dass per Mann $^1/_2$ Pfund Rindfleisch, etwas Gemüse und die Zubereitungserfordernisse beschafft werden können.

Mit Vorliebe geniesst die Mannschaft einen suppenartigen Brei, der auf verschiedene Arten als Šči, Borščˇ etc. zubereitet wird. Als zweite Speise sind Kaša (Graupen mit Speck), Pirogi, Haluški und andere nationale Mehlspeisen sehr beliebt. Abends erhält die Mannschaft in der Regel ein warmes Nachtmahl, bestehend aus einer eingekochten Suppe oder Graupen. Frühstück ist nicht normiert; bei manchen Truppenkörpern wird Thee aus Ersparnissen der Sommerarbeiten bestritten; nur im Militär-Bezirke Petersburg und einigen asiatischen Gebieten ist die Theeration wegen ungesunder klimatischer Verhältnisse eingeführt.

Jede Unterabtheilung bildet eine „Artel", das ist eine Wirtschaftsgenossenschaft, die durch gewählte Leute des eigenen Standes die Verpflegswirtschaft mit den normierten Gebüren besorgen lässt. Die „Artels" haben oft eigene Gärten und halten meist jede für sich oder zu zweien Pferd und Wagen für Einkäufe, Fassungen etc. Jene Abtheilungen, welchen ärarische Gemüsegärten zugewiesen sind, erhalten ein geringeres Menagegeld.

An Verpflegsvorräthen bei der Truppe im Frieden ist ein achttägiger Vorrath von Zwieback oder Dauerbrot (Weizengaletten) normiert.

2. Geldgebüren der Mannschaft.

Löhnung jährlich Rubel		Feldwebel	Ältere Unterofficiere	Jüngere Unteroffi-ciere	Gefreite	Gemeine
Armee-	Infanterie	24	18	4·50	2·85	2·70
	Cavallerie	24	18	4·80	4·50	3·45
Garde-	Infanterie	36	24	16·20	7·35	4·95
	Cavallerie	36	24	16 95	10·65	7·35

Es gibt auch „erhöhte“ Löhnungssätze für einzelne entfernte Gebiete; die erhöhte Löhnung beträgt das $1^1/_2$-fache der normalen.

Den Capitulanten gebürt eine jährliche Zulage

	Feldwebel	Älterer Unterofficier
	Rubel	
im 1. und 2. Jahre	84	60
im 3. Jahre	138	96
im 4. Jahre	156	108
vom 5. Jahre an	174	120

Bei nichtcombattanten Unterofficieren ist die Zulage unveränderlich wie im 1. Jahre, das ist 84, beziehungsweise 60 Rubel.

3. Gebüren der Officiere.

Der Officier hat Anspruch auf Gage und Quartiergeld, beziehungsweise Naturalquartier; überdies — wenn er ein Commando führt oder eine besondere systemisierte Function versieht — Tischgelder und wenn er ex offo beritten ist — eine, beziehungsweise mehrere Futterportionen. Die Bedienungsleute werden stets in natura

beigestellt und dem Stande der bei den Unterabtheilungen normierten Leute ohne Gewehr entnommen. Fallweise gebüren dem Officier noch: Marschzulage, Feld- und Bereitschafts-Zulage, Feldausrüstungsbeitrag etc.

Die Gage *(ssodjeržánije)* ist die Grundgebür und nach der Charge normiert. Die Gagesätze wurden im Jahre 1899 für die Officiere des Soldatenstandes und die Militär-Geistlichkeit namhaft aufgebessert; für die Ärzte und die übrigen Militär-Beamten der ganzen Armee ist die Gageaufbesserung noch ausständig.

Von der Gage werden jedem Officier ex offo abgezogen: 6 % für die Emerital-Casse (siehe Versorgung) und 2½ % für die Medicamenten- und Lazareth-Casse.

Gagesätze

nach Abrechnung der amtlichen Abzüge.

Charge	Jahresgebür in Rubeln
General-Feldmarschall	nicht normiert.
Voller General	2.100
General-Lieutenant	1.800
General-Major	1.500
Oberst	1.200
Oberstlieutenant	1.080
Hauptmann	900
Stabscapitän	780
Lieutenant	720
Unterlieutenant	660
Fähnrich (im Kriege und bei activer Miliz)	600

Garde-Officiere beziehen die Gage der nächst höheren Charge.

Tischgelder

nach Abrechnung der amtlichen Abzüge.

Function	Jahresgebür in Rubeln
Militär-Bezirks-Commandant	nicht normiert.
Corps-Commandant	7.700
Divisionär	4.200
Commandant einer selbständigen Brigade	3.300
Commandant einer nicht selbständigen Brigade Regiments-Commandant	2.700
Commandant eines selbständigen Bataillons	1.560
Batterie-Commandant	900
Commandant eines nicht selbständigen Bataillons	660
Jüngerer Stabsofficier Compagnie- und Escadrons-Commandant	360
Subaltern-Officiere in besonderer Stellung	96

Die Scala umfasst 24 Abstufungen. Die hier nicht genannten Functionäre sind entweder in eine der vorstehenden Gruppen eingereiht oder bilden besondere Gruppen.

Das Quartiergeld richtet sich nach der Zinsclasse. Die Garnisonsorte sind in 8 solche Zinsclassen eingereiht; die Eintheilung erfolgt alle 6 Jahre. Als Beispiel werden die Sätze aus der 1., 4. und 8. Classe angeführt.

Quartiergeld:

Charge oder Function	Jahresgebür in Rubeln		
	I	IV	VIII
	Zinsclasse		
General-Feldmarschall	nicht normiert		
Voller General	2.000	1.250	500
General-Lieutenant	1.500	1.000	400
General-Major	1.000	650	300
Stabsofficier (Oberst) als selbständiger Commandant	800	450	250
Sonstiger Stabsofficier	600	375	150
Hauptmann Unterabtheilungs-Commandant	400	275	100
Sonstiger Oberofficier	250	180	70

Futterportionen gebüren im Frieden: den Militär-Bezirks-Commandanten 5, den Corps-Commandanten und den Divisionären 4, den Brigadieren 2, allen übrigen Berittenen je 1 Futterportion.

Bedienungsleute *(djénščik)* gebüren: für jeden Oberofficier 1, für jeden Stabsofficier 2.

Die Marschzulage beträgt per Tag 1·50 Rubel für den Stabsofficier, 0·75 Rubel für Oberofficiere.

Auf dem Kriegsschauplatze gebürt die Feldzulage mit 4 Rubeln täglich für den Regiments-Commandanten, 2 Rubeln für den Stabsofficier, 1·50 Rubel für den Compagnie-Commandanten und 1 Rubel für den Oberofficier. Außerhalb des Kriegsschauplatzes gebürt die Bereitschaftszulage in der Hälfte der Feldzulage.

Der Feldausrüstungsbeitrag gebürt im Mobilisierungsfalle jedem zum Ausmarsche bestimmten Officier und beträgt 150 Rubel per Stabsofficier, 100 Rubel per Oberofficier. Zur

Anschaffung von Pferden und Equipagen gebüren besondere Ausrüstungsbeiträge.

Jeder Truppenkörper erhält jährlich auch ein Pauschal zur Verbesserung der Officiers-Institutionen (Casinos, Messen); dieses Pauschal beträgt beispielsweise bei einem Infanterie-Regimente 1000 Rubel jährlich.

4. Futtergebür.

Dieselbe ist nach 3 Classen festgesetzt. Zur I. Classe gehören die Garde-Cavallerie und Garde-Artillerie; zur II. die Armee-Cavallerie und Armee-Artillerie, sowie die Reitpferde der übrigen Waffen und Branchen; zur III. Classe gehören alle Train- und Arbeitspferde.

Die tägliche Haferration beträgt in der I. Classe 4 913 oder 5425 *gr* (für Cürassier-, Reit- und Artillerie-Zug-Pferde), in der II. Classe 4238 *gr*, in der III. 3523 *gr*. Die Heuration beträgt für die I. und II. Classe 4100 *gr*, für die III. Classe 8200 *gr*. Streustroh gebürt nur für die I. und II. Classe mit 1640 *gr*.

Die Futtergebür wird im allgemeinen für 11 Monate bemessen; für den 12. Monat wird der Geldwert für 30 Tagesrationen Heu zu 6150 *gr* den Truppen zum Pachten von Weiden ausgezahlt. Diese Grasfütterungs-Periode wurde in den letzten Jahren namhaft eingeschränkt (gegenwärtig zumeist nur 14 Tage).

Es ist den Truppen überlassen, das Futter in natura von der Intendanz zu beziehen oder selbst zu beschaffen.

IV. Waffen- und Munitionswesen.

Die oberste Leitung obliegt der Haupt-Artillerie-Verwaltung im Kriegs-Ministerium, welcher auch die technischen Artillerie-Anstalten directe unterstellt sind. Die in den technischen Anstalten erzeugten Waffen etc. werden in den Artillerie-Depots verwahrt und von diesen nach Bedarf an die Truppen ausgegeben oder gegen unbrauchbar gewordenes Material umgetauscht.

Es bestehen folgende **Artillerie-Anstalten:**

a) 3 Gewehr-Fabriken *(oružéjnyj sawód)* in Tula, Sestrorezk (bei Petersburg) und Jžew (Militär-Bezirk Kasanj); alle drei Fabriken können bei forciertem Betrieb jährlich etwa $^1/_2$ Million Gewehre erzeugen;

b) 2 Patronen-Fabriken *(patrónnyj s.)* in Petersburg und Lugansk (Militär-Bezirk Kijew). Überdies besteht in Tula eine private Patronenfabrik, welche auch Lieferungen für die Armee erhält. Alle 3 Fabriken dürften im Jahre etwa 300 Millionen Patronen erzeugen können;

c) 1 Zünder-Fabrik *(trúbočnyj s.)* in Petersburg, erzeugt Zünder für Artillerie-Munition;

d) 3 Pulver-Fabriken *(porochowój s.)* in Ochta (bei Petersburg), Šosta (bei Gluchow, Militär-Bezirk Kijew), und Kasanj, erzeugen hauptsächlich rauchschwaches und rauchloses Pulver. Leistungsfähigkeit etwa $2^1/_2$ Millionen *kg* im Jahr. Zu den Ochta'er Pulverwerken gehört auch eine Melinit-Fabrik *(melinítnyj s.)*;

e) 1 Raketen-Fabrik *(rakétnyj s.)* in Nikolajew (am Schwarzen Meere);

f) 1 Geschütz-Fabrik *(orudíjnyj s.)* in Petersburg verarbeitet technisch die von anderen Werken gelieferten rohen Geschützrohre. An der metallurgischen Erzeugung von Geschützrohren betheiligen sich mehrere staatliche Hüttenwerke, namentlich jene in Perm und Slatoust, welche auch Artillerie-Munition erzeugen;

g) 3 Local-Artillerie-Arsenale *(mjéstnyj artjillerijskij arssenál)* in Petersburg, Kijew und Brjansk, erzeugen Lafetten, Protzen und sonstiges Geschütz-Zugehör, sowie Fuhrwerke;

h) 3 Artillerie-Werkstätten *(artillerijskaja masterskája)* in Warschau, Tiflis und Chabarowsk, zur Herstellung und Ausbesserung von Material jeder Art;

i) 19 Artillerie-Depots *(artillerískij sklad)* in Petersburg (2), Dwinsk, Bobrujsk, Warschau (mit Filiale in Brest-L.), Kijew, Kursk, Kremenčug (mit Filiale in Nikolajew), Moskau (mit Filialen in Tula und Brjansk), Kasanj, Orenburg, Tiflis, Georgiewsk, Alexandropol; im asiatischen Russland: Táškent (mit Filialen in Samarkand und Margelan), Aschabad, Wjernyj, Chabarowsk und Čita. In diesen Depots wird auch das Material der Local-Artillerie-Parks, der mobilen Werkstätten und Laboratorien, sowie eine außerordentliche Reserve an Artillerie-Material bereit gehalten.

Jedes Depot gliedert sich in der Regel in: die Verwaltung (Direction), 4 Abtheilungen für Artillerie-Material, Pulver, Handfeuerwaffen, Munition und eine Artillerie-Werkstätte;

k) 1 Munitions-Depot *(sklad ognjestrjéljnych pripássow)* in Petersburg;

l) 2 Artillerie-Magazine *(artillerijskij magasín)* in Irkutsk und Port Arthur;

m) 1 Festungs-Artillerie-Depot in Odessa, enthält eine besondere Geschütz-Reserve;

n) 10 Artillerie-Polygone (Schießplätze) in Ustj Ižora (bei Petersburg), Orany (Militär-Bezirk Wilna), Rembertowo (bei Warschau), Kijew, Čugujew, Nikolajew, Možajsk (Militär-Bezirk Moskau), Wladikawkas, Alexandropol und Taškent;

o) Haupt-Artillerie-Polygon bei Ochta (nächst Petersburg).

Personalstand:

a) Gewehrfabriken verschieden: 32—71 Officiere und Beamte, 15—28 Mann, sonst Civilarbeiter;

b) Patronenfabriken: 38—43 Officiere und Beamte, 9 Mann, 6—15 Pferde, Civilarbeiter;

d) Pulverfabriken: 31—103 Officiere und Beamte, 23—26 Mann, 20—55 Pferde, Civilarbeiter;

e) Raketen-Fabrik: 9 Officiere und Beamte, 27 Mann, 6 Pferde, Civilarbeiter;

f) Geschützfabrik: 12 Officiere und Beamte, sonst Civilpersonal;

g) Local-Arsenale: 20—65 Officiere und Beamte, 35—50 Mann, 35—50 Pferde, Civilarbeiter;

i) Artillerie-Depots sehr verschieden, z. B. Kijew: 23 Officiere und Beamte, 329 Mann, 8 Pferde;

n) Artillerie-Polygone: 2 Officiere;

o) Haupt-Polygon: 15 Officiere und Beamte, 158 Mann, 10 Pferde.

Für die im Mobilisierungsfalle aufzustellenden Artillerie-Parks bestehen im Frieden folgende Cadres:

52 fliegende Artillerie-Parks als Cadres für die Artillerie-Park-Brigaden,

8 fliegende Schützen-Artillerie-Parks,

6 fliegende Mörser-Artillerie-Parks,

1 fliegender reitender Gebirgs-Artillerie-Park-Cadre,

7 Reserve-Artillerie-Parks.

Friedensstand:

a) eines fliegenden Artillerie-Parks: 5 Officiere (2 Beamte), 76 Mann, 6 Pferde;

b) eines Schützen-Artillerie-Parks: 3 Officiere, 75 Mann, 4 Pferde;

c) eines Mörser-Parks: 6 Officiere (2 Beamte), 84 Mann, 6 Pferde;

d) der Reserve-Artillerie-Parks verschieden: 6—7 Officiere 2 Beamte), 97—127 Mann, 6 Pferde.

V. Ingenieur-Anstalten.

Es bestehen:

a) 1 Haupt-Ingenieur-Depot *(gláwnyj inženjérnyj sklad)* in Petersburg;

b) 11 Bezirks-Ingenieur-Depots *(okrúžnyj inž. sk.)* in Petersburg, Bobrujsk, Brest-L., Kijew, Odessa,

Moskau und Tiflis, ferner in Asien: Omsk, Samarkand, Aschabad, Nikolsk;

c) 14 Festungs-Ingenieur-Depots *(krjepostnój i. s.)* in Kronstadt, Sweaborg, Libau, Dwinsk, Kowno, Ossowiec, Warschau, Zegrze, Nowogeorgiewsk, Iwangorod, Brest-L., Sewastopol, ferner in Wladiwostok;

d) 8 Minen-Depots in jenen Seefestungen, wo Festungs-Minen-Compagnien eingetheilt sind.

Zu den Ingenieur-Anstalten sind ferner zu zählen: die Brieftauben-Stationen, der Luftschiffer-Lehrpark, ferner 2 Militär-Telegraphen;

e) Brieftauben-Stationen gliedern sich nach der Zahl der Flugrichtungen (für jede Flugrichtung werden 250 Tauben gerechnet) in 4 Classen, und zwar I. Classe mit 4, II. mit 3, III. mit 2, IV. Classe mit 1 Flugrichtung. Gegenwärtig bestehen 7 Stationen in:

Brest-L. I. Classe (zugleich Zuchtanstalt),

Warschau II., Iwangorod und Nowogeorgiewsk III., Sewastopol und Baranowiči IV. Classe, ferner in Libau eine Station für die Brieftauben-Verbindung mit Kriegsschiffen.

Nebstdem bestehen Brieftauben-Stationen bei manchen Truppenkörpern. Im Kriegsfalle ist auf die Mitwirkung mehrerer Privatgesellschaften zu zählen, welche in den Militär-Bezirken Moskau, Kijew und Odessa zahlreiche Versuchsstationen unterhalten.

Personalstand:

a) Haupt-Ingenieur-Depot: 3 Officiere und Beamte, 30 Mann;

b) Bezirks-Ingenieur-Depot: 1 Beamter, 3 Mann;

c) Festungs-Ingenieur-Depots und

d) Minen-Depots haben keinen eigenen Stand; das nöthige Personal wird commandiert;

e) Brieftauben-Stationen: 1 Officier und für jede Flugrichtung 3 Mann;

f) Luftschiffer-Lehrpark — siehe Ausbildung;

g) Militär-Telegraph in Petersburg: 4 Officiere, 170 Mann; Kronstadt: 1 Officier, 35 Mann.

Für die Verwaltung des Materials der Feld-Ingenieur-Parks werden im Frieden kleine Cadres erhalten, welche bei den betreffenden Sappeur-Brigaden eingetheilt sind.

Für die Verwaltung des Materials der Belagerungs-Ingenieur-Parks befinden sich bei denselben kleine Commanden, welche den betreffenden Ingenieur-Chefs unterstellt sind.

Stand:

a) eines Feld-Ingenieur-Park-Cadre: 2 Officiere, 20 Mann;
b) eines Commandos beim Belagerungs-Ingenieur-Park: 2 Officiere, 30 Mann.

VI. Ausbildung und Schulen.

A. Truppen-Ausbildung.

Die Truppen-Ausbildung zerfällt in die Winter- und die Sommer-Periode; erstere beginnt mit 1. October (a. St.), letztere mit 1. Mai (a. St.), nur bei der Cavallerie schon Mitte April und dauert bis Ende August oder Mitte September, worauf bis 1. October Waffenruhe herrscht.

1. Winter-Periode.

Die Winter-Periode ist vorwiegend der Recruten-Ausbildung (Beginn nicht vor 1. December) und der theoretischen Beschäftigung gewidmet; es sind jedoch im Laufe des Winters folgende Übungen im Freien vorzunehmen:

a) monatlich 2 Marschübungen (Recruten ohne Gepäck als Zuseher) bis zu 20 Werst;

b) im ganzen mindestens 3 eintägige Märsche, wovon 2 mit Detachements aller Waffen mit taktischen Übungen, eine mit feldmäßigem Schießen abschließen soll.

Bei jedem selbständigen Truppenkörper wird das Lehrcommando zur Ausbildung des Unterofficiersnachwuchses activiert, bei den technischen Truppen werden die Bataillons-Schulen eröffnet. Die Freiwilligen (mit Bildungsvorrecht) machen den Curs des Lehrcommandos durch und erhalten überdies besonderen Unterricht.

Bei der **Infanterie** wird in dieser Zeit große Sorgfalt der Ausbildung der Jagd-Commanden zugewendet: Jagden, Recognoscierungen, verbunden mit Skilaufen und schwierigen Übergängen, große Marschleistungen füllen die Thätigkeit der Jagd-Commanden aus, welche hiezu mitunter divisionsweise, selbst corpsweise vereinigt werden.

Bei der **Cavallerie** wird nebst dem Zureiten der Pferde und der Ausbildung besonderer Commanden (Trompeter, Schmiede, berittene Sappeure) großer Wert auf die Ausbildung der Raswjedčiki gelegt, welche in jeder Escadron durch einen besonders bestimmten Officier erfolgt; die Oberleitung ist in jedem Regimente einem Stabsofficier übertragen; im Winter machen die Raswjedčiki 2 Dauerritte von 80, beziehungsweise 160 Werst in 2, respective 4 Tagen.

2. Sommer-Periode.

Mit Beginn der Sommer-Periode werden die Recruten in die Unterabtheilung taktisch eingereiht. Die Truppen beziehen zumeist Lager, häufig in unmittelbarer Nähe der Kasernen; als Unterkunft dienen Zelte, seltener Baracken.

In den Lagern wird die Ausbildung intensiv betrieben; täglich sind 2 Ubungen (vor- und nachmittags) durchzuführen.

Bei der **Infanterie** sind 6 (bei selbständigen Bataillonen 8) Wochen für die Compagnie-Ausbildung,

4 Wochen für die Ausbildung des Bataillons, 2 Wochen für Regiments-Übungen bestimmt. Am Schlusse jedes Abschnittes findet eine Inspicierung statt.

In der Compagnie-Ausbildungsperiode sind auch Schießübungen, Pionnierdienst etc. vorzunehmen. Die Jagd-Commanden bleiben bis zum Schlusse der Regiments-Übungen bei den Compagnien und werden nur ausnahmsweise abgesondert verwendet. Die Freiwilligen (mit Bildungsvorrecht) werden auf Unterofficiersplätzen und vom Beginn der Bataillons-Übungen auf Officiersplätzen verwendet.

Zur Ausbildung im Sappeurdienste werden per Bataillon 2 Mann und per Regiment 1 Officier auf 2 Monate zur nächsten Sappeur-Brigade commandiert.

Außerdem werden 6 Mann per Compagnie beim Regiments-Sappeur-Commando vereinigt und 2 bis 3 Wochen ausgebildet.

Im Distanzschätzen bis zu 800 Schritt soll die gesammte Mannschaft ausgebildet werden; überdies sollen 20 Mann per Compagnie als „beste Distanzschätzer" bestimmt sein.

An die Regiments-Übungen schließen die Übungen mit gemischten Waffen.

Das **Schießübungs-Programm** umfasst 16 Nummern; die ersten 8 mit je 5 Schuss sind Einzelschießübungen auf 200—1400 Schritt, sodann folgen 2 Übungen im Plänklerfeuer zwischen 300 und 800 Schritt à 5 Schuss, hierauf 2 Ubungen im Salvenfeuer (Weitfeuer), die erste im Zug auf 1400—800 Schritt, die zweite in der Halbcompagnie zwischen 2200 und 1600 Schritt; den Abschluss bildet das feldmäßige Schießen zwischen 2600 und 400 Schritt in der Compagnie.

Das ganze Programm ist bloß von der Infanterie (und Schützen) durchzunehmen. Das Ausmaß an Scheibenmunition beträgt für Infanterie 120, Cavallerie 60, Inge-

nieur-Truppen 35 scharfe Patronen, überdies 10 (Ingenieur-Truppen 5) Exercier-Patronen.

Jene Leute, die beim Einzelschießen 40 % Treffer erzielen, werden in die 2. Schießclasse, bei 60 % Treffer in die 1. Schießclasse versetzt; wer 2 Jahre nacheinander die Bedingungen für die 1. Classe erfüllt hat, erhält das Schützenabzeichen (kann es im nächsten Jahre wieder verlieren, wenn er nicht 40 % erreicht).

Mit dem Revolver sind 3 Serien zu 6 Schuss auf 25, beziehungsweise 40 Schritt gegen Figurenscheiben, bei den berittenen Waffen 4 Serien (letzte zu Pferde gegen Reiterfiguren) abzugeben.

Während der Sommer-Periode werden auch formelle Inspicierungen der Schießausbildung vorgenommen; hiezu ist außer den Vorgesetzten vom Divisionär aufwärts der Inspector des Schießwesens berufen, welcher persönlich inspiciert oder hiezu einen der ihm zugetheilten Generale delegiert.

Außer dem im Schießprogramm vorgeschriebenen feldmäßigen Schießen findet auch ein mit einer Gefechtsübung verbundenes Schießen mit Detachements aller 3 Waffen (1 Bataillon, 2—3 Escadronen, 1 Batterie) statt.

Bei der **Cavallerie** entfallen 4—6 Wochen auf die Ausbildung in der Escadron, 4 Wochen auf Ubungen im Regimente, sodann 3—6 Wochen auf Übungen in der Cavallerie-Division und hierauf 2—3 Wochen auf Übungen mit gemischten Waffen.

Die Cavallerie bezieht in der Sommer-Periode, wenn sie sich außerhalb der Garnison befindet, zumeist Ortschaftslager.

Während der Periode der Escadrons- und Regiments-Übungen ist nebst der allgemeinen Ausbildung das Schießprogramm durchzunehmen, Schwimmübungen und Flussübersetzungen vorzunehmen; die Raswjedčiki

vollenden ihre Ausbildung mit einem Dauerritte von 7 bis 10 Tagen. Das Regiments-Sappeur-Commando macht Specialübungen, außerdem werden vom Regimente 1 Officier und 2 Mann auf 3 Monate zur nächsten Sappeur-Brigade commandiert. Schließlich werden 4 Mann per Escadron zu Beschlagschmieden ausgebildet.

Bei der **Artillerie** ist die 1. Periode mit 8 Wochen für Ausbildung und Übungen in der Batterie, Division und Artillerie-Brigade bestimmt, hieran schließt sich die 2—8 Wochen dauernde Periode der Schießübungen, zu welchen die Batterien und Brigaden auf den Polygonen (Schießplätzen) versammelt werden; die Schießübungen finden batterie-, sodann divisionsweise statt. Diese Concentrierungen werden auch benützt, um taktische Übungen mit großen Artilleriemassen vorzunehmen.

Zur Aneiferung werden Preisschießen, Preisfahren und Preisrichten unter den Batterien veranstaltet.

Nach den Schießübungen nimmt die Artillerie an den Übungen mit gemischten Waffen theil.

Die **Ingenieur-Truppen** werden 7 Wochen (1. Periode) im Exercieren und Schießen ausgebildet; zugleich erfolgt die Einzelausbildung in technischen Arbeiten. In der 2. Periode erfolgt die Ausbildung aller Specialisten-Commanden und die Ausführung aller Arbeiten in technischen Verbänden.

Zum Schlusse sollen die Ingenieur-Truppen durch 2 Wochen an den Übungen mit gemischten Waffen theilnehmen. Die Ingenieur-Truppen werden in der Regel schon zu Beginn der Sommer-Periode auf den Ingenieur-Polygonen concentriert.

Die **Übungen mit gemischten Waffen** dauern in den ständigen Lagern 4 Wochen, wozu die Truppen womöglich divisionsweise (Divisions-Lager) zusammengezogen werden. Die Übungen beginnen mit Übungen kleiner Detachements, woran sich Brigade-, zum Schlusse Divisions-Übungen reihen.

Für einen Theil der Truppen schließen sich hieran freizügige Übungen von verschiedener Dauer (bis zu 3 Wochen) oder Schlussmanöver im Corps oder 2 bis 4 Corps gegeneinander. Große Schlussmanöver, an denen mindestens 2 Corps betheiligt sind, finden nahezu jährlich in den Militär-Bezirken Petersburg, Warschau und Kijew statt. Im Militär-Bezirke Odessa finden öfter Landungsmanöver unter Theilnahme der Flotte statt.

In der Regel wird zwischen den Regiments- und den Detachements-Ubungen eine 14tägige Pause eingeschaltet. Die Infanterie und Festungs-Artillerie beurlauben die Leute zu „freiwilligen Arbeiten“ *(wóljnyja rabóty)*, das heisst die Mannschaft sucht — durch Vermittlung der Unterabtheilungs-Commandanten — Privatverdienst, zumeist als landwirtschaftliche Arbeiter. Ein zweites Mal finden „freiwillige Arbeiten“ im Herbste nach Schluss der Waffenübungen statt.

Von den Verdienstgeldern wird $^1/_3$ an den Wirtschaftsfond abgeführt, der Rest verbleibt der Mannschaft. In einigen Militär-Bezirken (Petersburg, Kijew) sind die „freiwilligen Arbeiten“ eingestellt.

In der Pause zwischen den Regiments- und den Detachements-Übungen machen die berittenen Truppen die Grasfütterung durch (siehe Intendanzwesen, Natural- und Geld-Verpflegung, Futtergebür).

B. Ausbildung der Officiere.

Die Fortbildung der Officiere bei den Truppen findet durch Vorträge, Kriegsspiel, taktische Aufgaben, Übungen im Kartenlesen und Orientieren, in der Feldbefestigung und durch Ubungsreisen statt. Zu den taktischen Beschäftigungen der Officiere werden mitunter Generalstabsofficiere als Leiter herangezogen. Die Übungsreisen finden corpsweise durch 10 Tage unter Oberleitung eines Generals und Leitung von Generalstabsofficieren statt.

Außerdem gibt es noch Cavallerie-Ubungsreisen (4 Officiere per Regiment), Festungs-Ubungsreisen (Leiter: Festungs-Commandant, Theilnehmer: Officiere der Festungs-Truppen), Ingenieur-Übungsreisen (technische Officiere Theilnehmer) und Generalstabs-Reisen (militär-bezirksweise, in der Regel jährlich), die letzten zumeist in der Dauer von 3 Wochen.

Alle Officiere haben ein vorgeschriebenes Schießprogramm durchzunehmen.

Ubungen im Fechten und Turnen sind für die Officiere nicht obligatorisch, werden aber bei manchen Truppenkörpern vorgenommen. In Warschau und Petersburg bestehen Garnisons-Fechtsäle.

Für Cavallerie-Officiere werden innerhalb der Cavallerie-Divisionen Hindernisrennen und Preisreiten veranstaltet; die Theilnahme an denselben ist nicht obligatorisch.

Für das Studium fremder Sprachen (hauptsächlich deutsch und französisch) werden in großen Garnisonen freiwillige Sprachcurse über den Winter errichtet.

Die Erlangung gewisser Commandoposten ist von der Absolvierung bestimmter Officiersschulen abhängig: bei der Infanterie wird kein Officier Bataillons-Commandant, der nicht die Officiers-Schießschule absolviert hat; bei der Cavallerie erhält kein Rittmeister ein Escadrons-Commando ohne vorherige Absolvierung der Cavallerie-Officierschule; schließlich soll bei der Artillerie jeder Aspirant auf ein Batterie-Commando die Artillerie-Officiersschule erfolgreich besucht haben.

Die höhere militärische Fachbildung erhalten geeignete Bewerber in den 4 Militär-Akademien (siehe Schulen).

C. Waffenübungen der Reserve und der Reichswehr.

Die Waffenübungspflicht umfasst alle Angehörigen der Reserve. Es werden jedoch thatsächlich nur die Reservisten der Infanterie und Artillerie (ohne reitende Artillerie) zu 2 Ubungen einberufen, und zwar jene der Festungs-Artillerie auf 28 Tage, der Feld-Artillerie auf 21 Tage, der Infanterie auf 14 Tage und jene Reservisten der Infanterie, welche weniger als 3 Jahre activ gedient haben, auf 21 Tage.

Die Reserve-Waffenübungen finden im Herbste nach Schluss der Truppen-Ubungen statt. Die hiezu bestimmten Truppenkörper stellen den Chargen-Cadre bei und formieren aus den Reservisten besondere taktische Unterabtheilungen.

Die Zahl der Einberufenen beträgt jährlich circa 170.000 Mann.

Bezüglich Reichswehr-Ubungen — siehe Abschnitt „Reichswehr".

D. Schulen.

1. Truppen-Schulen.

a) Lehrcommanden — zur Ausbildung von Unterofficieren, bei jedem selbständigen Truppenkörper;

b) Bataillons-Schulen — zur Ausbildung von Unterofficieren der Ingenieur-Truppen;

c) Unterofficiers-Lehr-Bataillon in Riga (unter Lehr-Truppen aufgenommen) mit 2jährigem Curs, 500 Frequentanten;

d) Schreiber-Classen — zur Ausbildung von jährlich circa 2000 Schreibern — bei einigen Militär-Kreischef-Verwaltungen und Reserve-Bataillonen;

e) Intendanz-Lehrcommanden — zur Ausbildung von Unterofficieren für die Intendanz-Anstalten, in jedem Militär-Bezirke ein Commando.

2. Specialisten-Schulen für Mannschaft.

a) 1 technische Artillerie-Schule in Petersburg bildet technische Meister für die technischen Artillerie-Anstalten aus, Frequentanten 80, Cursdauer 3 Jahre;

b) 1 pyrotechnische Artillerie-Schule in Petersburg bildet Feuerwerksmeister (höhere Unterofficiere) aus, Frequentanten 80, Cursdauer 3 Jahre;

c) 2 Büchsenmacher-Schulen bei den Gewehrfabriken in Tula und Jžew, Frequentanten 120 u. 100, Cursdauer 3 Jahre;

d) 2 Handwerkerschulen für die Armee und 8 Kasaken-Handwerker-Schulen zur Heranbildung von Professionisten für die Erzeugung von Bekleidungs- und Ausrüstungssorten;

e) 8 Feldscherer-Schulen in: Kijew mit 350 Frequentanten, Petersburg und Moskau à 300, Tiflis 200, Nowočerkask 75, Jekatorinodar und Irkutsk je 60 Frequentanten, ferner in Čita (beim Militär-Spital), Cursdauer 4 Jahre. Die Frequentanten sind zumeist Soldatenkinder.

Personalstand:

a) technische Artillerie-Schule: 8 Officiere (Beamte), 12 Mann;

b) pyrotechnische Artillerie-Schule: 8 Officiere, 17 Mann;

c) Büchsenmacher-Schulen: 4 Officiere, 4 Mann;

d) Kasaken-Handwerker-Schulen: 2 Officiere, 11 Mann;

e) Feldscherer-Schulen, verschieden, je nach Frequentantenzahl, zum Beispiel für 60 Frequentanten — 5 Beamte, für 300 Frequentanten — 20 Beamte, 5 Mann.

3. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

a) 25 Cadetten-Corps. Dieselben sind militärische Mittelschulen mit 7 Classen und haben vornehmlich die Bestimmung, Söhne von Officieren für die Officierslaufbahn zu erziehen und sie namentlich für den Eintritt in die Kriegsschulen vorzubereiten.

Es bestehen 4 Cadetten-Corps in Petersburg, 3 in Moskau, 2 in Orenburg, je 1 in Warschau, Kijew, Poltawa, Sumy, Odessa, Orel, Woronjež, Nižnij Nowgorod, Polozk, Pskow, Jaroslawl, Simbirsk, Nowočerkask, Tiflis, ferner in Asien: Omsk und Chabarowsk. Frequentantenzahl: in 9 Cadetten-Corps je 500, 1—450, 2—425, 1—420, 1—400, 5—350, 5—300, 1—275;

b) 1 Militär-Schule in Wolsk, entspricht der Unterstufe einer Mittelschule, hat 4 Jahrgänge und 100 Frequentanten. Sie hat die Bestimmung, geistig oder moralisch ungünstig veranlagte „Cadetten" (Frequentanten von Cadetten-Corps) aufzunehmen und sie für den Eintritt in die Junkerschulen vorzubereiten;

c) 2 Vorbereitungsschulen in Taškent und Irkutsk, ferner 1 Vorbereitungs-Pensionat in Nowočerkask, sollen Söhne von Officieren zur Aufnahme in ein Cadetten-Corps vorbereiten; Cursdauer 1—2 Jahre.

Zöglinge: Taškent 100, Irkutsk 35, Nowočerkask 65;

d) 4 Infanterie-Kriegsschulen, und zwar Paul-Kriegsschule in Petersburg, Alexander-Kriegsschule in Moskau, Infanterie-Kriegsschule in Moskau und Kijew, Frequentanten: je 400.

e) 1 Cavallerie-Kriegsschule (Nikolaj Cavallerie-Kriegsschule) in Petersburg, Frequentanten: 320;

f) 2 Artillerie-Kriegsschulen, und zwar Michael- und Konstantin Artillerie-Kriegsschule in Petersburg, Frequentanten: je 425;

g) 1 Ingenieur-Kriegsschule (Nikolaj Ingenieur-Kriegsschule) in Petersburg, Frequentanten 250.

Die Kriegsschulen sind 2classige Lehranstalten, welche hauptsächlich absolvierte Zöglinge der Cadetten-Corps (80 %) zu Officieren heranbilden.

Das Unterrichtsprogramm umfasst hauptsächlich militärische Fächer (theoretisch und praktisch), daneben auch fremde Sprachen.

Die Frequentanten der Kriegsschulen sind assentierte Soldaten und heißen „Junker". An der Cavallerie-Kriegsschule befindet sich auch 1 Kasaken-Abtheilung.

Die Infanterie-Kriegsschulen zu Moskau und Kijew nehmen hauptsächlich Freiwillige von der Truppe und Civilaspiranten mit entsprechender Vorbildung auf.

Die Absolventen der Kriegsschulen werden als Unterlieutenante ausgemustert; die besten werden probeweise auf 1 Jahr zur Garde commandiert, die übrigen mit sehr gutem Erfolg werden mit um 1 Jahr vordatiertem Patent, die mit gutem Erfolg ohne Vorpatent zu den „Armee"-Truppen ausgemustert; jene mit genügendem Erfolg kommen als Unterofficiere zur Truppe, können aber nach 6 Monaten zu Officieren befördert werden. Bei den Artillerie- und Ingenieur-Kriegsschulen bestehen überdies Ergänzungscurse, in welchen die besten Schüler eine höhere technische Bildung erhalten;

h) 1 kaiserliches Pagen-Corps in Petersburg, welches die Söhne hochgestellter Officiere und Staatsbeamten zu Garde-Officieren heranbildet. Es besteht aus 5 „allgemeinen" Classen mit dem Programm eines Cadetten-Corps und 2 „Special"-Classen mit dem Programm der Kriegsschulen; die Zöglinge heißen „Pagen". Sie werden als Officiere, jene mit sehr gutem Erfolge zur Garde ausgemustert. Frequentanten: 170, hievon 110 in den allgemeinen, 60 in den Specialclassen;

i) 1 finnländisches Cadetten-Corps mit 4 „allgemeinen" und 2 „Special"-Classen — analog dem Pagen-Corps — hat hauptsächlich den Officiersnachwuchs für die finnischen Truppen zu liefern; Ausmusterung analog den Kriegsschulen. Frequentantenzahl circa 120;

k) 1 Militär-Topographen-Schule mit 2 Jahrgängen und dem Programm der Kriegsschulen mit

Anpassung an den speciellen Zweck der Schule, welche junge Leute (17—25 Jahre) für Kartographie und Landesaufnahme vorzubereiten hat. Schülerzahl: 40 Junker.

Die Absolventen werden als Officiere zum Topographen-Corps (siehe Kriegs-Ministerium) ausgemustert (die besten mit 1 Jahr Vorpatent), haben jedoch nach der Ausmusterung 6 Monate Dienst zu machen bei einem Infanterie-Regimente;

l) 6 Infanterie-Junkerschulen, und zwar Odessa, Čugujew und Kasanj mit je 400 Frequentanten, Wilna und Tiflis mit je 300, Petersburg mit 200 Frequentanten;

m) 2 Cavallerie-Junkerschulen, und zwar Jelisawetgrad mit 300 und Twer mit 150 Frequentanten;

n) 3 Kasaken-Junkerschulen, und zwar in Nowočerkask mit 120, Irkutsk mit 90 und Orenburg mit 70 Frequentanten.

Die Junkerschulen sollen den Officiersnachwuchs für die Armee-Infanterie, Armee-Cavallerie und Kasaken aus solchen Elementen heranbilden, welche nicht die wissenschaftliche Befähigung zur Aufnahme in eine Kriegsschule besitzen. Sie ergänzen sich somit zumeist aus Freiwilligen 2. Bildungsstufe (Stadt und Kreisschüler, Unterstufe einer Mittelschule), welche ihre vorgeschriebene Präsenzdienstpflicht bei der Truppe abgeleistet haben und in den Junkerschulen das Mindestmaß an Bildung für den Truppen-Officier erwerben sollen.

Die Frequentanten werden „Junker" genannt. Der Curs dauert 2 Jahre; im 1. Jahrgange werden allgemein wissenschaftliche Gegenstände und Taktik, im 2. Jahrgang nur militärische Gegenstände vorgetragen. Freiwillige mit höherer Vorbildung können direct in den 2. Jahrgang eintreten. Die Absolventen werden als Unterfähnriche (Cadet-Officiersstellvertreter) ausgemustert; jene mit sehr gutem Erfolg können nach 6 Monaten zu Officieren befördert werden; die übrigen warten oft mehrere Jahre auf die erste Officiers-Charge.

An der Cavallerie-Junkerschule zu Jelisawetgrad bestehen Kriegsschul-Curse, das heißt Parallel-Classen

mit Kriegsschul-Programm. Die Frequentanten derselben sind den Kriegsschülern gleichgestellt und werden als Officiere ausgemustert.

An der Junkerschule zu Irkutsk sind 60 Plätze für Kasaken und 30 Plätze für Frequentanten aus dem Stande der regulären Truppen normiert.

o) 1 Conducteur-Schule *(konduktórskaja škóla)* bei der Haupt-Ingenieur-Verwaltung in Petersburg bildet Techniker und Zeichner (Conducteure = Werkmeister) der Ingenieur-Anstalten zu Local-Ingenieur-Officieren aus, Frequentantenzahl: 15, Cursdauer: 2 Jahre.

Personalstand:

a) Cadetten-Corps je nach der Größe, zum Beispiel für 300 Schüler — 30 Officiere, 16 Mann, für 400 — 35 Officiere und 17 Mann, für 500 Frequentanten 35 Officiere, 18 Mann;

b) Militär-Schule: 25 Officiere, 6 Mann;

c) Vorbereitungs-Schule: nicht normiert; Pensionat: 5 Officiere;

d) Infanterie-Kriegsschulen verschieden, zum Beispiel für 400 Mann: 27 Officiere, 88 Mann;

e) Cavallerie-Kriegsschule ddto. + 251 Pferde;

f) Artillerie-Schule Michael — 34 Officiere, 199 Mann, 275 Pferde; Konstantin — 35 Officiere, 179 Mann, 275 Pferde;

g) Ingenieur-Schule, gemeinsamer Stand mit Ingenieur-Akademie;

h) Pagen-Corps — 29 Officiere, 30 Mann;

i) finnländisches Cadetten-Corps: 24 Officiere, 14 Mann;

k) Topographen-Schule: 11 Officiere, 8 Mann;

l—n) Junkerschulen: für 200 Schüler — 10 Officiere, 39 Mann; für 300 Schüler — 14 Officiere, 55 Mann, für 400 Schüler — 17 Officiere, 64 Mann;

o) Conducteur-Schule: 3 Officiere, 1 Mann.

4. Höhere Militär-Bildungs-Anstalten:

a) Nikolaj Generalstabs-Akademie;
b) Michael Artillerie-Akademie;
c) Nikolaj Ingenieur-Akademie.

Die genannten Militär-Akademien sollen das höhere militärische Wissen im Officierscorps verbreiten, nebst-

bei jene Specialbildung verleihen, welche für den Generalstab, beziehungsweise den Dienst bei den höheren Commanden und in den technischen Anstalten nothwendig ist.

Zur Aufnahme ist eine Minimal-Dienstzeit von 3 Jahren als Officier, eine nicht höhere Charge als Stabscapitän (bei der Garde: Lieutenant) und die Ablegung einer Aufnahmsprüfung erforderlich.

Die Waffengattung übt im allgemeinen keinen Einfluss auf die Zulassung zur Akademie; im Falle jedoch ein Officier einer fremden Waffe die Artillerie-Akademie besuchen will, wird er vor der Aufnahme auf ein Jahr einem Artillerie-Truppenkörper zugetheilt.

Der Unterrichtscurs dauert 2 Jahre, worauf für einen Theil der Frequentanten ein $^1/_2$jähriger Ergänzungscurs folgt; in diesem werden in der Generalstabs-Akamie die für den Generalstabsdienst bestimmten besten Absolventen, in der Artillerie-Akademie die für den Dienst bei den technischen Artillerie-Anstalten und in der Ingenieur-Akademie die für den Dienst bei den höheren Ingenieur-Behörden in Aussicht genommenen Officiere besonders ausgebildet. Jeder Frequentant hat für jedes in der Akademie zugebrachte Jahr $1^1/_2$ Jahre nachzudienen.

Nach Absolvierung des II. Jahrganges haben die „Akademiker" Anspruch auf das Akademie-Abzeichen (Adler mit Kranz aus Silber, an der rechten Brustseite zu tragen), ferner auf viermonatlichen Urlaub mit Fortbezug der Gebüren und jene, die mit sehr gutem Erfolg absolvierten, auf eine Jahresgage, für die „vorzüglichen" gibt es noch goldene und silberne Ehrenmedaillen und Orden. In ihrer weiteren Dienstzeit haben die Absolventen Anspruch auf außertourliche Beförderung. Die Absolventen des Ergänzungscurses werden sofort ohne Rücksicht auf ihren Rang in die nächste Charge befördert, Stabscapitäne der Garde oder Hauptleute der Armee werden in diesem Falle nicht befördert, sondern erhalten eine Jahresgage; aus dem Ergänzungscurse der Ingenieur-Akademie werden die Frequentanten in das Ingenieur-Corps (als Ingenieur-Officiere) übersetzt.

Die Zahl der Frequentanten ist normiert mit 300 in der Generalstabs-, 60 der Artillerie- und 75 der Ingenieur-Akademie. Letztere beiden Akademien sind räumlich mit den gleichnamigen Kriegsschulen vereint.

Bei der Generalstabs-Akademie befindet sich eine geodätische Abtheilung mit 14 Frequentanten.

Der Curs dauert 2 Jahre, worauf die Absolventen den Ergänzungscurs der Generalstabs-Akademie durchmachen und sodann auf $1^1/_2$ Jahre zur Hauptsternwarte commandiert werden. Von den Geodäten werden jene mit sehr gutem Erfolg in den Generalstab, die übrigen in das Militär-Topographen-Corps eingetheilt;

d) Alexander-militär-juridische Akademie.

Dieselbe hat die Bestimmung, Officiere für den Militärjustizdienst heranzubilden. Bedingungen: mindestens 4jährige Officiersdienstzeit, Charge nicht höher als Hauptmann, absolvierte vollständige Mittelschule und Aufnahmsprüfung. Dauer des Curses: 3 Jahre; normierte Frequentantenzahl: 45. Begünstigungen analog den anderen Akademien;

e) die kaiserliche militär-medicinische Akademie ist die Hauptstätte für die Ergänzung der Militär-Ärzte, nebstbei auch der Militär-Thierärzte und Militär-Apotheker. Der volle Curs dauert 5 Jahre.

Aufgenommen werden junge Leute (Juden ausgeschlossen) mit absolviertem Gymnasium auf Stiftungsplätze und auf eigene Kosten. Jährlich werden circa 150 als „jüngere“ Ärzte, Thierärzte und Apotheker ausgemustert.

Der Frequentantenstand beträgt 750.

Überdies bestehen an der Akademie Specialcurse für die höhere wissenschaftliche Fortbildung von Militär-Ärzten, welche von den Truppen und Anstalten abcommandiert werden.

Personalstand:

a) Generalstabs-Akademie: 34 Officiere, 151 Mann, 120 Pferde;

b) Artillerie-Akademie: 25 Officiere, 16 Mann;

c) Ingenieur-Akademie (mit Ingenieur-Schule) 76 Officiere, 51 Mann;

d) Juridische Akademie: 19 Officiere, 5 Mann;

e) Medicinische Akademie: 90 Beamte, 21 Mann.

5. Officiers-Fachschulen.

a) Officier-Schießschule,*)
b) Cavallerie-Officiersschule,*)
c) Artillerie-Officiers-Schießschule,*)
d) Elektrotechnische Schule,
e) Luftschiffer-Lehrpark,
f) Indendanz-Curs,
g) Pädagogischer Curs,
h) Orientalischer Sprachcurs.

Zu *a)*. Die Officiers-Schießschule zu Oranienbaum hat die Bestimmung, ältere Infanterie-Hauptleute zu Bataillons-Commandanten vorzubereiten, die einheitliche Leitung der Schießausbildung durchzuführen und Versuche anzustellen.

Die Schule besteht aus dem Stabe und einer Compagnie (siehe Lehrtruppen). Cursdauer 7 Monate, vom 1. Februar bis Ende August; Frequentantenzahl: 160 Hauptleute der Armee-Infanterie und einiger Eisenbahn-Bataillone.

Die Schule untersteht dem Inspector des Schießwesens.

Zu *b)*. Die Cavallerie-Officiersschule in Petersburg hat die Bestimmung, eine gleichmäßige cavalleristische Ausbildung anzubahnen, den cavalleristischen Sport zu pflegen, Fechtlehrer auszubilden, Kasaken-Officiere zu Ssotnien-Commandanten heranzubilden, ferner Bereiter (Unterofficiere) und Schmiede auszubilden, endlich Versuche durchzuführen.

---

*) Bei diesen Anstalten bestehen auch Soldaten-Kinder-Schulen.

Sie besteht demnach aus dem Stabe, einer (regulären) Officiers-Abtheilung, einer Bereiter-Abtheilung, einer Kasaken-Abtheilung, der Schul-Escadron — siehe Lehrtruppen — und der Lehrschmiede. Zur Officiers-Abtheilung werden jährlich 40 Officiere der regulären Cavallerie behufs Ausbildung zu Reitlehrern, zur Bereiter-Abtheilung 40 Unterofficiere behufs Ausbildung zu Bereitern commandiert. In der Kasaken-Abtheilung werden 25 Unterjesaule (Stabsrittmeister) zu Unterabtheilungs-Commandanten ausgebildet. In die Lehrschmiede werden 64 Recruten auf 1 Jahr eingetheilt. Dauer der Curse: In der Officiers- und der Bereiter-Abtheilung 2 Jahre, in der Kasaken-Abtheilung und der Lehrschmiede 1 Jahr.

Officiere, welche den zweijährigen Curs absolviert haben, erhalten ein besonderes Abzeichen (analog dem Akademie-Abzeichen), ferner eine halbe Jahresgage als Remuneration, die besten ($^1/_3$) auch Orden.

Die Schule untersteht dem General-Cavallerie-Inspector.

Zu *c)* Die Artillerie-Officiers-Schießschule in Zarskoje Sselo hat die Bestimmung, Hauptleute der Feld-Artillerie zu Batterie-Commandanten vorzubereiten, Hauptleute der Festungs-Artillerie in der selbständigen Feuerleitung auszubilden und die Schießkunst in der Artillerie zu fördern.

Sie besteht aus dem Stabe, 2 Batterien — siehe Lehrtruppen — und einer Festungs-Artillerie-Abtheilung. Cursdauer 7 Monate, Frequentantenzahl 45.

Die Schule ist dem General-Feldzeugmeister (General-Artillerie-Inspector) unterstellt.

Zu *d)* Die elektrotechnische Schule in Petersburg ist der Haupt-Ingenieur-Verwaltung (elektrotechnische Section) angegliedert und unterstellt. Sie hat die Bestimmung, Officiere in der Elektrotechnik auszubilden, Instructoren (Unterofficiere) auf diesem Gebiete für die Ingenieur-Truppen auszubilden und Versuche durchzuführen.

Sie besteht aus dem Stabe, der Schulabtheilung, der elektrotechnischen Compagnie — siehe Lehrtruppen — und einer elektrotechnischen Lehrstation. Cursdauer für Officiere 2 Jahrgänge in der Gesammtdauer von 1 Jahr und 7 Monaten vom 1. October an; für Mannschaft 1 Jahr vom 15. September. Frequentantenzahl: Circa 60 Officiere, 60 Unterofficiere.

Die Officiere, welche den Curs mit Erfolg absolvieren, erhalten ein besonderes Abzeichen, ähnlich dem Akademie-Abzeichen und genießen ähnliche Begünstigungen wie die Absolventen der Akademien.

Zu *e)* Der Luftschiffer-Lehrpark hat die Bestimmung, Officiere und Mannschaft im Ballonfahren auszubilden, das Ballon-Material herzustellen, Versuche durchzuführen und im Mobilisierungsfalle Feld-Luftschiffer-Abtheilungen aufzustellen.

Er hat ein ständiges Personal von Officieren der Ingenieur-Truppen und Mannschaft, die von den Ingenieur-Truppen nach der Recruten-Ausbildung abcommandiert wird, ferner eine Officiersclasse, in welche jährlich am 1. December 8 Lieutenants (zur Hälfte den Ingenieur-Truppen, zur Hälfte den Festungs-Truppen entnommen) auf 10 Monate commandiert werden. Die Absolventen werden hauptsächlich zu den Festungs-Luftschiffer-Abtheilungen eingetheilt. Sie erhalten ein besonderes Abzeichen, analog dem Akademie-Abzeichen.

Zu *f)* Der Intendanz-Curs soll den im Intendanzwesen dienenden Officieren und Beamten eine Specialausbildung geben.

Vorläufig sollen sich als Frequentanten nur solche Officiere und Beamte melden, welche mindestens 2 Jahre bei der Intendanz in Verwendung stehen. Cursdauer: 8 Monate; Frequentanten 50. Der Curs ist der Hauptintendanzverwaltung in Petersburg angegliedert.

Zu *g)* Der pädagogische Curs bei der Hauptverwaltung der Militär-Bildungsanstalten soll den als Lehrer und Erzieher an Cadettencorps wirkenden Officieren die nöthige pädagogische Vorbereitung geben. Cursdauer: 9 Monate; Frequentanten: je 1 Officier per Cadetten-Corps.

Zu *h)* Der orientalische Sprachcurs besteht beim Ministerium des Äußern. Jährlich können 5 Officiere aufgenommen werden. Aufnahmsbedingungen ähnlich wie für die Militär-Akademien. Cursdauer: 3 Jahre.

Die Absolventen erhalten ein Akademie-Abzeichen und sind verpflichtet, mindestens $4^1/_2$ Jahre im Kaukasus oder in Asien zu dienen.

Personalstand:

a) Officiers-Schießschule (mit 1 Compagnie): 19 Officiere, 249 Mann, 17 Pferde;

b) Cavallerie-Officiers-Schule (mit 1 Escadron): 35 Officiere, 439 Mann, 354 Pferde;

c) Artillerie-Officiers-Schießschule (mit 2 Batterien): 21 Officiere, 464 Mann, 257 Pferde;

d) elektrotechnische Schule (mit 1 Compagnie): 18 Officiere, 253 Mann;

e) Luftschiffer-Lehr-Park: 7 Officiere, 88 Mann, 4 Pferde;

f) Intendanz-Curs: 5 Officiere (Beamte), 4 Mann.

VII. Sonstige Anstalten.

2 Invalidenhäuser *(Česmenskij und Ismajlowskij)*

für je 16 Officiere und 477, bezw. 444 Mann, stehen unter Obhut des Alexander-Comité.

16. Dislocation und Mobilisierung.

Die **Friedens-Ordre de bataille** ist aus Beilage 2, die **Dislocation** im allgemeinen aus Beilage 4 zu entnehmen. Es ist daraus ersichtlich, dass der größte Theil der Feldtruppen im Westen concentriert ist, während im Osten nur Reserve-Formationen vorkommen. Durch diese Dislocation und die hohen Friedensstände soll der Nachtheil der großen Entfernungen und noch nicht genug zahlreichen leistungsfähigen Eisenbahnen ausgeglichen werden.

Die Vorbereitung der **Mobilisierung** ist im Kriegs-Ministerium (Mobilisierungs-Comité des Hauptstabes und Mobilisierungs-Abtheilungen der Hauptverwaltungen) centralisiert; von dort erfolgt die Repartition der Augmentierungs-Mannschaft und -Pferde, Weisungen für die Aufstellung von Neuformationen und die Bereitstellung

von Material. Die Militär-Bezirks-Verwaltungen und Local-Brigade-Commanden sind Durchgangs- und Aufsichtsbehörden; die Ausführung fällt hauptsächlich den Militär-Kreischef-Verwaltungen zu, die mit Arbeit überlastet sind, von deren regelrechter Functionierung aber der glatte Verlauf der Mobilisierung zum großen Theile abhängt. Bei jedem Truppenkörper werden die Vorsorgen im Sinne des jährlich zu erneuernden Mobilisierungsplanes getroffen.

Der Mobilisierungsbefehl, in welchem der 1. Mobilisierungstag angegeben wird, ergeht telegraphisch an Militär- und Civil-Behörden (Militär-Kreischef, politische Kreisbehörde). Drei Stunden nach Empfang desselben hat der Militär-Kreischef die vorbereiteten Einberufungskarten an die Kreis-Polizei zu übergeben; diese sendet die vorbereiteten Kundmachungen und die Einberufungskarten durch berittene Boten an die Gemeinde-Vorstehungen, von welchen sie an die Ortsvorsteher weitergeschickt werden.

Die Ortsvorsteher lassen die Kundmachungen affichieren und die Einberufungskarten den Reservisten zustellen; diese sind nach 24 Stunden mittels Vorspann oder Eisenbahn in die Kreisstation abzufertigen.

Ist die Kreisstation mehr als 25 Werst entfernt, so werden die Reservisten auf bestimmte Sammelpunkte abgestellt und sodann mit Vorspann oder Bahn in die Kreisstation befördert. Hier werden sie untersucht, nach Truppenkörpern vertheilt und in Transporte gesammelt an die Truppen abgefertigt.

Im unmittelbaren Grenzbereiche sind die Reservisten angewiesen, directe zu den nächsten Truppenkörpern einzurücken.

Diese decken vorerst ihren Bedarf und senden den Rest zur weiteren Verwendung an den Militär-Kreischef.

Die Pferde werden vom Lande abgestellt (siehe Pferde-Ergänzung), zum Theile direct von den Truppen herangezogen. Auch Fuhrwerke und Pferde-Geschirre werden auf dieselbe Art abgestellt.

Auch die Einberufung der Reserve-Officiere erfolgt durch den Militär-Kreischef; zur Ordnung ihrer häuslichen Angelegenheiten sind ihnen 5 Tage eingeräumt.

Ausrüstung und Bekleidung, sowie das sonst erforderliche Material sind bei den Truppen vorhanden, bis auf die Bekleidung für einen Theil der Reserve-Truppen II. Reihe, welchen dieselbe von den Feldtruppen zugeschoben wird. Auch das Trainmaterial für die Armee-Transporte dürfte nur zum Theile vorhanden sein und im Kriegsfalle durch Landesfuhren ersetzt werden.

„Unberührbare" Verpflegsvorräthe sind im Aufmarschraume für eine Armee von 1 Million Mann auf 2 Monate, in den Festungen Vorräthe für die Kriegsbesatzungen auf 6 Monate (in Warschau auch für die Civilbevölkerung) aufgestapelt.

Die Reserve-Anstalten der Divisionen werden von den Truppen aufgestellt; die Mobilisierung der Armee-Reserve-Anstalten erfolgt militär-bezirksweise.

Die Schlagfertigkeit der Truppen ist namentlich im Westen eine bedeutende; die Truppen haben hohe Stände, Theile des Trains sind bespannt, für den Rest die Pferde schon im Frieden bestimmt und in Evidenz geführt.

Die Erlangung der **Marschbereitschaft** hängt von localen Verhältnissen ab und ist demnach selbst in der gleichen Truppen-Kategorie nicht gleichmäßig.

Calculgemäß kann die Marschbereitschaft wie folgt angenommen werden:

Cavallerie und reitende Artillerie im Grenzbereiche mit dem 1. Trainstaffel und dem halben Munitionswagen

am 1. Mobilisierungstage, mit dem ganzen Train am 3. Mobilisierungstage;

Cavallerie und reitende Artillerie im Innern am 4. Mobilisierungstage;

Schützen am 4. Mobilisierungstage;

Infanterie im Grenzbereiche am 5.—6. Mobilisierungstage, mit dem 1. Trainstaffel am 4. Mobilisierungstage;

Infanterie im Innern am 6.—7. Mobilisierungstage;

Fuß-Artillerie wie die Infanterie, Parks 1—2 Tage später;

Reserve-Infanterie, welche die Zahl der Formationen verdoppelt, am 8.—9. Mobilisierungstage;

Reserve-Infanterie, welche die Zahl der Formationen vervierfacht, am 9.—11. Mobilisierungstage;

Reserve-Infanterie II. Reihe am 11.—14. Mobilisierungstage;

Reserve-Artillerie am 10.—24. Mobilisierungstage;

Kasaken II. Aufgebotes am 7.—9. Mobilisierungstage;

Kasaken III. Aufgebotes am 12.—15. Mobilisierungstage;

Reichswehr programmäßig am 18. Mobilisierungstage.

Probemobilisierungen werden häufig vorgenommen und erstrecken sich auch auf die Stäbe, Behörden und Anstalten. In den letzten Jahren wurden ganze politische Kreise probeweise mobilisiert.

Dritter Theil.

Truppen in Asien.

1. Territorial-Eintheilung und allgemeine Charakteristik der Truppen-Organisation.

Das asiatische Russland ist nach der militärisch-politischen Bedeutung und Lage seiner Gebiete in 3 große **Militär-Bezirke** eingetheilt und zwar:

a) Militär-Bezirk Turkestan, umfasst das russische Mittelasien, Hauptstadt Taškent, mit Einschluss der Vasallenstaaten Buchara und Chiwa, in welchen russische Besatzungen stehen;

b) Militär-Bezirk Sibirien, umfasst West- und Mittel-Sibirien, Hauptstadt Omsk;

c) Militär-Bezirk Amur (wörtlich „am Amur" = *Priamurskij)*, umfasst Ostsibirien mit den Küsten-Gebieten, Hauptstadt Chabarowsk.

Die Militär-Bezirke Turkestan und Amur sind mit Feld-Truppen (je 2 Armeecorps) entsprechend dotiert und bilden zwei operative Kraftgruppen, während der Militär-Bezirk Sibirien, welcher nur mit Reserve-Truppen versehen ist, eine nach beiden Richtungen verwendbare Reserve-Gruppe darstellt.

Außer diesen 3 Militär-Bezirken kommen als abgesonderte Gebiete in Betracht:

d) das von China gepachtete Territorium auf der Ljaodung-Halbinsel mit den Häfen Port Arthur und Talienwan (Dalnyj), welches ein politisch-administrativ und militärisch abgesondertes Gebiet unter der Bezeichnung „Kwantun-Gebiet" *(Kwantúnskaja óblastj)* bildet, und

e) die von russischen Truppen besetzte Mandžurei, deren Verhältnis militärisch noch nicht präcisiert ist. Die Besatzungs-Truppen sind dem Militär-Bezirke Amur entnommen.

Die **Organisation der Truppen** ist, den Aufgaben der verschiedenen Gruppen entsprechend, eine territoriale, was in der Bezeichnung zum Ausdrucke kommt. Es gibt sonach turkestanische, west- und ostsibirische Truppen, transkaspische, Kwantun- etc. Abtheilungen.

Die Gliederung der Truppen und deren innere Organisation sind ähnlich wie im europäischen Russland.

Die Fußtruppen 1. Linie bestehen nur aus Schützenformationen, und zwar aus Bataillonen (Turkestan) oder Regimentern à 2 Bataillone (Amur). An Cavallerie gibt es außer Kasaken nur 1 reguläres Regiment und ein Miliz-Halbregiment. Die Artillerie besteht aus Brigaden, selbständigen Artillerie-Divisionen und einzelnen Batterien; der Divisionsverband in den Brigaden und bei der reitenden Artillerie ist nicht eingeführt. An technischen Formationen sind Sappeur-Bataillone, einzelne Sappeur-Compagnien und Eisenbahn-Bataillone vorhanden. Die Sappeur-Bataillone sind schon im Frieden bei den Corps eingetheilt.

Die Reserve-Truppen bestehen aus einzelnen Infanterie-Bataillonen, von welchen jene im Militär-Bezirke Turkestan eigene Brigaden bilden, die in den Corpsverband eingereiht sind. Die Artillerie ist unter den

Reserve-Truppen nur durch 1 Division (Militär-Bezirk Sibirien) vertreten.

Die Festungs-Truppen wurden im Jahre 1900 erweitert. Sie bestehen, wie im europäischen Russland, aus Infanterie, Artillerie und Ingenieur-Truppen. Infanterie und Ingenieur-Truppen kommen nur in Ostsibirien (und Kwantun-Gebiet), Artillerie auch in Turkestan vor.

Ersatz-Truppen sind weiter entwickelt als im europäischen Russland, indem in Sibirien alle Reserve-Infanterie-Bataillone im Frieden Ersatz-Cadres unterhalten, in Ostsibirien alle leichten und Mörser-Batterien Ersatz-Züge haben.

Die Kasaken sind analog wie im europäischen Russland organisiert.

An Hilfsformationen bestehen: Train-Cadres, Local- und Convoi-Commanden, Disciplinar-Abtheilungen, Gendarmerie und Grenzwache.

Adjustierung und Ausrüstung der Truppen sind analog wie im europäischen Russland. In Ostsibirien tragen auch die regulären Truppen die Kasaken-Pelzmütze *(Papácha)*. Das nahezu ausschließliche Trainfuhrwerk ist der einspännige Karren.

Die Vereinigung der Truppen zu **höheren Einheiten** wurde erst in den letzten Jahren durchgeführt. Die höchste Einheit im Frieden ist jetzt auch hier das Armee-Corps, welches aus einer Anzahl Fußbrigaden, einer Reiter- und einer Artillerie-Brigade, sowie einem technischen Bataillon besteht. Der Truppen-Divisions-Verband ist vorläufig nur als Ausnahme bei einem Theile der Kasaken-Formationen in Mittelasien vorhanden.

Die Militär-Bezirks-Commanden der Bezirke Turkestan und Amur sind analog jenen der Grenzbezirke im europäischen Russland organisiert und stellen demnach im Mobilisierungsfalle Armee-Commanden auf.

Gemäß der verschiedenartigen Bestimmung der einzelnen Gruppen ist auch der Grad der **Kriegsbereit-**

schaft der Truppen in den Militär-Bezirken ein verschiedener. Am weitesten vorgeschritten sind hierin — abgesehen von den Besatzungs-Truppen der Mandžurei — die Feld-Truppen und der größte Theil der Festungs-Truppen in Ostsibirien und Kwantun, welche schon im Frieden den vollen Kriegsstand an Officieren und Mannschaft haben; die Feldtruppen in Turkestan haben relativ hohe Stände; alle Reserve-Truppen im allgemeinen haben höhere Stände als jene im europäischen Russland. Die Dotierung mit Reserve-Anstalten ist eine durchaus ungenügende.

Die **Ergänzung** der Truppen im Frieden erfolgt nach denselben Grundsätzen wie im europäischen Russland. Die Truppen des Militär-Bezirkes Sibirien erhalten die Recruten aus dem Bereiche des Bezirkes selbst, jene in Ostsibirien erhalten zur Hälfte Recruten aus dem Militär-Bezirke Sibirien, zur Hälfte aus dem europäischen Russland; der Militär-Bezirk Turkestan wird aus dem europäischen Russland versorgt.

Im Kriege dürfte die Ergänzungsart im allgemeinen dieselbe bleiben, mit dem Unterschiede, dass der Militär-Bezirk Amur seinen relativ geringen Augmentierungsbedarf ganz aus dem Militär-Bezirke Sibirien decken dürfte.

2. Feld-Truppen.

I. Fußtruppen.

20 turkestanische *(turkestánskij)*
8 transkaspische *(sakaspíjskij)*
5 westsibirische *(sápadno-ssibírskij)*
} Schützen-Bataillone (zu 4 Compagnien),

24 ostsibirische *(wostóčno-ssibírskij)* Schützen-Regimenter (zu 2 Bataillonen à 4 Compagnien).

Zusammen: 33 Bataillone + 24 Regimenter = 81 Bataillone.

Die Zahl der Formationen ist im Frieden und im Kriege gleich.

Die Bataillone, beziehungsweise Regimenter führen nebst ihrer Benennung fortlaufende Nummern in jeder Kategorie.

Je 4 selbständige Bataillone oder Regimenter bilden eine Brigade und sind — mit wenigen Ausnahmen — nach der Nummernfolge in die Brigaden eingetheilt.

Die 20 turkestanischen Schützen-Bataillone formieren 5 turkestanische Schützen-Brigaden mit Nr. 1—5;

die 8 transkaspischen Schützen-Bataillone bilden die 6. und 7. turkestanische Schützen-Brigade;

von den westsibirischen Bataillonen bilden Nr. 2—5 die 8. turkestanische Schützen-Brigade; das 1. Bataillon steht außer Brigade-Verband und ist im Militär-Bezirk Sibirien dislociert;

die ostsibirischen Schützen-Regimenter formieren die ostsibirischen Schützen-Brigaden Nr. 1—6.

Friedens- und Kriegs-Stände.

		Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Feuergewehre
Turkestanische Schützen-Bataillone[1]	Frieden	24	867	39	[2]	736
	Krieg	24	1039	78	39[3]	872
Ostsibirische Schützen-Regimenter	Frieden	44	2056	119	100	1744
	Krieg	44	2056	312[3]	173[3]	1744

Anmerkungen: [1]) Der Friedensstand einer turkestanischen Schützen-Compagnie beträgt 3 Officiere, 200 Mann, 184 Gewehre.
[2]) Zahl der bespannten Fuhrwerke im Frieden nicht bekannt; normiert sind für den Friedens-Train 35 Pferde.
[3]) Calculierte Zahlen.

II. Cavallerie.

1 (Primórskij) Dragoner-Regiment zu 6 Ssotnien — in Ostsibirien — ist der einzige reguläre Cavallerie-Truppenkörper. Die übrigen Reiterformationen gehören den Kasaken und Milizen an — siehe Kasaken.

Das Primorskij-Regiment hat im Frieden einen Ersatz-Cadre bei sich mit analoger Bestimmung wie die Cavallerie-Ersatz-Cadres im europäischen Russland.

Es steht im Verbande der Ussurij-Reiter-Brigade.

Friedens- und Kriegs-Stand

des Primorskij-Regiments (ohne Ersatz-Cadre):

	Officiere	Mann	Pferde	Fuhrwerke	Säbel
Im Frieden	46	1193	992	100	910
Im Kriege .	44	1111	1188	158	892

Der Train (in den obigen Ziffern eingerechnet) besteht im Kriege aus: 1 Officier, 169 Mann, 184 Pferden und 158 einsp. Karren (darunter 6 Patronen-, 1 Apotheker-, 8 Blessierten-, 1 Sanitätsmaterial-, 142 sonstige). Unter den ausgewiesenen Pferden befinden sich 6 Tragthiere für Officiers-Bagage und 6 für technische Ausrüstung. Im Frieden sind alle Patronen- und 94 Wirtschafts-Karren bespannt. Der normierte Stand beträgt: 1 Officier, 100 Mann, 100 Pferde, 100 Fuhrwerke.

III. Artillerie.

2 turkestanische (Nr. 1 u. 2) } Artillerie-
2 ostsibirische (Nr. 1 u. 2) } Brigaden,
1 westsibirische }
1 Transbajkal- } Artillerie-Division,
1 ostsibirische Schützen- }

1 turkestanische reitende Gebirgs-Batterie — überdies siehe Kasaken und Hilfsformationen.

Die Zusammensetzung der Brigaden und Divisionen ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Artillerie-Körper			Fuß- und Gebirgs-Batterie Nr.						Mörser-Batterie Nr.	
			1	2	3	4	5	6	1	2
1.	turkestanische	Artillerie-Brigade	s	s	l	l	l	g	.	.
2.	turkestanische	Artillerie-Brigade	l	l	l	l[1]	g	.	m[1]	.
1.	ostsibirische	Artillerie-Brigade	l	l	l	l	g	g	m[2]	m[2]
2.	ostsibirische	Artillerie-Brigade	l	l	l	l	.	.	.	.
Westsibirische		Artillerie-Division	l	g	.	.	.	.	.	.
Transbajkal-		Artillerie-Division	l	l	.	.	.	.	.	.
Ostsibirische Schützen-		Artillerie-Division	l	l	l	.	.	.	.	.

Abkürzungen: s = schwere, l = leichte, g = Gebirgs-, m = Mörser-Batterie.
Anmerkungen: [1]) Noch nicht aufgestellt. Bezeichnung der Mörser-Batterie nicht bekannt. — [2]) Bezeichnung: 1., beziehungsweise 2. ostsibirische Mörser-Batterie.

Die ostsibirischen leichten und Mörser-Batterien haben im Frieden Ersatzzüge, welche im Mobilisierungsfalle completiert werden.

Jede leichte und Gebirgs-Batterie hat 8, die reitende Gebirgs- und die Mörser-Batterien 6 Geschütze, welche schon im Frieden bespannt sind, mit Ausnahme der westsibirischen Artillerie-Division, deren Batterien bloß je 4 Geschütze im Frieden bespannt haben.

Friedens- und Kriegs-Stand. Die Stände sind für die Militär-Bezirke verschieden normiert. Eine ostsibirische

leichte Batterie hat im Frieden und Krieg 6 Officiere, 314 Mann (einschließlich des Ersatz-Zuges); an Pferden im Kriege 213, im Frieden circa 110. Außer den Geschützen sind im Frieden bespannt: 24 Munitions-Karren und 6 Zugs-Karren; im Kriege: 8 Munitions-Wagen, 24 Munitions-Karren, 6 Zugs-Karren und 1 Reserve-Lafette; der Artillerie-Train besteht aus 21, der Intendanz-Train aus 22 Karren.

IV. Ingenieur-Truppen.

1 turkestanisches
1 transkaspisches
2 ostsibirische (Nr. 1 u. 2) } Sappeur-Bataillone,

1 westsibirische
1 Kwantun- } Sappeur-Compagnie,

2 transkaspische (Nr. 1 u. 2)
1 Ussurij (Nr. 1) } Eisenbahn-Bataillone.

Zusammen: 32 technische Compagnien, wovon 12 Sappeur-, 3 Telegraphen-, 1 Pontonnier- und 16 Eisenbahn-.

Die Zusammensetzung der Bataillone ist eine verschiedene:

das turkestanische und das 1. ostsibirische Sappeur-Bataillon — wie die Armee-Sappeur-Bataillone im europäischen Russland, das ist 3 Sappeur- und 1 Telegraphen-Compagnie;

das transkaspische Sappeur-Bataillon — 2 Sappeur- und 1 Telegraphen-Compagnie; das 2. ostsibirische Sappeur-Bataillon — 2 Sappeur- und 1 Pontonnier-Compagnie;

die transkaspischen Eisenbahn-Bataillone bestehen aus je 5, das Ussurij-Bataillon aus 6 Compagnien.

Bei der westsibirischen Sappeur-Compagnie befindet sich ein Telegraphen-Commando.

Die Sappeur-Bataillone sind im Frieden bei den Corps eingetheilt (das turkestanische beim 1. turkestanischen Corps, das transkaspische beim 2. turkestanischen Corps, die ostsibirischen bei den gleichnamigen Corps).

Friedens- und Kriegsstand. Die Stände sind nicht gleichmäßig, sondern für nahezu jeden Truppenkörper speciell systemisiert. Die Sappeur-Compagnien haben ungefähr den gleichen Stand wie im europäischen Russland; die Telegraphen-Compagnien haben im Frieden und Krieg gleichen Mannschafts-

stand (80 Mann), sind somit namhaft schwächer als die europäischen. Die transkaspische Sappeur-Bataillon und die Eisenbahn-Formationen stehen im Frieden auf Kriegsstand; letzterer gleicht jenem der analogen europäischen Formationen.

3. Reserve-Truppen.

I. Infanterie.

Im Frieden bestehen selbständige Reserve-Bataillone, und zwar:

8 im Militär-Bezirk Turkestan,
8 im Militär-Bezirke Sibirien,
4 im Militär-Bezirke Amur.

Alle Bataillone gliedern sich in 5 Compagnien und sind mit Namen bezeichnet; jene des Militär-Bezirkes Turkestan überdies mit Nummern.

Die turkestanischen Bataillone bilden 2 Brigaden (1. und 2. turkestanische Reserve-Infanterie-Brigade) à 4 Bataillone; die Brigaden stehen im Verbande der gleichnamigen Corps. Die übrigen Bataillone unterstehen den Local-Brigade-Commanden, beziehungsweise den Gebiets-Militär-Commanden.

Bei den Bataillonen des Militär-Bezirkes Sibirien sind im Frieden Ersatz-Bataillons-Cadres aufgestellt.

Im Kriege entwickelt sich jedes Reserve-Bataillon in 5 Bataillone, welche entweder ein Regiment zu 5 Bataillonen oder aber ein Regiment zu 4 Bataillonen und ein selbständiges Bataillon formieren.

Die Regimenter werden vermuthlich zu 2 mit je 4 Bataillonen in selbständige Brigaden vereinigt, wogegen die 5. und die selbständigen Bataillone zu Besatzungszwecken verwendet werden.

Aus den Ersatz-Bataillons-Cadres der sibirischen Reserve-Bataillone werden Ersatz-Bataillone formiert (siehe Ersatz-Truppen).

Übersicht der Reserve-Infanterie im asiatischen Russland.

Militär-Bezirk	Frieden		Krieg	
	Formationen	Zahl der Bataillone	Formationen	Zahl der Bataillone
Turkestan	1. turkestanische Reserve-Infanterie-Brigade à 4 Bataillone 2.	8	4 Brigaden zu 2 Regimentern à 4 Bataillone, 8 einzelne Bataillone	40
Sibirien	8 Reserve-Infanterie-Bataillone	8	4 Brigaden zu 2 Regimentern à 4 Bataillone, 8 einzelne Bataillone	40
Amur	4 Reserve-Infanterie-Bataillone	4	2 Brigaden zu 2 Regimentern à 4 Bataillone, 4 einzelne Bataillone	20
Zusammen: 2 Brigaden und 12 einzelne Bataillone		20	Zusammen: 10 Brigaden und 20 einzelne Bataillone	100

Friedens- und Kriegsstand. Der Friedensstand wird für die einzelnen Bataillone speciell festgesetzt und variiert zwischen 36—42 Officiere und 524—1143 Mann. Der Kriegsstand ist analog jenem im europäischen Russland.

II. Artillerie.

Im Frieden besteht:

1 sibirische Reserve-Artillerie-Division zu 2 leichten Batterien.

Dieselbe formiert im Kriegsfalle durch Vervierfachung der Batterien

4 sibirische Artillerie-Divisionen (Nr. 1—4) zu 2 leichten Batterien, welche zur Dotierung der im Kriegsfalle zu formierenden 4 Reserve-Infanterie-Brigaden des Militär-Bezirkes Sibirien bestimmt sind.

Die Batterien haben im Frieden 4, im Kriege 8 Geschütze bespannt.

Friedens- und Kriegsstand analog dem europäischen Russland.

4. Festungs-Truppen.

I. Infanterie.

Festungs-Infanterie ist bloß im Militär-Bezirke Amur und im Kwantun-Gebiete vorhanden.

Im Frieden bestehen:

2 Festungs-Infanterie-Regimenter zu je 3 Bataillonen in Wladiwostok;

1 Festungs-Infanterie-Regiment zu 4 Bataillonen in Port Arthur;

1 Festungs-Infanterie-Bataillon zu 5 Compagnien in Nikolajewsk.

Im Kriege soll sich das Bataillon Nikolajewsk in ein Regiment zu 5 Bataillonen entwickeln; die übrigen Regimenter behalten ihre Formation.

Friedens- und Kriegsstand. Alle vorgenannten Formationen stehen im Frieden auf Kriegsstand; bei letzterem ist der Stand per Bataillon gleich dem Kriegsstande eines europäischen Reserve-Bataillons.

II. Artillerie.

Festungs-Artillerie besteht im Frieden in den Militär-Bezirken Turkeśtan und Amur und im Kwantun-Gebiete, und zwar:

1 Festungs-Artillerie-Bataillon zu 3 Compagnien in Kuškinskij Post (an der afghanischen Grenze);

4 Compagnien turkestanischer Festungs-Artillerie in Taškent, Kerki, Margelan und Samarkand;

2 Festungs-Artillerie-Bataillone (Nr. 1, 2) à 3 Compagnien in Wladiwostok;

2 Bataillone Kwantun-Festungs-Artillerie à 4 Compagnien in Port Arthur;

1 Festungs-Artillerie-Compagnie in Nikolajewsk und 1 Commando in Nikolskoje.

Die Bataillone in Wladiwostok sollen auf je 4 Compagnien ergänzt werden.

Im Kriegsfalle behält die Festungs-Artillerie ihre Friedens-Formation.

Friedens- und Kriegsstand. Die Festungs-Artillerie in Ostsibirien und Kwantun steht im Frieden auf dem Kriegsstande; die turkestanische Festungs-Artillerie auf normalem Friedensstande. Der Kriegstand ist analog jenem der entsprechenden Formationen im europäischen Russland.

III. Ingenieur-Truppen.

Solche bestehen bloß im Militär-Bezirke Amur, und zwar:

1 Festungs-Sappeur-Compagnie in Wladiwostok,

3 Festungs-Minen-Compagnien in Wladiwostok, Nikolajewsk und Nowokijewskoje,

1 Festungs-Telegraphen-Abtheilung in Wladiwostok.

Friedens- und Kriegsstand. Die technischen Festungs-Formationen stehen im Frieden auf dem Kriegsstande; letzterer analog wie im europäischen Russland. Von den Festungs-Minen-Compagnien hat jene in Wladiwostok den größeren, die übrigen den kleineren Stand.

IV. Übersicht der Festungs-Truppen.

Festung		Festungs-						
		Infanterie-		Artillerie-		Sappeur-Compagnie	Minen-Compagnie	Telegraphen-Abtheilung
		Regiment	Bataillon	Bataillon	Compagnie			
Kriegshafen	Wladiwostok	[1] 2	.	[2] 2	.	1	1	1
Küsten-Befestigung	Nikolajewsk	.	[3] 1	.	1	.	1	.
Küsten-Befestigung	Nowokijewskoje	.	.	.	1 Cdo.	.	1	.
Kriegshafen	Port Arthur	[4] 1	.	2	.	.	.	.
Befestigter Punkt	Kuškinskij Post	.	.	[5] 1	.	.	.	.
Befestigungen	Kerki	.	.	.	[6] 1	.	.	.
	Margelan	.	.	.	1	.	.	.
	Samarkand	.	.	.	1	.	.	.
	Taškent	.	.	.	1	.	.	.
Zusammen .		3	1	5	5	1	3	1

Anmerkungen: [1]) Zu 3 Bataillonen.
[2]) Zu 3 Compagnien.
[3]) Im Kriege 1 Regiment zu 5 Bataillonen.
[4]) Zu 4 Bataillonen.
[5]) Zu 3 Compagnien.
[6]) Diese und die folgenden Compagnien bilden die „turkestanische“ Festungs-Artillerie.

5. Ersatz-Truppen.

Ersatz-Formationen werden für Fußtruppen, Cavallerie und Artillerie aufgestellt. Für Ingenieur-Truppen sind solche nicht vorgesehen.

I. Infanterie.

Im Frieden:

8 Ersatz-Bataillons-Cadres bei den Reserve-Infanterie-Bataillonen des Militär-Bezirkes Sibirien.

Im Kriege:

8 Ersatz-Infanterie-Bataillone im Militär-Bezirke Sibirien (1 Bataillon per Reserve-Infanterie-Regiment),

überdies vermuthlich:

8 turkestanische } Ersatz-Infanterie
4 ostsibirische } Bataillone

für die dortigen Infanterie-Regimenter (1 Bataillon per Reserve-Infanterie-Regiment),

8 turkestanische } Ersatz-Schützen-
6 ostsibirische } Bataillone

für die Schützen-Brigaden (1 Ersatz-Bataillon per Schützen-Brigade).

Zusammen: 34 Ersatz-Bataillone.

Friedens- und Kriegsstand. Ein Ersatz-Bataillons-Cadre zählt: 7 Officiere, 40 Mann. Kriegsstand wie im europäischen Russland.

II. Cavallerie.

Im Frieden:

1 Ersatz-Cadre beim Primorskij-Dragoner-Regimente.

Im Kriegsfalle stellt dieser Cadre 2 Ersatz-Escadronen und ein unberittenes Commando für die eventuelle Formierung einer dritten Ersatz-Escadron auf.

Überdies siehe Kasaken.

Friedens- und Kriegsstand. Der Ersatz-Cadre zählt: 3 Officiere, 194 Mann, 103 Pferde (hievon 90 Remonten für das Regiment). Kriegsstand der Ersatz-Escadronen wie im europäischen Russland.

III. Artillerie.

Bei jeder leichten und Mörser-Batterie des Militär-Bezirkes Amur besteht ein Ersatz-Zug, im ganzen somit 13 leichte und 2 Mörser-Ersatz-Züge.

Im Mobilisierungsfalle werden diese Züge abgetrennt.

Friedens- und Kriegsstand. Im Frieden sind je 39 Mann bei den betreffenden Batterien für den Ersatz-Zug eingetheilt.

6. Hilfs-Formationen.

Von diesen sind im asiatischen Russland vertreten: die Train-Truppe, die Local- und Convoi-Commanden, Disciplinar-Abtheilungen, Gendarmerie, Milizen und die Grenzwache. Von diesen kommen die Convoi-Commanden und die Gendarmerie als belanglos nicht in Betracht.

I. Train-Truppe.

Im Frieden bloß:
1 Südussurij Train-Cadre-Compagnie.

Im Kriegsfalle entwickelt sich die Compagnie in ein Train-Bataillon von analoger Organisation, wie jene im europäischen Russland.

II. Local-Commanden.

Im Frieden bestehen 52 Infanterie-Local-Commanden von verschiedener Stärke (analog dem europäischen Russland).

Im Kriegsfalle können die Local-Commanden bedeutend verstärkt, eventuell in Bataillone und Compagnien formiert werden.

III. Disciplinar-Abtheilungen.

2 Disciplinar-Compagnien in Omsk und Irkutsk.

IV. Milizen.

1 turkmenische irreguläre Division zu 2 Reiter-Ssotnien. Selbe ergänzt sich aus freiwilligen Turkmenen.

V. Grenzwache.

A. Grenzwache in Mittel-Asien.

2 Brigaden, und zwar die transkaspische mit dem Sitz in Aschabad und die Amu-Darja-Brigade mit dem Sitz in Kišljak-Patta-Kissar.

Im Frieden ist die Organisation ähnlich wie im europäischen Russland; außer der assentierten Mannschaft werden auch freiwillige Einheimische (Džigiten) zum Grenzwachdienste herangezogen.

Kriegsformation nicht bekannt.

B. Schutzwache der ostchinesischen Bahn.

Dieselbe ist unter dem Namen „mandžurische Schutzwache“ mehr bekannt. Sie ist bloß zum Schutze der ostchinesischen (mandžurischen) Bahn bestimmt und untersteht — gleich der Grenzwache — dem Finanz-Ministerium.

Die Schutzwache ist circa 12.000 Mann stark und dürfte sich in etwa 20 Compagnien, 30 Reiter-Ssotnien und 4 Gebirgs-Batterien gliedern; letztere sollen mit Krupp'schen Schnellfeuer-Kanonen bewaffnet sein.

Die Adjustierung der Schutzwache ist analog jener der Grenzwache; die aus kaukasischen (Kuban- und Terek-) Kasaken gebildeten Abtheilungen behalten ihre Kasaken-Uniform.

Bisher ergänzte sich die Schutzwache durch Freiwillige, hauptsächlich ausgediente Mannschaft und beurlaubte Kasaken. Seit Beginn des Jahres 1901 wurde sie der Grenzwache angegliedert und hat sich gleich dieser durch Recruten zu ergänzen.

Die Schutzwache bildet territorial den transamurschen Grenzwach-Bezirk.

7. Kasaken.

Allgemeines über Kasaken — siehe II. Theil.

Es bestehen 5 asiatische Kasaken-Heere — siehe Beilage *4 b* — u. zw. das sibirische (Hauptort Omsk), Ssemirječe- (Wjernyj), Transbajkal- (Čita), Amur- (Chabarówsk) und Ussurij- (Nikolsk Ussurijskij). Außer Verband der Kasaken-Heere stehen 2 Local-Ssotnien in Irkutsk und Krassnojarsk.

Überdies befinden sich im asiatischen Russland ständig detachierte Truppenkörper der europäischen, beziehungsweise kaukasischen Kasaken-Heere u. zw:

3 Orenburg-Regimenter (Nr. 4—6) à 4 Ssotnien;
1 Ural-Regiment (Nr. 2) zu 4 Ssotnien;
2 Ssotnien des Astrachan-Regiments;
2 Kuban-Regimenter (1. Tamanskij und 1. Kawkaskij) à 6 Ssotnien;
1 Orenburg reitende Batterie (Nr. 2);
1 Kuban reitende Batterie (Nr. 4).

Von den asiatischen Kasaken-Heeren besitzt das Transbajkal-Heer nebst Reiter-Formationen auch Artillerie; im Kriege stellt es überdies Fuß-Formationen auf. Die übrigen Kasaken-Heere stellen im Frieden und im Kriege nur Reiter-Formationen auf.

Im Mobilisierungsfalle findet — analog wie bei den europäischen Kasaken-Heeren — eine Verdreifachung der Formationen statt. Eine Ausnahme bildet das Transbajkal-Heer, dessen Reorganisation — welche hauptsächlich in der Auflösung der bestandenen Fuß-Bataillone und Vermehrung der Reiter-Formationen und der Artillerie bestand — gegenwärtig im 2. und 3. Aufgebote noch nicht vollkommen durchgeführt ist; es werden sonach im Kriegsfalle vom 2. und 3. Aufgebote zum Theile noch Fuß-Formationen aufgestellt.

Die von den asiatischen Kasaken-Heeren zu formierenden **Feld-Truppen** sind aus folgender Tabelle zu entnehmen.

Feldtruppen der asiatischen Kasaken-Heere.

Kasaken-Heer	Im Frieden (I. Aufgebot)			Im Kriege						
				Hiezu II. u. III. Aufgebot				Zusammen		
	Truppen	Ssotnien	Batterien	Truppen	Bataillone	Ssotnien	Batterien	Bataillone	Ssotnien	Batterien
Sibirisches	3 Reit.-Rgt. (Nr. 1—3) à 6 Ssotn.	18	.	3 Reit.-Rgt. II. Aufg. (4—6) 3 Reit.-Rgt. III. Aufg. (7—9) à 6 Ssotn.	.	36	.	.	54	.
Ssemirječe	1 Reit.-Rgt. (Nr. 1) à 4 Ssotn.	4	.	1 Reit.-Rgt. II. Aufg. (2) 1 Reit.-Rgt. III. Aufg. (3) à 4 Ssotn.	.	8	.	.	12	.
Transbajkal	4 Reit.-Rgt. (Nr. 1 u. Namen) [1] à 6 Ssotn. 2 reit. Battr. (Nr. 1, 2)	24	2	5 Reit.-Rgt. (Nr. 2, bzw. 3 u. Namen) [2] à 6 Ssotn. 2 reit. Battr. (Nr. 3, 4) 4 Fuß-Baone. (Nr. 3—6) [3]	4	30	2	4	54	4

Anmerkungen: [1]) Die Rgter. I. Aufgeb. heißen: 1. Werchne-Udinskij, 1. Čitinskij, 1. Nerčinskij und 1. Argunskij. — [2]) 2. und 3. Werchne-Udinskij, 2. Čitinskij, außerdem vermuthlich 2. Nerčinskij und 2. Argunskij, d. i. 4 Rgter. II. und 1 Rgt. III. Aufgeb. — [3]) Die im Frieden bestandenen Fuß-Bataillone Nr. 1 und 2 wurden aufgelöst.

Kasaken-Heer	Im Frieden (I. Aufgebot)			Im Kriege						
				Hiezu II. u. III. Aufgebot				Zusammen		
	Truppen	Ssotnien	Batterien	Truppen	Bataillone	Ssotnien	Batterien	Bataillone	Ssotnien	Batterien
Amur	1 Reit.-Rgt. à 3 Ssotn. (Im Kriege: 1 Rgt. à 6 Ssotn. und 1 Division à 3 Ssotn.) [1]	3	.	Je 3 Ssotn. II. u. III. Aufg.	.	6	.	.	9	.
Ussurij	1 Reit.-Ssotn. (Im Kriege: 1 Division zu 3 Ssotn.) [2]	1	.	Je 1 Ssotn. II. u. III. Aufg.	.	2	.	.	3	.
—	1 Krassnojorsk-Ssotn. 1 Irkutsk-Ssotn.	2	.	— [3]	.	.	.	.	2	.
Zusammen	9 Reit.-Rgter, 3 Ssotn., 2 Batterien	52	2	13 Reit.-Rgter, 2 Reit.-Divis., 2 Batterien, 4 Bataillone	4	82	2	4	134	4

Anmerkungen. [1]) Im Mobf. bilden 2 Ssotnien I. Aufg. mit je 2 Ssotnien II. und III. Aufg. das Amur-Rgt., die 3. Ssotnie I. Aufg. mit je 1 Ssotnie II. und III. Aufg. die Amur-Division. — [2]) Im Mobf. wird aus allen 3 Ssotnien (von jedem Aufg. 1) die Ussurij-Division formiert. — [3]) Die Zahl der Ssotnien könnte im Kriege vermehrt werden.

Von den vorangeführten Feld-Truppen stehen im Frieden 3 Transbajkal-Regimenter und 1 Amur-Regiment außer höherem Verband, die übrigen sind in Brigaden (bzw. 1 Dion.) vereinigt — siehe folgende Tabelle.

Höhere Verbände der Kasaken-Truppen.

Höherer Verband	Truppen	Höherer Verband	Truppen
1. turkest. Kas.-Division	2. Ural-Kas.-Rgt. 4., 5., 6. Orenbg.-Kas.-Rgt. 1. Ssemirj.-Kas.-Rgt.	Westsibir. Kas.-Brigade	1., 2., 3. Sibirisches Kas.-Rgt.
transkaspische Kas.-Brigade	1. Tamanskij-, 1 Kawkaskij-Kubankas.-Rgt. 2 Ssotn. Astrach.-Kas. 1 turkmenische irreg. Dion.	Ussurij-Reiter-Brigade [1]	(Primorskij-Drag.-Rgt.) 1 Čitinskij Transbajkal-Kas.-Rgt. Ussurij Kas.-Ssotnie

Anmerkung: [1]) Die Ussurij-Reiter-Brigade wurde der Vollständigkeit halber hier aufgenommen, sie gehört jedoch zu den regulären (nicht Kasaken-) höheren Verbänden.

Im Kriegsfalle dürften aus den verfügbaren Truppenkörpern folgende höhere Einheiten formiert werden:

1 sibirische Kasaken-Division,

1 Transbajkal-Kasaken-Reiter-Brigade, eventuell Division,

1 Transbajkal-Kasaken-Fuß-Brigade.

Ersatz-Formationen werden im Kriegsfalle nach denselben Grundsätzen wie im europäischen Russland aufgestellt. Es dürften demnach zur Aufstellung gelangen:

Sibirisches Kas.-Heer	.	.	.	3	Ersatz-Reiter-Ssotn.		
Ssemirječe- „ „	.	.	.	1	„	„	„
Transbajkal- „ „	.	.	.	4	„	„	„
				2	„	Fuß-	„
				4	„	Batterie-Züge.	
Amur- „ „	.	.	.	1	„	Reiter-Ssotn.	
Ussurij- „ „	.	.	.	1	„	„	„

Zusammen: 10 Ersatz-Reiter-Ssotn., 2 Ersatz-Fuß-Ssotn., 4 Artillerie-Ersatzzüge.

Friedens- und Kriegsstand der asiatischen Kasaken-Formationen im allgemeinen analog den entsprechenden europäischen Formationen.

8. Trains und Feld-Anstalten.

I. Truppen- und Armee-Train.

Die Gliederung der Trains ist im Princip dieselbe wie im europäischen Russland, jedoch ist die Organisation derselben noch nicht so weit fortgeschritten.

Selbst die Regiments-Trains sind bei manchen Truppenkörpern gar nicht oder nur provisorisch normiert. Für die an Stelle der europäischen Divisions-Trains hier tretenden Brigade-Trains ist noch nicht vorgesorgt, weshalb die dahin gehörigen Vorräthe und Fuhrwerke bei den Regiments-Trains verbleiben, wodurch diese umfangreicher werden als im europäischen Russland. Für Armee-Trains, welche aus den Friedens-Formationen der Train-Truppe hervorgehen, ist bloß im Ussurij-Gebiete vorgesorgt.

Im Militär-Bezirke Amur bildet der einspännige Karren das nahezu ausschließliche Fuhrwerk des Truppen-Trains. Im Militär-Bezirke Turkestan ist die Normierung der Trains zum Theile dem Militär-Bezirks-Commandanten überlassen. In diesem Bezirke wird mit einigem Erfolg das Kameel als Zugthier verwendet.

II. Artillerie-Anstalten.

Die Organisation derselben ist nicht abgeschlossen. Gegenwärtig bestehen im Frieden:

a) 2 fliegende Artillerie-Parks (im Kriege Park-Brigaden) für die ostsibirischen Artillerie-Brigaden;

b) 2 fliegende Mörser-Artillerie-Parks für die ostsibirischen Mörser-Batterien.

Im Kriegsfalle werden überdies aufgestellt:

c) 1 Artillerie-Tragthier-Transport für die Truppen in Transkaspien (2. turkest. Corps);

d) 1 Local-Mörser-Park im Militär-Bezirke Amur;

e) 1 mobiles Artillerie-Laboratorium im Militär-Bezirk Armur;

f) 2 mobile Artillerie-Werkstätten in den Militär-Bezirken Turkestan und Amur;

g) 1 Belagerungs-Artillerie-Park in Port Arthur (1900 aufgestellt).

III. Ingenieur-Anstalten.

Im Kriegsfalle dürften bei den vier Armee-Corps Feld-Ingenieur-Park-Abtheilungen zur Aufstellung gelangen. Friedens-Cadres hiefür bestehen nicht.

IV. Sanitäts-Anstalten.

a) Brigade-Lazarethe dürften bei allen selbständigen Infanterie- und Schützen-Brigaden zur Aufstellung gelangen;

b) mobile Feld-Spitäler; die Aufstellung in analogem Verhältnisse wie bei den europäischen Truppen wird angestrebt, doch sind die bisherigen Materialvorräthe nicht ausreichend;

c) Reserve-Spitäler — wie Feld-Spitäler;

d) 1 Feld-Apotheke soll in Transkaspien zur Aufstellung gelangen.

V. Verpflegs-Anstalten.

a) I. Linie: 1. Proviant-Wagen der Regiments-Trains; 2. Brigade-Verpflegs-Trains — deren Organisation jedoch bisher nicht durchgeführt ist (siehe Train);

b) II. Linie: 1. Armee-Transporte, bisher nur für die Truppen im Süd-Ussurij-Gebiete (1. sibirisches Corps) normiert (Friedens-Cadre: 1 Train-Compagnie); 2. mobile Feldbäckereien in unbestimmter Anzahl;

c) III. Linie: Stabile Verpflegs-Anstalten.

VI. Sonstige Anstalten.

Im Kriegsfalle:

a) Pferde-Depots und

b) Veterinär-Lazarethe — analog wie im europäischen Russland.

9. Höhere Commanden und Behörden.

I. Militär-Territorial-Behörden.

3 Militär-Bezirks-Verwaltungen — siehe Territorial-Eintheilung.

In allen drei Militär-Bezirken ist die höchste Civil- und Militärgewalt in der Hand des Militär-Bezirks-Commandanten vereint, welcher zugleich General-Gouverneur ist. Nebstbei fungieren die Militär-Bezirks-Commandanten als „stellvertretende Atamane“ der in ihren Bezirken befindlichen Kasaken-Heere.

Die Militär-Bezirks-Commanden in Turkestan und Amur stellen im Kriegsfalle Armee-Commanden auf.

Im Kwantun-Gebiete besteht als höchste politische und Militär-Behörde die „Gebiets-Verwaltung", an deren Spitze ein Admiral als „Gebiets-Chef und Commandierender der Truppen des Gebietes, sowie der Seestreitkräfte im stillen Ocean" steht.

Die militärische Gebiets-Verwaltung Kwatun's ist analog einer Militär-Bezirks-Verwaltung organisiert, mit dem Unterschiede, dass beim Gebiets-Stabe auch eine Marine-Abtheilung besteht.

II. Höhere Truppen-Commanden und höhere Verbände.

A) Brigade-Commanden.

Im Frieden bestehen:

8 turkestanische, 6 ostsibirische } Schützen-Brigaden,
2 turkestanische Reserve-Infanterie-Brigaden,
1 Ussurij-Reiter-Brigade,
1 transkaspische, 1 westsibirische } Kasaken-Brigade,
2 Kasaken-Brigaden der 1. turkestanischen Kasaken-Division,
2 turkestanische, 2 ostsibirische } Artillerie-Brigaden;

Zusammensetzung derselben bei den betreffenden Truppen angeführt.

Im Kriege dürften außerdem zur Aufstellung gelangen:

2 turkestanische, 4 sibirische, 2 ostsibirische } Reserve-Infanterie-Brigaden,
1 Transbajkal-Kasaken-Fuß-Brigade.

2 sibirische } Kasaken-Reiter-Bri-
2 Transbajkal- } gaden, eventuell
im Divisionsverbande.

Die selbständigen Brigaden der Fußtruppen werden im Kriegsfalle mit Brigade-Intendanzen versehen, welche analog den Divisions-Intendanzen (europäisches Russland) organisiert sind. Überdies dürften Brigade-Trains, bestehend aus einer Verpflegs- und einer Sanitäts-Abtheilung, errichtet werden.

B) Divisions-Commanden.

Im Frieden:

1. turkestanische Kasaken-Division — siehe Kasaken.

Im Kriege dürfte aus Kasaken-Regimentern 2. und 3. Aufgebotes 1 sibirische und 1 Transbajkal-Kasaken-Division formiert werden.

C) Corps-Commanden.

2 turkestanische (1., 2.) Armee-Corps in Turkestan;

2 sibirische (1., 2.) Armee-Corps im Militär-Bezirke Amur.

Zusammensetzung der Corps. Die turkestanischen Corps bestehen aus 3—4 Schützen-Brigaden, 1 Reserve-Infanterie-Brigade, 1 Artillerie-Brigade und 1 Sappeur-Bataillon — überdies beim 1. Corps: 1 Kasaken-Division, beim 2. Corps 1 Kasaken-Brigade.

Die Zusammensetzung der sibirischen Corps wurde noch nicht verlautbart.

Der Commandant des 2. turkestanischen Corps ist zugleich Chef des transkaspischen Gebietes.

Im Kriege dürfte aus den Truppen des Militär-Bezirkes Sibirien ein weiteres Armee-Corps formiert werden, bestehend aus 4 Reserve-Infanterie-Brigaden, 1 Kasaken-Division und 4 Artillerie-Divisionen à 2 Batterien.

III. Local-Behörden.

A) Local-Brigade-Commanden

bestehen in Omsk und Irkutsk.

B) Militär-Gouverneure

bestehen in den Gebieten Samarkand, Syr-Darja und Ferghana des Militär-Bezirkes Turkestan, im Gebiete Ssemipalatinsk des Militär-Bezirkes Sibirien, in den Gebieten Transbajkalien, Amur und im Küsten-Gebiete des Militär-Bezirkes Amur.

In den Militär-Bezirken Turkestan und Sibirien, wo Reserve-, beziehungsweise Local-Brigade-Commanden bestehen, haben die Militär-Gouverneure einen beschränkten Wirkungskreis; im Militär-Bezirke Amur führen sie jedoch auch das Commando über die in ihrem Bereiche dislocierten Truppen und sind dementsprechend mit Stäben („militärische Kanzlei") ausgestattet.

Das militärische Commando über die Amu-Darja-Section des Syr-Darja-Gebietes führt ein eigener „militärischer Chef" *(načáljnik)*.

C) 1 Militär-General-Gouvernement in Irkutsk, für den Bereich des ehemaligen Militär-Bezirkes Irkutsk (Mittel-Sibirien), welcher gegenwärtig zum Militär-Bezirke Sibirien gehört. Der Militär-General-Gouverneur bildet eine Zwischen-Instanz zwischen den Truppen und Local-Behörden, beziehungsweise Anstalten seines Bereiches einerseits und dem Militär-Bezirks-Commando anderseits.

D) Truppen-Commando im Ssemirječe-Gebiete.

Die im Ssemirječe-Gebiete des Militär-Bezirkes Turkestan dislocierten Truppen stehen außer Corpsverband, sind aber einem gemeinsamen höheren Commandanten unterstellt, der mit einem entsprechenden Stabe ausgerüstet ist und die Rechte eines Corps-Commandanten ausübt.

Bei diesem Commando besteht auch eine Intendanz.

E) Militär-Kreischef-Verwaltungen

— analog wie im europäischen Russland — bestehen nur im Militär-Bezirke Sibirien.

F) Militär-Chef-Verwaltungen

(uprawlénije woínskawo načáljnika) bestehen in Turkestan in allen Städten und Festungen, ferner in einigen Orten des Militär-Bezirkes Amur.

Die Militär-Chefs üben die Functionen des Militär-Stations-Commandanten, beziehungsweise Platz-Commandanten aus und führen auch die Evidenz der Reservisten.

IV. Sonstige Behörden.

11 Ingenieur-Distanzen,

Instradierungs-Behörden (4 Leiter der Truppen-Transporte und 10 Bahnhof-Commanden), wie im europäischen Russland.

Vierter Theil.

Taktische Notizen.

Vorbemerkung.

Die taktischen Notizen bestehen aus kurz zusammengefassten Auszügen aus den russischen Exercier-Reglements, der Gefechts- und der Felddienst-Vorschrift und den Schieß-Vorschriften.

Es wurde getrachtet, das Wesentliche zu geben, um ein allgemeines Bild über die normierten Bestimmungen für die einzelnen Waffengattungen während des Marsches, der Ruhe und des Gefechtes zur Anschauung zu bringen.

Allgemeines.

Truppen, welche einem Commandanten zur Durchführung irgend einer speciellen Aufgabe (z. B. Sicherung, Aufklärung) temporär unterstellt werden, werden in den russischen Vorschriften als „Detachements“ bezeichnet; es können demnach sowohl einzelne Abtheilungen wie auch ganze, aus allen Waffengattungen zusammengesetzte Heereskörper — Detachements *(otrjád)* sein; bei Formierung derselben sollen die Verbände der großen und kleinen Einheiten nicht angetastet werden.

Verfügungen der Commandanten werden als Dispositionen und Befehle *(prikási)* oder als Weisungen (*nastawljénije*) bezeichnet, sie werden vom Generalstabs-Chef*) mitunterfertigt; der Generalstabs-Chef kann im Namen des Commandanten Verfügungen taktischer Natur erlassen, sie heißen „Anordnungen“ *(prikasánija)*.

*) Im Russischen: Stabs-Chef.

Bei jedem höheren Commandanten ist ein „Leiter des Verbindungsdienstes“ eingetheilt, welcher für die genaue Evidenz der eingelangten, abgesendeten und zu erwartenden Meldungen, Befehle etc., dann für die rechtzeitige Expedition solcher verantwortlich ist und hierüber eine Vormerkung führt; derselbe soll auch stets über alle Details der (eigenen und so weit als möglich der feindlichen) Situation, und zwar sowohl der momentanen als auch jener zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt, genau orientiert sein.

A. Felddienst.*)

Märsche.

Bewegungsgeschwindigkeiten.

Infanterie: Schrittlänge 71—98 *cm***) im Schritt, 106·6 *cm* im Laufschritt.

Tempo: im Schritt ca. 120; im Schnellschritt *a)* innerhalb des wirksamen Feuerbereiches des Gegners ca. 130 Schritt, *b)* beim Bajonnett-Anlauf, so schnell als möglich; im Laufschritt 170 Schritt in der Minute.

Cavallerie: im Schritt per Minute 125—150, Trab 280, Galopp 400, Feldgalopp 600—642 Schritt; dann Carrière.

Fußartillerie: im Schritt per Minute 125, Trab 250, im verstärkten Trab (auf kurze Strecken) 375 Schritt.

Durchschnittsgeschwindigkeit per Stunde: Infanterie und Detachements der drei Waffen 4 Werst***), berittene Truppen 6—8 Werst.

Normale Marschleistung per Tag: Infanterie und Detachements 20—25 Werst, berittene Truppen 30—40 Werst.

---

*) Auf Grund der als Entwurf erschienenen Felddienst-Vorschrift *(Nastawljénije dlja polewój sslúžby)*.

**) Nach Größe der Leute. Bei Distanzbestimmungen ist der Schritt stets mit 1 Aršin = 71 *cm* zu rechnen.

***) 1 Werst = 1·067 *km*.

Forcierte Tagesleistungen: Cavallerie und Jagdcommanden bis 50 Werst.

Marschformation und Marschordnung.

Normale Marschformation; Infanterie: in Schwarm-Colonne oder Doppelreihen.

Cavallerie: zu Dreien, zu Sechsen oder Zugs-Colonne,

Artillerie: zu einem Geschütz (Fuhrwerk),

Trains: wenn möglich zu zwei Fuhrwerken, sonst zu einem; zweiräderige Karren zu Zweien.

Distanzen zwischen

Compagnien	10	Schritte,
Bataillonen, Escadronen, Batterien . . .	25	„
Regimentern	50	„
Brigaden	100	„
Divisionen	200	„
Batterien und anderen Truppen	50	„

Auf 4—2 Tagmärsche vom Feinde marschiert das Corps in Staffeln zu 1 Division auf circa 10—12 Werst; näher am Feind werden die Staffeldistanzen geringer; auf 2—1 Tagmarsch werden sie ganz aufgehoben.

Distanzen der Trains:

zwischen Fuhrwerken	3	Schritte,
„ der Truppe und ihrem 1. Trainstaffel	25	„
„ den Traingruppen eines Truppenkörpers	10	„
„ den vereint marschierenden 2. Trainstaffeln verschiedener Truppenkörper	25	„

Die Tete der vereint marschierenden 2. Trainstaffeln folgt den Truppen auf $^1/_2$ Werst bis $^1/_2$ Tagmarsch.

Gliederung des Marsch-Echiquiers in die Tiefe:

Die auf einer Marschlinie befindlichen Truppen und Trains folgen einander in nachstehender Gruppierung:

a) Colonne des aufklärenden fliegenden Detachements (Cavalleriekörper) auf 1—3 Tagmärsche voraus,
b) Colonne der Sicherungstruppe (russisch: Schutz-Detachement), dann
c) Colonne der Haupttruppe mit ihren 1. Trainstaffeln, dann
d) Colonne der 2. Trainstaffeln,
e) Colonne der Divisions-Trains und Parks.

Vormarsch eines Corps auf 3-4 Tagmärsche vom Feinde.

Vormarsch eines Corps
auf 1-2 Tagmärsche vom Feinde.

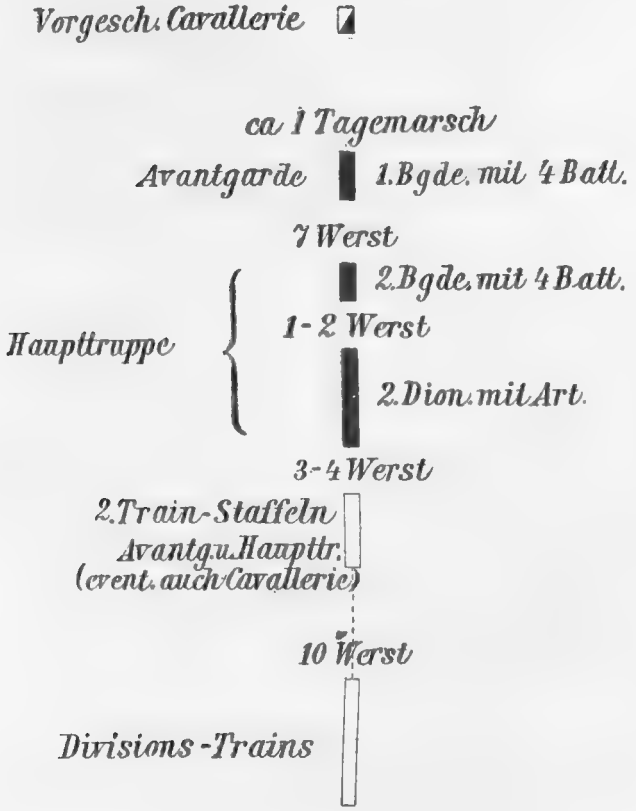

Marschordnung:

Normal - Marschordnung siehe unter „Colonnenlängen“.

Ist ein Zusammenstoß mit dem Feinde wahrscheinlich, so wird die Artillerie an der Tete eingetheilt und bloß das zu ihrer Sicherung nöthige Truppenquantum an Infanterie oder Cavallerie vor ihr belassen.

Eintheilung der Trains.

Der 1. Trainstaffel (erster Theil des Truppentrains) folgt stets seiner Truppe und darf nie von ihr abgetrennt werden.

Der 2. Trainstaffel (zweiter Theil des Truppentrains) soll täglich bei der Nächtigung mit der Truppe vereint sein.

Er folgt entweder im Anschluss an den 1. Staffel, oder die 2. Trainstaffeln folgen vereint hinter der Truppencolonne, in welchem Falle die Patronenkarren sämmtlicher Truppenkörper an die Tete dieser Train-Colonne einzutheilen sind.

Technische Trains marschieren mit dem 1. oder 2. Staffel des Truppen-Trains.

Als nächster Train-Staffel folgen, meist auf einen Tagmarsch oder mehr, die Divisions-Trains und sonstigen Parks, und zwar gewöhnlich für mehrere Colonnen vereint auf der Hauptcommunication. Artillerie- und Ingenieur-Parks marschieren mit den Divisions-Trains oder (nach Dispositionen des Corps-Artillerie-Chefs, respective Corps-Ingenieurs) abgesondert.

Bei voraussichtlichem Gefecht rücken das Divisions- (Brigade-) Lazareth (aus dem Divisions- [Brigade-] Train) und die 1. Parkstaffeln der fliegenden Artillerie-Park-Brigade zu den 2. Staffeln des Truppen-Train vor, und zwar unmittelbar hinter die (vereinten) Patronenkarren; während eines Gefechtes werden diese Patronenkarren (des 2. Staffels), das Lazareth und die Artillerie-Parkstaffeln zum Theil bis an das Gefechtsfeld vorgezogen.

Mittel zur Verkürzung der Colonnen-Längen:

a) Verbreiterung der Marschformation, z. B. Cavallerie zu 2 Escadronen auf gleicher Höhe, in Colonnen zu Sechsen; Geschütze (Fuhrwerke) zu Zweien; Artillerie (Geschütze einzeln) auf der Mitte der Straße, beiderseits Infanterie in Doppelreihen oder

Schwarm-Colonne; oder Artillerie (Trains) auf der Straße, Infanterie und Cavallerie beiderseits neben der Straße etc. etc.;

b) Ausnützung aller parallelen Marschlinien;

c) Ausmittellung von Colonnenwegen;

d) Marsch in geschlossenen Reserve-Colonnen etc.

Colonnenlängen:

Infanterie-Division mit Artillerie-Park-Brigade.*)

A. Truppen-Colonne mit I. Trainstaffeln.

1. Regiment	1. Bataillon	350 Schritte	1.650 Schritte
	Distanz	25 „	
	2. Bataillon	350 „	
	Distanz	25 „	
	3. Bataillon	350 „	
	Distanz	25 „	
	4. Bataillon	350 „	
	Distanz	25 „	
	I. Trainstaffel	150 „	
I. Staffel des Trains des Divisions-Stabes			40 „
I. „ „ „ „ 1. Brigade-Stabes			10 „
Distanz			50 „
3 leichte Batterien mit den I. Trainstaffeln	4. Batterie	515 Schritte	1595 „
	Distanz	25 „	
	5. Batterie	515 „	
	Distanz	25 „	
	6. Batterie	515 „	
Distanz			50 „
2. Regiment			1.650 „
Distanz			50 „

*) Infanterie in Schwarm-Colonne oder Doppelreihen. Geschütze und Fuhrwerke zu Einem, zweirädrige Karren zu Zweien.

2 schwere, 1 leichte Batterie wie oben	1. Batterie . .	610	Schritte	1.785 Schritte
	Distanz . .	25	„	
	2. Batterie . .	610	„	
	Distanz . .	25	„	
	3. Batterie . .	515	„	
I. Staffel des Trains des Artillerie-Brigade-Stabes				55 „
Distanz				100 „
2. Infanterie-Brigade				3.360 „
				Summe: 10.395 Schritte.

B. Colonne der II. Trainstaffeln (280 Fuhrwerke).

Train des Divisions-Stabes	75	Schritte
Distanz	25	„
Train des 1. Regiments und des 1. Brigade-Stabes	630	„
Distanz	25	„
Train des 2. Regiments	620	„
Distanz	25	„
Train der Artillerie-Brigade	705	„
Distanz	25	„
Train der 2. Infanterie-Brigade	1.275	„
	Summe: 3.405	Schritte.

C. Divisions-Train (249 Fuhrwerke).

Allgemeine Abtheilung	440	Schritte
Distanz	50	„
Ausgabe-Transport (mit Distanz, 50 Schritte) .	1.800	„
Divisions-Lazareth („ „ 50 „) .	365	„
Erstes Feldspital („ „ 50 „) .	350	„
Zweites Feldspital	300	„
	Summe: 3.305	Schritte.

D. Fliegende Artillerie-Park-Brigade (259 Fuhrwerke).

Train des Brigade-Stabes	70	Schritte
Distanz	50	„
1. Park (2 Staffeln) (mit Distanz, 50 Schritte) .	1.420	„
2. „ (2 „) („ „ 50 „) .	1.420	„
3. „ (2 „)	1.370	„
Summe:	4.330	Schritte.

Schützen-Brigade mit Artillerie-Division.

A. Truppen-Colonne mit den I. Trainstaffeln.

1. Regiment (dessen I. Trainstaffel = 85 Schritte)	835	Schritte
I. Trainstaffel des Brigade-Stabes	35	„
Distanz	25	„
1. Batterie	510	„
Distanz	50	„
2. Regiment	835	„
Distanz	50	„
2. und 3. Batterie	1.055	„
Distanz	100	„
3. und 4. Regiment	1.720	„
Summe:	5.220	Schritte.

B. Colonne der II. Trainstaffeln.

Train des 1. Regiments (mit Distanz, 25 Schritte)	350	Schritte
„ „ 2. „ („ „ 25 „)	350	„
„ der Artillerie - Division (mit Distanz, 25 Schritte)	345	„
„ des 3. und 4. Regiments	675	„
Summe:	1.720	Schritte.

C. Brigade-Train.

Allgemeine Abtheilung (mit Distanz, 50 Schritte)	360	Schritte
Ausgabe-Transport („ „ 50 „)	1.290	„
Brigade-Lazareth	295	„
Summe:	1.945	Schritte.

Cavallerie-Division mit reitender Artillerie-Division.*)

A. Truppen-Colonne sammt den I. Trainstaffeln.

1. Regiment	1. Escadron . 160 Schritte Distanz . 25 „ 2. Escadron . 160 „ etc. etc. 6. Escadron . 160 „ Distanz . 25 „ Train, 1. Staffel 205 „	1.315	Schritte
I. Trainstaffel des Divisions-Stabes		40	„
I. „ „ 1. Brigade-Stabes		10	„
Distanz		25	„
1. reitende Batterie (sammt Trainstaffel) . . .		585	„
Distanz		50	„
2. Regiment		1.315	„
Distanz		50	„
2. reitende Batterie		585	„
Distanz		100	„
2. Brigade		2.690	„
Summe:		6.765	Schritte.

B. Colonne der II. Trainstaffeln (76 Fuhrwerke).

Train des Divisions-Stabes (und Distanz, 25 Schritte)	100	Schritte
Train des 1. Regiments und Stabes der 1. Brigade (und Distanz, 25 Schritte) . . .	150	„

*) Cavallerie in Colonne zu Dreien.

Train des 2. Regiments (und Distanz, 25 Schritte)	140	Schritte
Train der Artillerie-Division (und Distanz, 25 Schritte)	200	„
Train der 2. Brigade	265	„
Summe:	855	Schritte.

C. Divisions-Train (81 Fuhrwerke).

Allgemeine Abtheilung	430	Schritte
Distanz	50	„
Ausgabe-Transport	590	„
Summe:	1.070	Schritte.

Rasten (Rasttage).

Kurze Rasten (*mályje priwály*): Truppen bleiben in Marschcolonne auf der Straße, deren rechte Seite sie einnehmen; diese Rasten sind stündlich abzuhalten; sie dauern je 10 Minuten.

Lange Rasten (*boljšíje priwály*): bei Märschen über 15 *km*, nach Zurücklegung der größeren Weghälfte; sie währen 2—4 Stunden und mehr; Truppen und Trains räumen die Straße, bleiben in Marsch-Colonne oder gehen in concentrierte Aufstellung über; Infanterie setzt Pyramiden an, legt die Rüstung ab; Cavallerie und Artillerie lässt Gurten nach und zäumt ab.

Trains dürfen in Ortschaften und Defilées nie rasten; können übrigens, wenn sie selbständig marschieren, bei gewöhnlichen Tagmärschen die lange Rast entbehren.

Sicherung der Rast: wie während des Marsches, eventuell (in Feindesnähe) trachtet die Sicherungstruppe einen günstigen Abschnitt zu erreichen.

Rasttage (*dnjéwki*) sind nach 2—3 Marschtagen einzuschalten.

Lager und Cantonierung.

Zur Nächtigung oder zu längerem Aufenthalte werden Lager, Ortschaftslager oder Cantonierungen bezogen.

Lager *(biwák)* gestatten die Concentrierung bedeutender Kräfte auf engem Raume, müssen vor oder unmittelbar nach einem Gefecht, sowie überhaupt von allen mit dem Feinde in Fühlung stehenden Truppen angewendet werden.

Ortschaftslager *(kwartírno-biwáčnoje raspoložénije)* werden am häufigsten, auch in Feindesnähe, bezogen, wenn die völlige Sicherung möglich ist.

Cantonierungen *(kwartírnoje raspoložénije)* nur ferne vom Feind; alles kommt unter Dach und Fach.

Lager.

Die Truppen lagern in großen Körpern massiert, oder gruppenweise; zwischen den Truppenkörpern (und den Batterien) Intervalle von 20—50 Schritt, Distanzen von 100—200 Schritt.

Bei Detachements (Heereskörpern aller Waffen) lagert die Artillerie zwischen den Truppenkörpern der Infanterie oder Cavallerie.

Normallagerformen:

Compagnie: Zugscolonne mit Distanzen von 20 Schritt, die 4 Züge lagern hinter ihren Gewehrpyramiden.

Bataillon: Compagnie-Biwaks paarweise nebeneinander.

Regiment: Compagnie-Biwaks paarweise nebeneinander, in einer oder zwei Linien.

Lager eines Infanterie-Regts.

(in 2 Linien).

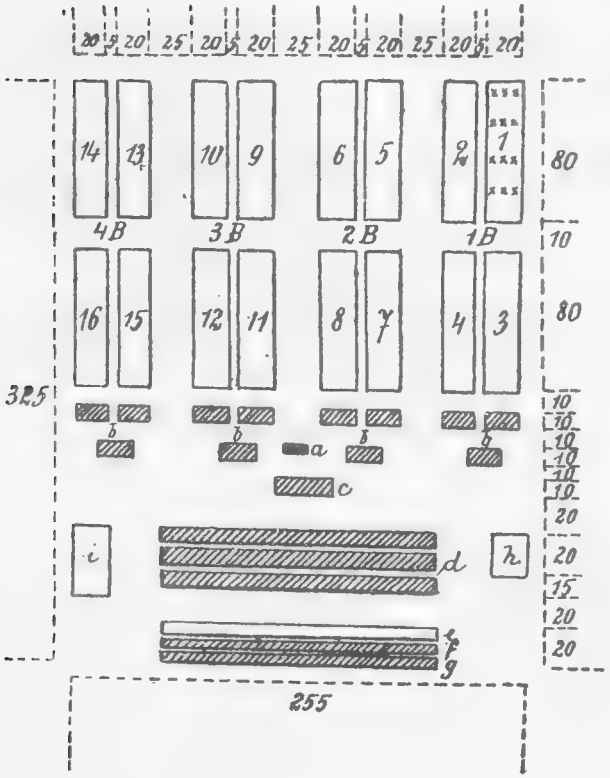

xxx Gewehrpyramiden d. Züge
a Regimentswache
b Officierslager
c Regts. Comdt. u. Regts. Stab
d Train
e Trainpferde
f Geschirre
g Trainmannschaft
h Regts.-Musik
i Nichtcombattanten-Comp.

Escadron: Zugscolonne mit Zugsdistanzen von 30 Schritt, in jedem Zuge die Pferde beider Glieder mit den Köpfen gegeneinander; hinter den Pferden die Rüstung, dahinter die Mannschaft.

Cavallerie-Regiment: Escadronen paarweise in einer Linie nebeneinander, wie die Compagnien eines Infanterie-Regiments; Wache, Officierslager, Train ebenfalls wie beim Infanterie-Regiment.

Lager einer Escadron.

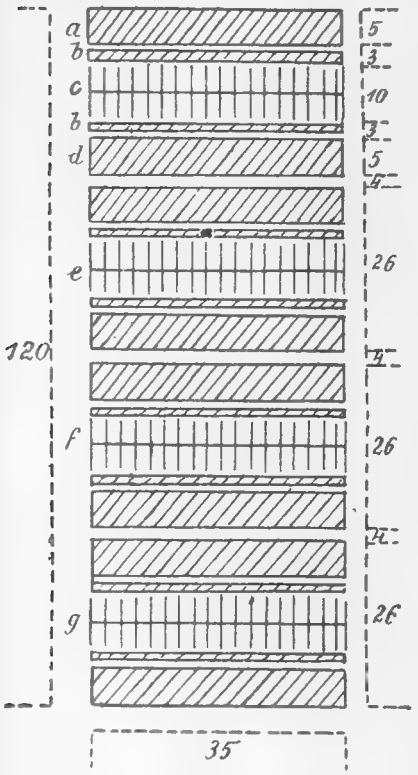

a Leute des 1. Gliedes
b Sättel, etc
c Pferde
d Leute des 2. Gliedes
e 2. } Zug.
f 3. } Zug.
g 4. } Zug.

Lager eines Cavallerie-Regiments.

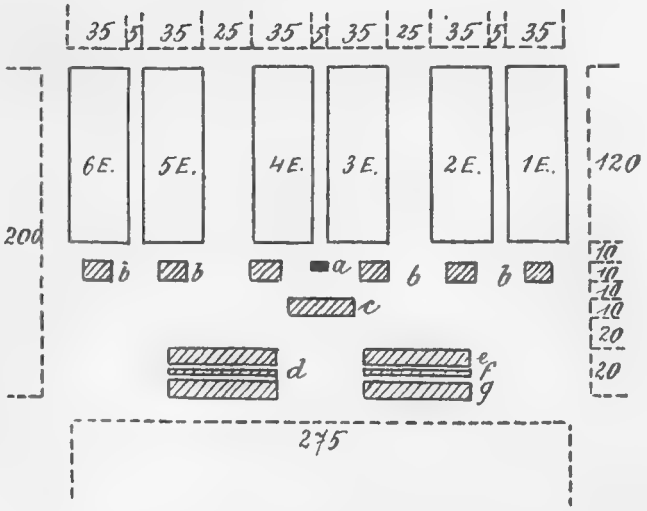

a Regimentswache
b Officierslager
c Rgts.-Cdt. u. Rgts. Stab
d Train
e Trainpferde
f Geschirre
g Trainmannsch. u. Nichtcombattante.

Fuß-Batterie: in entwickelter Linie (Halb-Batterie-Colonne), dahinter die Munitions-Wagen sammt Werkzeug-Wagen und Reserve-Lafette, dann auf 12 Schritte die Artillerie-Pferde in 2 (eventuell 4) Linien, mit der Rüstung und Artillerie-Mannschaft dahinter.

Reitende Batterie: nur in entwickelter Linie, sonst wie bei der Fuß-Batterie.

Artillerie-Parks: analog den Batterien.

Divisions-Trains und andere Trains wie beim „Lager eines Kriegstransportes“ dargestellt. Bei Gefahr wird eine Wagenburg gebildet. — Bedeckung lagert vor-, rück- oder seitwärts.

Lager einer leichten Batterie.

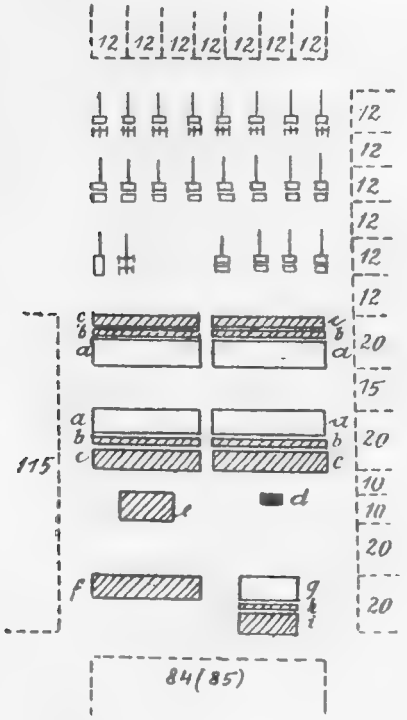

a Artill.-Pferde
b Rüstung
c Fahr- u. Bed.-Mannsch.
d Batterie-Wache
e Officiers-Lager
f Train
g Train-Pferde
h Geschirre
i Trainmannsch. u Nichtcombattante

Lager eines Kriegstransportes aus dreispännigen Fuhrwerken.

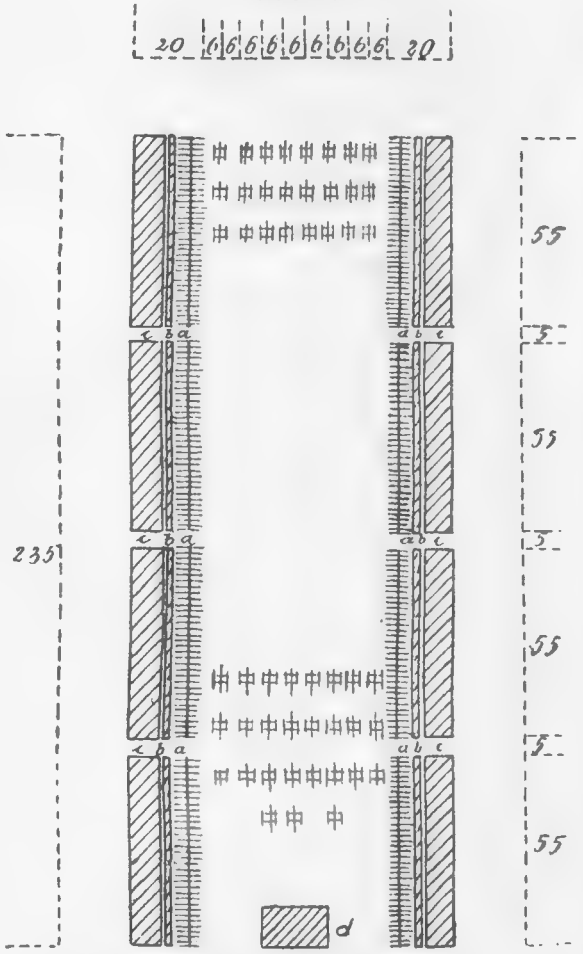

a Trainpferde
b Geschirre
c Trainmannschaft
d Officierslager

Plätze für Küchen, Latrinen (circa 150 Schritte vom Lager) sind speciell zu ermitteln.

Zur Erhaltung der inneren Ordnung: *a)* per Division und kleineren selbständig lagernden Körper der Lager-Inspections-Officier, *b)* per Truppenkörper die Regiments- (Bataillons- etc.) Wache; jene vom Truppenkörper des Lager-Inspections-Officiers ist die Hauptwache; diese Wachen stellen die nöthigen Lagerwachen *(pósty)* auf und entsenden Patrouillen.

Zur sofortigen Verwendung bei überraschenden Angriffen ist in jedem Lager eine Bereitschaft *(dežúrnaja častj)* bestimmt (bis $^1/_4$ der Truppen im Lager der Avantgarde, bei der Haupttruppe schwächer).

Ortschaftslager.

Bei gemeinsamer Unterbringung belegt Infanterie vornehmlich die Gärten und eingefriedeten Räume, und zwar an jener Seite, wo ein Angriff des Feindes erwartet werden kann; Artillerie wird auf den Plätzen oder außerhalb des Ortes (hinter demselben) untergebracht; Cavallerie soll womöglich unter Dach und Fach kommen (nur Fußtruppen und Artillerie haben Marschzelte). Trains bleiben nie auf den Straßen, sondern außerhalb des Ortes; unentbehrliche Fuhrwerke kommen in die Höfe. Bei geringem Fassungsraum lagert ein Theil der Truppen.

Für die Erhaltung der inneren Ordnung sorgt der zu designierende Ortschaftslager- (Platz-) Commandant, dann die Wachen der Truppen sammt den von ihnen dependierenden schwächeren (Cantonierungs-) Wachen *(pósty)* und Patrouillen.

Zur unmittelbaren Sicherung dienen, abgesehen von den Vorposten:

a) Besetzung wichtiger Punkte der Umgebung durch Sicherungswachen *(sastáwy)*, der Ein- und Aus-

gänge durch die oben erwähnten schwächeren Wachen;

b) Bestimmung einer separiert unterzubringenden Bereitschaft;

c) Befestigung der Ortslisière, Zuweisung von Abschnitten derselben an Truppen, Verrammlung von Eingängen, Herstellung von Communicationen (Colonnenwegen) innerhalb der Ortschaft etc.

Den Truppenkörpern werden „Sammelplätze", für das ganze Detachement ein „allgemeiner Sammelplatz" bestimmt.

Cantonierungen.

Selbe werden unterschieden als „weite" bei bedeutender Entfernung des Gegners oder wenn man durch ein Hindernis oder durch andere Truppen geschützt ist, und als „enge" bei geringerer Entfernung des Gegners.

Im allgemeinen gelten dieselben Bestimmungen, wie bei den Ortschaftslagern; jene für die Sicherung sind jedoch nicht so weitgehend.

Sicherungsdienst *(Storoževája sslúžba)*.

Vorbemerkung.

In den weiterhin folgenden Erläuterungen sind die Bezeichnungen nach Möglichkeit jenen unseres Dienst-Reglement II. Theil angepasst; da aber die Bedeutung dieser Bezeichnungen sich meist nicht genau mit der russischen Bedeutung deckt, so können diese Bezeichnungen nicht ganz dem Wesen des russischen Sicherungsdienstes entsprechen; derselbe sei daher vorerst in seinen allgemeinsten Grundzügen unter Beibehalt der (möglichst wortgetreu übersetzten) russischen Bezeichnungen skizziert.

Zu seiner unmittelbaren Sicherung scheidet jeder Heereskörper (jede Colonne) in der Richtung gegen den Feind ein „Schutzdetachement“*) *(ochranjájušči otrjád)* aus, welches bei einer allgemeinen Vorrückung, und zwar sowohl während der Bewegung, als auch während der Ruhe als Avantgarde *(awangárd)***), bei einer allgemeinen Rückzugsbewegung ebenso als Arrièregarde**) *(arjergárd)*, bei bedrohter Flanke in dieser ausgeschieden als „Flanken-Schutzdetachement“**) *(bokowój ochranjájušči otrjád)* bezeichnet wird.

Das „Schutzdetachement“ scheidet in der Richtung gegen den Feind (und zwar wieder sowohl am Marsch, als auch während der Ruhe) ein „Sicherungsdetachement“ *(storožewój otrjád)****) aus.

Dem Sicherungsdetachement obliegt die Entsendung von „Nachrichten-Patrouillen“, ferner schiebt es zur Sicherung mehrere „Abschließungsposten“, „Sperrposten“ vor, welche bei der Bewegung als „Marsch-Sperrposten“ †) *(pochódnyja sastáwy)* und als Flanken-Sperrposten“ †) *(bokowýja sastáwy)*, während der Ruhe einfach als „Sperrposten“ ††) *(sastáwy)* bezeichnet werden.

Alle diese „Sperrposten“ endlich entsenden „Späher-Patrouillen“ *(dosóry)*.

Bei schwächeren Körpern gestaltet sich der Sicherungsdienst einfacher; bei einem Heereskörper unter einer Brigade entfällt während der Bewegung das „Sicherungsdetachement“, während der Ruhe geht das „Schutzdetachement“ in das „Sicherungsdetachement“

---

*) Entspricht unserer „Sicherungstruppe“, „Sicherungstruppen“.

**) Entspricht also nicht ganz unserer „Vor-, Nach- und Seitenhut“, da diese Bezeichnungen ausschließlich für Marsch-Sicherungstruppen gelten.

***) Entspricht unserem Vortrab, Nachtrab, respective dem Begriffe „Truppen der Vorposten“.

†) Entspricht unserem „Vorpatrouille“, „Nachpatrouille“, „Seitenpatrouille“.

††) Entspricht theils unserem „Hauptposten“, theils unserem „Feldwache“.

über; Abtheilungen unter einem Regiment sichern sich nur durch „Marsch-Sperrposten“, respective durch (stehende) „Sperrposten“.

Marschsicherung.

Grundsatz: Selbst bei unerwartetem Zusammenstoße mit dem Feinde soll wenigstens der größere Theil der Truppen auf mindestens 3000 Saženj (8560 Schritt) von der feindlichen Artillerie versammelt und mit Ruhe entwickelt werden können.

Zur Sicherung scheidet jeder Heereskörper, jede Colonne in der Richtung gegen den Feind eine Sicherungstruppe aus, welche als Vorhut*) (Avantgarde, *awangárd)*, Nachhut**) *(arjergárd)*, beziehungsweise als Seitenhut *(bokowój ochranjájuśčij otrjád)* bezeichnet wird (siehe die Vorbemerkung).

Die Stärke und die Entfernung***) der Sicherungstruppe von der Haupttruppe hängt hauptsächlich von der Stärke der letzteren, respective von der Zeit ab, welche selbe zur Gruppierung fürs Gefecht braucht.

Die Stärke der Sicherungstruppe beträgt im allgemeinen $^1/_6 - ^1/_3$ der Infanterie, $^1/_4 — ^1/_3$ aller Artillerie, mit einem entsprechenden Theil Cavallerie und technischer Truppen. Leichte Kriegsbrücken-Parks sind zumeist bei der Avantgarde, bei Rückmärschen bei der Vorhut eingetheilt.

Die Arrière-Garde und die bei bedrohter Flanke ausgeschiedene Seitenhut ist zumeist stärker zu halten, als die Avantgarde; unter Umständen wird die gleichzeitige Ausscheidung einer Avant- (Arrière-) Garde und einer Seitenhut nöthig sein.

---

*) Die Vorhut im Rückmarsch heißt „vorderes Detachement“ *(perédnjij otrjád)*.

**) Die Nachhut im Vormarsch heißt „rückwärtiges Detachement“ *(sádnjij otrjád)*.

***) In r. Generalstabswerken wird bei größeren Körpern diese Entfernung als gleich der Colonnenlänge der Haupttruppe angenommen.

Die „Sicherungstruppe“ sichert sich nach den gleichen Grundsätzen wie die Haupttruppe durch einen Vor- (Nach-, eventuell Seiten-) Trab (*storożewój otrjád*), zu welchem Infanterie und Cavallerie, Artillerie aber nur bei defensiver Aufgabe des Vor- (Nach-) Trabes eingetheilt wird.

Der Vor- (Nach-) Trab scheidet auf der Marschlinie der Colonne und auf den nächsten Parallelwegen Vor- (respective Nach-) Patrouillen (*pochódnyja sastáwy*) aus; selbe bestehen vornehmlich aus Cavallerie und sind je mindestens 1 Zug stark, meistens aber stärker; Commandant: ein Officier. Außerdem entsendet der Vor- (Nach-) Trab die nöthigen Nachrichten-Patrouillen (*rasjésdy*) theils zur Verbindung mit der aufklärenden Cavallerie, theils zur Ergänzung der Aufklärung derselben.

Die Vor- (Nach-) Patrouillen entsenden Späher-Patrouillen (*dosóry*), zumeist aus einigen (4—6) Reitern, eventuell Fußsoldaten bestehend, zur unmittelbaren Beobachtung und Sicherung; Cavallerie-Patrouillen gehen auf 1—3 Werst, Infanterie-Patrouillen auf $^1/_2$ Werst voraus.

Die Nachhut bei Vormärschen (*sádnjij ortjád*), bei einem Corps circa 1 Bataillon, bei einer Division circa 2 Compagnien stark, mit einer schwächeren Cavallerie-Abtheilung zur Bestreitung von Späherpatrouillen, folgt der Haupttruppe auf $^1/_2$ Werst. Analoges gilt bezüglich der Entfernung und Zusammensetzung der Vorhut beim Rückmarsch (*perédnjij otrjád*); selbe hat der Colonne den Weg offen zu halten.

Sämmtliche Theile der „Sicherungstruppe“ untereinander und letztere mit der Haupttruppe sind durch die fliegende Post*) (Ordonnanz-Cours; Relaisposten-Linie) in ununterbrochener Verbindung zu erhalten.

---

*) Siehe diese.

Vormarsch einer Infanterie-Division.

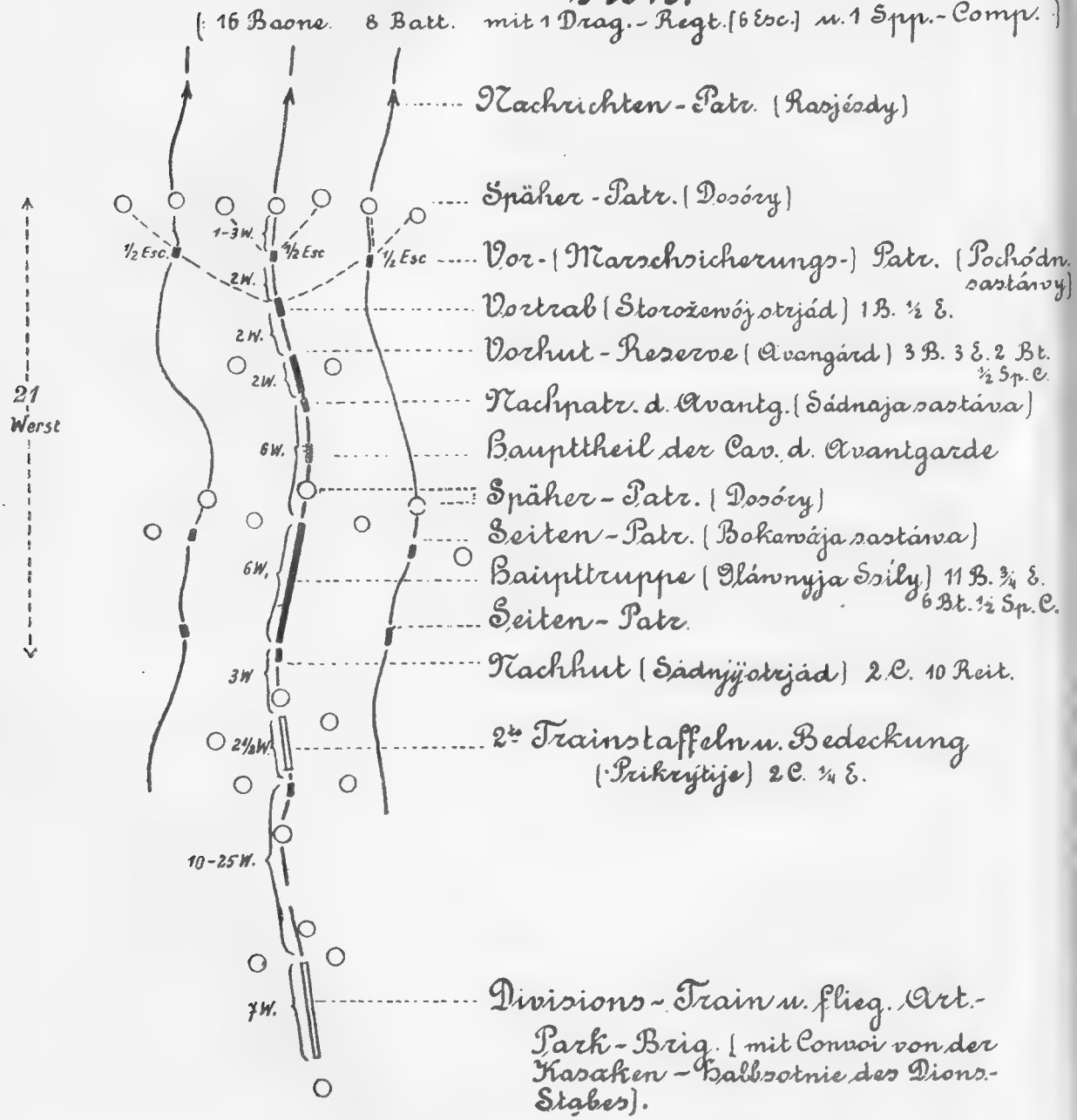

Die 2. Trainstaffeln der „Sicherungstruppe“ sind stets vereint; nur bei größerer Entfernung vom Gegner folgen sie derselben unmittelbar, sonst folgen sie zusammen mit den 2. Staffeln der Haupttruppe; die Colonne der vereinten 2. Train-Staffeln erhält eine Bedeckung.

Bewegen sich bedeutende Kräfte nebeneinander auf mehreren Linien, so scheidet jede Colonne ihre specielle Avant- (Arrière-) Garde aus; ist ausnahmsweise, bei größerer Entfernung des Gegners, eine gemeinsame „Sicherungstruppe“ (Avantgarde etc.) vorgeschoben, so sichert sich überdies jede Colonne noch durch einen Vor- (Nach-) Trab.

Zur Deckung der Flanken und zur Verbindung mit den Nachbar-Colonnen werden von der Vorhut und Haupttruppe Sicherungspatrouillen *(sastáwy)* oder auch nur Späher-Patrouillen *(dosóry)*, und zwar per Brigade 1—2, entsendet; Flügel-Colonnen scheiden stärkere Sicherungspatrouillen, eventuell ein Flanken-Sicherungs-Detachement (Seitentrab) aus.

Bei Flankenmärschen sichern sich sehr tiefe Colonnen mitunter durch 2 und mehr Seitenhuten.

Bei Heereskörpern unter einer Brigade entsendet die Avant- (Arrière-) Garde keinen Vortrab (Nachtrab), sondern direct Vor- (Nach-, Seiten-) Patrouillen, resp. anstatt einer Seitenhut nur einen Seitentrab.

Kleine Körper (unter einem Regiment) sichern sich nur durch (mehrere) Vor- (Nach-) Patrouillen, ja selbst nur durch Späher-Patrouillen.

Vorpostendienst.

Lagernde und cantonierende Truppen werden durch eine Vorpostentruppe, ein Vorposten-Detachement *(storožewój otrjád*, wörtlich Sicherungs-Detachement; siehe die Vorbemerkung zum Sicherungsdienst) gesichert.

Das „Vorposten-Detachement“ wird dem Stande der „Sicherungstruppe“ (Avant- [Arrière-] Garde) entnommen; bei Körpern unter einer Brigade übernimmt die Avant- (Arrière-) Garde direct die Function des „Vorposten-Detachements“, in welches sie übergeht; wo keine Avant- (Arrière-) Garde bestand, wird ein „Vorposten-Detachement“ aus dem Stande der zu sichernden Truppen gebildet.

Zu Vorposten wird vorwiegend Infanterie mit kleineren, für den Beobachtungs-, Sicherungs- und Meldedienst bestimmten Cavallerie-Abtheilungen verwendet; sollen die Vorposten aber auch den Aufklärungsdienst versehen, so erhält das Vorposten-Detachement, speciell für letzteren Zweck die nöthige Cavallerie.

Nur wo keine Infanterie verfügbar ist, bestehen die Vorposten lediglich aus Cavallerie. Artillerie wird nur in besonderen Fällen zugewiesen.

Die Stärke des Vorposten-Detachements ist durch dessen Aufgaben bedingt; jedenfalls soll der Gegner so lange aufgehalten werden können, bis die zu sichernde Truppe kampfbereit ist; in besonders wichtigen Fällen kann die Stärke der Sicherungstruppen bis $^1/_3$ der Truppen betragen, von denen sie ausgeschieden werden.

Das Vorposten-Detachement löst einen Theil seiner Compagnien zur eigentlichen Beobachtung und Besetzung des Vorterrains in Sicherungsposten auf; der zurückbleibende Rest bildet die Vorposten-Reserve *(storoževój resérw)*.

Den wichtigsten Theil des Vorpostendienstes versehen die Sicherungsposten *(sastáwa)*, welche vornehmlich auf den gegen den Feind führenden Communicationen postiert werden; und zwar stellt jede hiezu bestimmte Compagnie des Sicherungs-Detachements 1 bis höchstens 4 solche, mit Nummern innerhalb der Compagnie bezeichnete Sicherungsposten auf; Infanterieposten erhalten Meldereiter.

Der durch eine Compagnie gesicherte Raum heißt Vorposten-Abschnitt *(storožewój učástok);* in jedem dieser gleichfalls numerierten Abschnitte wird ein Sicherungsposten als Hauptposten *(gláwnaja sastáwa)* (mit der Nummer des Abschnittes) bestimmt, welcher mit den übrigen in einer Linie stehen, oder für sie als Unterstützung und Rückhalt dienend, hinter ihnen placiert sein kann (bei Infanterie auf 1, bei Cavallerie auf 2 Werst); er wird nächst der Haupt-Communication, bei Wegkreuzungen etc. aufgestellt.

Jeder Sicherungsposten stellt zur Beobachtung und eigenen Sicherung 2 Mann, einen als „Vedette" *(čassowój)*, den anderen zu dessen Unterstützung als „Aufpasser" *(podčássok)* auf. — Überdies können, wenn nöthig, Objecte und Punkte, welche von Infanterie-Sicherungsposten bis auf $^1/_2$ Werst, von Reiterposten bis auf 1 Werst entfernt sind, mit „Feldwachen" *(pósty)*, 4—6 Mann stark, besetzt werden; jede solche Feldwache hat ebenfalls eine Vedette und einen Aufpasser.

Frontausdehnung eines Vorposten-Abschnittes: Bei Infanterie-Sicherungsposten bis zu 3 Werst, bei Cavallerieposten bis zu 6 Werst.

Tiefe eines Vorposten-Abschnittes inclusive des von den Späherpatrouillen beobachteten Raumes: bei Infanterie-Vorposten bis 2 Werst, bei Cavallerie-Vorposten bis zu 4 Werst.

Die Vorposten-Reserve steht womöglich hinter der Mitte der Vorposten-Aufstellung, an der Haupt-Communication; sie bezieht Lager oder Ortschaftslager und unterhält eine Bereitschaft; sie dient den Sicherungsposten als Unterstützung und Rückhalt; von der zu sichernden Truppe hat sie weit genug entfernt zu sein, um deren Sammlung und Entwicklung zu gewährleisten.

Die Entfernung der ganzen Vorposten-Aufstellung von der Haupttruppe ist mit circa 3000 Saženj (8500 Schritt) anzunehmen.

Patrouillengänge:

Die Vorposten-Reserve entsendet Nachrichten-Patrouillen zur Aufklärung des Terrains vor- und seitwärts der Vorposten-Aufstellung, ferner zur Verbindung mit der aufklärenden Cavallerie und wenn keine Cavallerie vorgeschoben ist, auch zur Aufklärung über den Gegner.

Die Hauptposten entsenden Späherpatrouillen:

a) Zur Verbindung mit ihren Sicherungsposten und zur Durchsuchung der näheren Umgebung vorwärts der Sicherungsposten und der Feldwachen, gleichzeitig zu deren Visitierung,

b) zu den Hauptposten der Nachbar-Abschnitte.

Die Sicherungsposten entsenden Späherpatrouillen zu ihren Feldwachen, dann zu den Nachbarposten.

Die Vedette darf gegen den Feind und zu den eigenen Truppen nur eigene Patrouillen und persönlich bekannte und erkannte Vorgesetzte durchlassen; alle übrigen stellt sie auf 50 Schritt mit dem Ruf: „Halt, wer da!“ *(Stoj, kto idjót!)*

Eine Losung *(própusk)* kommt nur sehr nahe am Feinde oder bei einem unternehmenden Gegner in Anwendung; andere Erkennungszeichen bestehen nicht. Der Commandant der Feldwache (des Sicherungspostens) fragt den Ankommenden: „Was ist die Losung? *(Čto própusk?)*

Geheimposten *(sekréty)* sind Posten von 2 bis 3 Mann, welche heimlich und verdeckt aufgestellt werden; sie dienen zum Schutze von Vedetten und Feldwachen gegen Überfälle durch einzelne Leute und kleine Abtheilungen und zur nahen heimlichen Beobachtung des Feindes; alles, was die Aufmerksamkeit des Feindes auf sie lenken könnte, ist zu vermeiden.

Aufstellung der Vorposten im Terrain: Als Grundsatz gilt, dass man ohne bemerkt zu werden, selbst

möglichst viel übersieht; für Infanterie sollen günstige Vertheidigungsstellungen, für Cavallerie Attaquefelder vorhanden sein.

Truppen sollen nicht länger als 2 Tage im Vorpostendienst stehen.

Die einzelnen Theile der Sicherungstruppe sind untereinander und mit der Haupttruppe durch die fliegende Post verbunden.

Modificationen:

Größere Körper sichern sich durch ein aus Vorposten-Reserve und Sicherungsposten bestehendes, der „Sicherungstruppe“ (Avantgarde etc.) entnommenes Vorposten-Detachement; bei Körpern unter einer Brigade versieht dessen Function die „Sicherungstruppe“ selbst, indem sie die Sicherungsposten ausscheidet und ihre „Bereitschaft“ die Vorposten-Reserve vertritt; bei Körpern unter einem Regiment werden nur Sicherungsposten ausgeschieden.

Schema

der Sicherung der Nachtruhe (Vorposten) bei einem grösseren Heereskörper (Brigade u. mehr)

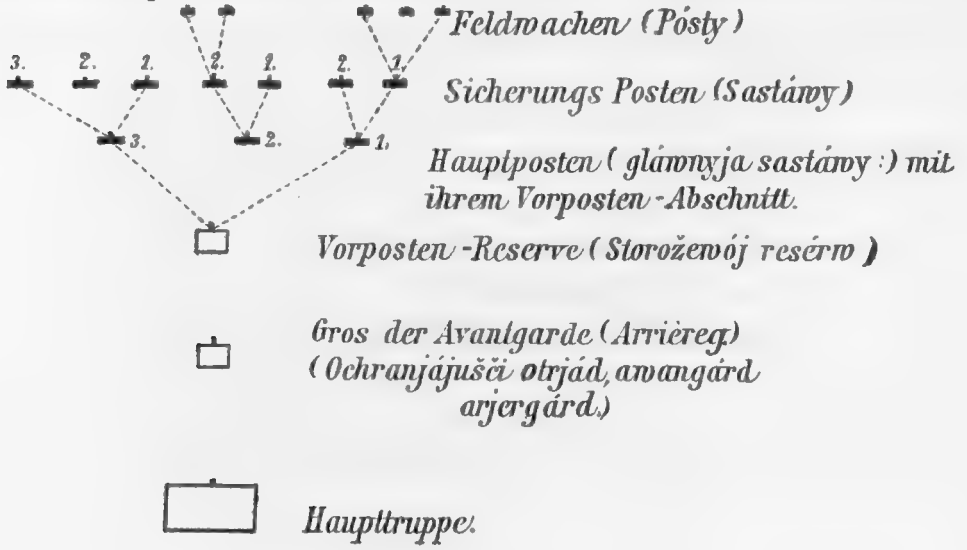

Schema

der Sicherung der Nachtruhe (Vorposten) bei einem minder bedeutenden Körper (weniger als eine Brigade)

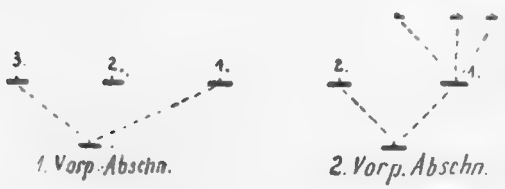

Feldwachen (Pósty)

Sicherungs-Posten (pastúchy)

Hauptposten (glávnyja p.)

Gros d. Avantgarde, deren Bereitschaft die Vorposten-Kes. vertritt.

Haupttruppe

Bei bedeutender Ausdehnung der zu sichernden Linie können zur Versehung des Sicherungsdienstes mehrere Vorposten-Gruppen, eigentlich mehrere Vorposten-Detachements bestimmt werden (in Front, oder Flanke, oder in beiden).

Ist der Gegner nahe, so muss das ganze vorliegende Terrain überhaupt sorgfältig beobachtet werden; die ganze Aufstellung wird dichter; die Sicherungsposten stehen auf circa $^1/_2$ Werst voneinander; deren Feldwachen (auf circa 400 Schritt voneinander) bilden eine ununterbrochene Kette.*)

Unmittelbar vor oder nach einem Gefechte, wenn der Gegner ganz nahe ist, werden Punkte und Abschnitte durch ganze Truppenkörper besetzt, welche Siche-

*) Entspricht unserer „geschlossenen Vorposten-Aufstellung".

rungsposten, Feldwachen, Vedetten, Geheimposten ausscheiden und Patrouillen entsenden.*)

Ist der Feind mehrere Tagmärsche entfernt, so werden auf den Haupt-Communicationen, an Wegknoten etc. selbständige Vorposten-Detachements (eventuell mehrere von einem Heereskörper) bis auf einen Tagmarsch vorgeschoben.

Aufklärungsdienst *(Raswjédywateljnaja sslúžba).*

In der Richtung gegen den Feind werden selbständige Aufklärungskörper, genannt fliegende Detachements *(ljetúčije otrjády)*, ausgeschieden; sie bestehen aus Cavallerie und reitender Artillerie, und entsenden ihrerseits Nachrichten-Detachements (-Patrouillen) *(rasjésdy*, eigentlich Streiftruppen); bei Armeen werden Cavallerie-Corps oder selbständige Cavallerie-Divisionen, bei Corps: die in deren Verband gehörenden Reiterkörper, bei Brigaden und kleineren Körpern: Cavallerie-Patrouillen, eventuell auch Jagdcommanden und Radfahrer entsendet.

An Nachrichten-Patrouillen sind zweierlei Arten zu unterscheiden:

1. Solche, welche mit ganz bestimmten Aufgaben betheilt werden und nach deren Erfüllung einrücken; sie werden durch andere ersetzt, wenn Nachrichten von ihnen zu lange ausbleiben.

2. Solche, deren Aufgaben mehr dauernder Natur sind, z. B. Beobachtung von Terrainabschnitten, Erhaltung der Fühlung mit dem Feinde etc.; solche Patrouillen müssen abgelöst oder zurückberufen werden; sie sind gewöhnlich stärker als die ersteren.

Die Nachrichten-Patrouillen (Detachements) halten sich meist durch Postlinien (Brief-Ordonnanz-Course**) in constanter Verbindung mit dem fliegenden Detachement.

*) Entspricht unseren „Gefechts-Vorposten".
**) Siehe diese.

Die Stärke der Nachrichten-Patrouillen (-Detachements) schwankt zwischen einem Schwarm bis zu einer und selbst zwei Escadronen, wobei der Widerstand des Feindes, die Zahl der zu entsendenden Meldungen, Länge und Dichte der „Postlinie", Dauer des Ausbleibens etc. etc. maßgebend sind.

Bei Calculs ist die Geschwindigkeit der Patrouille mit 6—8 Werst anzunehmen.

Bei den höheren Commandanten sollen stets absendungsbereite, also schon zusammengestellte Nachrichten-Patrouillen vorhanden sein.

Die Gliederung eines „fliegenden Detachements" im Aufklärungsdienste ist aus der Skizze zu ersehen.

Die einmal gewonnene Fühlung mit dem Gegner muss das fliegende Detachement ununterbrochen erhalten, zu welchem Zwecke eventuell neue Nachrichten-Patrouillen zu entsenden sind; weiterhin sollen die feindlichen Vortruppen zurückgedrängt, und die vorgeschobenen Cavallerie-Körper geworfen und die Aufklärung bis an die gegnerische Haupttruppe, und zwar in Front und besonders in Flanke und Rücken, ausgedehnt werden.

Aus den eingelaufenen Nachrichten stellt der Commandant des fliegenden Detachements einen Bericht für den Commandanten, der ihn entsandte, zusammen.

Bezüglich des Verhaltens (Vorgehen, Aufenthalt, Marschordnung etc.) der Nachrichten-Patrouille gelten Bestimmungen, die den bezüglichen unserigen sehr ähnlich sind.

Fliegendes Detachement (: Cavall.-Dion. :)

im Aufklärungsdienst.

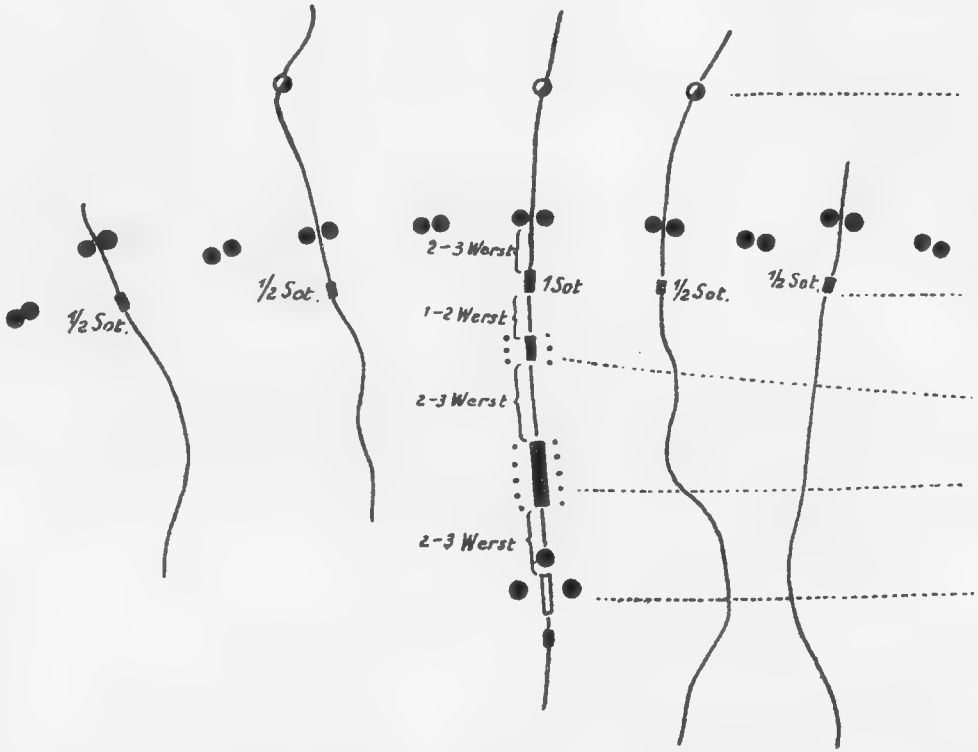

Fliegende Post *(Ljetúčaja póčta).*

Die Übermittlung von Befehlen, Meldungen und Mittheilungen, für welche im Felde die unten folgenden Blankette systemisiert sind, kann durch Officiere des Generalstabes und Adjutanten, Ordonnanz-Officiere, Meldereiter, Radfahrer, eventuell Fuß-Ordonnanzen, durch Brieftaubenpost, Telegraph, Telephon etc. und besonders durch die „fliegende Post" (*ljetúčaja póčta*, Briefordonnanz-Cours, Relais-Posten-Linie) erfolgen.

Und zwar werden zur Beschleunigung des Correspondenzdienstes die Colonnen, Detachements, Sicherungs- und Aufklärungs-Truppen am Marsche, in der Ruhe und im Gefechte untereinander durch ständige „Postlinien" verbunden.

Eine Postlinie besteht aus stehenden oder mobilen Posten *(pósty)*, welche entweder Correspondenzstücke oder verabredete Signale weiterzugeben haben; letztere Art von Posten sind hauptsächlich zur Verbindung von Truppen in der Front oder nach der Tiefe bestimmt, und meistens 2 Reiter stark; die anderen bestehen aus 4—6, eventuell 10—12 Reitern (hängt von der voraussichtlichen Zahl der Expeditionen, voraussichtlich nöthigen Beigabe von Bedeckungen etc. ab); bei feindlicher Einwirkung können auch ganze Cavallerie-Züge als „Posten" bestimmt werden.

Entfernung der Posten: Signal-Posten sollen einander sehen; die anderen stehen resp. bewegen sich auf 8—12 Werst voneinander; nur wenn im Feldgalopp zu reiten ist (z. B. im Gefecht), auf 2—3 Werst.

Die Einrichtung der fliegenden Post obliegt den Generalstabs-Chefs oder den „Leitern des Verbindungsdienstes“; diese haben auch die Stärke der Posten und deren Entfernung voneinander zu bestimmen.

Jede errichtete Postverbindung ist ununterbrochen zu erhalten, eventuell hat Ablösung einzutreten.

Jede Postlinie wird einem Commandanten unterstellt; ist sie sehr lang, so wird sie in Abschnitte getheilt, die gleichfalls ihren Commandanten erhalten.

Der Commandant einer Postlinie behält sich $^1/_3$ bis $^1/_2$ der für letztere zugewiesenen Reiter als „Reserve“ zurück, um (besonders bei mobilen Postlinien) die Zahl der „Posten“ und deren Stärke modificieren zu können. Jeder Posten untersteht einem „Ältesten“, welcher orientiert sein muss über die Standpunkte der Nachbarposten, resp. bei einer allgemeinen Vorrückung (Rückzug) über die Zeitpunkte, wann selbe, respective die Colonnen-Teten bestimmte Objecte erreichen, etc.

Schema von Postlinien,
in der Ruhe und während der Bewegung.

(Details; Verbindungen in der Front)

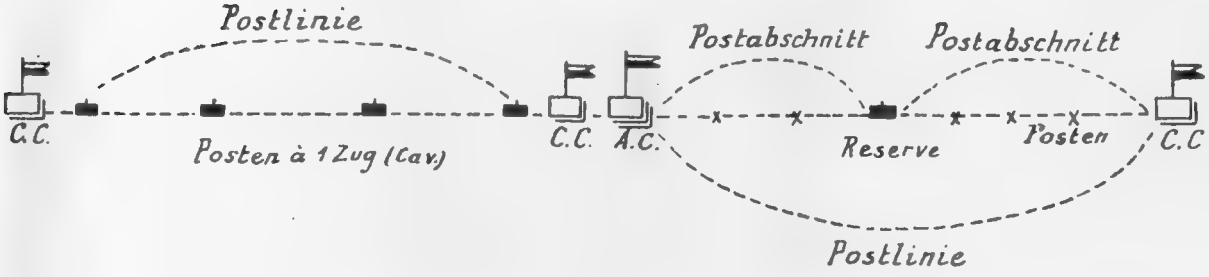

Schema der Postlinien

(Relais-Postenlinien) beim Vormarsche einer Armee.

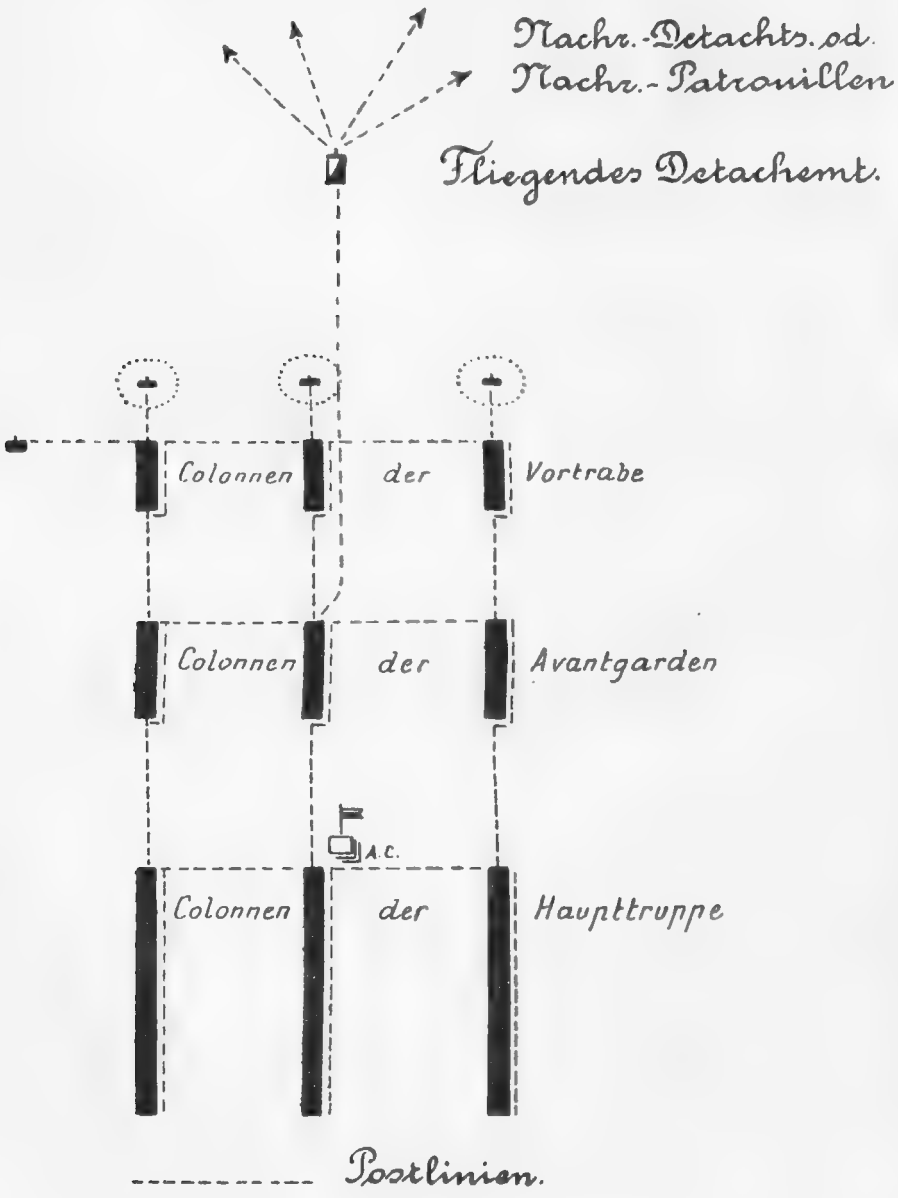

Blankett für Meldungen (Befehle, Mittheilungen):

Кому́ (An wen) . . . . . .

19 . . г. . . . . мѣ́сяца . . час. . . мин.
(Jahr) (Monat) (Uhr) (Minut.)

№ . . . . . мѣ́сто отправле́нія . . . . . .
(Absendungsort)

. . . . . .

. . . . . (Text): . . . . . .

Couvert:

Кому́ (An wen) . . . . . .

Куда́ (Wohin) . . . . . .

№ . . . . . мѣ́сто отправле́нія . . . . . .
(Absendungsort)

Отпра́влено (Abgesendet)	Полу́чено (Erhalten)
19 . . г. . . мѣ́сяца (Monat)	19 . . г. . . мѣ́сяца (Monat)
. . час. (Uhr) . . мин. (Min.)	. . час. (Uhr) . . мин. (Min.)
Алю́ръ (Gangart)*)	По́дписъ (Unterschrift)

Конве́ртъ возвраща́ется пода́телю.
(Das Couvert ist dem Überbringer rückzustellen.)

*) Die Gangart wird bezeichnet mit: × für wechselnde Gangarten.
×× für so rasch als möglich.

Die Übergabe von Correspondenzstücken erfolgt innerhalb der „Postlinie“ ohne Empfangsbestätigung, auch wird keine Vormerkung geführt.

Unterwegs zusammentreffende Boten der Nachbarposten können ihre Pakete austauschen.

B. Gefecht.

Vorbemerkungen:

1. Die das Verhalten der Truppen, Commandanten etc. im Gefecht regelnde „Gefechts-Vorschrift“ *(Nakás wojskám w bojú)* ist einstweilen nur als „Entwurf“ erschienen.

2. In obiger Vorschrift ist ein einheitlicher Ausdruck für die zur unmittelbaren Durchführung des Kampfes bestimmten Theile aller Körper und deren Glieder sowie auch der Heereskörper eingeführt worden, im Gegensatz zu den noch zurückbehaltenen Theilen, den „Reserven“. Ersterer Ausdruck „bojewája častj“ wörtlich „Kampftheil“, wurde zumeist mit „Gefechtslinie“ wiedergegeben.

3. Die neue Vorschrift vermeidet im Gegensatz zu den früheren sorgfältig die Angabe von Distanzen in Zahlen.

Infanterie.

Das russische Infanterie-Regiment unterscheidet bei den Formationen zwischen folgenden Formierungsarten:

a) der geschlossenen Ordnung *(ssomknútyj strój)*, wobei die Leute in zwei Gliedern dicht nebeneinander stehen;

b) der geöffneten Ordnung *(rasomknútyj strój)*, wobei die Leute gleichfalls in zwei Gliedern stehen, die Rotten auf einen Schritt oder — je nach Befehl — auf mehrere Schritte voneinander; und

c) der zerstreuten Ordnung, das ist der „Kette“ oder Schwarmlinie; hiebei befinden sich die Leute in einem Glied, Abstände, je nach den Verhältnissen wechselnd, 1 bis 2 Schritte und mehr, eventuell auch weniger.

Formationen.

Compagnie:

1. Zugs- (auch Halbcompagnie-) Colonne *(wswódnaja* beziehungsweise *dwuchwswódnaja kolónna)*; Distanz = 5 Schritte.

2. Schwarm-Colonne *(kolónna po otdjeljénjam)*; Distanz = Frontlänge eines Schwarmes.

3. Züge oder Halbcompagnien in Reihen (Doppelreihen) auf gleicher Höhe.

4. Entwickelte Linie *(raswjórnutyj stroj)*; im feindlichen Feuer eventuell auch eingliedrig, oder mit geöffneten Rotten (1 Schritt und mehr Intervall), oder selbst 4-gliedrig.

5. Gefechts-Formation *(bojewój porjádok*, wörtlich Gefechtsordnung) im selbständigen Verhältnisse: Kette *(cjepj)* und zwar ein bis drei Züge, und Reserve *(resérw)* — im Verbande eventuell alle vier Züge in der Kette; Gefechts-Ausdehnung = 200 Schritte, auf dem Friedensstande bis 100 Schritte.

Die Reserve — anfangs nicht weiter als 300 Schritte hinter der Kette — ist an eine bestimmte Aufstellung, Formation und Distanz nicht gebunden. Grundsatz: die Reserve darf nicht weiter von der Kette abbleiben, als der Gegner von dieser entfernt ist. [Dragomirow: bei der ersten Entwicklung sollen per Mann in der Kette nicht weniger als 3 Schritt entfallen; Maximum der Dichtigkeit $1^1/_2$ Schritt per Mann].

Bataillon:

1. Reserve-Colonne *(reséwnaja kolónna)* — (Grundformation!):

Bataillons-Reserve-Colonne

Compagnien zu 64 Rotten

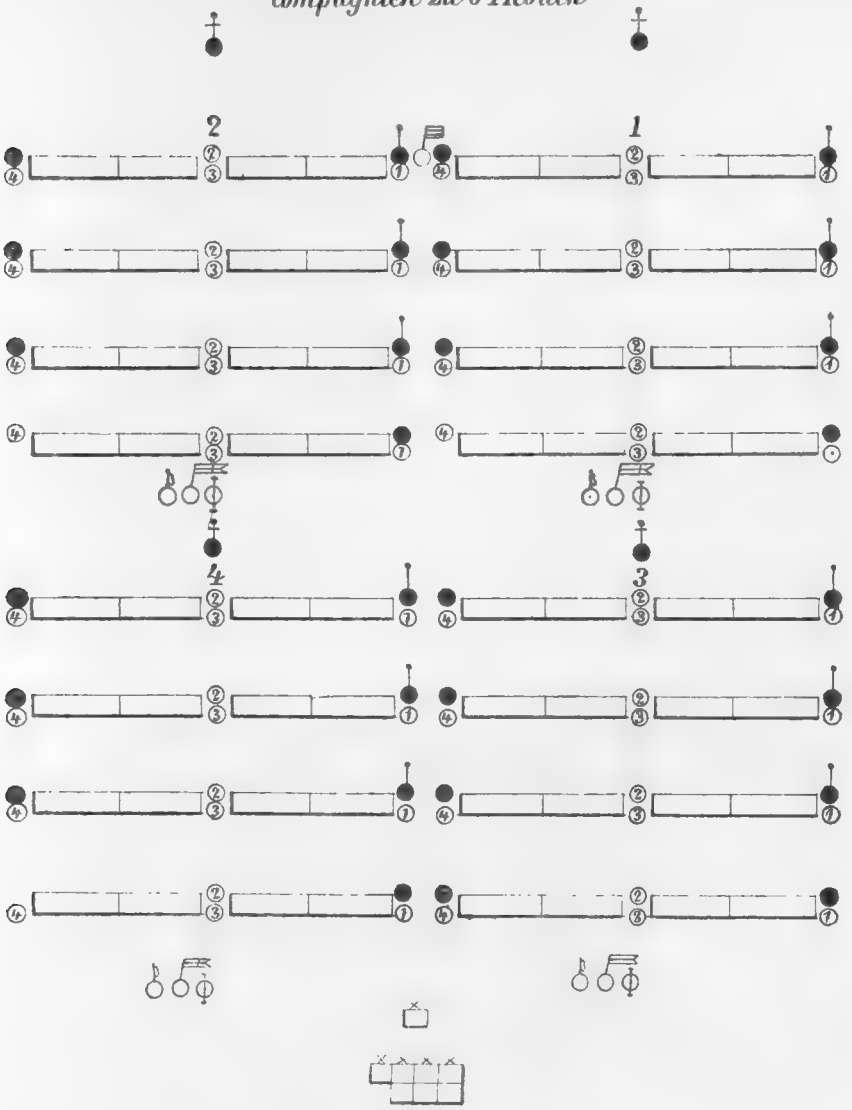

Zeichen-Erklärung

- *Compagnie-Commdt.*
- *Zugs-Commdt. (Officier)*
- *Feldwebel*
- *Zugs-Unterofficier (Führer)*
- *Commdt. d. 1 Schwarmes*
- *Commdt. d. 2 Schwarmes*
- *Signalist*
- *Tambour*
- *Fahnenführer*
- *Jaloneur*

2. Zugs- und Schwarm-Colonne: Distanz zwischen den Zügen (respective Schwärmen) jeder Compagnie = 5 Schritt (beziehungsweise eine Schwarmbreite); Distanz zwischen den Compagnien = 10 Schritt; Breite der Zugs-Colonne = 20 Schritt, Tiefe = 75 Schritt; Tiefe einer Bataillons-Schwarm-Colonne = 405 Schritt.

3. Zugs-Colonnen-Linie *(línija wswódnych kolónn)*:

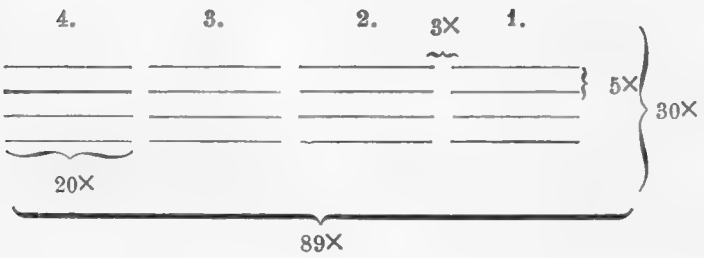

4. „Compagnieweise“ Aufstellung in zwei oder in einer Linie *(po rótno, w dwje línii* oder *w odnú líniju)*; die Compagnien in 2 Treffen, eventuell in 1 Treffen; letztere Formation entspricht unserer „Colonnenlinie“, erstere etwa unserer „Gefechtsaufstellung in 2 Treffen“; Distanzen und Intervalle = 100 Schritt.

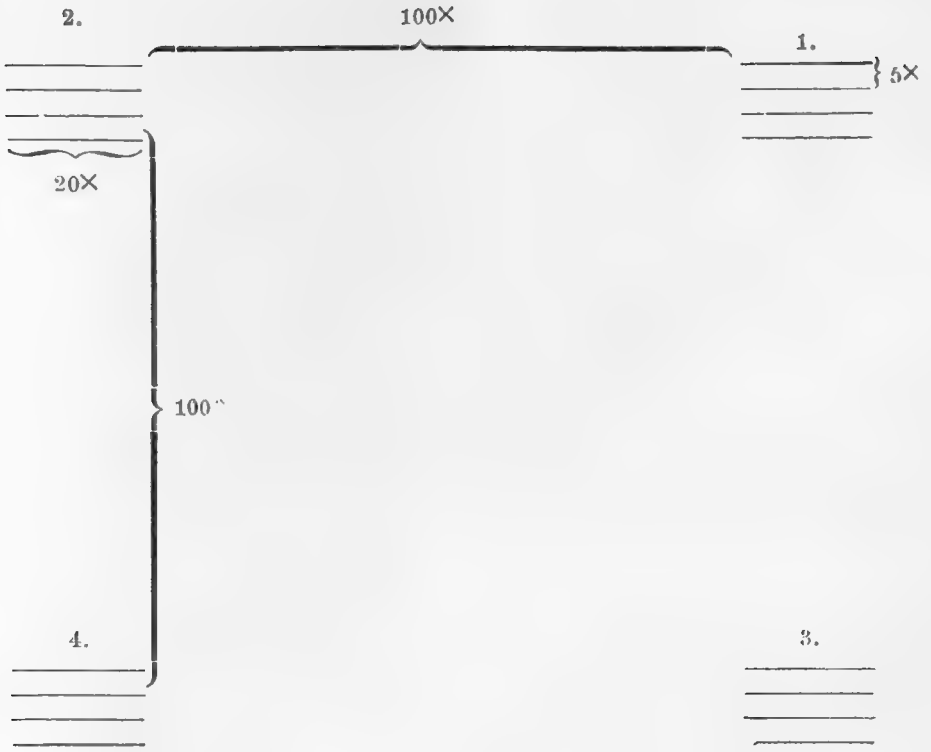

5. Gefechts-Formation. Besteht aus der „Gefechtslinie“ *(bojewája častj)*, das ist aus den zum Feuergefechte bestimmten 1, 2 bis 3 Compagnien, und aus der Bataillons-Reserve. Die zum Feuergefechte beorderten Compagnien haben in der Regel Compagnie-Reserven auszuscheiden.

Gefechts-Ausdehnung per Compagnie der Gefechtslinie 200 Schritt, auf dem Friedensstande 100 Schritt.

Entfernung, Formation und Aufstellung der Bataillons-Reserve entsprechend dem Terrain und den Gefechts-Verhältnissen, ursprünglich nicht über 300 Schritt hinter den Compagnie-Reserven.

In Ausnahmsfällen können auch alle vier Compagnien des Bataillons zum Feuergefechte entwickelt werden.

Regiment, Brigade und Division:

1. Reserve-Formation *(reserwnyj porjádok)*; die Bataillone in Reserve-Colonne, in zwei Treffen, mit Intervallen von 40 Schritt und mit 20 Schritt Treffen-Distanz; die berittenen Ordonnanzen in einem Gliede auf 10 Schritte, die Patronen-Karren in einer oder zwei Reihen auf 20 Schritte hinter der Mitte des zweiten Treffens:

a) Regiment:

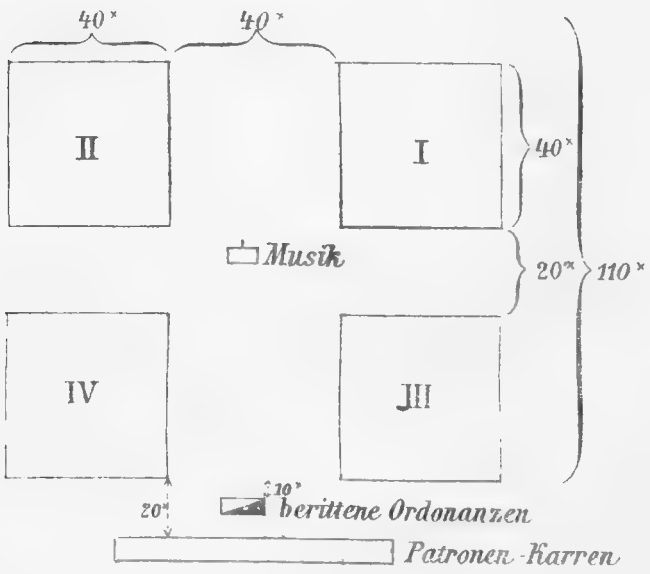

b) Brigade:

Die Regimenter, und zwar jedes in ein Treffen formiert: hintereinander; oder jedes in zwei Treffen formiert: nebeneinander (also treffen- oder flügelweise).

c) Division:

Die Brigaden hintereinander oder nach besonderer Verfügung.

Die Ordonnanzen und Patronen-Karren der Regimenter analog wie beim Regiment, jedoch vereint.

2. Gefechtsformation (Gefechtsordnung):

a) des Regimentes:

besteht aus der „Gefechtslinie“, gegliedert in Kette, Compagnie-Reserven und Bataillons-Reserven (ein, zwei, eventuell drei Bataillone) und aus der „Regiments-Reserve“;

b) einer Brigade, einer Division und eines größeren Körpers:

besteht aus der „Gefechtslinie“ und der „allgemeinen Reserve“ *(óbščij resérw)*.

Die Gefechtslinie zerfällt in Gefechtsgruppen *(bojewój učástok)*; jede derselben wieder in Gefechtslinie und Gruppen-Reserve u. s. w. Die Artillerie kann eine Gefechtsgruppe für sich bilden oder auf die Gruppen vertheilt werden; ebenso die Cavallerie. Siehe das folgende Schema.

Schema der Gefechtsordnung.

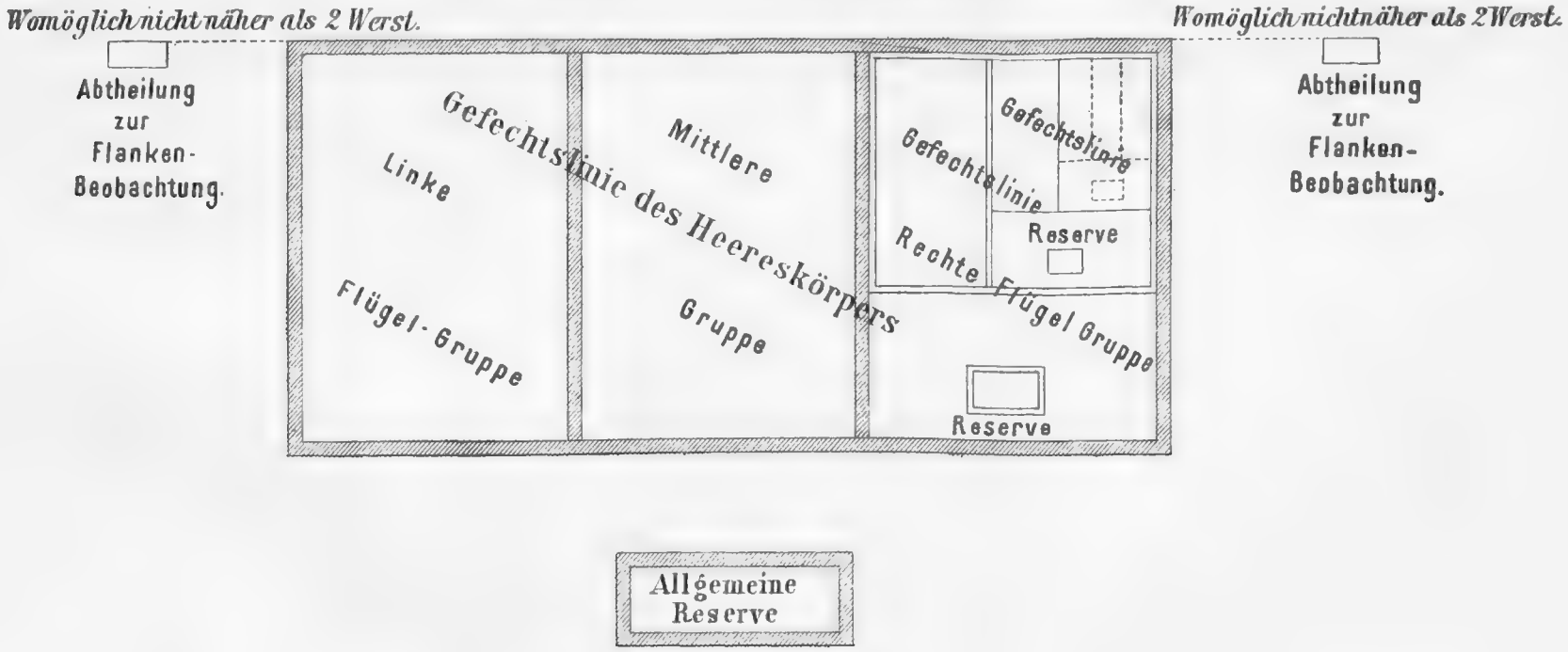

Gefecht der Infanterie.

Selbes ist in den Capiteln „Angriffsweises“, respective „Vertheidigungsweises Gefecht“ behandelt.

Hier seien nur erwähnt die Feuerarten und die Abwehr von Cavallerie-Angriffen.

Die Feuerarten.

1. In der Kette:

a) langsames und *b)* lebhaftes Einzelfeuer (Plänklerfeuer) *(Odjinóčnyj ogónj, rjédkij,* respective *částyj)* wird auf alle Distanzen abgegeben; und zwar bis 500 Schritt (gegen Cavallerie bis 600 Schritt) gegen alle Ziele, bis 1400 Schritt gegen Gruppen und Abtheilungen, auf noch weitere Distanzen aber nur auf Stäbe und wichtige Ziele.

Beim langsamen Einzelfeuer, welches bei einem oder beiden Flügelmännern der Schwärme beginnt, schießen die Leute nach der Reihenfolge, beim lebhaften jeder für sich.

c) Paketfeuer (Schnellfeuer) innerhalb des Bereiches der Normalaufsatzstellung.

d) Salvenfeuer (nur Zugssalven) auf alle Distanzen, vorwiegend auf größere Ziele.

2. In der „geschlossenen“ und „geöffneten“ Ordnung: nur Salvenfeuer.

Das Feuer der Kette wird nur auf Commando eröffnet. Die Feuerleitung obliegt: bei einer selbständigen Compagnie dem Compagnie-Commandanten, beim Bataillon dem Bataillons-Commandanten und in der Gefechts-Aufstellung eines Regiments den einzelnen Bataillons-Commandanten der „Gefechtslinie“.

Abwehr von Cavallerie-Angriffen.

Sie erfordert Ruhe, Festigkeit, Ausdauer. Nur jene Abtheilungen, welche angegriffen werden, wehren die feindliche Cavallerie ab, alle übrigen verfolgen ihre Gefechtsaufgaben.

Die Formation ist nicht von entscheidender Bedeutung; die Infanterie verbleibt vielmehr meist in der angenommenen Form. Nur über Befehl des Schwarmlinien-Commandanten schließen die Plänkler der Kette zu den Schwarm oder Zugs-Commandanten zusammen. Ist dies ohne Uberhastung nicht mehr möglich, so bleibt Alles an Ort und Stelle stehen oder liegen und macht nur die Wendung gegen die Cavallerie.

Geschlossene Abtheilungen machen zuerst Front gegen die angreifende Cavallerie und nehmen hierauf — wenn noch Zeit ist — jene Formation ein, in welcher möglichst alle Leute sich am Schießen betheiligen können, dem eigentlichen Choc aber zugleich die möglichst geringe Zahl der Mannschaft ausgesetzt ist. (Vier Glieder.)

Bei Abwehr einer Attaque ist seitens der Kette dem Paketfeuer (Schnellfeuer), seitens geschlossener Abtheilungen dagegen dem Salvenfeuer auf nahe Distanzen der Vorzug eingeräumt.

Auch durchbrochen, sind geschlossene Abtheilungen für die Cavallerie unverwundbar, wenn die Leute, Klumpen bildend, Front gegen dieselbe machen.

In einem durch Cavallerie bedrohten Terrain ist — unter Vermeidung von Halten — ein staffelförmiges Vorgehen vortheilhaft.

[Dragomirow verlangte bisher im Militär-Bezirk Kijew:

Ist die Cavallerie auf 200 Schritte angesprengt, so wird eine Salve abgegeben und hierauf „Fällt das Bajonnett“ commandiert. Hiebei ist zu beachten: erscheint die Cavallerie auf 300 Schritte, so ist noch Zeit zur Bildung der Front einer Compagnie, aber für die Salve nicht mehr; tritt die Reiterei jedoch auf circa 100 Schritt auf, so ist bloß die Wendung zu machen und das Bajonnett zu fällen. Bei einer Attaque von 1000 bis 1500 Schritt hat die Compagnie aus der entwickelten Linie die beiden Mittelzüge circa 50 Schritt vorzunehmen, wodurch die Flügelzüge in das Staffel-Verhältnis gelangen.

Bei den sogenannten „durchgängigen Attaquen“ *(skwósnyja atáki)* ließ Dragomirow auch den Bajonnett-Anlauf der Infanterie gegen stehende Cavallerie üben, und zwar auf 20 bis 30 Schritt ohne Feuer, auf 100 Schritt und mehr mit einer Salve.

Ob diese specielle Art der Abwehr auch nach Einführung der neuen Gefechts-Vorschrift beibehalten werden wird, ist nicht bekannt.]

Cavallerie.

Formationen.

Escadron:

a) entwickelte Linie *(raswjórnutyj stroj):*

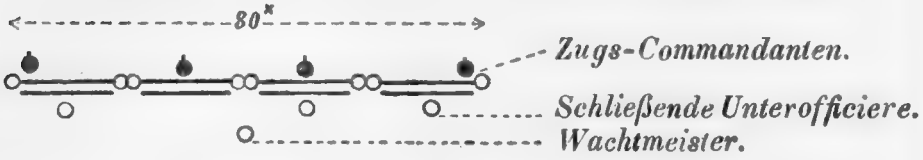

b) Zugscolonne *(wswódnaja kolónna):*

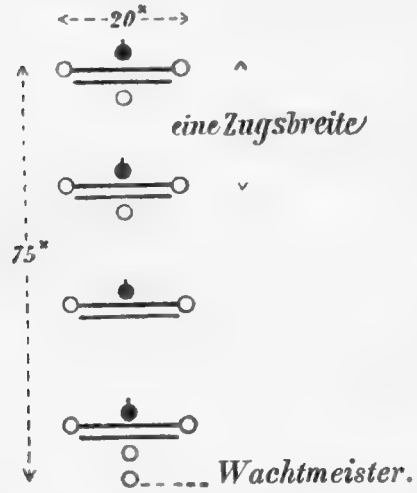

(Durch zugsweise Schwenkung um 45 Grad aus der entwickelten Linie oder Zugscolonne entsteht die Halbcolonne, welche bei Ziehungen auf größere Entfernung angewendet wird.)

c) Formation zur geöffneten Attaque *(stroj dlja rasomknútoj atáki)*:

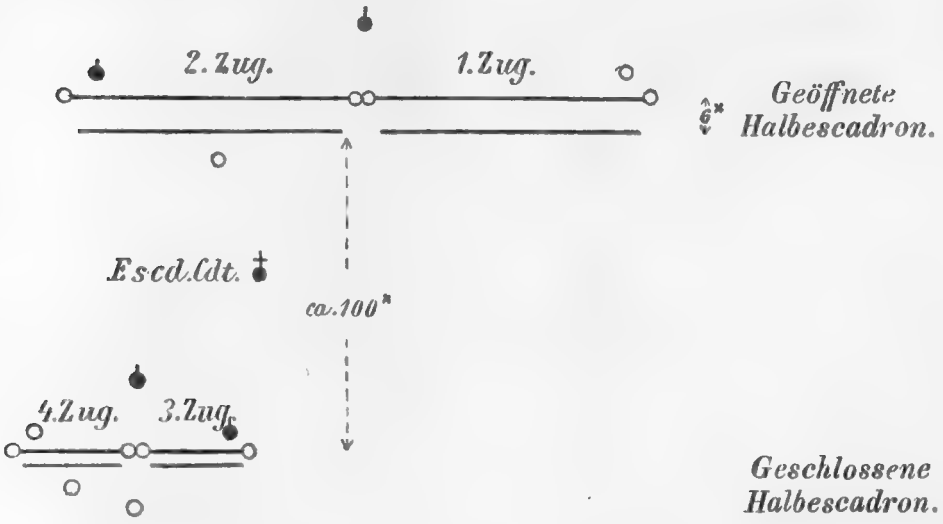

(Frontbreite der geöffneten Züge entsprechend dem Attaquenobject: bei Übung fünffache Zugsbreite = circa 100 Schritt. Es können auch 3 Züge zum Öffnen befohlen werden).

Regiment:

b) entwickelte Linie
(raswjórnutyj stroj):

b) Regiments-Zugscolonne *(polkowája wswódnaja kolónna)*:

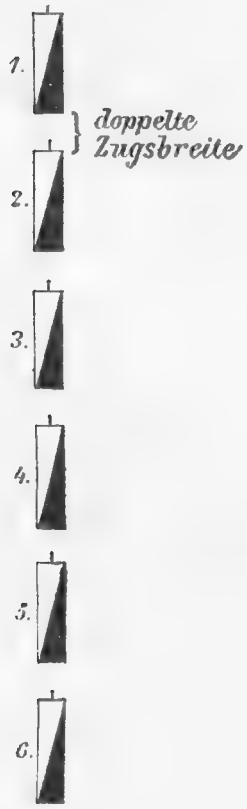

c) Doppelzugscolonne *(dwójnaja wswódnaja kolónna)*:

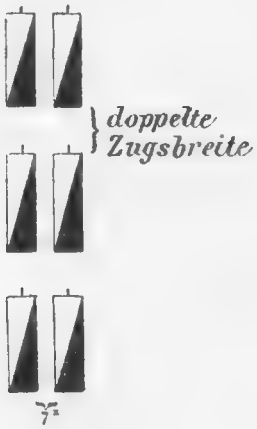

d) Reserve-Colonne *(resérwnaja kolónna)*:

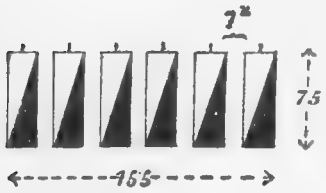

e) Escadrons-Colonne *(eskadrónnaja kolónna)*:

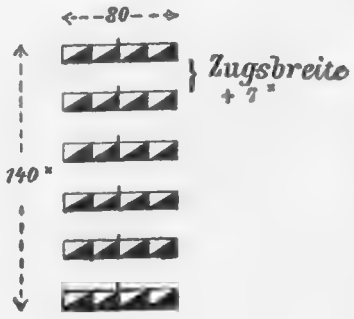

f) Zugs-Colonnenlinie *(línija wswódnych kolónn)*:

g) Staffelformation *(ústupami)* wird aus der entwickelten oder Colonnen-Linie gebildet, indem die Staffel bildenden Escadronen gerade vor- oder zurückgehen. Zahl und Stärke der Staffel (1 oder mehrere Escadronen), sowie die Staffeldistanz sind Dispositionssache. Wird nichts besonderes befohlen, so ist die Staffeldistanz gleich der Frontbreite des Staffels, mehr dem Intervall (eine Zugsbreite).

h) Attaque-Formation in zwei Treffen: $1^{tes}_{\ u}$ Treffen und Reserve. In das $1^{te}_{\ u}$ Treffen ist von einem selbständigen Regiment nur die unbedingt nothwendige Anzahl von Escadronen zu bestimmen. Ohne Reserve, d. i. mit allen Escadronen in einem Treffen ist nur ausnahmsweise zu attaquieren.

Gegen Cavallerie ist das $1^{te}_{\ u}$ Treffen in der entwickelten Linie formiert; Platz und Distanz der Reserve ist Dispositionssache.

Gegen Infanterie formieren sich die Escadronen des $1^{ten}_{\ u}$ Treffens meist zur geöffneten Attaque. Die Flügelescadronen sind im Staffel 150 bis 200 Schritt hinter den geöffneten Halbescadronen. Die Reserve folgt auf circa 150 Schritte hinter der Mitte der geschlossenen Halbescadronen.

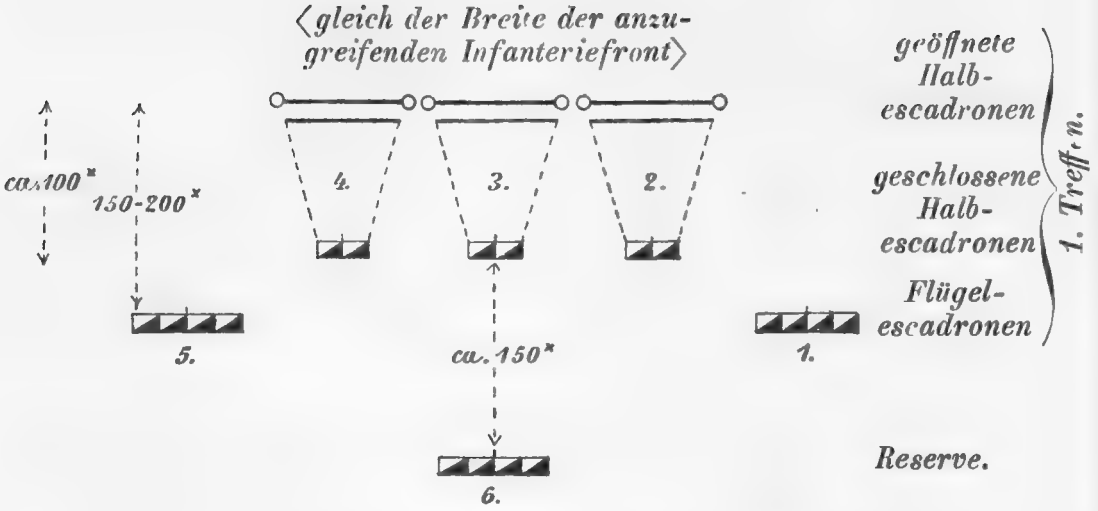

Gegen Artillerie ist die Attaquenformation eines Cavallerie-Regiments im allgemeinen gleich jener gegen Infanterie, doch können die Escadronen des 1ten Treffens auch 3 Züge geöffnet vorgehen lassen.

Brigade, Truppen-Division und Corps.

a) Reserve-Ordnung *(resérwnyj porjádok)*:

α) der Brigade:

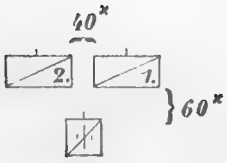

β) der Division:

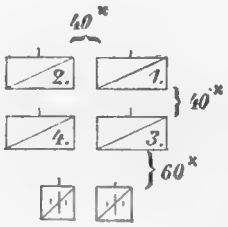

γ) des Corps:

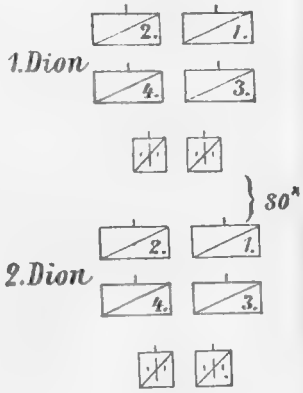

b) Allgemeine geschlossene Colonne *(óbščaja ssomknútaja kolónna)*:

α) der Brigade:

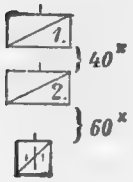

β) der Division:

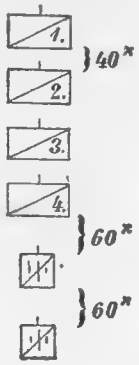

c) Reserve-Colonnenlinie *(linija resérwnych kolónn)*:

α) der Division:

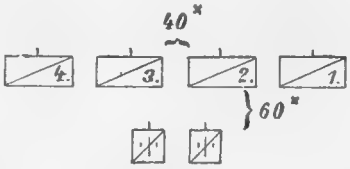

β) des Corps:

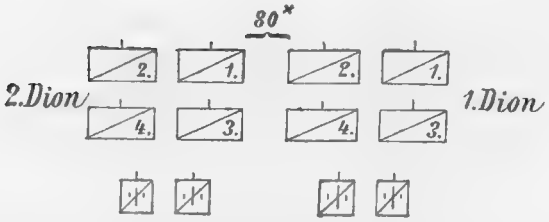

d) Die Gefechtsordnung *(bojewój porjádok)* eines Cavallerie-Körpers mit oder ohne reitender Artillerie gliedert sich in die Gefechtslinie *(bojewája častj)* und Reserve *(resérw)*.

Die „Gefechtslinie“ kann aus einem oder mehreren Treffen bestehen; die rückwärtigen sind meist im Staffel angeordnet. Das 1. Treffen soll immer stärker sein als das 1. Treffen des Feindes; zur Deckung der Flanken scheidet es je eine Escadron im Staffel aus. Die folgenden Treffen unterstützen und verstärken das erste, wehren Flankenangriffe ab, wiederholen die Stöße des ersten.*) Formationen der Escadronen der Gefechtslinie: in „Zugs-Colonnenlinie“, welche erst unmittelbar vor der Attaque oder unter dem feindlichen Feuer aufmarschiert.

Die „Reserve“ dient zur Unterstützung der Gefechtslinie und ermöglicht es dem Commandanten, dessen ausschließliche Dispositions-Einheit sie bleibt, Zwischenfälle auszunützen, respective solchen entgegenzuwirken. Formation: eine der Reserve-Formationen oder „Zugs-Colonnenlinie“.

Vor Ubergang in die Gefechtsordnung bewegt sich die Cavallerie in einer Reserve-Formation.

Attaque.

Sie soll geschlossen, energisch, überraschend, unwiderruflich sein.

Gegen bereits aufmarschierte Cavallerie wird möglichst lange im Trab vorgerückt, auf 400 bis 500 Schritt vom Feinde Galopp, auf 100 bis 200 Schritt Carrière. Wenn aber Überraschung möglich, so ist auf beträchtliche Entfernung in Galopp überzugehen.

Die Attaque auf Infanterie — gegen die ganze Tiefe derselben gerichtet — erheischt schnell wiederholte

*) Angaben über Distanzen sind in der „Gefechts-Vorschrift“ vermieden; bisher galten als Treffen-Distanzen: zwischen dem ersten und zweiten Treffen 200 Schritt (gegen Infanterie 100 Schritt), zwischen dem ersten Treffen und der Reserve 400 Schritt (gegen Infanterie 250 Schritt).

Stöße; sie wird „geschlossen“ oder „geöffnet“ ausgeführt; im letzteren Falle: Erstes Treffen geöffnet — 3 bis 6 Escadronen auf 400 bis 800 Schritt der feindlichen Infanterie — die folgenden in entwickelter Linie geschlossen, die Reserven ebenso oder in Reserve-Colonnen. In offenem Terrain: auf 2 Werst Bildung der Gefechtsordnung, sofort im Feldgalopp vor, auf 100 bis 150 Schritt Carrière.

Bei frontaler Attaque auf Artillerie wird auf mindestens 2 Werst der Feldgalopp begonnen, auf 150 Schritt Carrière; erstes Treffen geöffnet oder geschlossen, die folgenden geschlossen; auf 6 feindliche Geschütze ist circa 1 Escadron zu rechnen.

Die reitende Artillerie soll, wenn möglich während der Bildung der Gefechtsordnung und zu deren Schutz, unter Bedeckung soweit als nur möglich vorausfahren und schleunigst aus einer im Staffel vorwärts gelegenen Stellung das Feuer eröffnen; dieses ist auf die feindliche Cavallerie, beim Angriff auf Infanterie aber auf den zu attaquierenden Abschnitt derselben zu concentrieren.

Gefecht abgesessener Cavallerie.

Diesbezüglich gelten im allgemeinen ähnliche Grundsätze wie bei uns; aus den Detail-Bestimmungen sei hervorgehoben, dass bei einem angriffsweisen Gefecht die Cavallerie möglichst nahe am Feind, eventuell unter dessen Feuer absitzen, sofort rasch vorrücken und ungestüm mit dem Bajonnett den Anlauf durchführen soll.

Auch bei der Vertheidigung erfolgt der Gegenstoß mit dem Bajonnett, wenn es sich um einen hartnäckigen Widerstand handelt.

Das Absitzen *(spjéšiwanije)* zum Feuergefecht ist entweder

a) normal *(obyknowénnoje sp.)*: von je 3 Reitern bleibt der mittlere zu Pferd und hält die Pferde der abgesessenen Nachbaren ($^2/_3$ abgesessen).

Die Handpferd-Abtheilung bleibt formiert und kann der abgesessenen Mannschaft folgen; oder

b) verstärkt *(ussíljennoje sp.)*: von je 6 Reitern hält einer zu Fuß alle 6 Pferde ($^5/_6$ abgesessen). Die Handpferd-Abtheilung ist unbeweglich; endlich

c) Koppelung *(batáwka)*, bei den Kasaken statt des verstärkten Absitzens: Die Pferde des 1. Gliedes werden mit den Köpfen gegen jene des 2. Gliedes gestellt, hierauf werden die Zügel jedes Pferdes unter die Gurte des linken Nachbarpferdes gezogen und die Zügelenden an die Sattelbäume gebunden. Zur Beaufsichtigung der so im Kreise gekoppelten Pferde genügen einzelne Kasaken.

Die zum Fußgefecht abgesessene Escadron gliedert sich in die Kette *(cjepj)* — 1 bis 3 Züge — und in die Escadrons-Reserve *(eskadrónnyj resérw)*.

Bei mehreren abgesessenen Escadronen kommt noch eine allgemeine Reserve *(óbšči resérw)* — eine oder mehrere Escadronen — zu den die Gefechtslinie *(bojewája časti)* bildenden Escadronen dazu; die allgemeine Reserve sitzt nicht ab.

Die Lawa der Kasaken. *(Kasáčja lawa.)*

Die Lawa besteht aus der „vorderen Linie“ und einer „geschlossenen Abtheilung“.

Sie ist anzuwenden: 1. bei forcierten Recognoscierungen, 2. zur Hintanhaltung der feindlichen Aufklärung, 3. als Schleier für die Bewegung der eigenen Truppen, 4. um den Gegner von der seitens der eigenen Kräfte zu nehmenden Angriffsrichtung abzulenken und zu

fehlerhaften Maßnahmen zu verleiten,*) 5. zur Verfolgung; ferner in vielen Fällen, die der Initiative des Führers überlassen bleiben (Aufhebung der feindlichen Verbindungen, Überfälle auf Lager, auf Colonnen etc. etc.).

Der Angriff der Lawa (*udár*, Stoß) soll „geradezu tollkühn", dabei hartnäckig, unermüdlich und bis zur Erreichung des Zieles unausgesetzt sein; er richtet sich hauptsächlich gegen Flanken und Rücken; sucht den Gegner zu übermäßiger Ausdehnung der Front zu verleiten; weicht, auf Überlegenheit treffend, momentan aus, um den Gegner zur Verfolgung zu verlocken, welche ihn unter die Stöße der charakteristisch als „Hinterhalt" bezeichneten Reserve bringen soll. Der Commandant muss fähig sein, durch Einsetzen von Abtheilungen aus der Reserve in die vordere Linie oder Zurücknahme solcher, unausgesetzt Leben und Bewegung in den Angriff zu bringen.

Als taktische Einheit für die Lawa ist, da kleinere Körper zu wenig tief und breit sind, das Regiment festgesetzt; dieses soll 2—3fach stärkere reguläre Cavallerie-Körper mit Aussicht auf Erfolg angreifen können.

Die Lawa der Sotnie (hauptsächlich zu Übungszwecken angewendet) besteht aus der „vorderen Linie", welche aufgelöst ist, und aus einer „geschlossenen Abtheilung", welche „Unterstützung" heißt, wenn sie aus 1 Zuge besteht, oder „Mják" heißt, wenn sie bei Auflösung aller vier Züge aus dem 1. Schwarm des 3. Zuges besteht.

Die „vordere Linie" löst sich anfangs in Halbzüge (auf 50 Schritt voneinander) auf; selbe bleiben zunächst zweigliederig (geschlossen oder geöffnet); auf

*) Diesbezüglich sei auf die organisationsgemäße Zusammensetzung der russischen Cavallerie-Division (3 Dragoner- und 1 Kasaken-Regiment) verwiesen.

Commando (Zeichen, Signal) gehen die Halbzüge in Glieder über, wobei durchschnittlich auf 1 Mann 5 Schritt Frontraum entfällt.

Die „Unterstützung“ (der „Maják“) steht auf 50 bis 100 Schritt hinter der Mitte oder einem Flügel, oder sonst nach Weisung; Formation: geschlossen, oder geöffnet in einem Gliede.

Zur Feuer-Abgabe wird abgesessen; nur die geschicktesten Reiter (Schützen) dürfen zu Pferde schießen.

Bei der Attaque schließt alles (auf Commando oder Zeichen) unter Geschrei gegen den Commandanten an; zu einer geschlossenen Attaque wird die Sotnie vorerst gesammelt.

Lawa des Regimentes:

In die „vordere Linie“ können 2—4 Sotnien mit ihren „Unterstützungen“ bestimmt werden, die Flügel-Sotnien scheiden je $^1/_2$ Sotnie als solche aus; letztere folgen hinter den Flügeln oder im Staffel, und zwar geschlossen mit Intervall zwischen den Zügen, oder aufgelöst in eine Kette von (geschlossenen oder zerstreuten) Gliedern.

Der Rest der Sotnien (4—2) bildet die „Reserve“, genannt „Hinterhalt“; er folgt der „vorderen Linie“ auf circa 500 Schritt, oder nach specieller Weisung.

Bildung und Frontveränderung der Lawa sind den Skizzen zu entnehmen.

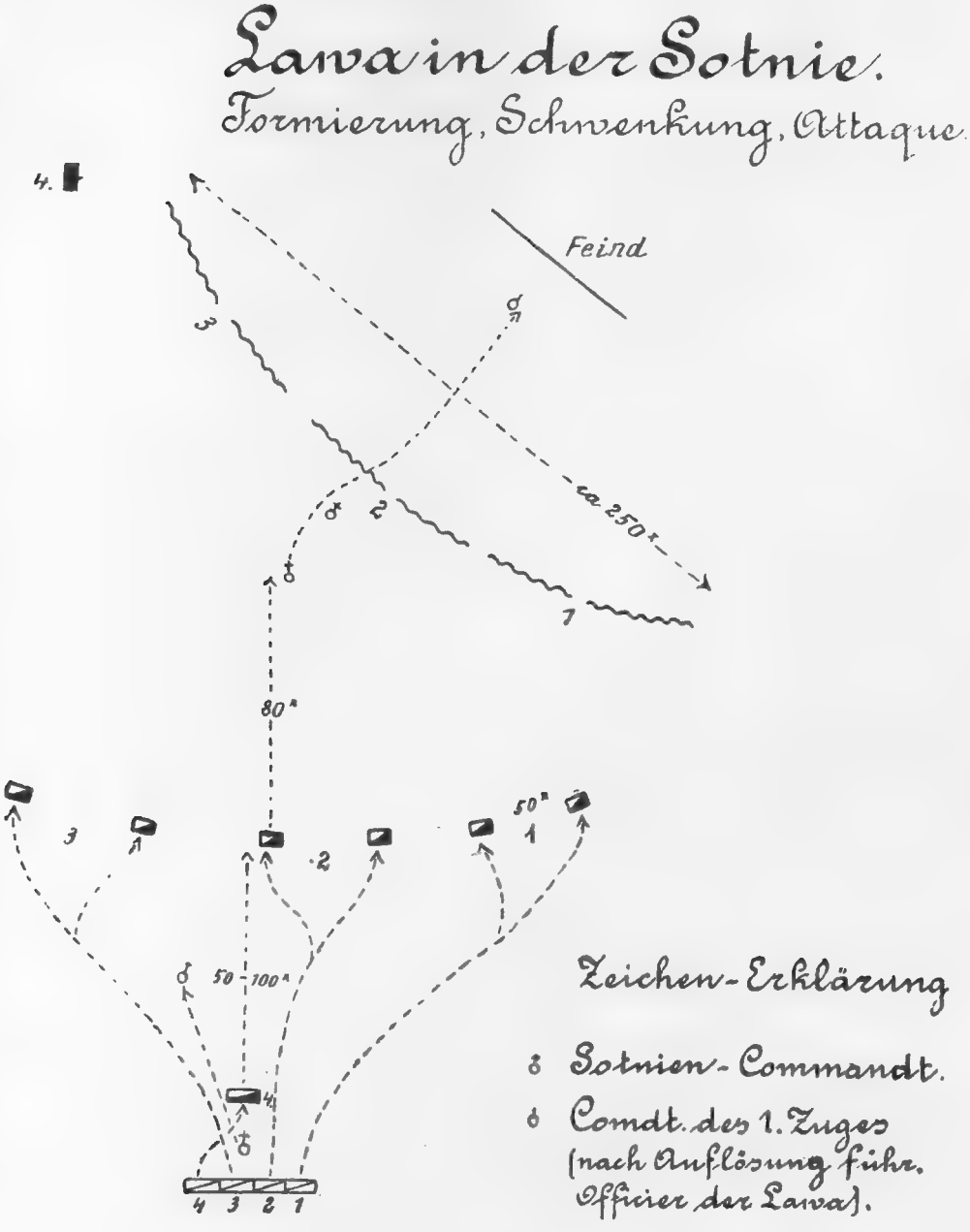

Lava im Regiment.

Formierung u. Frontveränderung.

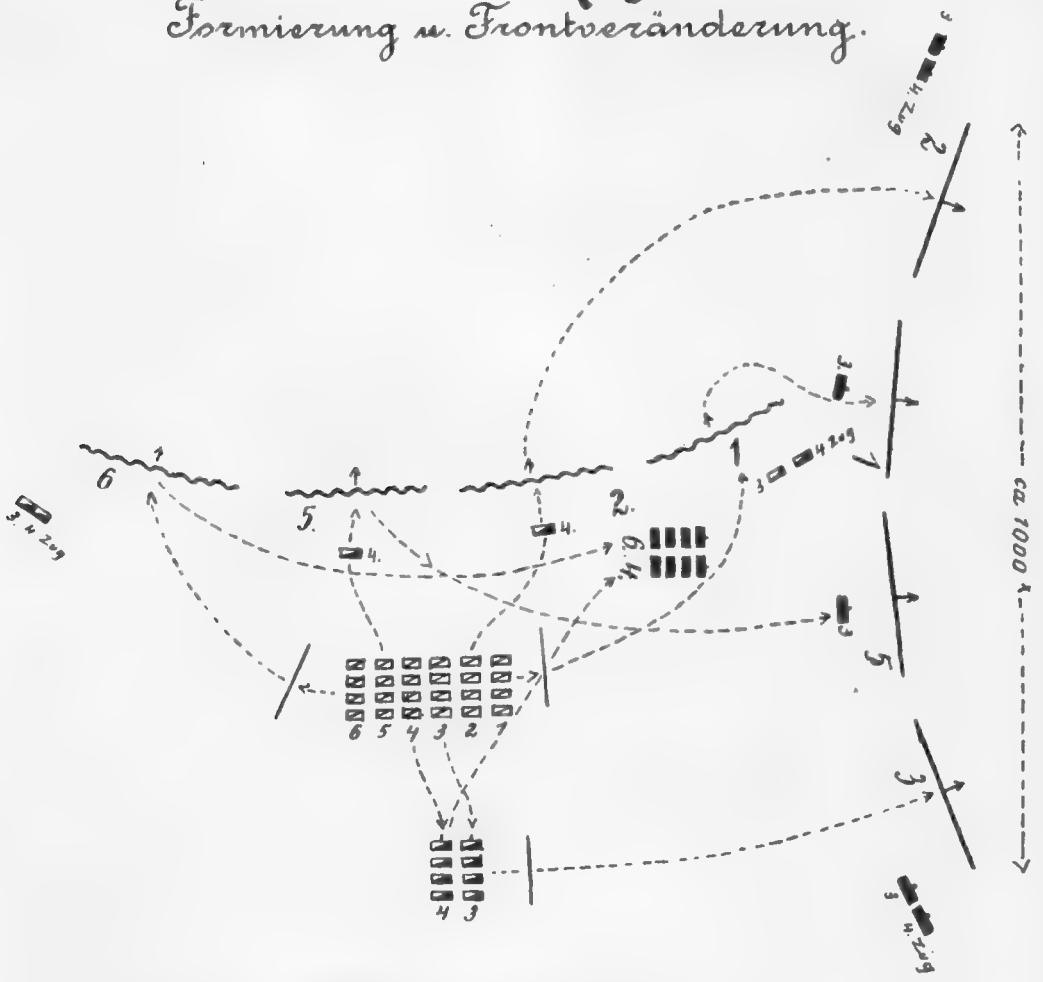

Artillerie.

Batterie *(battaréja)*.

Die Batterie zerfällt, und zwar in der Ruhe, am Marsche, im Gefechte in drei Theile, und zwar in:

1. die Gefechtslinie; sie besteht bei der Fußartillerie aus den 8 Geschützen und per Geschütz-Zug einem, in Summe also 4 Munitionswagen.

2. die Batterie-Reserve; sie besteht aus: *a)* 8 (bei der leichten Artillerie), respective 12 (bei der schweren Artillerie) Munitionswagen, *b)* 1 Reserve-Lafette, *c)* 1 Requisiten-Wagen, *d)* der Ersatz-Mannschaft, *e)* den Reserve-Pferden.

3. den Batterie-Train.

Formationen.

Die Intervalle zwischen neben einander befindlichen Geschützen sind bei allen Formationen entweder: volle = 24 Schritt, oder enge = 12 Schritt, oder geschlossene = 6 Schritt, oder speciell angeordnete.

Das Reglement unterscheidet zwischen Gefechtsformation (mit abgehängten Protzen) und Bewegungsformationen (Protzen am Geschütz).

Gefechtsformation: Die Geschütze stehen in einer Linie nebeneinander, womöglich mit vollen Intervallen; die Protzen auf „großen Abstand“ (mindestens 36 Schritt) hinter einer Deckung, hinter einem oder beiden Flügeln, eventuell auf anbefohlene Distanz, und nur ganz ausnahmsweise auf „kleinen Abstand“ (das ist auf circa 8 Schritt hinter den Geschützen); die Munitionswagen der Gefechtslinie gewöhnlich auf 12 Schritt

hinter den Mitten der Geschützzüge, deren Pferde abgespannt beim Standpunkt der Protzen. Die Batterie-Reserve nicht weiter als 250 Sažen = 710 Schritt hinter der Batterie.

Die **Bewegungs-Formationen** sind:

1. Die „entwickelte Linie“ auf der Stelle (wie in der Skizze dargestellt; in derselben die Geschütze auf „volle“ Intervalle) und in der Bewegung; im letzteren Falle folgen die Munitionswagen auf 25 Schritt. Batterie-Reserve in beiden Fällen 30 Schritt hinter den Munitions-Wagen.

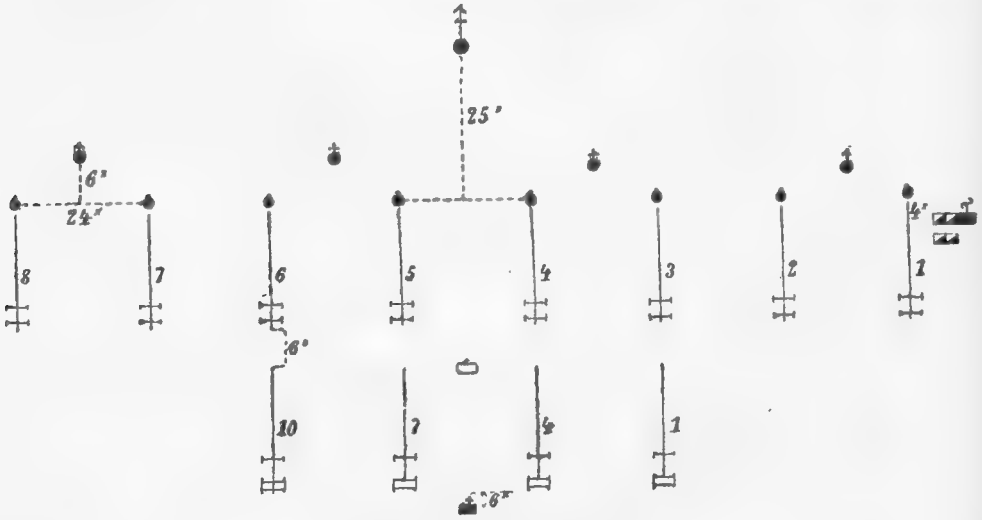

Zeichen-Erklärung:

- *Batterie-Comdt.*
- *Zugs-Comdt.*
- *Feldwebel*
- *Munitions-Feuerwerker*
- *Geschütz- "*
- *Batterie-Trompeter*
- *Ordonnanz*

2. Die Colonnen-Formationen, und zwar:

a) die Geschütz-Colonne (auch als „Marsch-Colonne“ bezeichnet; Gefechtslinie: die Geschütze und Munitionswagen hintereinander auf je 3 Schritt Distanz; Batterie-Reserve: auf 30 Schritt in analoger Form;

b) die Zugs-Colonne, die Geschützzüge, respective Munitionswagen-Paare auf 3 Schritt Distanz; Batterie-Reserve auf 30 Schritt in analoger Form.

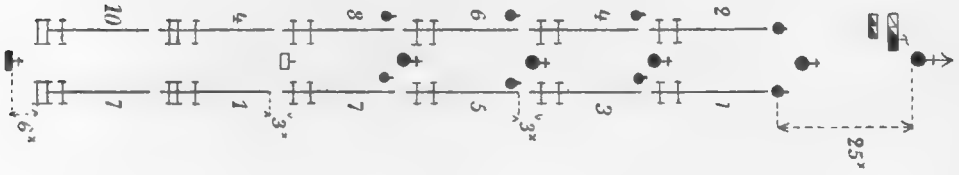

Artillerie-Division (2—3 Batterien) *(artillerijskij diwisión)*.

Sie gliedert sich analog der Batterie in Gefechtslinie, Batterie-Reserven (welche meist vereint unter einem Commandanten bleiben) und Train.

Die Intervalle zwischen den Batterien sind jeweilig die gleichen wie zwischen den Geschützen (24, 12, 6 Schritt).

Bewegungsformationen:

1. Entwickelte Linie: Die Batterien nebeneinander, die Batterie-Reserven — Formation nach Weisung des Commandanten derselben — auf 30 Schritt dahinter;

2. Colonnen-Formationen (zwischen den Batterien 30 Schritt Distanz), und zwar:

a) Geschütz-Colonne;

b) Zugs-Colonne;

c) Batterie-Colonne.

Die Batterie-Reserven auf 30 Schritt hinter der Queue-Batterie in analoger Formation.

3. Colonnenlinien-Formationen (Batterien auf ein dem Geschütz-Intervall entsprechendes Entwicklungs-Intervall nebeneinander), und zwar:

a) Geschütz-Colonnenlinie, mit Intervallen von 192, respective 96, respective 48 Schritt;

b) Zugs-Colonnenlinie, mit Intervallen von 168, respective 84, respective 42 Schritt.

In der **Gefechtsformation** sollen auch im offenen Terrain die Batterie-Reserven nicht weiter als 250 Sazen (710 Schritt) von der Gefechtslinie entfernt sein.

Brigade.

Für die Formationen und Bewegungen der Fuß-Artillerie-Brigade, welche den höchsten organischen Verband der russischen Feldartillerie darstellt, ist kein Reglement verlautbart. Aus Berichten über Ubungen u. d. gl. ist jedoch bekannt, dass das Manövrieren und das Schießen mehrerer Artillerie-Divisionen im Brigadeverband und sogar das gemeinschaftliche Manövrieren mehrerer Artillerie-Brigaden geübt wird. Hiebei formieren und bewegen sich die Brigaden nach denselben Grundsätzen, wie dieselben in dem vorstehenden Absatz für die Artillerie-Division angegeben wurden. Der Mangel von Exercier-Vorschriften für die Artillerie-Brigade schließt daher nicht aus, dass die russische Artillerie schon im Frieden für die Bewegung in Massen am Schlachtfelde geschult wird.

Gefecht.

Das Gefecht der Artillerie ist unter „Angriffsweises“, respective „Vertheidigungsweises Gefecht“ behandelt.

Hier sei auf folgende Bestimmungen hingewiesen.

Die Artillerie soll von Anfang an in möglichst großen Massen und möglichst geschlossen auftreten.

Auch beim Angriff sollen Erddeckungen, eventuell ganz primitive, hergestellt werden.

Während der „artilleristischen Recognoscierung“ wird die Artillerie meist in einer nahen „Bereitschaftsstellung“ versammelt.

Bis 1400 Schritt vom Feind nimmt die Infanterie Rücksicht auf die eigene Artillerie, dann umgekehrt.

Verschossene Artillerie bleibt in Stellung; die Ablösung von Batterien ist unstatthaft.

Reitende Artillerie kann während eines Gefechtes — unter Abtrennung von der Cavallerie — verwendet werden, wenn die Situation Schnelligkeit erfordert, respective letztere entsprechende Vortheile verspricht.

Feuerarten:

1. Salvenfeuer *(ogónj sálpami)*: batterie-, halbbatterie-, zugsweise;

2. salvenartige Ausfeuerlagen gegen bewegliche Ziele;

3. Batterie-, Halbbatterie-, Zugs-Einzelfeuer *(páljba bataréjeju, p. polubataréjami, p. wswódami)*.

4. Schnellfeuer *(bjéglyj ogónj* bei tempierten Shrapnels, *wóljnyj ogónj* bei vortempierten Shrapnels und Kartätschen).

Feuerschnelligkeit (in der Minute):

beim Einschießen: Geschütz- oder Mörser-Batterie: 3—4 Schuss;

beim wirksamen Schießen: Geschütz-Batterie: circa 15, bis eventuell 24 Schuss (dieses Maximum ist wegen großer Anstrengung der Leute höchstens 5 Minuten aufrecht zu erhalten); bei der Mörser-Batterie: 6 bis höchstens 10 Schuss.

Der Munitions-Ersatz erfolgt ähnlich wie bei uns. Für die ersten Schüsse kann die Munition den Geschützprotzen entnommen werden, weiterhin aber ausschließlich den hinter den Geschützzügen auffahrenden Munitionswagen der Gefechtslinie. Die Pferde derselben werden zu den Geschütz-Protzen geführt. Von den divisionsweise vereinigten Batterie-Reserven werden per Batterie 4 Munitionswagen ebenfalls zu den Geschütz-Protzen gesendet; sie sind als Ersatz für die geleerten Munitionswägen der Gefechtslinie bestimmt; diese fahren zur Batterie-Reserve zurück, woselbst sie meist aus den aufs Gefechtsfeld vorgezogenen Wagenpartien der auf 3 bis 5 Werst hinter der Gefechtslinie haltenden 1. Parkstaffeln der fliegenden Artillerie-Park-Brigade ihre Munition ergänzen.

Das angriffsweise Gefecht *(Nastupátelјnyj bój).*

Ziel und Zweck des Angriffes: Vernichtung des Gegners durch den Kampf Brust an Brust.

Gruppierung eines Heeres-Körpers am Vormarsch:

1. Aufklärende Cavallerie,
2. Avantgarde,
3. Hauptkräfte (in einer oder mehreren Colonnen).

Die aufklärende Cavallerie stellt — eventuell unter Kampf, der jedoch immer nur Mittel zum Zweck bleibt — die Situation beim Feinde fest.

Die meist **sehr weit vorgeschobene** Avantgarde hat bei beabsichtigtem Angriff die Aufklärung weiter auszugestalten; sie thut dies am besten in energisch offensiver Weise, eventuell durch selbständigen, entscheidenden Kampf; hiebei ist die Mitwirkung der Avantgarde-Artillerie besonders wichtig; die Avantgarde scheidet zumeist keine Reserve aus; ihr Aufmarsch zum Gefecht erfolgt gewöhnlich unmittelbar aus der Marsch-Colonne; wichtige Details sind durch Jagd-Commanden aufzuhellen.

Inzwischen reitet der Commandant des Heereskörpers zu seiner Orientierung vor und zieht die Artillerie der Hauptkräfte an das Gefechtsfeld heran. Er entscheidet sich in seinem Gefechtsplan über:

1. den Punkt für den „entscheidenden Stoß“ *(rješitjeljnyj udár)*,
2. die Angriffsrichtung gegen denselben,
3. die Art der Durchführung des Angriffs,
4. die Truppenvertheilung. Auf Grund des Planes wird eine — meist sehr lange — Disposition verfasst (11 und mehr Punkte).

Ist ein überraschender Angriff unmöglich, so muss er durch besondere Mittel erleichtert und vorbereitet werden; solche sind: Artillerie- und Infanterie-Feuer, Cavallerie-Attaquen, Umgehungen, Umfassungen etc. Letztere beiden erleichtern den oft schwierigen Frontalangriff; „mitunter“ kann — unter Festhaltung des Gegners in der Front — der Hauptangriff selbst umfassend geführt werden. Umfassungen und Umgehungen sind so einzuleiten, dass deren Wirkung gleichzeitig mit dem frontalen Angriff fühlbar werde; die zu denselben bestimmten Abtheilungen werden, wenn sie sich auch am

Anlauf betheiligen sollen, stärker gehalten, damit sie eine Reserve ausscheiden können.

Der Aufmarsch der Hauptkräfte erfolgt gewöhnlich zunächst in eine „Reserve-Formation“ (auf circa 3000 Sažen = 8560 Schritte von der feindlichen Artillerie), eventuell aber auch direct in die „Gefechtsordnung“.

Unter entsprechendem Schutze (zumeist der Avantgarde, die bis dahin bereits die „vorgeschobenen Stellungen“ der feindlichen Aufstellung weggenommen haben soll) fährt nach vorgenommener artilleristischer Recognoscierung die Artillerie der Hauptkräfte aus einer inzwischen bezogenen „Bereitschaftsstellung“ verdeckt und gleichzeitig, und zwar möglichst nahe am Feinde auf und eröffnet das Feuer; nur eventuell vorhandene Mörser-Batterien werden meist solange in Reserve gehalten, bis der Angriffspunkt bekannt gegeben und beschießbar ist. Zumeist bekämpft die Artillerie anfangs die feindliche Artillerie, um sie „mit einem Schlage“ niederzukämpfen; Stellungswechsel sind möglichst zu vermeiden, respective einzuschränken; bei einem solchen soll, wenn möglich, mindestens 1 Werst vorgefahren werden.

Während des Artillerie-Kampfes beginnt die Infanterie, nachdem sie die Gefechts-Formation angenommen hat, die **Angriffsbewegung.**

Für die Angriffsbewegung sind folgende Formationen der geschlossenen Abtheilungen normiert:

a) im bedeckten Terrain und außerhalb des feindlichen Feuers: die Bataillone in Reserve-Colonne oder Zugs-Colonnenlinie, die Compagnien in Zugs- oder Halbcompagnie-Colonne;

b) im Artillerie-Feuer*): die Bataillone „compagnieweise“, die Compagnien zugsweise in Reihen

*) Die Artillerie-Wirkung beginnt auf circa 3 Werst = circa 4000 Schritt.

(Doppelreihen) auf gleicher Höhe oder schachbrettförmig;

c) im Bereiche des Infanterie-Weitfeuers (2800 Schritt bis 1400 Schritt): die Compagnien entweder wie ad *b)* oder aufmarschiert, eventuell geöffnet;

d) im Bereiche des wirksamen Gewehrfeuers (ab 1400 Schritt): die Compagnien in entwickelter Linie, meist geöffnet; eventuell die Züge schachbrettförmig angeordnet.

Die **Angriffsbewegung** zerfällt in 2 Phasen: Vorrückung und Anlauf.

Hievon zerfällt die **„Vorrückung"** *(nastuplénije)* wieder in 2 Abschnitte:

1. die Vorrückung bis zum Eintritt in den wirksamen Gewehrfeuer-Bereich (das ist 1400 bis 1000 Schritt von der feindlichen Stellung) und

2. die weitere Vorrückung bis zur Anlauf-Distanz.

Ad 1. Vorrückung bis zum Eintritt in den wirksamen Gewehrfeuer-Bereich.

Sie erfolgt ohne Aufenthalt; nur bei günstigen Zielen sind behufs Feuerabgabe Halte zulässig, sie sollen aber möglichst kurz sein; Gangart: Schritt.

Die vorderen, noch geschlossen vorrückenden, zur Schwarmlinie bestimmten Abtheilungen sichern sich bis zur Bildung der „Kette" durch Späher-Patrouillen in Front und Flanken; nach der Bildung der Schwarmlinie rücken die vor der Front befindlichen Patrouillen ein.

Die Bildung der Kette erfolgt bei Annäherung an die wirksame Schussweite (wohl auf circa 2000 Schritt); hiebei wird die Vorrückung fließend fortgesetzt, und zwar bis zum Eintritt in den wirksamen Gewehrfeuer-Bereich (1400—1000 Schritt vom Feinde).

Ad 2. Vorrückung bis zur Anlauf-Distanz.

Bei dieser schießt sich die Schwarmlinie an den Feind heran; erste Feuer-Eröffnung auf circa 1400 bis 1000 Schritt; die Vorrückung ist aber durch diesen ersten und die folgenden Feuerhalte möglichst wenig zu verzögern, vielmehr immer wieder gleich fortzusetzen.

Die Kette wird nach Bedarf verstärkt, jede Verstärkung dient gleichzeitig unbedingt als Impuls nach vorwärts.

Die Vorrückung geschieht unter dem Schutze liegen bleibender Theile sprungweise, wenn möglich mit ganzen Compagnien; Halte nur bei guten Schützen-Positionen; in ebenem Terrain sind die schießenden Theile zu übergreifen.

Wenn die Kette dem feindlichen Feuer nicht ausgesetzt ist, rückt sie im Schritt vor, sonst im Schnellschritt; im offenen vom Feuer stark bestrichenen Terrain im Laufschritt; sehr stark beschossene Stellen können auch einzeln passiert werden.

Die Reserven, welche sich im allgemeinen nach der Kette richten, nähern sich derselben constant durch Vorrückung von Deckung zu Deckung; Gangart: Schritt; über stärker bestrichene Räume im Laufschritt. Formationen: siehe oben.

Artillerie unterstützt das Vorgehen der Infanterie; gut gedeckte Theile der feindlichen Aufstellung besonders des Angriffspunktes sind durch Feldmörser-Batterien zu beschießen; diese sollen — ohne Stellungswechsel — bis zum letzten Moment (Anlauf) feuern können; bei Raummangel fahren sie eventuell hinter den Geschütz-Batterien auf.

Ist der Angriffspunkt gewählt, so wird auf ihn — womöglich theilweise flankierend — das Artilleriefeuer concentriert; nur einige Batterien können besonders gefährliche feindliche Artillerie-Abtheilungen weiter

beschießen. Ein Theil der Artillerie wird zur unmittelbaren Begleitung und Unterstützung der vorrückenden Infanterie bestimmt; diese Batterien nehmen successive nach vorwärts Stellungen, eventuell in der Höhe der Schwarmlinien.

Die Cavallerie soll keine Gelegenheit zur Attaque versäumen; auch äußerlich geordnete, häufig aber dennoch moralisch erschütterte Infanterie, ferner größere Artillerie-Massen (diese möglichst im Rücken) können oft mit Aussicht auf Erfolg angegriffen werden.

Der **Anlauf** *(atáka)* ist die 2. Phase des angriffsweisen Vorgehens.

Er erfolgt aus der letzten Feuerstellung: deren Entfernung vom Feinde „lässt sich in keiner Weise festsetzen," da sie von den verschiedensten Umständen abhängt*).

Zum gleichzeitigen Anlauf mehrerer Gruppen werden Zeichen (Raketen, Geschützsalven etc.) verabredet.

Vor dem Anlauf wird das Feuer auf die größte Stärke gebracht (Paketfeuer = Schnellfeuer), und werden die Reserven herangezogen, nur ausnahmsweise erfolgt der Anlauf ohne die letzteren.

Auf das Signal: „Vorbereitung zum Sturm" gehen die Reserven (Compagnien: entwickelt, mit geöffneten Rotten) im Schnellschritt vor; bei der Annäherung an die Kette wird das Sturmsignal gegeben: die Kette stellt nunmehr das Schnellfeuer ein und geht — ohne die Reserven aufzuhalten — vor denselben und an deren Flügeln ebenfalls im Schnellschritt vor; derart drängt alles unter Trommelschlag, dem Spiel der Musiken und wenn möglich unter Kriegsgesängen, unaufhaltsam, ohne

*) Sie dürfte im allgemeinen mit circa 400 Schritt gedacht sein, da laut Infanterie-Reglement der den Angreifer darstellende Markierer bis auf diese Distanz und selbst auf 200 Schritt an den Vertheidiger heranzukommen hat.

Deckung zu suchen, ohne zu feuern und ohne ein etwaiges Vorprellen zu scheuen, schnell vorwärts.

Während des Anlaufes schließen sich die Reserven in sich, die Leute der Kette gegen ihre Commandanten. Auf 100 bis 50 Schritt von der Einbruchsstelle stürzt sich alles auf das Commando „Hurrah“, diesen Ruf wiederholend, mit allem Ungestüm auf den Feind.

Die feindliche Artillerie ignorierend, unterstützt die eigene Artillerie den Anlauf durch Concentrierung ihres gesammten Feuers gegen die Einbruchsstelle; vermag sie dies nicht mehr, so wirkt sie gegen deren Rücken oder Flanke oder die nächstbefindliche Artillerie. Auch die Cavallerie unterstützt durch initiatives Eingreifen den Anlauf.

Nach gelungenem Angriff drängt alles über die Position des Gegners hinaus, um ihn vollends zu vernichten, oder — wenn dies unmöglich — um ihn durch Feuer zu verfolgen; erst dann sind die Truppen zu ordnen. Die gesammte Artillerie — vor allem jene, die die Angriffsgruppe begleitete — fährt so schnell als möglich vor und verfolgt ebenfalls mit ihrem Feuer. Die Verfolgung soll unmittelbar an den Anlauf anschließen und hartnäckig, zähe, ununterbrochen durch alle Waffen durchgeführt werden; hiebei fällt besonders anfangs der Artillerie geradezu die Hauptaufgabe zu: energischeste Initiative, eventuell ohne Rücksichtnahme auf den taktischen Verband, wird allen bis inclusive dem Batterie-Commandanten zur Pflicht gemacht. Die weitere Verfolgung obliegt dann der inzwischen formierten Avantgarde, sowie besonders der Cavallerie mit ihrer reitenden Artillerie.

Bei abgeschlagenem Anlauf währt zunächst die Artillerie das Nachdrängen des Feindes ab; der Rückzug erfolgt unbedingt im Schritt, und zwar entweder gleichzeitig von der ganzen Kette oder partienweise (letzteres vorzuziehen); ein möglichst baldiges und ab-

schnittsweise fortgesetztes Halten und Frontmachen *(upórnaja posízija)* wird kategorisch gefordert. Das Feuer nach erfolgtem Halt (Salven- und Einzelfeuer) ist der Abgabe des Einzelfeuers im Rückgehen — wobei die Leute einzeln sich umwenden, schießen und nachlaufen — vorzuziehen. Artillerie geht nur über Befehl zurück, muss sich eventuell aufopfern; wenn zurückbeordert, fährt sie staffelweise — die Bewegung im Schritt beginnend, dann in schnellster Gangart fortsetzend — zur nächsten Position.

Das vertheidigungsweise Gefecht *(Oboronjítjeljnyj bój)*.

Das russische Reglement kennt nur eine Vertheidigung *(obopóna)* mit Gegenstoß *(wstrjéčnyj udár)*; hievon ist zu unterscheiden das „zeitweise Aufhalten" des Gegners *(wrémjennoje sadjeržánije)*.

Die Gliederung in Abschnitte, Ausnützung und künstliche Verstärkung des Terrains, Aufklärung vor der Front, Flanken-Sicherung, sowie die vorläufig schwache Besetzung durch Bereitschaften unter Zurückbehaltung der Truppen im Interesse der Schonung, erfolgt nach ähnlichen Grundsätzen wie bei uns. Meist wird etwa die Hälfte der Truppen als Reserve bestimmt.

Unter den geforderten Eigenschaften einer Vertheidigungsstellung sei erwähnt, dass sie den Übergang zum Angriff in breiter Front ermöglichen soll.

Die Artillerie nimmt die für ihr Feuer günstigsten Plätze, die Infanterie die übrigen Theile der Stellung ein.

Zur Besetzung vorgeschobener Stellungen, die jedoch im eigenen Artillerie-Feuer-Bereich liegen müssen, und zwar vor- oder seitwärts der Hauptstellung, werden besondere Abtheilungen verwendet: sie sollen den Gegner über die gewählte Hauptstellung täuschen, ihn durch ihr Weitfeuer zu frühzeitiger Entwickelung veranlassen und in der Angriffsbewegung aufhalten; einer Entscheidung ausweichend, ziehen sie sich rechtzeitig nach Erfüllung ihrer Aufgabe zurück.

Sobald sich die Richtung des feindlichen Angriffs ausspricht, wird gleich anfangs eine starke Kette ausgeschieden; Feuereröffnung (wie auch bei der Artillerie) eventuell erst über Anordnung des höchsten Commandanten.

Die Artillerie trachtet zunächst mit „einem Schlage" die feindliche Artillerie niederzukämpfen; weiterhin, beim entscheidenden Angriff und Anlauf beschießt sie ausschließlich die Sturm-Colonnen und unterstützt den eigenen Gegenstoß.

Geht der Angreifer zum Anlauf über, so ist er von der Kette mit Paketfeuer (Schnellfeuer), von den nächsten Reserven mit Salven zu empfangen; wird er hiedurch nicht zum Stehen gebracht, so stürzen sich im Momente als er einzudringen beginnt, Kette und Reserven dem Feinde mit dem Bajonnett entgegen. Dieser Gegenstoß *(wstrjéčnyj udár)* mit unmittelbar darauf folgender Gegenoffensive kann ein allgemeiner, eventuell aber auch partieller sein. (Aus Befestigungen ist zum Gegenstoß auf die Brustwehr zu springen, wenn der Gegner diese zu ersteigen beginnt, und letzterer nach Abgabe eines Schusses herunterzuwerfen.)

Die Reserven sollen thunlichst gegen einen feindlichen Flügel vorstoßen. Cavallerie betheiligt sich möglichst activ an der Abwehr des feindlichen Anlaufes.

Bezüglich Verfolgung, respective Rückzug gelten ähnliche Bestimmungen wie für das Verhalten nach dem Angriff.

Im allgemeinen scheint nach obiger Charakteristik dem Infanterie-Feuer nicht jene überaus wichtige Rolle zugedacht, wie in den Reglements der Westmächte. Die Forderung nach Feuerüberlegenheit — ein in den russischen Vorschriften unbekannter Begriff — kommt nirgends zum Ausdruck.

Das Nachtgefecht.

Der Plan zu einem Nachtgefecht muss vor allem einfach sein.

Genaue Terrainkenntnis ist Grundbedingung für die Anlage eines solchen.

Die Hauptrolle fällt in einem Nachtkampfe der Infanterie zu; Cavallerie und Artillerie sind derselben nur in begrenzter Anzahl beizugeben; hauptsächlich dann, wenn auch auf eine weitere Entwicklung des Gefechtes mit Tagesanbruch zu rechnen ist. Auch sollen dergleichen Unternehmungen von nicht zu starken Abtheilungen durchgeführt werden.

Größere Körper benützen die Nacht meist nur zum Anmarsch und zur Gruppierung, ferner zum Einleitungskampf, während der eigentliche Angriff erst am frühen Morgen beginnt.

(Dies ist der Vorgang bei den in der russischen Armee ziemlich häufigen Übungen größerer Heereskörper [Truppen-Divisionen] im Nachtgefechte.)

Im Nachtgefechte sind geschlossene Formationen anzuwenden; eine Kette wird nicht ausgeschieden. Zur Sicherung genügen Patrouillen. Alle Reserven sind auf nahe Entfernungen zu halten.

Beim Angriffe hat die Entwicklung in die Gefechtsformation möglichst nahe am Feinde zu erfolgen, jedoch derart, dass die Bewegungen von ihm nicht gehört werden können.

Im Vorgehen ist die feindliche Sicherung durch die eigenen Sicherungs-Patrouillen (ohne Schuss) aufzuheben. Die Angriffstruppe rückt in Stille und Ordnung an den Feind und stürzt sich mit dem Bajonnett auf denselben.

Geschossen wird überhaupt nicht.

Auch Signale dürfen nicht angewendet werden. Die Commandos sind halblaut zu ertheilen.

Die allgemeine Reserve muss in einer möglichst eng concentrierten Formation geführt werden und darf erst bei äußerster Nothwendigkeit eingesetztwerden.

Nach einem gelungenen Angriff ist die Truppe zu ordnen, der Gegner durch Feuer zu verfolgen, und es sind sofort Maßnahmen zur Abweisung des Feindes für den Fall zu treffen, als derselbe zum Angriffe übergehen sollte.

Der Vertheidiger wendet gleichfalls nur geschlossene Formationen an und scheidet keine Kette aus.

Das Feuer ist nur als Salvenfeuer auf die allernächsten Distanzen zu eröffnen und dies auch nur in mondheller Nacht, oder wenn die Gewehre für den Nachtschuss eingerichtet wurden.

Die Sicherung gegen Überraschungen, sowohl in den Flanken als auch im Rücken muss für den Vertheidiger den Gegenstand besonderer Obsorge bilden.

Nach abgeschlagenem Sturme benimmt sich der Vertheidiger analog, wie es bezüglich des Angreifers angegeben wurde.

Sowohl im Angriffe als in der Vertheidigung müssen zur Markierung von Directionspunkten, Sammelpunkten für die Truppen u. dgl., ferner des Aufenthaltsortes des Commandanten Laternen angewendet werden.

Beilage 1.

Verzeichnis der Truppenkörper der russischen Armee, welche eigene Namen führen.*)

Fußtruppen.

a) Garde-, Grenadier- und Infanterie-Regimenter.**)

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
1te Garde-Infanterie-Division	ohne Nummern	Leib-Garde-Preobraženskij-Reg.	Kaiser von Russland
		Leib-Garde-Ssemjonowskij-Reg.	Kaiser von Russland
		Leib-Garde-Ismajlowskij-Reg.	Kaiser von Russland
		Leib-Garde-Jegerskij-Reg.	Kaiser von Russland
2te Garde-Infanterie-Division		Leib-Garde-Moskowskij-Reg.	Großfürst Alexej Alexandrowič
		Leib-Garde-Grenadier-Reg.	Kaiser von Russland
		Leib-Garde-Pawlowskij-Reg.	Kaiser von Russland
		Leib-Garde Finlandskij-Reg.	Großfürst Konstantin Nikolajewič

*) Bei den Namen der Truppenkörper ist die russische Original-Bezeichnung — wie sie in der russischen Armee vorgeschrieben ist — beibehalten worden. Die Beiwörter der Benennung, z. B.: „Tawríčeskij", „Njéwskij", Nižegoródskij" etc. sind abgeleitet von Eigennamen von Ländern, Flüssen, Städten etc.; hier also von „Taurien", „Newa", „Nižnij-Nowgorod".

**) Diese Tabelle dient zugleich als Ordre de bataille der Infanterie-Divisionen.

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
3te Garde-Infanterie-Division	ohne Nummern	Leib-Garde-Litowskij-Reg.	Großfürst Nikolaj Nikolajewič
		Leib-Garde-Kexholmskij-Reg. des Kaiser von Österreich	Kaiser Franz Joseph
		Leib-Garde-Peterburgskij-Reg. des König Friedrich Wilhelm III.	Kaiser Wilhelm II.
		Leib-Garde-Wollynskij-Reg.	Großfürst-Thronfolger
1te Grenadier-Division	1. Leib-Grenadier-	Jekaterinoslawskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
	2. Grenadier-	Rostowskij-Reg.	—
	3. Grenadier-	Pernowskij-Reg. des König Friedrich Wilhelm IV.	—
	4. Grenadier-	Nesswižskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Barclay de Tolli	—
2te Grenadier-Division	5. Grenadier-	Kijewskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Nikolaus Repnin	—
	6. Grenadier-	Tawričeskij-Reg.	des Großfürst Michael Nikolajewič
	7. Grenadier-	Ssamogitskij-Reg. des Gen.-Adjt. Todtleben	—
	8. Grenadier-	Moskowskij-Reg.	des Großherzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
3te Grenadier-Division	9. Grenadier-	Ssibirskij-Reg.	—
	10. Grenadier-	Malorossijskij-Reg. des Gen.-Feldm. Graf Rumjanzow-Sadunajskij	—
	11. Grenadier-	Fanagorijskij-Reg. des Generalissimus Fürst Ssuworow	Großfürst Dimitrij Pawlowič
	12. Grenadier-	Astrachanskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
Kaukas. Grenadier-Division	13. Leib-Grenadier-	Eriwanskij-Reg. des Kaiser von Russland	
	14. Grenadier-	Grusinskij-Reg. des General Kotljarewski	—
	15. Grenadier-	Tiflisskij-Reg. des Großfürst Konstantin Konstantinowic	
	16. Grenadier-	Mingreljskij-Reg. des Großfürst Dimitrij Konstantinowič	
1te Infanterie-Division	1. Inftr.-	Njewskij-Reg. des König der Hellenen	
	2. Inftr.-	Sofijskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
	3. Inftr.-	Narwskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Woronzow	—
	4. Inftr.-	Koporskij-Reg. des König von Sachsen	
2te Infanterie-Division	5. Inftr.-	Kalužskij-Reg. des Kaiser Wilhelm I.	—
	6. Inftr.-	Libawskij-Reg. des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen	
	7. Inftr.-	Reweljskij-Reg.	—
	8. Inftr.-	Estlandskij-Reg.	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
3te Infanterie-Division	9. Inftr-	Staroingermanlandskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Michael Golizyn	—
	10. Inftr.-	Nowoingermanlandskij-Reg.	—
	11. Inftr.	Pskowskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Kutusow-Ssmolenskij	—
	12. Inft -	Welikoluzkij-Reg.	—
4te Infanterie-Division	13. Inftr.-	Bjeloserskij-Reg. des Gen.-Feldm. Graf Lascy	—
	14. Inftr.-	Olonjezkij-Reg.	—
	15. Inftr.-	Schlüsselburgskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Anikita Repnin	—
	16. Inftr.-	Ladožskij-Reg.	—
5te Infanterie-Division	17. Inftr.-	Archangelogorodskij-Reg. des Großfürst Wladimir Alexandrowič	
	18. Inftr.-	Wologodskij-Reg. des König von Rumänien	
	19. Inftr.-	Kostromskij-Reg.	—
	20. Inftr.-	Galizkij-Reg.	—
6te Infanterie-Division	21. Inftr.-	Muromskij-Reg.	—
	22. Inftr.-	Nižegorodskij-Reg. der Großfürstin Wjera Konstantinowna	
	23. Inftr.-	Nisowskij-Reg. des Gen.-Feldm. Graf Ssaltykow	—
	24. Inftr.-	Ssimbirskij-Reg.	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
7te Infanterie-Division	25. Inftr.-	Ssmolenskij-Reg.	—
	26. Inftr.-	Mogilewskij-Reg.	—
	27. Inftr.-	Witebskij-Reg.	—
	28. Inftr.-	Polozkij-Reg.	—
8te Infanterie-Division	29. Inftr.-	Černigowskij-Reg. des Gen.-Feldm. Grat Dibič Sabalkanskij	—
	30. Inftr.-	Poltawskij-Reg.	—
	31. Inftr.-	Alexopoljskij-Reg.	—
	32. Inftr.-	Kremenčugskij-Reg.	—
9te Infanterie-Division	33. Inftr.-	Jelezkij-Reg.	—
	34. Inftr.-	Ssjewsk'j-Reg. des General Graf Kamenskij	—
	35. Inftr.-	Brjanskij-Reg. des Gen.-Adj. Fürst Gorčakow	—
	36. Inftr.-	Orlowskij-Reg. des Gen. Feldm. Graf Paskiewič Eriwanskij	—
10te Infanterie-Division	37. Inftr.-	Jekaterinburgskij-Reg. des Großfürst Alexej Alexandrowič	
	38. Inftr.-	Toboljskij-Reg. des Großfürst Sergej Alexandrovič	
	39. Inftr.-	Tomskij-Reg. des Erzherzog Ludwig Victor von Österreich	
	40. Inftr.-	Kollywanskij-Reg.	—
11te Infanterie-Division	41. Inftr.-	Sselenginskij-Reg.	—
	42. Inftr.-	Jakutskij-Reg.	—
	43. Inftr.-	Ochotskij-Reg.	—
	44. Inftr.-	Kamčatskij-Reg.	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
12te Infanterie-Division	45. Inftr.-	Asowskij-Reg. des Gen.-Feldm. Graf Gollowin	Großfürst Boris Wladimirowič
	46. Inftr.-	Dnjeprowskij-Reg.	—
	47. Inftr.-	Ukrajinskij-Reg.	des Großfürst Wladimir Alexandrowič
	48. Inftr.-	Odjesskij-Reg.	—
13te Infanterie-Division	49. Inftr.-	Brestskij-Reg.	—
	50. Inftr.-	Bjelostokskij-Reg.	des Herzog von Sachsen-Altenburg
	51. Inftr.-	Litowskij-Reg.	—
	52. Inftr.-	Wilenskij-Reg.	des Großfürst Kirill Wladimirovič
14te Infanterie-Division	53. Inftr.-	Wollynskij-Reg.	—
	54. Inftr.-	Minskij-Reg.	—
	55. Inftr.-	Podolskij-Reg.	—
	56. Inftr.-	Žitomirskij-Reg.	des Großfürst Nikolaj Nikolajewič
15te Infanterie-Division	57. Inftr.-	Modlinskij-Reg.	—
	58. Inftr.-	Pragskij-Reg.	—
	59. Inftr.-	Ljublinskij-Reg.	—
	60. Inftr.-	Samostskij-Reg.	—
16te Infanterie-Division	61. Inftr.-	Wladimirskij-Reg.	—
	62. Inftr.-	Ssusdaljskij-Reg. des Fürst v. Italien Graf Ssumorow-Rymnikskij	—
	63. Inftr.-	Uglitzkij-Reg. des Gen.-Feldm. Apraxin	—
	64. Inftr.-	Kasanskij-Reg.	des Großfürst Michael Nikolajewič

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
17te Infanterie-Division	65. Inftr.-	Moskowskij-Reg.	des Kaiser von Russland
	66. Inftr.-	Butyrskij-Reg.	—
	67. Inftr.-	Tarutinskij-Reg.	des Großherzog von Oldenburg
	68. Leib-Inftr.-	Borodinskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
18te Infanterie-Division	69. Inftr.-	Rjasanskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Alexander Golizyn	"
	70. Inftr.-	Rjažskij-Reg.	"
	71. Inftr.-	Bjelewskij-Reg.	"
	72. Inftr.-	Tuljskij-Reg.	"
19te Infanterie-Division	73. Inftr.-	Krymskij-Reg.	des Großfürst Alexander Michajlowič
	74. Inftr.-	Stawropoljskij-Reg.	—
	75. Inftr.-	Ssewastopoljskij-Reg.	—
	76. Inftr.-	Kubanskij-Reg.	—
20te Infanterie-Division	77. Inftr.-	Tjenginskij-Reg.	des Großfürst Alexej Alexandrowič
	78. Inftr.-	Nawaginskij-Reg.	—
	79. Inftr.-	Kurinskij-Reg.	des Großfürst Pawel Alexandrowič
	80. Inftr.-	Kabardjinskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Barjatinskij	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
21te Infanterie-Division	81. Inftr.-	Apšeronskij-Reg. des Großfürst Georg Michajlowič	
	82. Inftr.-	Dagestanskij-Reg. des Großfürst Nikolaj Michailowič	
	83. Inftr.-	Ssamurskij-Reg. des Großfürst Wladimir Aleksandrowič	
	84. Inftr.-	Širwanskij-Reg. des Kaiser von Russland	
22te Infanterie-Division	85. Inftr.-	Wyborgskij-Reg. des Kaiser Wilhelm II.	
	86. Inftr.-	Wiljmanstrandskij-Reg.	—
	87. Inftr.-	Njejšlotskij-Reg.	—
	88. Inftr.-	Petrowskij-Reg.	—
23te Infanterie-Division	89. Inftr.-	Bjellomorskij-Reg.	—
	90. Inftr.-	Onježskij-Reg.	—
	91. Inftr.-	Dwinskij-Reg.	—
	92. Inftr.-	Pečorskij-Reg.	—
24te Infanterie-Division	93. Inftr.-	Irkutskij-Reg. des Großfürst-Thronfolger Michael Alexandrowič	
	94. Inftr.-	Jenjissejskij-Reg.	—
	95. Inftr.-	Krassnojarskij-Reg.	
	96. Inftr.-	Omskij-Reg.	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
25te Infanterie-Division	97. Inftr.-	Liflandskij-Reg. des Gen.-Feldm.- Graf Šeremetjew	—
	98. Inftr.-	Jurjewskij-Reg.	—
	99. Inftr.-	Iwangorodskij-Reg.	—
	100. Inftr.-	Ostrowskij-Reg.	—
26te Infanterie-Division	101. Inftr.-	Permskij-Reg.	—
	102. Inftr.-	Wjatskij-Reg.	—
	103. Inftr.-	Petrosawodskij-Reg.	—
	104. Inftr.-	Ustjužskij-Reg. des General Fürst Bagration	—
27te Infanterie-Division	105. Inftr.-	Orenburgskij-Reg.	—
	106. Inftr.-	Ufimskij-Reg.	—
	107. Inftr.-	Trojizkij-Reg.	—
	108. Inftr.-	Ssaratowskij-Reg.	—
28te Infanterie-Division	109. Inftr.-	Wolžkij-Reg.	—
	110. Inftr.-	Kamskij-Reg.	—
	111. Inftr.-	Donskoj-Reg.	—
	112. Inftr.-	Uralskij-Reg.	—
29te Infanterie-Division	113. Inftr.-	Starorusskij-Reg.	—
	114. Inftr.-	Nowotoržskij-Reg.	—
	115. Inftr.-	Wjasemskij-Reg.	—
	116. Inftr.-	Malojaroslawskij-Reg.	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
30te Infanterie-Division	117. Inftr.-	Jaroslawskij-Reg.	—
	118. Inftr.-	Šujskij-Reg.	—
	119. Inftr.-	Kollomenskij-Reg.	—
	120. Inftr.-	Sserpuchowskij-Reg.	—
31te Infanterie-Division	121. Inftr.-	Pensenskij-Reg. des Gen.-Adjt. Graf Miljutin	
	122. Inftr.-	Tambowskij-Reg.	—
	123. Inftr.-	Koslowskij-Reg.	—
	124. Inftr.-	Woronježskij-Reg.	—
32te Infanterie-Division	125. Inftr.-	Kurskij-Reg.	—
	126. Inftr.-	Rylskij-Reg.	—
	127. Inftr.-	Putjiwljskij-Reg.	—
	128. Inftr.-	Starooskoljskij-Reg.	—
33te Infanterie-Division	129. Inftr.-	Bessarabskij-Reg. des Großfürst-Thronfolger Michael Alexandrowič	
	130. Inftr.-	Chersonskij-Reg. des Großfürst Andrej Wladimirowič	
	131. Inftr.-	Tjiraspolskij-Reg. des General-Adj. Wannowskij	
	132. Inftr.-	Bendjerskij-Reg.	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
34te Infanterie-Division	133. Inftr.-	Ssimferopoljskij-Reg.	—
	134. Inftr.-	Feodosijskij-Reg.	—
	135. Inftr.-	Kerč-Jenikoljskij-Reg.	—
	136. Inftr.-	Taganrogskij-Reg.	—
35te Infanterie-Division	137. Inftr.-	Nježinskij-Reg. der Großfürstin Maria Pawlowna	
	138. Inftr.-	Bollchowskij-Reg.	—
	139. Inftr.-	Moršanskij-Reg.	—
	140. Inftr.-	Sarajskij-Reg.	—
36te Infanterie-Division	141. Inftr.-	Možajskij-Reg.	—
	142. Inftr.-	Swenjigorodskij-Reg.	—
	143. Inftr.-	Dorogobužskij-Reg.	—
	144. Inftr.-	Kaširskij-Reg.	—
37te Infanterie-Division	145. Inftr.-	Nowočerkasskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
	146. Inftr.-	Zarizynskij-Reg.	—
	147. Inftr.-	Ssamarskij-Reg.	—
	148. Inftr.-	Kaspijskij-Reg.	—
38te Infanterie-Division	149. Inftr.-	Černomorskij-Reg. des Großfürst Michael Nikolajewič	
	150. Inftr.-	Tamanskij-Reg.	—
	151. Inftr.-	Pjatigorskij-Reg.	—
	152. Inftr.-	Wladjikawkasskij-Reg. des General Jermollow	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
	153. Inftr.-	Bakinskij-Reg.	des Großfürst Ssergej Michajlowič
39te Infanterie-Division	154. Inftr.-	Derbentskij-Reg.	—
	155. Inftr.-	Kubinskij-Reg.	—
	156. Inftr.-	Jelissawetpolskij Reg.	des General Fürst Zizianow
40te Infanterie-Division	157. Inftr.-	Imeretjinskij-Reg.	—
	158. Inftr.-	Kutaisskij-Reg.	—
	159. Inftr.-	Gurijskij-Reg.	—
	160. Inftr.-	Abchaskij-Reg.	—
41te Infanterie-Division	161. Inftr.-	Alexandropoljskij-Reg.	—
	162. Inftr.-	Achalizychskij-Reg.	—
	163. Inftr.-	Lenkoransko-Našeburgskij-Reg.	—
	164. Inftr.-	Sakataljskij-Reg.	—
42te Infanterie-Division	165. Inftr.-	Lluzkij-Reg.	—
	166. Inftr.-	Rowenskij-Reg.	—
	167. Inftr.-	Ostrožskij-Reg.	—
	168. Inftr.-	Mirgorodskij-Reg.	—
43te Infanterie-Division	169. Inftr.-	Nowo Trokskij-Reg.	—
	170. Inftr.-	Molodečnjenskij-Reg.	—
	171. Inftr.-	Kobrinskij-Reg.	—
	172. Inftr.-	Lidskij-Reg.	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
44te Infanterie-Division	173. Inftr.-	Kamjenjezkij-Reg.	—
	174. Inftr.-	Romjenskij-Reg.	—
	175. Inftr.-	Batwinskij-Reg.	—
	176. Inftr.-	Perewolločenskij-Reg.	—
45te Infanterie-Division	177. Inftr.-	Isborskij-Reg.	—
	178. Inftr.-	Wendenskij-Reg.	—
	179. Inftr.-	Ustj-Dwinskij-Reg.	—
	180. Inftr.-	Windawskij-Reg.	—
Im Frieden zugetheilt der 38. Division	Inftr.	Kowelskij-Reg.	—

b) Reserve-Infanterie-Regimenter und -Bataillone, soweit dieselben schon im Frieden formiert sind.

α) Reserve-Infanterie-Regimenter im europäischen Russland und Kaukasus.

Nummer der Reserve-Infanterie-Brigade (im Kriege Division)	Regiments-Nr.	Name des Regiments
46.	181. Res.-Inftr.-	Ostrolenskij-Reg.
	182. Res.-Inftr.-	Grochowskij-Reg.
	183. Res.-Inftr.-	Pulltuskij-Reg.
	184. Res.-Inftr.-	Waršawskij-Reg.
47.	185. Res.-Inftr.-	Ssjedlezkij-Reg.
	186. Res.-Inftr.-	Llukowskij-Reg.
	187. Res.-Inftr.-	Chollmskij-Reg.
	188. Res.-Inftr.-	Krasnostawskij-Reg.
48.	189. Res.-Inftr.-	Bjellgorajskij-Reg.
	190. Res.-Inftr.-	Wengrowskij-Reg.
	191. Res.-Inftr.-	Drogičinskij-Reg.
	192. Res.-Inftr.-	Wawrskij-Reg.
50.	Leibgarde-Res.-Inftr.-Reg.	
	198. Res.-Inftr.-	Alexandro-Njewskij-Reg.
	199. Res.-Inftr.-	Sswirskij-Reg.
	200. Res.-Inftr.-	Ižorskij-Reg.
65.	257. Res.-Inftr.-	Potijskij-Reg.
	258. Res.-Inftr.-	Ssuchumskij-Reg.
	259. Res.-Inftr.-	Gorijskij-Reg.
	260. Res.-Inftr.-	Ardaganskij-Reg.
66.	261. Res.-Inftr.-	Šemachinskij-Reg.
	262. Res.-Inftr.-	Ssaljanskij-Reg.
	263. Res.-Inftr.-	Nowobajasetskij-Reg.
	264. Res.-Inftr.-	Lorijskij-Reg.

β) Reserve-Cadre-Bataillone*) (im Kriege Regimenter) im europäischen Russland und Kaukasus.

Nummer der Reserve-Infanterie-Brigade (im Kriege Division)	Nummer des Bataillons (im Kriege Regiment)	Name des Bataillons (im Kriege Regiment)	Nummer der Reserve-Infanterie-Brigade (im Kriege Division)	Nummer des Bataillons (im Kriege Regiment)	Name des Bataillons (im Kriege Regiment)
51.	201.	Lebedjinskij	56.	221.	Troizko-Ssergijewskij
	202.	Starobjelskij		222.	Šackij
	203.	Grajworonskij		223.	Korotojakskij
	204.	Obojanskij		224.	Skopinskij
52.	205.	Ismailskij	57.	225.	Ljessnoj
	206.	Llargo-Kagulskij		226.	Bobrujskij
	207.	Kišinjewskij		227.	Ballašowskij
	208.	Očakowskij		228.	Chwallynskij
53.	209.	Nikollajewskij	58.	229.	Sswjažskij
	210.	Perekopskij		230.	Wjetlužskij
	211.	Jewpatorijskij		231.	Koteljničskij
	212.	Bachčissarajskij		232.	Irbitskij
54.	213.	Orowajskij	59.	233.	Ssurskij
	214.	Mokšanskij		234.	Ssysranskij
	215.	Busullugskij		235.	Sspasskij
	216.	Jnssarskij		236.	Laišewskij
55.	217.	Kromskij	60.	237.	Kremljewskij
	218.	Borissogljebskij		238.	Kljasminskij
	219.	Juchnowskij		239.	Okskij
	220.	Jepifanskij		240.	Krassninskij

*) Die Namen der Cadre-Bataillone übergehen auf die im Mobilisierungsfalle aus denselben zu formierenden Reserve-Regimenter 1. Reihe, wogegen die Regimenter 2. Reihe neue Nummern und Namen erhalten.

Nummer der Reserve-Infanterie-Brigade (im Kriege Division)	Nummer des Bataillons (im Kriege Regiment)	Name	Nummer der Reserve-Infanterie-Brigade (im Kriege Division)	Nummer des Bataillons (im Kriege Regiment)	Name
61.	241. 242. 243. 244.	Orskij Bjeljebjejewskij Slatoustowskij Borissowskij	63.	249. 250. 251. 252.	Majkopskij Achulginskij Georgijewskij Anapskij
62.	245. 246. 247. 248.	Ssoligaličskij Grjasowjezkij Romanowskij Ostaškowskij	64.	253. 254. 255. 256.	Grosnjenskij Temirchan-šurinskij Awarskij Gunibskij
—	—	—	—	ohne	Archangel-gorodskij Asslanduskij Baškadykljarskij Zarewskij

γ) Reserve-Cadre-Bataillone (im Kriege Regimenter) im asiatischen Russland.

Friedens-Eintheilung		Nummer des Bataillons (im Kriege Regiment)	Name	Friedens-Eintheilung	Nummer des Bataillons (im Kriege Regiment)	Name
1.	Turkestanische Reserve-Infanterie-Brigade	1.	Taškentskij	Militär-Bezirk Sibirien	ohne	Barnaúlskij
		2.	Chodžentskij			Irkutskij
		3.	Serabulakskij			Jenissejskij
		4.	Andižanskij			Krassnojarskij
2.		5.	Kuškinskij			Omskij
		6.	Geok-Tepinskij			Ssemipalatinskij
		7.	Merwskij			Tobolskij
		8.	Krassnowodskij			Tomskij
—	—	—	—	Militär-Bezirk Amur	ohne	Čitinskij
						Nerčinskij
						Stretjenskij
						Werchneudinskij

c) Schützen.

α) Garde-Schützen-Brigade.

1. Garde-Schützen-Bataillon des Kaissrs.
2. Garde-Schützen-Bataillon.
3. Finnisches Garde-Schützen-Bataillon.
4. Garde-Schützen-Bataillon der kaiserlichen Familie.

β) Armee-Schützen-Regimenter.

14. Schützen-Regiment General-Feldmarschall Gurko.
15. Schützen-Regiment Fürst Nikolaus I. von Montenegro.
16. Schützen-Regiment Kaiser Alexander III. von Russland.

Die übrigen Schützen-Regimenter sind nur mit Nummern bezeichnet. Sie sind nach der Nummernfolge in die Brigaden eingetheilt. (1. Brigade: Reg. Nr. 1—4 etc.)

γ) Finnische Schützen-Bataillone.

1tes Njulandskij-Schützen-Bataillon,
2 „ Aboskij- „ „
3 „ Wasaskij- „ „
4 „ Uleaborgskij- „ „
5tes Kuopioskij-Schützen-Bataillon,
6 „ Micheljskij- „ „
7 „ Tawastgusskij- „ „
8 „ Wyborgskij- „ „

Cavallerie.

a) Garde-Cavallerie und Dragoner-Regimenter.*)

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
1te Garde-Cavallerie-Division	—	Kawalergardskij-Regiment der Kaiserin Maria Feodorowna von Russland	Zweiter Inhaber: Kaiser von Russland
	—	Leib-Garde-Reiter-[-Konnyj] Regiment	Kaiser von Russland
	—	Leib-Garde-Kürassier-Regiment des Kaisers	
	—	Leib-Garde-Kürassier-Regiment der Kaiserin Maria Feodorowna	
	—	(Leib-Garde-Kasaken-Regiment des Kaisers)	
	—	(Leib-Garde-Atamanskij-Regiment des Großfürst-Thronfolgers) **)	
2te Garde-Cavallerie-Division ***)	—	Leib-Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde [Konno grenadjerskij] des Großfürsten Dimitrij Konstantinowič	
	—	Leib-Garde-Uhlanen-Regiment der Kaiserin Aleksandra Feodorowna	
	—	Leib-Garde-Dragoner-Regiment	Großfürst Wladimir Alexandrowič
	—	Leib-Garde-Husaren-Regiment des Kaisers	

*) Da diese Tabelle sogleich als Ordre de bataille der Cavallerie-Divisionen dienen soll, sind auch die zu den Divisionen gehörigen Kasaken-Regimenter in ( ) angeführt.

**) Zur Division gehört auch die Leib-Garde-Ural-Kasaken-Ssotnie.

***) Die selbständige Garde-Cavallerie-Brigade ist bei der „combinierten“ Cavallerie-Division ausgewiesen.

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
1te Cavallerie-Division	1. Leib-Dragoner-	Moskowskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
	2. Dragoner-	St. Petjerburgskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Menšikow	—
	3. Dragoner-	Ssumskij-Reg. des Kronprinzen von Dänemark	
	(1. Don-Kas.)	—	—
2te Cavallerie-Division	4. Leib-Dragoner-	Pskowskij-Reg. der Kaiserin Maria Feodorowna von Russland	
	5. Leib-Dragoner-	Kurljandskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
	6. Leib-Dragoner-	Pawlogradskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
	(2. Don-Kas.)	—	—
3te Cavallerie-Division	7. Dragoner-	Noworossijskij-Reg.	Großfürst Wladimir Alexandrowič
	8. Dragoner-	Ssmolenskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
	9. Dragoner-	Jelissawetgradskij-Reg.	—
	(3. Don-Kas.)	—	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
4te Cavallerie-Division	10. Dragoner-	Nowotrojizko-Jekatjerinossllawskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Potémkin-Tawričeskij	—
	11. Dragoner-	Charkowskij-Reg.	—
	12. Dragoner-	Mariupoljskij-Reg. des Gen.-Feldm. Fürst Wittgenstein	—
	(4. Don-Kas.)	—	—
5te Cavallerie-Division	13. Dragoner-	Kargopoljskij-Reg.	—
	14. Dragoner-	Litowskij-Reg.	—
	15. Dragoner-	Alexandrijskij-Reg.	—
	(5. Don-Kas.)	—	—
6te Cavallerie-Division	16. Dragoner-	Glluchowskij-Reg. der Großfürstin Alexandra Josifowna	
	17. Dragoner-	Wollynskij-Reg.	—
	18. Dragoner-	Kljastizkij-Reg. des Großherzog Ernst Ludwig von Hessen	
	(6. Don-Kas.)	—	—
7te Cavallerie-Division	19. Dragoner-	Kinburnskij-Reg. des Großfürst Michael Nikolajewič	
	20. Dragoner-	Oljwiopoljskij-Reg.	—
	21. Dragoner-	Bjellorusskij-Reg. des Großfürst Michael Nikolajewič	
	(11. Don-Kas.)	—	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
8te Cavallerie-Division	22. Dragoner-	Astrachanskij-Reg. des Gen.-Feldm. Großfürst Nikolaj Nikolajewič	—
	23. Dragoner-	Wosnjessenskij-Reg.	—
	24. Dragoner-	Llubenskij-Reg. des Erzherzog Otto von Österreich	
	(8. Don-Kas.)	—	—
9te Cavallerie-Division	25. Dragoner-	Kasanskij-Reg.	—
	26. Dragoner-	Bugskij-Reg. des Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich	
	27. Dragoner-	Kijewskij-Reg. des Prinz von Wales	
	(1. Ural-Kas.)	—	—
10te Cavallerie-Division	28. Dragoner-	Nowgorodskij-Reg. des König von Württemberg	
	29. Dragoner-	Odjesskij-Reg. des Herzog von Nassau	
	30. Dragoner-	Ingermanlandskij-Reg.	—
	(1. Orenburg-Kasaken)	—	—
11te Cavallerie-Division	31. Dragoner-	Rižskij-Reg.	—
	32. Dragoner-	Čugujewskij-Reg. der Kaiserin Maria Feodorowna von Russland	
	33. Dragoner-	Isjumskij-Reg. des Prinz Heinrich von Preußen	
	(12. Don-Kas.)	—	—
12te Cavallerie-Division	34. Dragoner-	Starodubowskij-Reg.	—
	35. Dragoner-	Bjelgorodskij-Reg. des Kaiser von Österreich und König von Ungarn Franz Joseph I.	
	36. Dragoner-	Achtyrskij-Reg.	—
	(3. Orenburg-Kasaken)	—	—

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
13te Cavallerie-Division	37. Dragoner-	Wojennawo-Ordjena-Reg. des Gen.-Feldm. Grafen Münnich	—
	38. Dragoner-	Wladimirskij-Reg.	des Großfürst Michael Nikolajewič
	39. Dragoner-	Narwskij-Reg.	—
	(2. Orenburg-Kasaken)	—	—
14te Cavallerie-Division	40. Dragoner-	Mallorossijskij-Reg.	—
	41. Dragoner-	Jamburgskij-Reg.	der Großfürstin Maria Alexandrowna
	42. Dragoner-	Mitawskij-Reg.	des Prinz Albert von Preußen
	(14. Don-Kas.)	—	—
Kaukasische Cavallerie-Division*)	43. Dragoner-	Twerskij-Reg.	—
	44. Dragoner-	Nižegorodskij-Reg.	des Kaiser von Russland
	45. Dragoner-	Ssjewerskij-Reg.	des König von Dänemark
	(1. [Kuban-] Kasaken-)	(Černomorskij-Reg.)	—
15te Cavallerie-Division	46. Dragoner-	Perejasslawskij-Reg. des Kaiser Alexander III. von Russland	Kaiser von Russland
	47. Dragoner-	Tatarskij-Reg.	—
	48. Dragoner-	Ukrajinskij-Reg.	der Großfürstin Xenia Alexandrowna
	(3. Ural-Kas.)	—	—

*) Zugetheilt: Daghestan-Reiter-Regiment und Ossetinen-Reiter-Division.

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
1. selbständige Cavallerie-Brigade	49. Dragoner-	Archangelgorodskij	—
	50. Dragoner-	Irkutzkij	—
2. selbständige Cavallerie-Brigade	51. Dragoner-	Černigowskij	—
	52. Dragoner-	Nježinskij	—
Combinierte Cavallerie-Division:			
a) selbständige Garde-Cav.-Brigade	Leibgarde-Uhlanen-Regiment des Kaisers		
	Leib-Garde-Grodnjenskij-Husaren-Regiment		Großfürst Paul Alexandrowič
b) 3. selbständige Cavallerie-Brigade	53. Dragoner-	Nowoarchangelskij-Reg.	—
	54. Dragoner-	Nowomirgorodskij-Reg.	—
(1. Don-Kasaken-Division)	(9. Don-Kas.)	—	
	(10. Don-Kas.)	—	
	(13. Don-Kas.)	—	
	(15. Don-Kas.)	—	

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
(2. comb. Kasaken-Division)	(16. Don-Kas.)	—	
	(17. Don-Kas.)	—	
	(1. [Kuban-] Kas.-)	(Urupskij-Reg.)	
	(1. [Terek-] Kas.-)	(Wolgskij-Reg.)	
(1. kauk. Kasaken-Division)	(1. [Kuban-] Kas.-)	(Kubanskij-Reg.)	
	(1. [Kuban-] Kas.-)	(Umanskij-Reg.)	
	(1. [Terek-] Kas.-)	(Choperskij-Reg. der Michajlowna)	Großfürstin Anastasia
	(1. [Terek-] Kas.-)	(Gorsko-Mosdogskij-Reg.)	
(2. kauk. Kasaken-Division)	(1. [Kuban-] Kas.-)	(Jejskij-Reg.)	
	(1. [Kuban-] Kas.-)	(Poltawskij-Reg.)	
	(1. [Kuban-] Kas.-)	(Llabinskij-Reg.)	
	(1. [Terek-] Kas.-)	(Ssunženskо-Wladikawkaskij-Reg.)	
—	Finnisches Dragoner-	Reg.	

Divisions-Nr.	Regiments-Nr.	Name des Regiments	Inhaber
		Im asiatischen Russland	
(1 turkest. Kasaken-Division)	(2. Ural-Kas.-) (4. 5. 6. Orenbg.-Kas.-) (1. Ssemi-sječe- Kas.-)		
(trans-kaspische Kasaken-Brigade)	(1. [Kuban-] Kas.-) (1. [Kuban-] Kas.-) (1. u. 3. Ssotnie des 1. [Astra-chan] Kas.-) (Turkmen. irreguläre Reit.-Division)	(Tamanskij-Reg.) (Kawkaskij-Reg.)	
(westsib. Kasaken-Brigade)	(1. sibir. Kas.) (2. 3. sibir. Kas.-)	(Reg. des Jermak Timofjejew)	
Ussurij-Reiter-Brigade)	Dragoner- (1. [Trans-bajkal-] Kas.-) (3 Ssotnien des 1. [Trans-bajkal-] Kas.-) (Ussurij-Kas.-Ssotnie)	Primorskij-Reg. (Čitinskij-Reg.) (Nerčinskij-Reg.)	

b) Einzelne Kasaken-Regimenter außer höherem Verband.

Namen führen bloß die Kuban- und Terek-Regimenter, sowie im asiatischen Russland die Transbajkal-Regimenter, und zwar den Namen des Ergänzungs-Bezirkes und die Nr. 1 (1. Aufgebot). Im 2. und 3. Aufgebot führen die Regimenter die Nr. 2, beziehungsweise 3 nebst dem Namen des gemeinschaftlichen Ergänzungsbezirkes.

Die Regimenter der übrigen Kasaken-Heere werden bloß mit Nummern bezeichnet.

Außer den in der obigen Tabelle im Verbande der Cavallerie-Divisionen (Brigaden) angeführten Regimentern bestehen noch folgende Kasaken-Regimenter:

A. Europäische Kasaken-Heere.

α) Don-Kasaken-Regiment:

Nr. 7 — beim 7. Armee-Corps.

β) Kuban-Kasaken-Regiment:

1. Jekaterinodarskij — im Kuban-Gebiete.

γ) Terek-Kasaken-Regiment:

1. Kisljaro-Grebenskij — im Terek-Gebiete.

δ) Astrachan-Kasaken-Regiment:

Nr. 1 — in Astrachan.

B. Asiatische Kasaken-Heere.

α) Transbajkal-Kasaken-Regimenter:

1. Werchnjeudinskij — im Kwantun-Gebiete,

1. Argunskij — im Transbajkal-Gebiete.

β) Amur-Kasaken-Regiment:

im Amur-Gebiete.

Friedens-Ordre de bataille

im europäischen Russland und Kaukasus.

Militär-Bezirk	Corps		Infanterie-Divisionen	
	Nr.	Stab	Nr.	Stab
Petersburg	Garde	Petersburg	1 / 2 Garde	Petersburg
	1	Petersburg	22	Nowgorod
			37	Petersburg
	18	Jurjew (Dorpat)	23	Rewel
			24	Pskow
Finnland	—	—	—	—
Wilna	2	Grodno	26	Grodno
			43	Wilna
	3	Wilna	27	Wilna
			28	Kowno
	4	Minsk	30	Minsk
			40	Bobrujsk
	16	Witebsk	25	Dwinsk
			41	Witebsk
	20	Riga	29	Riga
			45	Riga
Warschau	(Garde	Petersburg)	3. Garde	Warschau
	5	Warschau	7	Radom
			10	Warschau
	6	Warschau	4	Łomża
			16	Białystok
	14	Lublin	17	Chołm
			18	Lublin
	15	Warschau	6	Ostrołenka
			8	Pułtusk
	19	Brest Litowsk	2	Brest Litowsk
			38	Kobrin

Cavallerie-Divisionen		Schützen-Brigaden		Reserve-Brigaden	
Nr.	Stab	Nr.	Stab	Nr.	Stab
1 / 2 Garde	Petersburg	Garde	Petersburg		
—	—			50	Petersburg
—	—				
—	—	finnländische (8 finnische Schützen-Bataillone)	Helsingfors	—	—
2	Suwałki				
3	Kowno	5	Suwałki		
—	—			—	—
1 selbständ. Cav.-Brigade	Borissow				
—	—				
—	—				
5	Włocławek			46	Warschau
4	Białystok	1	Płock		
1. Don-Kas.	Zamość	2	Czenstochau	47	Warschau
6	Warschau				
7	Kowel			48	Warschau

Militär-Bezirk	Corps		Infanterie-Divisionen	
	Nr.	Stab	Nr.	Stab
Warschau	1. Cav. Corps	Warschau	—	—
	2. Cav. Corps	Warschau	—	—
Kijew	9	Kijew	5	Żytomir
			44	Umań
	10	Charkow	9	Poltawa
			31	Charkow
	11	Rowno	11	Łuck
			32	Rowno
	12	Winnica	12	Proskurow
			19	Tulczyn
	21	Kijew	33	Kijew
			42	
	—	—	—	—
Odessa	7	Ssimferopol	13	Ssewastopol
			34	Jekaterinosslaw
	8	Odessa	14	Kišinew
			15	Odessa

Cavallerie-Divisionen		Schützen-Brigaden		Reserve-Brigaden	
Nr.	Stab	Nr.	Stab	Nr.	Stab
13	Warschau				
14	Kielce				
15	Płock				
combi-nierte	Warschau				
9	Kijew			—	—
10	Charkow			51	Charkow
11	Dubno	3	Winnica	—	—
12	Proskurow				
—	—				
2. c. Kas.	Kamieniec.-Pod.				
—	—	4	Odessa	53	Jekaterino-sslaw
8	Kišinew			52	Odessa

Militär-Bezirk	Corps		Infanterie-Divisionen	
	Nr.	Stab	Nr.	Stab
Moskau	Grenadier	Moskau	1 / 2 / 3 Grenadier	Moskau
	13	Smolensk	1	Smolensk
			36	Orel
	17	Moskau	3	Kaluga
			35	Rjäsanj
Kasanj	—	—	—	—
Kaukasus	1. kaukasisches	Alexandropol	20	Kutais
			39	Alexandropol
	2. kaukasisches	Tiflis	kaukas. Grenadier-	Tiflis
			21	Wladikawkas
	—	—	—	—

Anmerkungen: 1. Schützen-Brigaden stehen außer Corpsverband, mit Ausnahme
2. Von den Reserve-Infanterie-Brigaden sind die 50., 51., 52.,

Cavallerie-Divisionen		Schützen-Brigaden		Reserve-Brigaden	
Nr.	Stab	Nr.	Stab	Nr.	Stab
1	Moskau	—	—	60 62	Nižnij Nowgorod Jarosslawl
—	—			—	—
2. selbst. Cav.Brig.	Orel			55 56	Tambow Woronjež
—	—	—	—	54 57 58 59 61	Pensa Ssaratow Kasanj Kasanj Ssamara
1. kauk. Kasaken	Kars	—	—	63	Stawropol
2. kauk. Kasaken	Eriwan			64	Temirchan-šura
Kaukasische	Tiflis	1. 2. kaukas.	Tiflis	65	Kutais
—	—	Plastun	Temir-Chan-Šura	66	Tiflis

der Garde- und der beiden kaukasischen Schützen-Brigaden.
53., 55., 56., 60. und 62. den aus der Tabelle zu entnehmenden Armee-Corps zugetheilt.

Friedens-Ordre de bataille

Militär-Bezirk	Armee-Corps			Schützen-Brigade		
	Bezeichnung		Stab	Bezeichnung		Stab
Turkestan	1.	turkestanisches	Taškent	1.	turkestanische	Taškent
				2.		Ssamarkand
				3.		Margelan
				4.		Termes
	2.		Aschabad	5.		Kerki
				6.		Aschabad
				7.		Merw
	—		—	8.		Wjernyj
Sibirien	—		—	—		—
Amur	1.	sibirisches	Nikolsk Ussurijskij	1.	ostsibirische	Nikolsk Ussurijskij
				2.		Nowo-kijewskoje
	2.		Chabarowsk	4.		Nowgorodskij
				5.		Chabarowsk
				6.		Chabarowsk
Kwantun-Gebiet	—		—	3.		Port Arthur

im asiatischen Russland.

Reserve-Infanterie-Brigade			Cavallerie- und Kasaken-Brigade und Division		Anmerkung
Bezeichnung		Stab	Bezeichnung	Stab	
1.	turkestanische	Taškent	1. turkestanische Kas.-Division	Ssamarkand	—
2.	turkestanische	Aschabad	transkaspische Kas.-Brigade	Aschabad	
—		—	Westsibirische Kas.-Brigade	Džarkent	
(8 Reserve-Infanterie-Bataillone)			—	—	
(4 Reserve-Infanterie-Bataillone)			Ussurij-Reiter-Brigade	Nikolsk Ussurijskij	[1]) Eintheilung der Truppen in die Corps noch nicht verlautbart. [2]) 1., 4., 5. Schützen-Brigade mit Cavallerie und Artilerie befinden sich als Besatzungs-Truppen in der Mandžurei.
			($2^1/_2$ Kasaken-Regimenter)		
—		—	—	—	—

Übersicht der Formationen im europäischen

Waffengattung	Im Frieden: Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
						Feld-Truppen
Infanterie	209 Inf.-Rgt.	836	.	.	.	.
	20 Schütz.-Rgt. / 26 Schütz.-Baone.	66	.	.	.	.
Cavallerie	65 reg. Cavall.-Rgt.	.	382	.	.	.
	37⅔ Kas.-Rgt. [1] / 10 Kas.-Ssotn.	.	232	.	.	.
	1½ Fremdv.-Rgt.	.	8	.	.	.
Artillerie	52 Art.-Brig. / 7 Sch.-Art.-Dion. / 1 Art.-Rgt. / 28 reg. reit. Btr. / 16 Kas.-Btr. [1] / 1 reit. Gebg.-Dion. / 7 Mörs.-Rgt. / 8 Mitrail.-Btr. — Batterien: schwere	.	.	96	.	.
	leichte	.	.	285	.	.
	Gebirgs-	.	.	7	.	.
	reitende	.	.	44	.	.
	reit. Gebg.	.	.	2	.	.
	Mörser-	.	.	24	.	.
	Mitrail.-	.	.	8	.	.
Ingenieur-Truppen	25 Sapp.-Baone. / 8 Pont.-Baone. / 4 Eisenb.-Baone. / Luftschiffer etc. — Comp.: Sappeur- [2]	.	.	.	.	74
	Telegr.- [3]	.	.	.	.	24
	Ponton- [2]	.	.	.	.	15
	Eisenb.-	.	.	.	.	19
	Zusammen.	902	622	466	.	132

Anmerkungen: [1]) Die in Asien ständig abcommandierten Abtheilungen der europäischen Bildung des 2. ostsibirischen Sappeur-Bataillons abgegebenen Com- abgerechnet.

Beilage 3 a.

Russland und Kaukasus — ohne III. Linie.

Im Kriege					
Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
(mit Kasaken I. Aufgeb.).					
	836	.	.	.	.
	66	.		.	.
	.	382	.	.	.
	.	236	.	.	.
	.	8	.	.	.
	.	.	96	.	.
Wie im Frieden	.	.	285	.	.
	.	.	7	.	.
	.	.	44	.	.
	.	.	2	.	.
	.	.	24	.	.
	.	.	8	.	.
	.	.	.	.	76
	.	.	.	.	25
	.	.	.	.	16
	.	.	.	.	16
Zusammen.	902	626	466	.	133

Kasaken sind hiebei abgerechnet. — [2]) Von dem organisationsgemäßen Stande sind die zur
pagnien in Abzug gebracht. — [3]) 1 Telegraphen-Compagnie (18. Sapp.-Baon.) als fehlend

Waffengattung	Im Frieden: Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
Reserve-Truppen						
Infanterie	24 Res.-Inf.-Rgt. 60 Res.-Inf.-Baone.	108	.	.	.	.
	4 Schütz.-Rgt.	8	.	.	.	.
Cavallerie	1/2 Fremdv.-Rgt.	.	2	.	.	.
Artillerie	7 Res.-Art.-Brig. 1 Res.-Btr. — Batterien:					
	schwere	.	.	5	.	.
	leichte	.	.	35	.	.
	Gebirgs-	.	.	1	.	.
Ingenieur-Truppen	2 Res.-Sapp.-Baone.	.	.	.	.	6
	Zusammen.	116	2	41	.	6

Im Kriege					
Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
(mit Kasaken II. u. III. Aufgeb.).					
84 Res.-Inf.-Rgt. I. R.	336	.	.	.	.
60 Res.-Inf.-Rgt. } II. R. . . .	241	.	.	.	.
1 Res.-Inf.-Baon. }					
4 Schütz.-Rgt. }	28	.	.	.	.
12 Schütz.-Baone. }					
84 Kas.-Rgt. }	.	524	.	.	.
30 Kas.-Ssotn. }					
1 Fremdv.-Rgt.	.	6	.	.	.
Batterien:					
31 Res.-Art.-Brig. schwere . .	.	.	20	.	.
4 Res.-Gebg.-Btr. leichte . . .	.	.	140	.	.
17 Kas.-Btr. Gebirgs- . .	.	.	4	.	.
reitende . .	.	.	17	.	.
2 Res.-Sapp.-Baone.	.	.	.	.	12
3 Res.-Eisenb.-Baone.	.	.	.	.	12
Zusammen .	605	530	181	.	24

Waffengattung	Im Frieden: Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp	Techn. Comp.
						Festungs-
Infanterie	18 Festg.-Inf.-Rgt. 12 Festg.-Inf.-Baone.	50	.	.	.	.
Artillerie	52 Festg.-Art.-Baone. 4 Festg.-Art.-Comp. 4 Belag.-Art.-Baone.	.	.	.	224	.
	5 Ausf.-Btr.	.	.	5	.	.
Ingenieur-Truppen	11 Festg.-Sapp.-Comp.	.	.	.	.	11
	4 Festg.-Sapp.-Comden.	.	.	.	.	.
	8 Festg.-Minen-Comp.	.	.	.	.	8
	2 Fluss-Minen-Comp.	.	.	.	.	2
	Telgr., Luftsch. etc.	.	.	.	.	.
	Zusammen.	50	.	5	224	21

Im Kriege					
Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
Truppen.					
30 Festg.-Inf.-Rgt.	150	.	.	.	.
53 Festg.-Art.-Baone. 3 Festg.-Art.-Comp. 4 Belag.-Art.-Baone.	.	.	.	226	.
16 Ausf.-Btr.	.	.	16	.	.
22 Festg.-Sapp.-Comp.	.	.	.	.	22
4 Festg.-Sapp.-Halbcomp.	.	.	.	.	.
8 Festg.-Minen-Comp.	.	.	.	.	8
4 Fluss-Minen-Comp.	.	.	.	.	4
Telgr., Luftsch. etc.	.	.	.	.	.
Zusammen.	150	.	16	226	34

Waffengattung	Im Frieden: Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
						Ersatz-
Infanterie	—	.	.	.	.	.
Cavallerie	21 Ers.-Cav.-Cadres	.	.	.	.	.
Artillerie	3 Ers.-Art.-Brig. 5 Ers.-Btr. 1 reit. Ers.-Btr.	Batterien:				
		leichte	.	.	14	.	.
		Gebirgs- . . .	.	.	$\frac{1}{4}$	.	.
		reitende . . .	.	.	$1\frac{3}{8}$	.	.
		Mörser	.	.	$\frac{3}{3}$	.	.
Ingenieur-Truppen	—	.	.	.	.	.
	Zusammen .	.	.	15	.	.

Im Kriege					
Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
Truppen.					
209 Ers.-Inf.-Baone.	209	.	.	.	.
$7\frac{1}{4}$ Ers.-Schütz.-Baone.	$7\frac{1}{4}$	.	.	.	.
129 Ers.-Cav.-Escadr.	.	129	.	.	.
43 Ers.-Kas.-Ssotn.	.	43	.	.	.
3 Ers.-Art.-Brig. / 19 Ers.-Btr. / 1 reit. Ers.-Btr. / $2\frac{7}{8}$ Kas.-Ers.-Btr. — Batterien: leichte	.	.	30	.	.
Gebirgs- . . .	.	.	1	.	.
reitende . . .	.	.	$3\frac{1}{3}$	.	.
Mörser	.	.	$\frac{2}{3}$	.	.
4 Ers.-Sapp.-Baone. / 1 Ing.-techn.-Ers.-Baon.	.	.	.	.	28
Zusammen.	216	172	34	.	28

Waffengattung	Truppen	Im Frieden: Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
Hilfs-						
—	6 Train-Baone.	.	.	.	.	.
	7 Feld-Gend.-Esc.	.	7	.	.	.
	Kais. Convoi	.	4	.	.	.
	31 Grenzwach-Brig.	.	.	.	.	.
	Zusammen.	.	11	.	.	.

Anmerkung: [1]) Nur jene angeführt, die organisationsgemäß ins Feld rücken.

Totale der						
	—	1068	635	527	224	159

Höhere

25 Armee-Corps mit 52 Infanterie-Divisionen.
23 Cavallerie- (u. Kas.-) Divisionen (2 Cavallerie-Corps = 4 Cavallerie-Divisionen).
2 selbständige Cavallerie-Brigaden.

9 Schützen-Brigaden.
21 Reserve-Infanterie- (Schützen-) Brigaden.

Im Kriege					
Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
Formationen. [1])					
22 Train-Baone.	.	.	.	.	.
7 Feld-Gend.-Esc.	.	7	.	.	.
Kais. Convoi	.	4	.	.	.
Grenzwache { 18 Reit.-Rgt. . . .	.	72	.	.	.
Grenzwache { 72 Fuss-Comp. . .	72/4	.	.	.	.
Zusammen.	72/4	83	.	.	.
Formationen.					
—	1873	1411	697	226	219

Einheiten.

25 Armee-Corps mit 52 Infanterie-Divisionen.
23 Cavallerie- (u. Kas.-) Divisionen (2 Cavallerie-Corps = 4 Cavallerie-Divisionen). I. Linie.
2 selbständige Cavallerie-Brigaden, I. Linie.
8 (?) Kasaken-Divisionen, II. Linie.
11 Schützen-Brigaden.
21 Reserve-Infanterie- (1 Schützen-) Divisionen I. Reihe.
15 Reserve-Infanterie-Divisionen II. Reihe.

Übersicht der Formationen

Waffengattung	Im Frieden: Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
Feld-Truppen (mit						
Infanterie	24 Schützen-Rgt. 33 Schützen-Baone.	81	.	.	.	.
Cavallerie	1 Dragoner-Rgt.	.	6	.	.	.
	$6^1/_2$ europ. Kasaken-Rgt.	.	30	.	.	.
	9 asiat. Kasaken-Rgt. 3 asiat. Kasaken-Ssotn.	.	52	.	.	.
Artillerie	Batterien:					
	4 Art.-Brigaden — schwere . .	.	.	2	.	.
	3 Art.-Dionen. — leichte . . .	.	.	19	.	.
	2 europ. Kas.-Batt. — Gebirgs- . .	.	.	5	.	.
	2 asiat. Kas.-Batt. — reitende . .	.	.	4	.	.
	— reit. Gebirgs-	.	.	1	.	.
	— Mörser- . .	.	.	2	.	.
Ingenieur-Truppen	Compagnien:					
	4 Sapp.-Baone. — Sappeur . .	.	.	.	.	12
	2 Sapp -Comp. — Telegraphen-	.	.	.	.	3
	3 Eisenb.-Baone. — Pontonnier- .	.	.	.	.	1
	— Eisenbahn-	.	.	.	.	16
	Zusammen .	81	86	33	.	32

Beilage 3b.

im asiatischen Russland.

Im Kriege					
Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
Kasaken I. Aufgebot).					
	81	.	.	.	.
	.	6	.	.	.
	.	30	.	.	.
	.	52	.	.	.
	.	.	2	.	.
Wie im Frieden	.	.	19	.	.
	.	.	5	.	.
	.	.	4	.	.
	.	.	1	.	.
	.	.	2	.	.
	.	.	.	.	12
	.	.	.	.	3
	.	.	.	.	1
	.	.	.	.	16
Zusammen .	81	86	33	.	32

Waffengattung	Im Frieden: Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
	Reserve-Truppen (und					
Infanterie	20 Res.-Inf.-Baone.	20	.	.	.	.
Cavallerie	—	.	.	.	.	.
Artillerie	1 Res.-Art.-Dion. (leicht)	.	.	2	.	.
	Zusammen.	20	.	2	.	.
	Festungs-					
Infanterie	3 Fest.-Inf.-Rgt. 1 Fest.-Inf.-Baon.	11	.	.	.	.
Artillerie	5 Fest.-Art.-Baone. 5 Fest.-Art.-Comp.	.	.	.	22	.
Ingenieur-Truppen	1 Fest.-Sapp.-Comp. 3 Fest.-Minen-Comp. Telegr. etc.	.	.	.	.	4
	Zusammen.	11	.	.	22	4

Im Kriege					
Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Trupp.
Kasaken II. u. III. Aufgebot).					
20 Res.-Inf.-Rgt. } 16 Res.-Inft.-Baone. }	100	.	.	.	.
4 Kasaken-Fuss-Baone.	4	.	.	.	.
$13^2/_2$ Kasaken-Rgter.	.	85	.	.	.
4 Res.-Art.-Dionen. (leicht) . . .	.	.	8	.	.
2 Kasaken-Batt.	.	.	2	.	.
Zusammen.	104	85	10	.	.
Truppen.					
4 Fest.-Inf.-Reg.	15	.	.	.	.
5 Fest.-Art.-Baone. } 5 Fest.-Art.-Comp. }	.	.	.	22	.
1 Fest.-Sapp.-Comp. } 3 Fest.-Minen-Comp. } Telegr. etc. }	.	.	.	.	4
Zusammen.	15	.	.	22	4

Waffengattung	Truppen	Im Frieden: Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
						Ersatz-
Infanterie	8 Inf.-Ers.-Cadres (bei Res.-B.) . .	.	.	.	.	.
Cavallerie	1 Cav.-Ers.-Cadre (b. Drag.-Reg.) .	.	.	.	.	.
Artillerie	15 Ersatz-Züge (3 l., 2 Mörser) . .	.	.	13/4 2/3	.	.
	Zusammen .	.	.	.	.	.
						Hilfs-For-
	1 Train-Comp.	.	.	.	.	.
	2 Grenzw.-Brig.	.	.	.	.	.
	Schutzwache d. chines. Ostbahn[2]) .	20/4	30	4	.	.
	1 Miliz-Halbregt.	.	2	.	.	.
	Zusammen .	20/4	32	4	.	.

Anmerkung: [1]) Von den Hilfs-Formationen werden hier nur jene angeführt, welche
[2]) Die hier angeführte Vermehrung der höheren Einheiten im Kriege

Im Kriege					
Truppen	Baittaillone	Escadronen u. Sotnien	Baterien	Festungs.-Art.-Comp.	Techn. Comp.
Truppen.					
20 Ers.-Inf.-Baone. 14 Ers.-Schützen-Baone. 2 Kas.-Ers.-Fuss-Ssotn.	$34^2/_4$	.	.	.	.
2 Ersatz-Escadronen	.	2	.	.	.
Kas.-Ers.-Reit.-Ssotn.	.	10	.	.	.
Ersatz-Züge	.	.	13/4 2/3 4/3	.	.
Zusammen.	$34^2/_4$	12	.	.	.
mationen.[1])					
1 Train-Baon.	.	.	.	.	.
2 Grenzw.-Brig.	.	.	.	.	.
Schutwache d. chines. Ostbahn . .	20/4	30	4	.	.
1 Miliz-Halbregt.	.	2	.		.
Zusammen.	20/4	32	4	.	.

voraussichtlich an den Operationen theilnehmen werden.
beruht auf Annahme.

Waffengattung	Truppen	Im Frieden: Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
To-						
.	.	112	118	39	22	36
Höhere						
4 Armee-Corps mit:						
	14 Schützen-Brigaden,					
	2 Reserve-Infanterie-Brigaden,					
	1 Cavallerie- (Kas.-) Division,					
	3 Cavallerie- (Kas.-) Brigaden.					

Anmerkung: [1]) Die hier angeführte Vermehrung der höheren Einheiten im Kriege

Im Kriege					
Truppen	Bataillone	Escadronen u. Ssotnien	Batterien	Festungs-Art.-Comp.	Techn. Comp.
tale.					
.	234	215	37	22	36

Einheiten.[1])

5 (?) Armee-Corps mit:

14 Schützen-Brigaden,
10 (?) Reserve-Inf.-Brigaden,
1 Cavallerie- (Kas.-) Division I. Linie,
3 Cavallerie. (Kas.-) Brigaden I. Linie,
2 (?) Cavallerie- (Kas.-) Divisionen II. Linie.

beruht auf Annahme.

ГОСУДАРСТВЕННАЯ ИСТОРИЧЕСКАЯ БИБЛИОТЕКА

Dislocations-Übersichten

und

Tafeln.

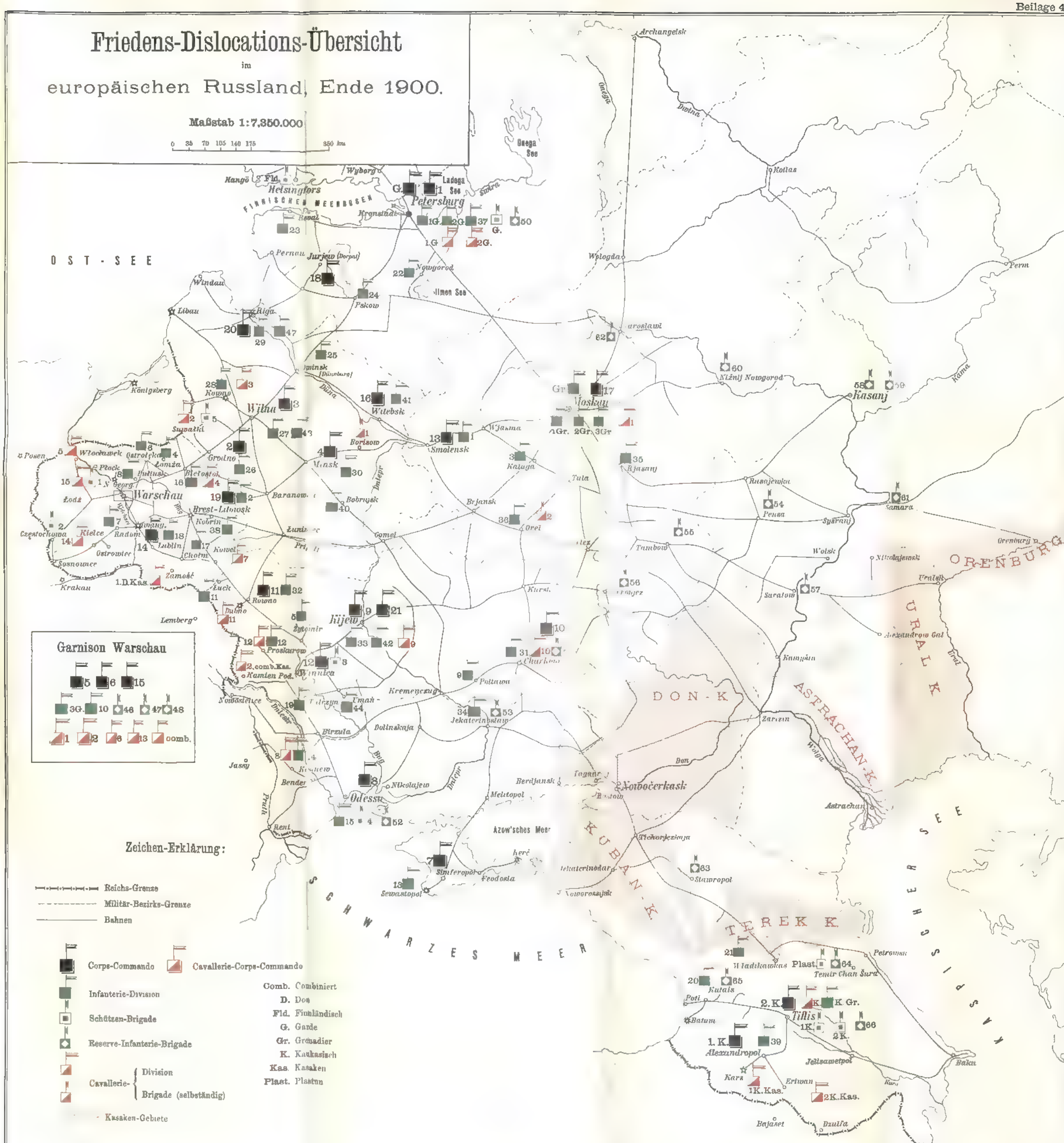
Friedens-Dislocations-Übersicht
im
europäischen Russland, Ende 1900.
Maßstab 1:7.350.000
0 35 70 105 140 175 350 km
Garnison Warschau
Zeichen-Erklärung:
Reichs-Grenze
Militär-Bezirks-Grenze
Bahnen
Corps-Commando
Cavallerie-Corps-Commando
Infanterie-Division
Schützen-Brigade
Reserve-Infanterie-Brigade
Cavallerie-
Division
Brigade (selbständig)
Kasaken-Gebiete
Comb. Combiniert
D. Don
Fld. Finnländisch
G. Garde
Gr. Grenadier
K. Kaukasisch
Kas. Kasaken
Plast. Plastun
OST-SEE
SCHWARZES MEER
KASPISCHES SEE
Azow'sches Meer
DON-K.
KUBAN-K.
TEREK K.
ASTRACHAN-K.
URAL K.
ORENBURG-K.
Petersburg
Moskau
Warschau
Kijew
Odessa
Kasanj
Wilna
Riga
Helsingfors
Archangelsk
Tiflis
Nowočerkask
Smolensk
Witebsk
Minsk
Charkow
Samara
Saratow
Astrachan
Wologda
Kotlas
Perm
Nowgorod
Pskow
Jurjew (Dorpat)
Reval
Libau
Windau
Königsberg
Kowno
Grodno
Brest-Litowsk
Lublin
Kielce
Radom
Krakau
Lemberg
Rowno
Žitomir
Winnica
Poltawa
Jekaterinoslaw
Kremenczug
Nikolajew
Bender
Jassy
Simferopol
Sewastopol
Feodosia
Kerč
Melitopol
Berdjansk
Taganrog
Rostow
Jekaterinodar
Noworossijsk
Stawropol
Wladikawkas
Petrowsk
Batum
Kutais
Alexandropol
Kars
Eriwan
Jelisawetpol
Baku
Bajazet
Dzulfa
Tambow
Pensa
Rjasanj
Kaluga
Orel
Kursk
Woronež
Tula
Brjansk
Bobrujsk
Gomel
Syzranj
Wolsk
Zarizyn
Kamyšin
Uralsk
Orenburg
Nižnij Nowgorod
Jaroslawl
Ilmen See
Ladoga See
Onega See
Wyborg
Kronstadt
Hangö
Dwina
Wolga
Don
Dnjepr
Bug
Pruth
Ural
Kama
Onega
Suchona

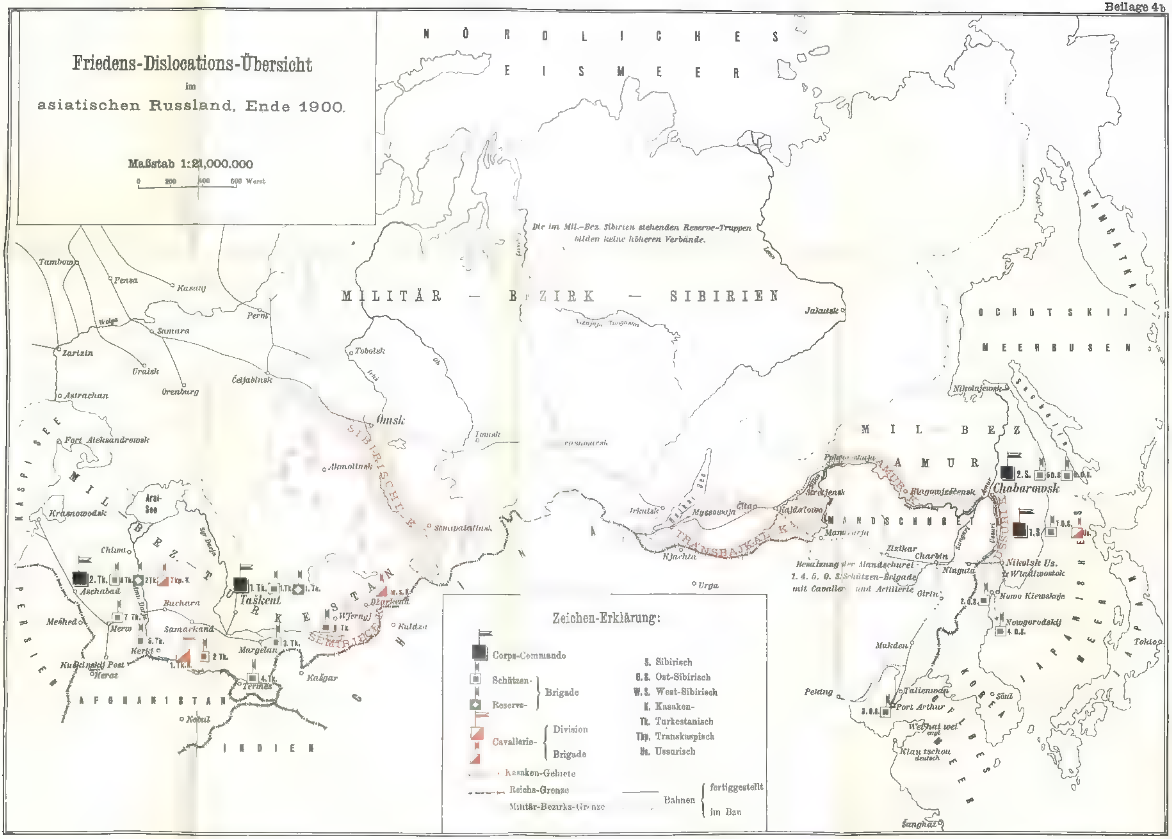
Friedens-Dislocations-Übersicht
im
asiatischen Russland, Ende 1900.
Maßstab 1:21,000,000
0 200 400 600 Werst
NÖRDLICHES EISMEER
MILITÄR – BEZIRK – SIBIRIEN
Die im Mil.-Bez. Sibirien stehenden Reserve-Truppen bilden keine höheren Verbände.
OCHOTSKIJ MEERBUSEN
KAMTSCHATKA
MIL. – BEZ. AMUR
MANDSCHUREI
Besatzung der Mandschurei: 1. 4. 5. 6. 8. Schützen-Brigade mit Cavallerie und Artillerie
MIL. BEZ. TURKESTAN
KASPI SEE
PERSIEN
AFGHANISTAN
INDIEN
JAPANISCHES MEER
GELBES MEER
KOREA
JAPAN
Tambow
Pensa
Kasan
Perm
Samara
Zarizin
Uralsk
Orenburg
Čeljabinsk
Astrachan
Fort Aleksandrowsk
Tobolsk
Omsk
Tomsk
Akmolinsk
Semipalatinsk
SIBIRISCHE K.
Jakutsk
Irkutsk
Myssowaja
Kjachta
Urga
Čita
TRANSBAJKAL K.
Sretjensk
AMUR K.
Blagowješčensk
Chabarowsk
USSURI K.
Nikolajewsk
Nikolsk Us.
Wladiwostok
Nowo Kiewskaja
Nowgorodskij
Charbin
Ningula
Girin
Mukden
Peking
Port Arthur
Talienwan
Wei hai wei engl.
Kiau tschou deutsch
Šanghai
Söul
Tokio
Krasnowodsk
Aral-See
Chiwa
Aschabad
Buchara
Samarkand
Merw
Mešhed
Kerki
Kuškinskij Post
Herat
Kabul
Termes
Taškent
Margelan
Kašgar
Kuldža
Džarkent
Wjernyj
SEMIRJEČ. K.
Amu Darja
Syr Darja
Wolga
Ob
Irtyš
Lena
Baikal See
Amur
Sungari
Ussuri
2. S.
1. S.
2. Tk.
1. Tk.
Zeichen-Erklärung:
Corps-Commando
Schützen- Brigade
Reserve- Brigade
Cavallerie- Division
Cavallerie- Brigade
Kasaken-Gebiete
Reichs-Grenze
Militär-Bezirks-Grenze
Bahnen fertiggestellt
Bahnen im Bau
S. Sibirisch
O.S. Ost-Sibirisch
W.S. West-Sibirisch
K. Kasaken-
Tk. Turkestanisch
Tkp. Transkaspisch
Us. Ussurisch

Fig. 1. Fig. 2.

oldat (ohne Chargengrad)
s 27. Witebskij-Infant.-Regt.
ttes Regiment der 7. Infant.-Div.)

Unterofficier
des 26. Mohilewskij-Infant.-Regt.
(Zweites Regiment der 7. Infant.-Div.)

Auf dem Umlaufstreifen der Furażka: Regiments-Nummer.
Auf den Achselklappen: Divisions-Nummer.
(Siehe Tafel XI.)

Fig. 3. Fig. 4.

Soldat (ohne Chargengrad)
des Leibgarde Keksholmskij-Regt.
Kaiser von Oesterreich
(Zweites Regiment der 3. Garde-Infant.-Div.)
Auf dem Umlaufstreifen der Furažka: Cocarde.
Auf den Achselklappen: Inhabers-Chiffre.

Soldat (ohne Chargengrad)
des 5. (Armee-) Schützen-Regiment.
Auf dem Umlaufstreifen der Furažka und auf
den Achselklappen: Regiments-Nummer.

Fig. 7. Fig. 8.

Dragoner (ohne Chargengrad) des 2. St. Petersburgkij-Dragoner-Regt. (Zweites Regiment der 1. Cavallerie-Div.)

Dragoner (ohne Chargengrad) des 22. Astrachanskij-Dragoner-Regt. (Erstes Regiment der 8. Cavallerie-Div.)

Auf dem Umschlagstreifen der Furažka: Cocarde.
Auf den Achselklappen: Regiments-Nummer.
(Siehe Taf. XII.)

Fig. 9. Fig. 10.

Kasak (ohne Chargengrad)
des 20. Don-Kasaken-Regt.
(2. Aufgebot.)
Auf den Achselklappen: Regiments-Nummer.

Husar (ohne Chargengrad)
des Leibgarde-Husaren-Regt
des Kaisers.

Fig. 11. Fig. 12.

Kasak (ohne Chargengrad)
des 5. Orenburg-Kasaken-Regt.
Auf dem Umlaufstreifen der Furażka: Cocarde.
Auf den Achselklappen: Regiments-Nummer.

Kasak (ohne Chargengrad)
des 1. Labinskij Kuban-Kasaken-Regt.
Auf den Achselklappen: Reg.-Chiffre (Л = L)
Uniformfarbe nicht einheitlich.

Fig. 13. Fig. 14.

Sappeur
des 5. Sappeur-Bataillons
Auf dem Umlaufstreifen der Furażka: Bataillons-Nummer.
Auf den Achselklappen: Bataillons-Nummer.
Knöpfe: weiss.

Zugsfeuerwerker (Zugsführer)
der 3. Batterie der 8. Fussartillerie-Brig.
Auf dem Umlaufstreifen der Furażka: Batterie-Nummer.
Auf den Achselklappen: Brigade-Nummer.
Knöpfe: gelb.
Auf dem linken Aermel: Capitulanten-Abzeichen.

Fig. 15.

Fig. 16.

Jüngerer Unterofficier
der 3. Feld-Gendarmerie-Escadron.
Auf den Achselklappen: Escadrons-Nummer.

Militärarzt
im Range eines Oberofficiers.

Fig. 17. Fig. 18.

Grenzwach-Soldat
(ohne Chargengrad).

Reichswehrmann
im Weichselgebiete.
An der Furažka: Reichswehrkreuz.

Fig. 19. Fig. 20.

Generalstabs-Hauptmann. **Generalmajor**
in Campagne-Uniform.

Die vier Regimenter einer (der 6.) Infanterie-Division.

1. Regiment (Nr. 21).

2. Regiment (Nr. 22).

3. Regiment (Nr. 23).

4. Regiment (Nr. 24).

Die vier Regimenter einer (der 4.) Cavallerie-Division.

1. Regiment (10. Dragoner-).

2. Regiment (11. Dragoner-).

3. Regiment (12. Dragoner-).

4. Regiment (4. Don-Kasaken-).

Gradabzeichen für Mannschaft.

Muromskij Infanterie-Regiment Nr. (erstes Regiment der 6. Infanterie-Division.)

Chargen		Achsel-Klappen	Parolis am Kragen	Ärmel-aufschlag	Anmerkung
Infanterist					Die Garde, dann einzelne Grenadier- und Armee-Infanterie-Regimenter haben auf den Kragen-Parolis, beziehungsweise auf den Ärmelaufschlägen, gelbe oder weisse Litzen. Bei der Garde sind die Ärmelaufschläge passepoilirt.
Gefreiter					
Jüngerer	Unter-officier	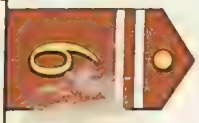		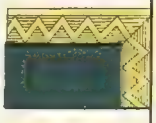	
Älterer					
Feldwebel					
Unterfähnrich					
Einjährig-Freiwilliger					
Jüngerer Unterofficier	in der Reserve				
Feldwebel		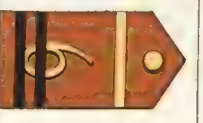			

Gradabzeichen für Officiere.

Inf.-Reg. Nr.	Chargen	Achsel-Klappen	Parolis am Kragen	Ärmelaufschlag und Passepoil
19	Fähnrich i. d. Reserve		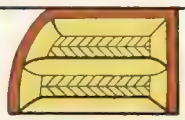	
4	Unterlieutenant		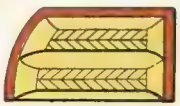	
20	Lieutenant		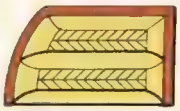	
13	Stabshauptmann		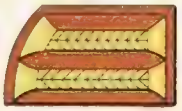	
57	Hauptmann			
22	Oberstlieutenant		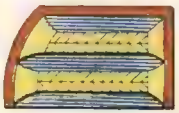	
158	Oberst		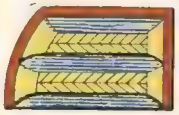	
Generalität	Generalmajor		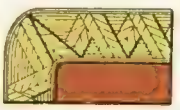	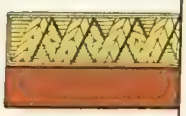
	Generallieutenant		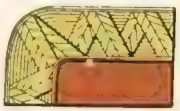	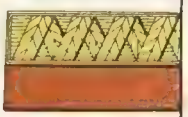
	Voller General		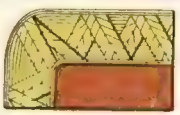	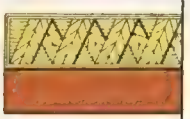
	Feldmarschall		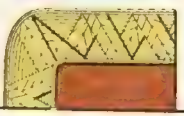	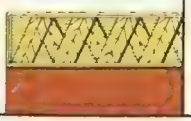

Die Achselklappen, Borten und Litzen sind zum Theile auch von Silber. — Generale und Officiere der Reserve haben auf den Achselklappen einen silbernen (bei silbernen Klappen einen goldenen) Streifen in ähnlicher Weise wie der Fähnrich.

Besondere Abzeichen. Regimentsfahne.

Kappen-Cocarde

Mann

Officier

Kappen-Abzeichen für Reichswehr

Christen

Nichtchristen

Abzeichen

der Jagd-Commanden

am Rockärmel

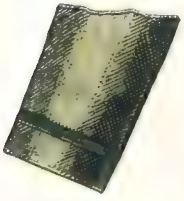

am Mantelärmel

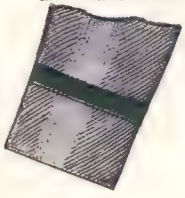

der Raswjedčiki (Eclaireurs)

auf Achselklappe

weisses Börtchen

auf der Brust zu tragen

Truppen-Sappeure

am Rockärmel

Telegraphen-Formation

Schützen-Auszeichnung

Auszeichnung für Schiessen der Artillerie

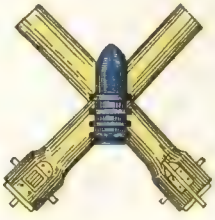

Regiments-Fahne

Capitulanten-Abzeichen

Jalonneur-Fähnchen der Fusstruppen.

Bataillons-Fähnchen

(bei jedem Regimente).

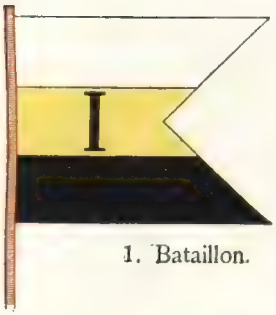

1. Bataillon.

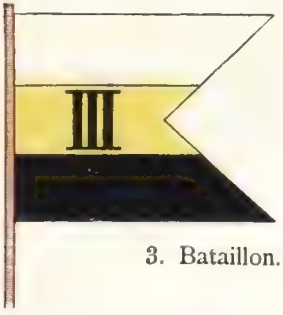

3. Bataillon.

1. Regiment jeder Division

Compagnie-Fähnchen.

1. Bataillon
2. Compagnie.

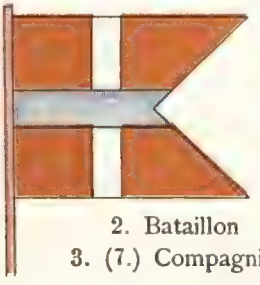

2. Bataillon
3. (7.) Compagnie.

2. Regiment

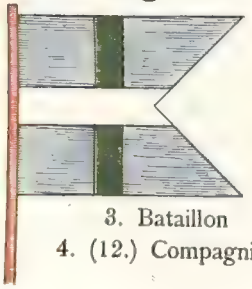

3. Bataillon
4. (12.) Compagnie.

3. Regiment

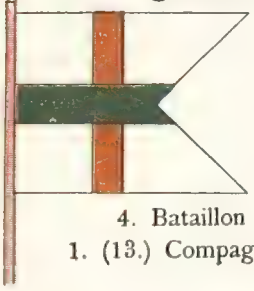

4. Bataillon
1. (13.) Compagnie.

4. Regiment jeder Division

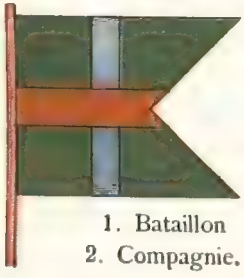

1. Bataillon
2. Compagnie.

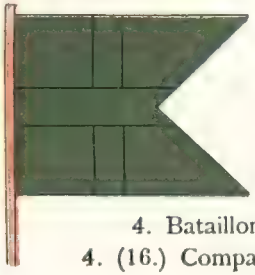

4. Bataillon
4. (16.) Compagnie.

Ralliierungs-Fähnchen der Kasaken.

Regimenter

14. Don-Kasaken
Regiment

1. Urupskij
Kuban-Kasaken-Regt.

2. Orenburg-Kasaken-
Regiment

Ssotnien

3. Ssotnie
in jedem Don-Kasaken-
Regimente.

4. Ssotnie
in jedem Kuban-
Kasaken-Regimente.

5. Ssotnie
in jedem Orenburg-
Kasaken-Regimente.

Stabs-Fahnen
zur Bezeichnung der Standorte der höheren Commanden.

Corps-Stab.
(2. Armee-Corps.)

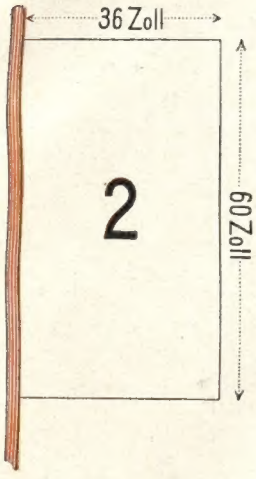

Corps-Artillerie-Chef.
(2. Armee-Corps.)

Inftr.-Dions.-Stab.
(2. Inftr.-Dion.)

Cav.-Dions.-Stab.
(2. Cav.-Dion.)

Kasak.-Dions.-Stab.
(1. Don-Kas.-Dion.)

Schütz.-Brig.-Stab.
(2. Schützen-Brig.)

ГОСУДАРСТВЕННЫЙ
ИСТОРИЧЕСКАЯ
БИБЛИОТЕКА